<36623579590017

Auszug

aus den

Vorschriften für den Unterricht

in den

Waffenübungen der K. B. Infanterie

nebst einem Anhange

über

das neue Hinterladungsgewehr nach dem System Werder

und anderer Hinterladungswaffen

für

Unteroffiziere der Linie und Landwehr, Aspiranten und einjährige Freiwillige

von einem K. Bayr. Infanterieoffizier.

Vier Theile.

Mit 60 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Eichstätt.
Verlag der Krüll'schen Buchhandlung (H. Hugendubel).
1869.

Druck der C. Greiner'schen K. Hofbuchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

Einleitung.

Unter den Waffen müssen die Gesetze der Subordination in ihrer strengsten Form beobachtet, und in Anwendung gebracht werden. Während der Waffenübungen muß daher der Geist militairischer Strenge mit voller Entschiedenheit hervortreten und ihm entsprechend die Ausdrucksweise bei Erklärungen kurz und bestimmt, bei Ermahnungen und Zurechtweisungen ernst und gelassen sein. Hiebei dem Untergebenen Anstrengungen ersparen zu wollen, würde der Disciplin ebenso nachtheilig sein, als rohe Behandlung das Ehrgefühl einer Truppe zerstören und sie dadurch der edelsten Triebfeder zu außerordentlichen Thaten berauben müßte.

Die Unteroffiziere, bestimmt, den Rekruten die erste Anweisung in der geschlossenen wie geöffneten Gefechtsordnung zu ertheilen, müssen, um hiebei als Muster dienen zu können, eine tadellose militairische Körperhaltung haben und nicht allein alles in den Rekrutenunterricht Einschlägige deutlich erklären, sondern auch mit Genauigkeit und Gewandtheit selbst ausführen können.

Da sie überdieß als Richtpunkte und als Führer von Unterabtheilungen verwendet werden, so sollen sie auch hierauf besonders eingeübt sein, und sich unter allen Verhältnissen mit Schnelligkeit genau neben und hinter einander richten, sowie während des Marsches im vorgeschriebenen Schrittmaße in einer gegebenen Richtungs-Linie auf lange Strecken erhalten können.

Abgabe der Commandos.

Die Commando müssen stets deutlich ausgesprochen und so laut gegeben werden, daß sie bei allen Gelegenheiten der Größe der Abtheilung, welche sie befolgen soll, angemessen sind, und von letzterer auch wohl verstanden werden können. Der Commandant einer Truppe gibt mit der Front gegen seine Abtheilung gewendet, in angemessener Entfernung von derselben die Commandos. Die eingetheilten Chargen commandiren von ihrem jeweiligen Platze aus; indem sie, wo es nöthig, den Kopf nach der Abtheilung wenden.

Hat der Commandirende einen Griff mit dem Gewehr zu vollziehen, soll er denselben nach Abgabe der Commandos ausführen.

Unterstrichene Commandos werden vernehmlich und laut, jedoch ohne besondere Dehnung ausgesprochen. Die mit Punkten versehenen müssen gedehnt und besonders deutlich ausgesprochen werden. Jene aber, welche mit doppelten Strichen bezeichnet sind, werden kurz, rasch und hellklingend commandirt. Wo Trennungszeichen zwischen den Commandos sich befinden, muß auch in der Aussprache eine entsprechende Pause gemacht werden.

Beim ersten Unterrichte der Rekruten und wo überhaupt die Ausführung zergliedert geschehen soll, werden die Commandoworte zusammen und ohne besondere Betonung, die zur Bezeichnung der einzelnen Bewegungen dienenden Zahlworte dagegen als Vollzugscommando-Worte ausgesprochen.

Commandoworte, welche nur einen Anruf an die Truppe zur Erregung der Aufmerksamkeit bezwecken, sollen außer jenen Fällen, in welchen sie eigens vorgeschrieben sind, nur dann angewendet werden, wenn zwischen den einzelnen Theilen oder Worten eines Commandos eine Erklärung oder überhaupt ein Aufenthalt die Aufmerksamkeit der Truppe auf das Commando unterbrochen hat. Sie richten sich stets nach der Benennung der anzurufenden Truppenabtheilung.

Commandos, welche sich auf beide Flügel beziehen, sind stets für den rechten Flügel zuerst zu geben.

Erster Theil.

Unterricht des Soldaten in der geschlossenen Gefechts-ordnung bis zum Eintritt in die Compagnie.

Erster Theil.

Unterricht des Soldaten in der geschlossenen Gefechtsordnung bis zum Eintritt in die Compagnie.

Erster Abschnitt.

Unterricht ohne Gewehr.

§ 1.

Einleitende Bestimmungen.

Wenn mehrere Rekruten gleichzeitig zu unterrichten sind, so werden sie in thunlichst kleine Abtheilungen vereinigt, und nach ihrer Größe von rechts nach links in Zwischenräumen von einem Schritte nebeneinander auf eine gerade Linie gestellt.

Die beiden Enden dieser Aufstellungslinie, an welcher man Front, Rücken, rechte und linke Flanke bezeichnet, heißen der rechte und linke Flügel, und sonach der erste und letzte Mann der rechte und linke Flügelmann.

Die Soldaten, die sich auf den Anruf des Abrichters: „nummerirt Euch" vom rechten gegen den linken Flügel von Eins angefangen fortlaufend zu nummeriren haben, werden während des Unterrichts nach ihrer Nummer benannt und angerufen.

Um eine Bewegung wiederholen und hiezu die derselben vorhergegangene Haltung wieder annehmen zu lassen, wird commandirt:

Herstellt — Euch!

worauf letztere schnell wieder angenommen wird.

§ 2.

Stellung.

Die gute und richtige Stellung, als die Grundbedingung jedes Waffengebrauches muß mit großem Fleiß eingeübt, und ihr während des ganzen Unterrichtes fortgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Sie muß frei, natürlich und ungezwungen sein und wird von unten nach oben angewiesen, beurtheilt und verbessert.

Die Regeln der Stellung sind folgende:

a. Die Füße werden so gestellt, daß die Absätze auf gleicher Linie und möglichst nahe an einander stehen, in der Regel sich leise berühren; die Fußspitzen werden gleichmäßig und soweit auswärts gewendet, daß ihre Entfernung das Maß der eigenen Fußlänge beträgt.
Der Mann muß sich bestreben, mehr auf den Ballen und Sohlen als auf den Absätzen zu stehen.

b. Die Kniee werden, ohne sie steif zu machen, gleichmäßig an- und zusammengezogen, keines vor oder zurück.

c. Der Oberkörper hebt sich frei aus den Hüften, ohne sich nach einer derselben zu senken; der hintere Theil wird etwas zurückgeschoben, die Brust frei und ohne Zwang etwas vorwärts gelehnt, so daß sie beiläufig mit den Fußspitzen in eine Vertikalfläche kommt und die Schwere des Körpers ungefähr in die Mitte der Grundfläche kommt.

d. Die Schultern werden ungezwungen etwas abwärts und zurückgezogen und in gleicher Höhe gehalten; die Arme hängen gerade und natürlich am Leibe herab, die Ellenbogen etwas zurückgenommen; die Hände liegen mit geschlossenen Fingern flach an den Schenkeln, die Daumen auf den Hosennähten.

e. Hals und Kopf werden lothrecht gehalten, das Kinn ohne Steifheit etwas beigezogen; der freie Blick richtet sich gerade vorwärts.

f. Kein Theil des Körpers darf gewaltsam angestrengt oder verzerrt werden, und das Gewicht des Körpers muß gleichmäßig auf beide Füße vertheilt sein, doch immer mehr vor- als rückwärts geschoben, da der bepackte Tornister den Körper etwas zurückzieht. Von der richtigen Grundstellung ist die Haltung des ganzen Körpers abhängig. Das Vor- oder Zurückbringen eines Absatzes, ein ungleichmäßiges Auswärtswenden der Schuhspitzen hat das Verdrehen der Schulter zur Folge, welchem Fehler vom ersten Anfange entgegen zu arbeiten ist.

g. Mit der Stellung ist Unbeweglichkeit und Schweigen verbunden.

Der Anweiser hat in der angegebenen Weise den Rekruten die ganze Stellung von Stufe zu Stufe zu erklären, selbst

vorzumachen, und so lange nachmachen zu lassen, bis es gründlich aufgefaßt sein wird.

Anfangs läßt man den Rekruten auf seine Füße hinabsehen, macht ihn auf das Fehlerhafte aufmerksam, und läßt es durch ihn selbst verbessern.

Um den Rekruten in den Stand zu setzen, die richtige Stellung seiner Füße selbst zu prüfen, wird er angewiesen, nach zusammengestellten Absätzen, den einen Fuß mit gebogenem Knie und aufgehobener Ferse auf den Zehenspitzen so zu drehen, daß der Absatz gegen den Ballen des andern Fußes zu stehen kommt, diesen sofort an jenen anzuschließen und endlich jenen ohne die Zehenspitze vom Platze zu bringen an seine vorige Stelle zurückzusetzen.

Damit der Rekrut ermessen kann, ob er den Körper weit genug vorwärts geneigt habe, wird ihm die Regel gegeben, so zu stehen, daß er die Fußspitzen nicht mehr zu erheben vermöge, ohne den Oberkörper zurücknehmen zu müssen.

Der Anweiser muß auch darauf halten, daß der Rekrut während des Unterrichtes auf die vorgeschriebene Art frei und ungezwungen vor sich sehe.

Um den Rekruten ruhen zu lassen, dient das Commando

Ruht!

welches ihn von der vorgeschriebenen Stellung entbindet, Bewegung des Körpers und in der Regel auch mäßiges Sprechen erlaubt; der Absatz des linken Fußes bleibt jedoch auf der Stelle.

Auf das Commando

T'Achtung!

wird die Stellung augenblicklich wieder angenommen.

§ 3.

Wendungen des Kopfes.

Hiezu wird commandirt:

Augen — { **rechts!** / **links!** }

Der Kopf wendet sich rasch nach der befohlenen Seite, und zwar soweit, daß bei der Wendung rechts das linke und bei jener links das rechte Auge in die Mittellinie des Körpers

zu stehen kommt. Der Blick richtet sich über die Gesichtsfläche des Nebenmannes.

Zur Wiederherstellung wird commandirt

Grad — aus!

Das Verdrehen der Schultern ist ein bei den Wendungen des Kopfes häufig vorkommender Fehler, dem mit Aufmerksamkeit zu begegnen ist.

§ 4.

Wendungen des Körpers auf der Stelle.

Die Wendung heißt

halbe
Viertels- oder
Achtels-Wendung,

je nach dem Theile eines Kreises, den ein Schulterpunkt während derselben beschreibt.

Bei Ausführung der Wendungen wird die Schwere des Körpers auf den Absatz des linken Fußes übertragen, im Uebrigen bleibt die Körperhaltung unverändert. Die Bewegung geschieht auf dem Absatz des linken Fußes und mit gestrecktem Knie, durch eine rasche Drehung des Körpers nach der befohlenen Seite, ohne Schwingen der Schultern, Hüften oder Arme. Hiebei ist auf das richtige Maß der Drehweite ein Augenmerk zu richten.

Die Viertelswendungen erfolgen auf das Kommando:

Rechts / Links — um!

Die Spitze des linken, sowie der ganze rechte Fuß werden erhoben und die Bewegung nach vollendeter Drehung durch Beisetzen des Fußes vollendet.

Zu den Achtelswendungen wird commandirt:

halb- rechts / links — um!

unter Beachtung der halben Drehweite gelten die Regeln der Viertelswendung.

Die halbe Wendung erfolgt auf:

Kehrt — Euch!

Sie ist eine ununterbrochene doppelte Viertelswendung

links, wobei der Ballen des rechten Fußes auf der ersten Hälfte der Drehung einen entsprechenden Druck auf den Boden gibt.

Zur Ausführung der Wendung nach der Frontseite wird commandirt:

Front!

Die Rekruten werden hierin erst geübt, wenn sie einige Fertigkeit erlangt haben.

§ 5.

Marschiren und Schrittarten im Allgemeinen.

Es ist darnach zu streben dem Manne einen leichten, freien natürlichen Schritt beizubringen und ist schon beim Beginne der gymnastischen Uebungen gleichfalls auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Die verschiedenen Schrittarten sind:

a) der Lehrschritt zu 80,

b) der Feldschritt zu 108,

und c) der Laufschritt zu 160 Schritten in der Minute.

Die Länge von Lehr- und Feldschritt beträgt 30, jene des Laufschrittes 36 Zoll von Absatz zu Absatz.

Bei allen Schrittarten wird zuerst mit dem linken Fuß angetreten.

§ 6.

Lehrschritt und Einstellung des Marsches.

Der Lehrschritt ist nur ein Hülfsmittel für den einleitenden Unterricht des Rekruten und soll nur in diesem Sinne angewendet werden.

Zum Anfange des Unterrichtes commandirt der Anweiser, nachdem er sich dem Rekruten 12—15 Schritte gegenübergestellt und diesen belehrt hat, daß er in der nachfolgenden Weise gerade auf ihn zuzugehen hat:

Lehrschritt — Marsch — Eins und zählt sodann fort bis Zehn.

Auf das Commando „Eins" wird der linke Fuß mit leichter Biegung des Knies erhoben, und wird, nachdem er mit gestrecktem Knie und aus- und einwärts gehaltener Fußspitze nahe über der Oberfläche des Bodens soweit als nöthig vorgeschritten ist, flach auf den Boden gesetzt.

Auf das Commando „Zwei“ folgt der rechte Fuß dem linken in gleicher Art und es wird sodann in derselben Weise bis zu 10 Schritten fortgefahren.

Der Abrichter hat hiebei sein Augenmerk vorzüglich dahin zu richten, daß der Mann stets die gerade Körperhaltung beibehalte, d. h. mit dem Fuß den Oberkörper nach vorwärts bringe und das Gewicht auf den vorne befindlichen Fuß verlege.

Während der Ausführung des letzten Schrittes ist das Commando:

Zug — halt!

zu geben.

Der im Ausschreiten begriffene Fuß wird auf die ganze Länge des Schrittes vorwärts niedergesetzt, der andere beigezogen.

Ist jedem Rekruten dieß angewiesen, so wird der Marsch mit einzelnen Rekruten oder mit der ganzen Abtheilung auf etwas größere Strecken fortgesetzt, und es wird der Schritt abwechselnd im Front und Reihenmarsch geübt; die für den Wechsel zwischen beiden nöthigen Wendungen werden jedoch stehenden Fußes vollzogen.

Schon beim ersten Unterrichte einzelner Rekruten ist dahin zu wirken, daß sie lernen sich in gerader Linie gegen einen Punkt zu bewegen, zu welchem Zwecke ihnen Blickziele zu geben sind.

Nach erlangter Fertigkeit wird der Lehrschritt auf das Commando

Lehrschritt — Marsch!

begonnen und nach vorgeschriebener Zeit und Längenmaße fortgesetzt, bis

Zug — halt!

erfolgt.

Hiebei ist das Zeitmaß des Schrittes vom Anweiser durch Zählen anzugeben.

§ 7.

Feldschritt.

Sobald die Rekruten den nöthigen Begriff vom Marschiren haben, wird der Feldschritt eingeübt.

Derselbe wird auf das Commando

Marsch!

begonnen.

Diesem Commando ist beim anfänglichen Unterrichte und wenn ihm kein anderes vorausgeht, das Avertissement: Zug, Compagnie ꝛc. vorauszusetzen.

Zur Einübung des Zeitmaßes bedient sich der Anweiser der ohne Eile oder Dehnung zu wiederholenden Worte

Eins und Zwei!

§ 8.

Laufschritt.

Das Commando hiezu ist:

Laufschritt — Marsch!

Auf das erste Commando wird der Oberleib vorgelegt, die Schultern zurückgenommen, die Brust herausgehoben. Auf Marsch beginnt die Bewegung, bei welcher leichtes Auftreten auf den Ballen der Füße, ein gleichmäßiges nicht schnelles Athmen und dabei möglichstes Geschlossenhalten des Mundes, zu beobachten ist.

§ 9.

Wechseln, Verlängern und Verkürzen des Schrittes.

Um den Schritt von einem Fuß auf den andern überzutragen, wird commandirt

Wechselt — Schritt!

Der rückwärts befindliche Fuß wird statt auszuschreiten neben den andern gesetzt, worauf letzterer wieder ausschreitet.

Um den Schritt zu verringern oder zu erhöhen, wird commandirt:

Kurzgetreten! oder

Ausgeschritten!

Unter Beobachtung des Zeitmaßes wird der Schritt um die Hälfte verringert oder um so viel verlängert, als es, ohne die Haltung des Körpers zu verlieren, geschehen kann.

Um bei Stockungen nicht immer halten zu müssen, wird commandirt:

Stelle getreten!

Der rückwärts befindliche Fuß wird beigesetzt, die Füße bezeichnen durch abwechselndes Erheben und Niedersetzen der Absätze den Schritt.

Um von einer Schrittart in die andere überzugehen, wird commandirt:

Lehr / **Feld** / **Lauf** } **Schritt — Marsch!**

§ 10.

Wendungen während des Marsches.

Diese werden auf dasselbe Commando wie stehenden Fußes ausgeführt.

Bei den Viertels- und Achtelswendungen dreht sich der Mann auf das betreffende Commando am Ballen des vorwärts befindlichen Fußes, bei der halben Wendung stets in dem Augenblicke, wo der rechte Fuß voran ist, auf beiden Füßen links herum; der Marsch wird unaufgehalten fortgesetzt.

Das Commando ist von den Anweisern stets im rechten Augenblick zu geben und zwar bei den Viertelswendungen, wenn der der Wendung entgegengesetzte Fuß auf dem Boden gesetzt wird, bei der halben Wendung, wenn der rechte Fuß im Ausschreiten begriffen ist.

§ 11.

Bewegung rückwärts, wenige Schritte vorwärts, seitwärts.

Um wenige Schritte zurückzutreten, wird commandirt:

Rückwärts — Marsch!

Die Rekruten treten mit dem linken Fuß an, wobei mit dem Ballen zuerst aufgetreten wird.

Der Schritt rückwärts beträgt 15 Zoll; die erste Anweisung geschieht im Lehrschritt, die Ausführung jedoch im Feldschritt.

Die Einstellung dieses Marsches geschieht auf das Commando

Halt!

Sollen nur wenige Schritte vor- oder rückwärts gemacht werden, so wird commandirt:

n Schritte — Marsch! oder n Schritte rückwärts — Marsch!

Um auf kurze Strecken seitwärts Raum zu gewinnen, wird zur Anweisung commandirt:

1. Halt't euch — { rechts / links }

2. Eins! — Zwei!

Auf das erste Commando werden die Fußspitzen rasch einwärts gedreht, bis sich die Fußspitzen in der Mitte des Grundwinkels berühren. Auf „Eins" wird der Fuß der bezeichneten Seite unter Beibehaltung der ihm gegebenen Richtung mit angezogenem Knie etwas erhoben und auf eine Entfernung von 15 Zoll mit dem Absatz in der Richtung der Aufstellungslinie niedergesetzt. Auf „Zwei" wird der andere Fuß in die auf das Commando: „rechts oder links" angenommene Stellung beigezogen. Für die Fortsetzung der Bewegung bezeichnet der Anweiser die Schritte mit: „Eins! Zwei!"

Auf das Commando:

Halt!

wird die Bewegung eingestellt und die vorgeschriebene Stellung angenommen.

Haben die Rekruten hierin genügende Fertigkeit erreicht, so wird die Bewegung auf das Commando:

1. Halt't euch — { rechts! / links! }

2. Marsch!

anfänglich im Tempo des Lehrschrittes, dann in jenem des Feldschrittes vollzogen.

§ 12.

Richtung im Allgemeinen.

Die Richtung dient zum Aufstellen mehrerer Soldaten auf einer geraden Linie. Sollen dieselben neben einander stehend gerichtet werden, so geschieht dieses durch die Richtung in der Front, hinter einander aber durch die Richtung in der Flanke.

Zur Bestimmung der Richtungslinie sind zwei Punkte nothwendig. Diese beiden Punkte werden der „Stützpunkt" und der „Richtpunkt" genannt. Die Richtung geht vom Stützpunkte aus und geht gegen den Richtpunkt. Punkte zur Erleichterung der Richtung zwischen diesen beiden heißen „Hülfspunkte". Alle diese Punkte führen den gemeinschaftlichen Namen „Richtpunkte". Die Richtung heißt „rechts", wenn sich der Stützpunkt auf dem rechten, — „links", wenn er sich auf dem linken Flügel befindet.

Als Richtpunkte werden drei Unteroffiziere oder ältere Soldaten verwendet, wovon zwei mit denselben Zwischenräumen wie die Rekruten an beiden Flügeln, der Dritte zwei Schritte hinter der Mitte der Abtheilungen aufgestellt werden.

§ 13.

Richtung in der Flanke.

Die Flankenrichtung wird als die leichtere den Rekruten zuerst angewiesen.

Hiezu wird commandirt:

Flankenrichtung — { **rechts!** / **links!** }

Die beiden auf den Flügeln stehenden Richtpunkte treten drei Schritte gerade vor, der hinter der Front stehende begibt sich mit Beobachtung des Zwischenraums als Stützpunkt neben den betreffenden Hülfspunkt.

Hierauf wird commandirt:

{ **Rechts** / **Links** } — **um!**

Die Richtpunkte und die Rekruten vollziehen die Wendung. Der Anweiser tritt auf zwei Schritte dem Stützpunkt gegenüber, stellt die Richtpunkte auf die beabsichtigte Linie und commandirt dann, indem er vor die Linie tritt:

Richt't euch — Nummer Eins!

Der mit seiner Nummer angerufene Rekrut rückt solange nach der entsprechenden Seite, bis er unter Beobachtung des Abstandes so hinter dem unmittelbar vor ihm in die Richtung

eingetretenen Manne steht, daß er vor dem Vormanne dieses letztern entweder nichts oder zu beiden Seiten gleich viel sieht.

Ein Mann nach dem andern wird hierauf mit der Nummer angerufen.

Der Anweiser steht zur Beurtheilung der Richtung am betreffenden Flügel.

Nach erlangter Fertigkeit in Ausführung der Einzelnrichtung wird die Richtung im Ganzen vorgenommen, und hiezu, nachdem die Richtpunkte gestellt sind, commandirt:

Richt't — euch!

Die Soldaten treten alle zugleich in die Richtung, jeder seinen Vormann einen Augenblick vor sich einrücken lassend.

Diese Richtung wird auf das Commandowort:

Front!

beendet, worauf der Stützpunkt auf seinen Platz hinter die Abtheilung geht.

§ 14.

Richtung in der Front.

Um die Richtung in der Front anzuweisen, wird commandirt:

Richtung — { Rechts! / Links! }

Auf dieses Commando treten die Richtpunkte und der Stützpunkt wie bei der Flankenrichtung vor und wenden sich nach vollendetem dritten Schritte nach der befohlenen Richtungsseite. Der Anweiser stellt sich auf zwei Schritte dem Stützpunkt gegenüber und gibt den vorgetretenen Punkten die beabsichtigte Richtung.

Hierauf commandirt er:

{ Rechts / Links } richt't euch! — Nummer Eins!

Der mit seiner Nummer angerufene Rekrut tritt bis auf einen Schritt an die Richtungslinie gerade vor, wendet sodann ohne zu halten den Kopf nach der Richtungsseite und rückt in kleinen Schritten so lange vorwärts, bis er über die Gesichtsfläche seines Nebenmannes wegsehend einen Frontschein

der bereits in der Richtung stehenden gewonnen hat. In diesem Augenblicke bleibt er stehen, die Wendung des Kopfes nach der Richtungsseite beibehaltend. So wird ein Mann nach dem andern vorgerufen.

Der Anweiser wählt seinen Platz stets so, daß er die Ausführung der Bewegung und die Richtung zu beurtheilen und zu verbessern vermag.

Nachdem auf diese Weise sämmtliche Soldaten auf der Richtungslinie aufgestellt sind, folgt das Commando:

Steht!

worauf jeder den Kopf gerade aus wendet und der Stützpunkt wieder hinter die Front tritt.

Wenn der Anweiser seine Abtheilung durch die Richtung in eine mit der vorhergehenden schräge Stellung bringen will, so stellt er die auf das gewöhnliche Commando vorgetretenen Richtpunkte in der beabsichtigten Art auf und gibt dann die weiteren Commandos, bei deren Ausführung zu beachten ist, daß jeder Mann während des Vortretens sich entsprechend gegen den Stützpunkt wendet.

Nach erlangter Fertigkeit in der Einzelrichtung wird die Richtung im Ganzen angewiesen. Hiezu wird nach Aufstellung der Richtpunkte commandirt:

Rechts / Links — richt't euch!

Sämmtliche Soldaten vollziehen die Bewegung zugleich unter der besonderen Beachtung, daß jeder seinen Nebenmann einen Augenblick vor sich in die Richtung einrücken läßt.

Die Richtung wird auch hier durch

Steht!

beendet.

Die Ausführung geschieht bei der ersten Anweisung im Lehr-, außerdem im Feldschritte.

§ 15.

Front-, Schräg- und Reihenmarsch im Allgemeinen.

Bewegt sich eine von mehreren Soldaten gebildete Linie nach ihrer Frontseite gerade vorwärts oder gerade rückwärts,

so heißt diese Bewegung im ersten Falle „Frontmarsch vorwärts“, im zweiten „Frontmarsch rückwärts“.

Die Linie bewegt sich dabei parallel mit ihrer Aufstellungslinie, der einzelne Mann senkrecht auf ihr.

Wird die Marschrichtungslinie der Einzelnen durch eine Achtelswendung verändert, so bewegt sich die ganze Linie seitwärts; der Marsch heißt dann „Schrägmarsch“.

Wird vor dem Antreten oder im Marsche eine Viertelswendung vollzogen, so entsteht der „Reihenmarsch“. Die Reihe heißt, je nachdem nach der rechten oder linken Flanke abmarschirt wurde, eine „rechts oder links abmarschirte“.

§ 16.

Vorübungen für den Front-, Schräg- und Reihenmarsch.

Der Reihenmarsch als der leichtere wird zuerst angewiesen und kann zur anfänglichen Einübung desselben ein Rechteck in entsprechenden Maßverhältnissen auf dem Boden bezeichnet werden.

Die Rekruten marschiren unter Beobachtung ihres Abstandes auf der bezeichneten Linie hinter einander. Der Vormarschirende sieht gerade aus, der Blick der übrigen richtet sich auf den Nacken des Vormannes. Wie bei der Flankenrichtung soll Jeder von seinem übersprungenen Vormann gar nichts oder auf beiden Seiten gleich viel sehen. An einer Ecke angekommen, macht der betreffende Rekrut die entsprechende Viertelswendung und setzt seinen Marsch ohne Aufenthalt fort.

Nach erlangter Fertigkeit hierin wird der Reihenmarsch ohne Berücksichtigung des Rechteckes geübt und zu Veränderungen der Marschrichtung an beliebiger Stelle an den vorausmarschirenden Flügelmann unter Anruf seiner Nummer die betreffende Wendung commandirt, während sie von jedem Nachfolgenden auf der nämlichen Stelle vollzogen wird.

Die richtige Ausführung des Frontmarsches von Seite der Rekruten beruht auf der Erhaltung der Zwischenräume und der allgemeinen Frontrichtung. Zur Erreichung dieses Zweckes sieht und marschirt jeder Rekrut im richtigen Zeit- und Längenmaße für sich gerade aus. Weitere Regeln sind noch nicht anwendbar.

Diese Uebung wird ununterbrochen so lange fortgesetzt, bis die Rekruten sich im Frontmarsch vor- und rückwärts bewegen können, ohne die Richtung zu verlieren.

Um den Schrägmarsch anzuweisen, wird vor dem Antreten die Achtelswendung commandirt und sodann jedem Manne die Veränderung der Marschrichtung deutlich gemacht. Der Marsch wird sodann angetreten; ein gewöhnlicher Fehler hiebei ist das Vorprellen des der Marschrichtung entgegengesetzten Flügels, welchem vom Anfange entgegenzuwirken ist. Die Rekruten sind deßhalb anzuhalten, die Schulterlinien unter sich genau parallel und die zurückgenommene Schulter hinter der entgegengesetzten des Vormannes zu halten.

§ 17.

Uebergang von einer Marschform in die andere.

Um vom Frontmarsch in den Reihenmarsch überzugehen und umgekehrt, wird commandirt:

Rechts / Links — um!

In den Schrägmarsch wird übergegangen auf das Commando:

Halb rechts / links — um!

Die vorige Marschform wird wieder angenommen auf das Commando

G'rad — aus!

Um von einer Marschrichtung in die entgegengesetzte überzugehen, wird commandirt:

Kehrt — euch!

Bei allen diesen Marschrichtungsveränderungen wird die Wendung von allen Rekruten gleichzeitig ausgeführt und der Marsch ohne zu stutzen oder vorzuprellen, in der neuen Richtung fortgesetzt. Der Anweiser hat hiebei noch besonders darauf zu sehen, daß jeder Rekrut sofort die neue Marschrichtung erfasse und dieselbe erhalte.

§ 18.

Einzelnvorbeimarsch mit Erweisung der Ehrenbezeigung.

Sind die Soldaten soweit geübt, daß sie den Lehrschritt ohne Vorzählen auszuführen im Stande sind, so soll der Einzelnvorbeimarsch vorgenommen werden, indem der Soldat auf sechs Schritte Abstand vor dem Anweiser vorbeimarschirt und ihm durch Anlegen der Hand an den Schirm der Kopfbedeckung die vorgeschriebene Ehrenbezeigung erweist.

Um den Vorbeimarsch antreten zu lassen, commandirt der Anweiser zuerst eine Viertelswendung, stellt sich in einiger Entfernung abwechselnd rechts oder links der an ihm vorbeimarschirenden Rekruten und bestimmt dem Vorausmarschirenden einen Punkt, bis zu welchem er zu marschiren hat. Hierauf commandirt er:

1. Einzelnvorbeimarsch!

2. Lehr- / Feld- — Schritt — Marsch!

Der vordere Rekrut tritt an und macht am bestimmten Punkt Halt und Front. Die Uebrigen folgen und treten auf einen Schritt Abstand neben ihre bereits stehenden Nebenleute.

Hat der Anweiser an der Haltung eines Rekruten etwas auszusetzen, was nicht durch Zuruf verbessert werden kann, so commandirt er: „Halt!“ welches Commando von dem betreffenden und allen nachfolgenden Rekruten befolgt wird. Zum Wiederantreten wird „Marsch!“ commandirt.

Zweiter Abschnitt.

Unterricht mit dem Gewehr.

---

§ 19.

Einleitende Bestimmungen.

Wenn das Gewehr zur Hand genommen oder aus derselben gelegt wird, muß der Hahn in der Sicherheitsrast ruhen.

Bei allen Aufstellungen ist in der Regel das Bajonet in der Scheide versorgt. Es ist daher vor dem Fällen jedesmal das Bajonet aufpflanzen zu lassen.

Die Gewehrgriffe zerfallen in Hand- und Ladungsgriffe. Während zu den letzteren alle jene gehören, welche dazu dienen, das Gewehr schußbereit zu machen, mit demselben anzuschlagen und zu feuern, gehören alle übrigen zu den ersten.

Die Stellung des Mannes ohne Gewehr dient zur Grundlage, nur jene Körpertheile sollen bewegt werden, welche bei jedem Griff in der Vorschrift benannt sind.

Die einzelnen Bewegungen, aus denen die Handgriffe zusammengesetzt sind, werden durch rasches Zugreifen ausgeführt. Hände und Arme bewegen sich dabei so nahe als möglich am Leibe.

Schläge und Stöße an das Gewehr, um den Griff hörbar zu machen, sind nicht zu dulden; ebenso wenig ein Aufstoßen des Gewehres, wenn es beim Fuß genommen wird.

Das Umfassen des Gewehres geschieht immer mit geschlossenen Fingern, und zwar bei angezogenem Gewehrriemen über, bei verlängertem unter demselben, mit Ausnahme des Fällens und Anschlagens, bei welchem Griffe auch der verlängerte Gewehrriemen mit dem Gewehre zusammengefaßt wird.

Das Verdrehen der Schultern ist ein bei den Gewehrgriffen häufig vorkommender Fehler, dem schon vom Anfange entgegenzutreten ist.

Im Anfange zählt der Anweiser dem Rekruten die Bewegungen vor, später läßt man ihn, wenn er die Bewegungen unzergliedert ausführt, selbst zählen. Dieses Zählen wird so lange fortgesetzt, als die Rekruten im Takte der Bewegungen fest sind. Gehen die Handgriffe in der Art gut, so wird das laute Zählen erlassen und die Handgriffe werden auf das letzte Commando im Tempo des Feldschrittes vollzogen.

§ 20.

Stellung mit Gewehr beim Fuß.

Das Gewehr steht auf der rechten Seite des Körpers am Boden, der Lauf ist nach rückwärts gewendet, die Kolbenspitze in Berührung mit dem Ballen der kleinen Zehe. Die rechte Hand umfaßt bei ungezwungen ausgestrecktem Arme das Gewehr mit dem Daumen und den aneinander liegenden Fingern, den Daumen hinter dem Laufe, und hält es leicht an den Schenkel geschlossen.

Auf das Commando: „**Ruht!**" bleibt das Gewehr am Boden stehen.

§ 21.

Auf- und Abnehmen des Bajonets.

Das Auf- und Abnehmen geschieht ohne Einhaltung eines bestimmten Zeitmaßes von der Stellung mit beim Fuß aus.

Bajonet an — 's G'wehr!

Die rechte Hand stellt das Gewehr vor die Mitte des Körpers, den Kolben zwischen den Schuhspitzen, den Lauf nach der rechten Seite, in lothrechter Haltung auf den Boden, worauf es die linke Hand am obern Ring umfaßt, die rechte aber, zwischen Gewehr und Leib durchgehend, das Bajonet an der Dille ergreift, aus der Scheide zieht, mit der Spitze nach oben wendet, es an den Lauf steckt und mit dem Sperring an selbem befestigt.

Hierauf bringt die rechte Hand, in die vorige Haltung zurückgehend, das Gewehr in die Stellung beim Fuß; die linke geht an den Schenkel.

Bajonet vom — G'wehr!

Die rechte Hand bringt das Gewehr in die vorgeschrie-

bene Haltung, öffnet den Sperrring, nimmt das Bajonet ab, versorgt es und nimmt das Gewehr in die Haltung beim Fuß.

§ 22.

Hochnehmen aus der Stellung beim Fuß und Nehmen beim Fuß.

Hoch — 's G'wehr!

Drei Bewegungen.

1) Die rechte Hand erhebt das Gewehr — den Ellbogen zurückgenommen — lothrecht. Die entgegenkommende linke ergreift es bei wagrecht gehaltenem Vorderarme so, daß der kleine Finger dicht über der Rundung des Schloßkastens zu stehen kommt. In diesem Augenblicke geht die rechte Hand an den Einschnitt des Kolbens und umfaßt ihn.

2) Beide Hände bringen das Gewehr in lothrechter Haltung, das Schloßblech nach vorwärts drehend, in der Richtung gegen die linke Schulter, worauf es die rechte Hand, den Lauf nach oben drehend, so auf die linke Schulter legt, daß der obere Theil des Abzugsbügels die Schulter vorne leicht berührt, während die linke den Kolben der Art umfaßt, daß der Daumen auf die Kolbenschraube, der Zeigefinger um die Rundung des Kolbens, die drei übrigen Finger geschlossen unter demselben zu liegen kommen. Der linke Oberarm bildet hiebei, lothrecht herabhängend, mit dem Vorderarme einen rechten Winkel, und das Gewehr darf weder nach der rechten noch linken Seite neigen.

3) Die rechte Hand geht an den Schenkel.

Wird zum Ablegen des Eides hoch genommen, so erhebt sich die rechte Hand zum Schwur.

Beim Fuß — G'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Die linke Hand zieht das Gewehr, indem sich der Arm vollkommen ausstreckt in lothrechte Haltung, dreht es zugleich soviel einwärts, daß die Schloßplatte nach vorwärts kommt, und hält den Kolben an der vordern

Seite des Schenkels angedrückt; die rechte umfaßt es in der Höhe der linken Schulter.

2) Die rechte Hand bringt das Gewehr, den Lauf nach rückwärts wendend in lothrechter Haltung abwärts an den rechten Schenkel und stellt es leise auf den Boden in die Haltung beim Fuß, wozu der kleine Finger hinter den Lauf geht; die linke Hand geht an den Schenkel.

§ 23.

Fällen aus der Stellung beim Fuß und Nehmen beim Fuß.

Unter Ausführung der entsprechenden Körperwendung rechts wird der linke Fuß gedreht, bis er gerade vorwärts steht und der rechte auf 10—12 Zoll so zurückgesetzt, daß die beiden Füße rechtwinklich gegen einander stehen. Hiebei sind beide Kniee etwas gebogen und das Gewicht des Körpers ruht vorzugsweise auf dem rechten Fuße. Gleichzeitig wirft die rechte Hand das Gewehr in die entgegenkommende linke, welche es, den Daumen längs des Schaftes, am untern Ringe erfaßt, während die rechte an den Einschnitt des Kolbens abgeht, und denselben umfassend, das Gewehr so an den Körper hält, daß der Lauf nach oben die Bajonetspitze in der Höhe der Schultern gerade vorwärts und die rechte Hand ungefähr eine Hand breit unter und vor dem rechten Hüftknochen steht. Der rechte Ellbogen wird nach rückwärts gegen den Leib genommen, der linke an denselben angeschlossen.

Beim Fuß — G'wehr!

1) Unter Herstellung der Front wird das Gewehr in lothrechter Haltung so an die rechte Seite gebracht, daß der linke Vorderarm wagrecht am Körper liegt; die rechte Hand umfaßt das Gewehr dicht ober der linken.

2) Die rechte Hand bringt das Gewehr in die Stellung beim Fuß, die linke geht an den Schenkel.

§ 24.

Fällen aus der Stellung mit Gewehr hoch und Hochnehmen.

Fällt — 'sG'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Unter Ausführung der bekannten Körperwendung, zieht die linke Hand, ohne daß der Arm gestreckt wird, das Gewehr in lothrechte Haltung und dreht es zugleich so viel einwärts, daß die Schloßplatte nach vorwärts kommt, die rechte Hand umfaßt es am Einschnitt des Kolbens, möglichst nahe an der Kolbennase.

2) Die rechte Hand zieht den Kolben in die für das Fällen vorgeschriebene Haltung, die linke erfaßt es nach bekannter Art.

Hoch — 'sG'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Unter Herstellung der Front geben beide Hände dem Gewehre einen entsprechenden Druck, um es auf dem kürzesten Wege in die für das Hochnehmen vorgeschriebene Lage zu bringen, die rechte legt es sofort auf die Schulter, während die linke den Kolben nach Vorschrift umfaßt.

2) Die rechte Hand geht an den Schenkel.

§ 25.

Schultern aus der Stellung beim Fuß und Nehmen beim Fuß.

Schultert's — G'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Die rechte Hand erhebt das Gewehr lothrecht, die linke erfaßt es bei wagrecht gehaltenem Vorderarme dicht unter der rechten, welche es in diesem Augenblicke verläßt und — den Arm etwas gebogen, den Elbogen zurück — so umfaßt, daß der Abzugsbügel, zwischen Daumen und Zeigefinger gehalten, so nahe als möglich an dem Ballen des letzteren liegt; die übrigen Finger kommen unter dem Hahn an den Schaft zu liegen. Das Gewehr steht lothrecht mit der rechten Hand an den Schenkel angeschlossen, der Lauf die Schulter berührend.

2) Die linke Hand geht an den Schenkel.

Beim Fuß — G'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Beide Hände umfassen das Gewehr, die linke in wagrechter Lage des Vorderarmes, die rechte in dem Augenblicke vom Bügel abgehend, wo die linke das Gewehr berührt, dicht über der linken.

2) Die rechte Hand bringt das Gewehr zum Fuß, die linke geht an den Schenkel.

§ 26.

Schultern aus der Stellung mit Gewehr hoch und Hochnehmen.

Schultert's — G'wehr!

Drei Bewegungen.

1) Wie die erste Bewegung zum Fällen nur ohne Veränderung der Stellung.

2) Die rechte Hand bringt das Gewehr, den Lauf nach rückwärts wendend, an die rechte Seite abwärts, in die für das Schultern vorgeschriebene Form, während die linke es mit wagrecht gehaltenem Vorderarm umfaßt.

3) Die linke geht an den Schenkel.

Hoch — s'G'wehr!

Drei Bewegungen.

1) Die rechte Hand schiebt das Gewehr ein wenig in die Höhe, das übrige Verhalteu ist ganz gleich jenem in der ersten Bewegung zum Hochnehmen vom Fuß aus.

2) und 3) auf dieselbe Weise wie dort.

§ 27.

Präsentiren vom Schultern aus und Schultern.

Präsentirt — 'sG'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Erste Bewegung zum Hochnehmen von der Schulter aus.

2) Beide Hände bringen das Gewehr in lothrechter Haltung und ohne es zu drehen bei wagrecht verbleibendem Vorderarme so vor die linke Seite des Körpers,

daß die Fläche des Schaftes auf der Seite des Schlosses dem äußeren Winkel des linken Auges gegenübersteht. Der Daumen der linken Hand liegt am Schafte gerade aufwärts, die Finger der rechten Hand sind gestreckt unter dem Abzugsbügel; die beiden Arme schließen sich leicht an den Körper, der Hahn steht in leiser Berührung am Leibe.

Schultert's — G'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Die linke Hand bringt das Gewehr in lothrechter Haltung in die für das Schultern vorgeschriebene Lage, während die rechte es hiezu umfaßt.

2) Die linke geht an den Schenkel.

§ 28.

Vom Präsentiren Nehmen beim Fuß und Präsentiren.

Beim Fuß — G'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Die rechte Hand umfaßt das Gewehr ober dem untern Ring.

2) Dieselbe bringt es in lothrechter Haltung in die Stellung beim Fuß.

Zur Beehrung des Hochwürdigsten geht mit der zweiten Bewegnng die Hand an den Schirm der Kopfbedeckung; der Kopf wird etwas geneigt.

Präsentirt — 'sG'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Wie die erste Bewegung für das Hochnehmen.

2) Wie die zweite Bewegung für das Präsentiren vom Schultern aus.

Von der Beehrung des Hochwürdigsten aus geht zugleich die linke Hand vom Schirm der Kopfbedeckung und der Kopf erhebt sich.

§. 29.

Zur Beehrung aus der Stellung beim Fuß und Nehmen beim Fuß.

Zur Beehrung — 'sG'wehr.

Zwei Bewegungen.

1) Die rechte Hand umfaßt das Gewehr am obern Ringe.
2) Der rechte Arm erhebt das Gewehr unmerklich, streckt sich ungezwungen gerade seitwärts, faßt so das Gewehr in lothrechter Haltung und ohne es zu verdrehen mit kräftiger Bewegung aus, und stellt es leise auf den Boden.

Beim Fuß — G'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Die rechte Hand zieht das Gewehr in die Haltung beim Fuß, bleibt jedoch noch am obern Ringe.
2) Die rechte Hand umfaßt das Gewehr, wie für die Stellung beim Fuß vorgeschrieben.

Bei der Anweisung dieser Griffe an eine Abtheilung von mehreren Rekruten müssen diese hintereinander stehen.

§. 30.

Zum Gebet aus der Stellung beim Fuß und Herstellen.

Zum — Gebet!

Die linke Hand geht an den Schirm der Kopfbedeckung, der Kopf neigt sich ein wenig.

Herstellt — euch!

Die linke Hand geht an den Schenkel, der Kopf erhebt sich.

§ 31.

Gewehre in Pyramiden.

Zur Anweisung des Zusammenstellens der Gewehre in Pyramiden stellt der Anweiser vier Rekruten in der später im Zugsunterricht bestimmten Weise in zwei Gliedern auf. Diese werden als rechter und linker Vordermann und als rechter und linker Hintermann bezeichnet. Zur Erlernung der verschiedenen Plätze läßt man sie öfters die Plätze wechseln.

Nachdem die Bajonete aufgepflanzt sind, wird commandirt:

In Pyramiden — 'sG'wehr!

Drei Bewegungen.

1) Der linke Vorder- und Hintermann erheben ihre Gewehre, der Vordermann stellt sein Gewehr, das Bajonet nach rückwärts geneigt, auf einen Schritt gerade vorwärts, wobei das Gewehr etwas durch die rechte Hand rutscht; der Hintermann stellt sein Gewehr, den Lauf nach vorwärts wendend und mit dem rechten Fuß dabei vortretend, neben den rechten Fuß seines Vordermannes mit dem Kolben auf den Boden.

2) Der linke Vordermann erfaßt hierauf sein Gewehr dicht ober der rechten mit der linken Hand, worauf die rechte abgeht, nach rückwärts greifend das Gewehr des Hintermannes zwischen dem mittlern und untern Ring erfaßt und es mit der Mündung nach vorwärts neigt, bis sich die Bajonethälse der beiden Gewehre in Berührung mit einander kreuzen. In dem Augenblicke, wo der Vordermann das Gewehr des Hintermanns umfaßt, nimmt dieser das ihm entgegengereichte Gewehr seines rechten Nebenmannes mit der rechten Hand gleichfalls zwischen dem mittlern und untern Ring und fährt, dabei den Lauf nach vorwärts drehend, mit der Bajonetspitze unter den Bajonethälsen der andern Gewehre durchgehend, so weit hinauf, bis der Bajonethals desselben mit den andern in Berührung steht.

3) Der linke Vordermann erfaßt, sein eigenes Gewehr loslassend, die Gewehre der beiden Hinterleute, zwischen dem mittlern und untern Ringe, und zwar jenes von seinem Hintermanne mit der linken, das von dessen Nebenmanne mit der rechten Hand, zieht beide Gewehre gleichmäßig, ersteres links, letzteres rechts, mit den Kolben in der Richtung der Linie seiner Schuhspitzen so weit auseinander, bis die drei Kolben ungefähr gleich weit auseinanderstehen und die so gebildete Pyramide festhält. Der rechte Vordermann lehnt hierauf sein Gewehr an die Pyramide.

Sämmtliche nehmen nach Ausführung der ihnen zukommenden Bewegungen die vorgeschriebene Haltung an.

Ergreift — 's G'wehr!

Zwei Bewegungen.

1) Der rechte Vordermann nimmt sein angelehntes Gewehr von der Pyramide weg; der linke Vordermann ergreift, sich ein Achtel rechts wendend, sein eigenes Gewehr mit der linken, das seines Nebenmanns mit der rechten Hand zwischen dem mittlern und obern Ringe und ebenso letzterer, aber mit dem rechten Fuß vortretend, jenes seines Nebenmannes mit der rechten Hand.

2) Nachdem die Verbindung der Gewehre durch mäßiges Erheben und Neigen derselben gegen einander gelöst worden, werden sie auseinander gezogen; der linke Hintermann gibt, den rechten Fuß beiziehend, seinem Nebenmann das Gewehr, welcher es zwischen dem mittlern und obern Ring erfaßt, und nimmt sodann auf gleiche Weise sein Gewehr vom Vordermann in Empfang; die Bewegung wird beendet, indem Alles die Gewehre beim Fuß setzt.

Beim Setzen der Gewehre in Pyramiden, sowie beim Ergreifen derselben ist darauf zu achten, daß die Gewehre durch Reiben oder Stoßen am Korne nicht beschädigt werden.

§ 32.

Allgemeine Bestimmungen für die Ladungsweise.

Der Unterricht im Gebrauch der Feuerwaffen ist mit besonderer Sorgfalt zu ertheilen.

Es handelt sich hiebei nicht um ein gleichmäßiges Zusammenwirken Aller, sondern darum, daß jeder einzelne Mann gründlich erlerne, sein Gewehr gut und schnell zu laden. Da dieß nur mit scharfen Patronen geschehen kann, so ist der Unterricht im Laden auf dem Schießplatz vorzunehmen.

Das Aufziehen und Abdrücken des Hahnes darf ohne aufgesetztes Zündhütchen nur beim theoretischen Unterricht im Zielen geschehen, und ist hiezu jedesmal das Zündkegelfutter aufzusetzen.

Muß außer dem Schießplatze die Ladung vollzogen werden, wie dieß bei den Waffenübungen zu geschehen hat, so sind die Bewegungen hiezu nur anzudeuten.

Vor dem Anschlagen auf Commando muß dem Rekruten die Theorie des Zielens schon beigebracht sein.

Bei Ausführung der Ladungsgriffe hat der Rekrut den Blick in entsprechender Weise auf die betreffenden Bewegungen zu richten.

Vor Ausführung der Ladung wird auf

Patrontaschen vor!

die Patrontasche möglichst weit vor die Mitte des Körpers gebracht, wozu der Hilfstragriemen des Tornisters ausgehängt wird.

Nach Beendigung der Ladungsgriffe erfolgt das Commando:

Patrontaschen zurück!

§ 33.

Ladung nach Commando.

In der geschlossenen Ordnung sollen die Gewehre nur stehenden Fußes und von der Stellung beim Fuß ausgeladen werden.

Nach Commando ladt — 's G'wehr!

Vier Bewegungen.

1) Unter Ausführung einer Achtelswendung rechts, so daß der linke Fuß senkrecht auf der Frontlinie steht, wird der rechte etwa 6 Zoll rückwärts und seitwärts gestellt.

Gleichzeitig wirft die rechte Hand das Gewehr in die entgegenkommende linke, welche selbes unter dem Stückchen, den Daumen längs des Schaftes ergreift und so hält, daß die Mündung in die Höhe der Augen kömmt, der Kolben an der rechten Hüfte liegt und der Ladende mit gesenktem Kopfe nach der Einführungsöffnung für die Patrone sehen kann; der linke Elbogen stützt sich an die linke Seite des Leibes.

Die rechte Hand verläßt das Gewehr, gibt gegen die rechte Seite des Verschlußbolzens einen raschen Druck, dreht diesen Bolzen links und zieht ihn soviel als thunlich zurück, worauf der Daumen schnell an den Hahnenkamm geht und die Finger sich rasch um den untern Theil des Abzugsbügels legen.

2) Der Daumen spannt den Hahn, wonach die rechte Hand in die Patrontasche geht, und mit Daumen und Zeigefinger eine Patrone ergreift, selbe so wendet, daß das Zündhütchen nach oben zu stehen kommt, wobei der Daumen links, der Zeigefinger rechts mit den Spitzen nahe am Patronenboden, der Mittelfinger unterhalb des Zeigefingers an der Patrone liegt.

3) Die Patrone wird an den Zündkegel gebracht, und das Zündhütchen fest aufgesetzt, wobei die Finger an der Patrone soweit vorgleiten, daß der Daumen an der Verschlußhülse ansteht.

Die Patrone wird so gewendet, daß das Geschoß nach vorwärts zu stehen kommt, wobei sich die Spitze des Mittelfingers mit dessen linker Seite an den Boden der Patrone legt.

Während dieser Bewegung ist die Patrone, jedoch mit geringer Kraft, gegen das Zündhütchen zu drücken, damit dieses von der Patrone getrennt werden kann, ohne von dem Zündkegel abgezogen zu werden.

4) Indem nun die linke Hand das Gewehr etwas rechts dreht, so daß der Lauf auswärts steht, wird die Patrone durch die rechte Hand mit etwas gesenkter Geschoßspitze an das Patronenlager gebracht, und mittelst eines Druckes der Spitze des Mittelfingers auf den Patronenboden, in der Richtung der Seitenachse des Laufes so weit thunlich in das Patronenlager geschoben; hierauf faßt die rechte Hand den Hebel des Verschlußbolzens so, daß er zwischen Daumen und Zeigefinger kommt, schiebt selben vor und schließt ihn durch einen kräftigen Druck nach rechts, während gleichzeitig die linke Hand durch einen kurzen Druck nach links das Gewehr in die vor dieser Bewegung innegehabte Lage bringt.

Die rechte Hand geht in den Einschnitt des Kolbens.

§ 34.

Hahn in die Ruh.

Soll nach der Ladung nicht sofort gefeuert werden, wird commandirt:

Hahn in die Ruh!

Die rechte Hand läßt den Hahn mit dem Daumen am Abzug zurückhaltend, mit dem Zeigefinger am Abzug drückend, langsam ab, und zieht ihn sodann in die Ruhrast zurück, die drei übrigen Finger liegen geschlossen am Abzug. Dann umfaßt die rechte wieder den Kolben.

Soll das Gewehr von hier aus beim Fuß oder Hoch genommen werden, so geschieht dieß:

a) Beim Fuß:
   1) die linke Hand bewegt das Gewehr, den Vorderarm in wagrechter Lage, in die lothrechte Haltung an die rechte Seite, die rechte umfaßt es ober dem untern Ringe.
   2) Die rechte Hand bringt das Gewehr in die Haltung beim Fuß, die linke geht an den Schenkel.

b) Hoch:
   1) In bekannter Weise, wie vom Fällen aus.
   2) Die rechte Hand an den Schenkel.

§ 35.

Ununterbrochene Ladung.

Ladt — 's G'wehr!

Die Ladung erfolgt wie auf Commando, jedoch ohne Unterbrechung oder Einhaltung eines gewissen Tempos rasch, jedoch ohne Unterbrechung. Es ist hiebei auf eine sorgfältige Ausführung der Bewegungen aber auf kein zweckwidriges Aushalten zwischen denselben zu sehen.

§ 36.

Fertigmachen.

Fertig — 's G'wehr!

Aus der Stellung beim Fuß in zwei Bewegungen:

1) Unter Ausführung der entsprechenden Wendung wird das Gewehr in die für die Ladung bestimmte Haltung gebracht, indem die rechte das Gewehr in die entgegenkommende linke wirft und diese sodann das Gewehr, den Daumen über dem Hahnenkamm, die übrigen Finger geschlossen unter dem Abzugsbügel erfaßt.
2) Die rechte Hand spannt den Hahn und geht dann an den Einschnitt des Kolbens.

Aus der Stellung mit Gewehr hoch geschieht die Ausführung in drei Bewegungen:

1) Mit der Körperwendung die erste Bewegung zum Fällen.
2) Die rechte Hand zieht das Gewehr in die zur Ladung bestimmte Lage; der Daumen an den Hahnenkamm.
3) Wie die zweite Bewegung des Fertigmachens von Fuß aus.

Aus der Stellung mit gefälltem Gewehr erfolgt die Ausführung in zwei Bewegungen:

1) Die Füße und das Gewehr werden in die für die Ladung bestimmte Lage gebracht.
2) Zweite Bewegung vom Fuß aus.

§ 37.

Anschlagen und Feuern.

Indem die linke Hand das Gewehr gerade vorwärts und etwas aufwärts bewegt, ist der Kolben so an die rechte Schulter, welche etwas vor und in die Höhe bewegt wird, zu setzen, daß die Stoßkappe innerhalb des Schultergelenkes des rechten Armes, dessen Elbogen ungezwungen erhoben wird, mindestens zur Hälfte an der Schulter liegt. Der Daumen der rechten Hand bleibt auf dem Kolbenhalse, der Zeigefinger legt sich an den innern Theil des Abzugsbügels, vorwärts des Abzuges, der Mittelfinger liegt fest unter dem Bogen des Abzugsbügels, und die beiden übrigen Finger umfassen unmittelbar hinter diesem den Kolbenhals.

Das Gewehr wird in die Richtung des Zieles gebracht, wobei sich der Kopf nicht mehr neigt, als zum Zielen nothwendig ist.

Beide Hände drücken das Gewehr gegen die Schulter, der Daumen der linken Hand bleibt längs des Schaftes. Kein Finger derselben darf über dem Laufe liegen. Der linke Elbogen wird ungezwungen gegen den Leib genommen, ohne an diesen anzuliegen.

Das linke Auge wird geschlossen, die Oberfläche des Stöckchens in wagrechte Lage gebracht und dann mit dem rechten Auge durch den Einschnitt des Visires sehend, das Korn auf den Zielpunkt gerichtet.

Beim Beginnen des Zielens legt sich der Zeigefinger der

rechten Hand mit dem zweiten Glied, das Vorderglied gebogen, an den untern Theil des Abzuges.

Vor jedem Anschlagen ist dem Rekruten in geeigneter Entfernung ein Ziel anzugeben, um ihn an's Zielen zu gewöhnen.

Feuer!

Das Losschlagen des Hahnens wird durch einen zunehmenden Druck bewirkt. Gleich vom Anfange sind die Rekruten zu gewöhnen das rechte Auge offen zu behalten und das Gewehr nicht aus der Richtung zu bringen, was leicht durch zu rasches und heftiges Abdrücken veranlaßt wird.

Nach dem Feuern bleiben die Rekruten in Anschlag, bis

Ladt!

commandirt wird.

§ 38.

Absetzen.

Soll nach dem Anschlagen nicht gefeuert werden, so erfolgt das Commando:

Setzt — ab!

Auf das erste Wort verläßt der Zeigefinger den Abzug. Auf das zweite wird das Gewehr in die Haltung für Fertig gesetzt.

§ 39.

Anschlagen nach einer Seitenrichtung.

Wenn das Ziel nicht gerade, sondern seitwärts vor der Front liegt, so wird auf das Commando

Rechts!

Links!

dahin gewendet.

Die Wendung erfolgt auf dem Absatze des linken Fußes, der rechte folgt ihm in die zum Fertigmachen vorgeschriebene Stellung.

Hergestellt wird die Bewegung auf

G'rad — aus!

§ 40.

Blindfeuern.

Für das Blindfeuer finden die für das Laden mit scharfen Patronen gegebenen Vorschriften Anwendung.

§ 41.

Richtungen und Wendungen.

Die Richtungen und Wendungen mit Gewehr werden, wie im ersten Abschnitte vorgeschrieben, geübt.

Beim Gewehr beim Fuß wird dieses etwas erhoben.

§ 42.

Marschiren.

Während des Marsches wird das Gewehr hoch und nur auf kurze Strecken beim Fuß getragen.

Im letzteren Falle wird das Gewehr um einige Zolle erhoben und ungefähr einen Zoll nach vorwärts geneigt. Auf das Commando Marsch wird es in diese Lage gebracht.

Zum Laufschritt wird das Gewehr auf die rechte Schulter genommen und von der rechten Hand im Einschnitt des Kolbens umfaßt.

Im Feldschritt bewegt sich der freie Arm naturgemäß mit dem Schritt, ohne jedoch übermäßig zu schlenkern, noch eine gezwungene Art anzunehmen.

Die Ausführung der Griffe während des Marsches geschieht auf dieselbe Weise wie stehenden Fußes, jedoch im Tempo des Schrittes, in dem marschirt wird.

Wenn der Marsch aus der Haltung mit gefälltem Gewehr eingestellt wird, so werden auf das Commando zum Halten die Gewehre fertig gemacht.

Soll unmittelbar mit dem Halten beim Fuß oder Fertig genommen werden, so wird im ersteren Fall commandirt:

Beim Fuß — Halt!

im letztern:

Zum Feuern — Halt!

Die mit Einstellung des Marsches verbundenen Gewehrgriffe werden nach bekannter Vorschrift in der Art ausgeführt, daß die erste Bewegung gleichzeitig mit dem Beisetzen des Fußes auf das Commando: „Halt!" vollzogen wird.

§ 43.

Einzelnvorbeimarsch.

Wird mit Gewehr hoch im Feldschritt geübt.

Dritter Abschnitt.

Unterricht im Gliede.

---

§ 44.

Einleitende Bestimmungen.

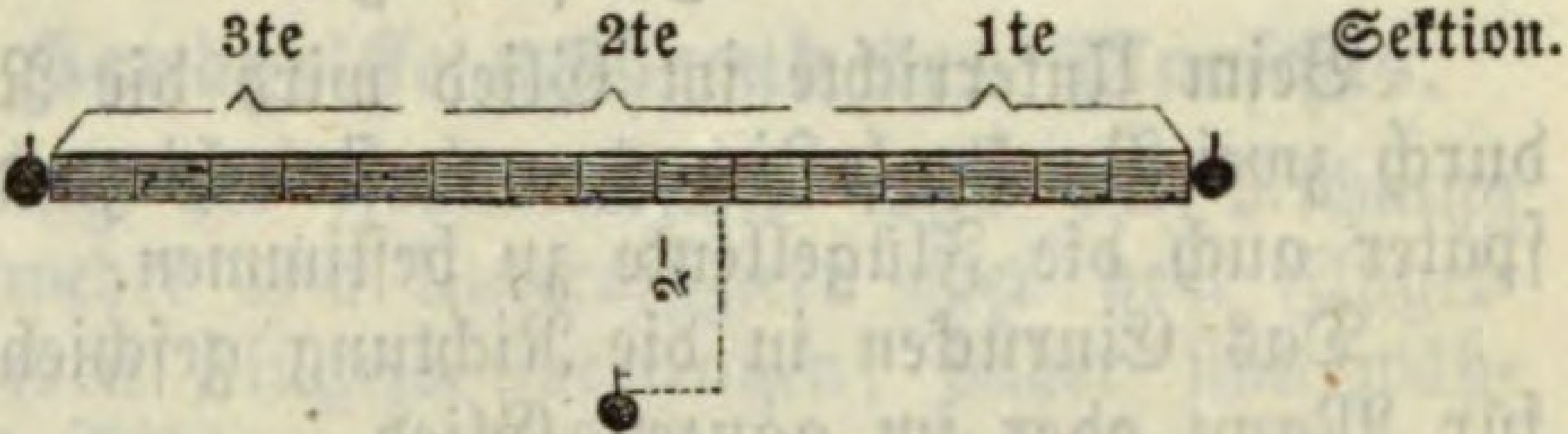


Fig. 1.

Zum Unterricht im Gliede werden mehrere Rekruten ohne Zwischenraum nebeneinandergestellt. Eine so gebildete Abtheilung heißt „Glied“ und wird im Commando mit Zug benannt.

Das Glied wird in zwei oder drei gleiche Theile, welche als erste u. s. w. „Sektion“ bezeichnet werden, vom rechten gegen den linken Flügel abgetheilt; eine solche Sektion soll nicht unter 4 und nicht über 6 Mann stark und, wo ungleich, die Flügelsektionen stärker sein.

Bei jedem Gliede werden anfänglich außer dem Anweiser zwei Unteroffiziere oder ältere Soldaten nach der Anzahl der Sektionen und zwar einer am rechten Flügel, einer am linken und der dritte zwei Schritte hinter die Mitte der mittlern Sektion eingetheilt, welch Letzterer Schließender genannt wird. Die am Flügel dienen zur Erhaltung der Schrittlänge und des Zeitmaßes.

Später, nach erlangter größerer Sicherheit, können die Flügelchargen auch wegbleiben.

§ 45.

Fühlung.

Unter Fühlung versteht man die leise Berührung des Elbogens mehrerer Nebeneinanderstehender.

Zur Gewinnung und Erhaltung der Fühlung muß sie nach einer Seite, Fühlungsseite, bestimmt werden.

Für diesen Abschnitt ist bei Aufstellungen die Fühlung nach dem rechten Flügelmann, d. h. die übrigen Rekruten schließen sich, wenn dieser gestellt ist, an ihn an.

Die Fühlung darf nie zu leise genommen werden, ebenso wenig darf sie jedoch dadurch gesucht werden, daß sich die Elbogen vom Körper wegstrecken.

§ 46.

Richtungen.

Beim Unterrichte im Glied wird die Richtung nur mehr durch zwei Punkte bestimmt, und sind hiezu die Flügelchargen, später auch die Flügelleute zu bestimmen.

Das Einrücken in die Richtung geschieht entweder Mann für Mann oder im ganzen Glied.

Ersteres geschieht nach bekannter Weise durch Vortreten der Richtpunkte.

Hierauf wird commandirt:

Einzeln { **rechts** / **links** } — **richt't euch!**

Der auf der Richtungsseite stehende Flügelmann tritt bis auf einen Schritt an die Richtungslinie, theilt den letzten Schritt in kleinere Schritte ein, und rückt so weit vor, bis er den Elbogen des Richtpunktes leise berührt. Jeder Folgende tritt an, wenn sein Nebenmann hält und rückt auf gleiche Weise in die Richtungslinie ein.

Die Richtung in der Front wird einzeln wie im Ganzen eingeübt, jedoch ist besonders darauf zu achten, daß nicht über die Richtungslinie vorgeprellt werde.

Der Schließende tritt mit jenem Rekruten an, hinter welchem er gestanden ist.

Soll keine neue Frontlinie angenommen werden, so treten keine Richtpunkte vor, und es wird nur:

{ **Rechts** / **Links** } — **richt't euch!**

commandirt.

Hiebei ist der betreffende Flügelmann Stützpunkt und ist zunächst darauf zu achten, daß sich die am Stützpunkt stehenden beiden Rekruten rasch ausrichten.

§ 47.

Wendungen. Gewehrgriffe.

Wendungen und Gewehrgriffe erfolgen im Gliede nach den gegebenen Vorschriften. Die eingetheilten Chargen behalten beim Fuß.

§ 48.

Marschiren. Handgriffe während des Marsches.

Bei Ausführung des Frontmarsches wird die Richtung einem Manne, entweder dem Unteroffiziere oder dem Flügelmann des betreffenden Flügels übertragen; daher sind während des Marsches Fühlung und Richtung nach dem Führer.

Um die Fühlungsseite zu bestimmen, wird commandirt:

Fühlung { **rechts!** / **links!**

worauf der Anweiser auf einige Schritte hinter den Führer tretend, diesem die Marschrichtung durch einen festen Punkt bezeichnet, welchen der Führer fest im Auge behält und sich zur Erleichterung Zwischenpunkte wählt.

Die gute Ausführung des Frontmarsches hängt von der richtigen Bestimmung der Marsch-Richtungslinie ab, welche senkrecht auf der Frontlinie steht. Weicht nun der Führer von dieser ab, so entstehen Schwankungen in der Linie, weshalb der Anweiser mit aller Genauigkeit auf die richtige Einhaltung der Marsch-Richtungslinie zu sehen hat

Nach längerer Uebung sind jedoch die Rekruten daran zu gewöhnen, vorgenommene Aenderungen in der Marschrichtungslinie des Führers ohne Beihülfe des Vorgesetzten rasch anzunehmen.

Zur Ausführung des Marsches werden folgende Regeln gegeben.

a. Das Antreten muß von Allen gleichzeitig geschehen und soll schon der erste Schritt im vorgeschriebenen Längenmaße ausgeführt werden.

b. Der Führer hat mit Hülfe angegebener Zwischenpunkte unverwandt auf das gegebene Blickziel zu marschiren.

c. Jeder Mann hat Fühlung nach der Fühlungsseite zu halten, jedoch ist jedes Drängen dahin zu vermeiden.

d. Einem Drucke, der von der Fühlungsseite kommt, ist, jedoch nicht plötzlich, nachzugeben.

e. Bemerkt ein Rekrut, daß ihm die Fühlung verloren geht, so hat er sie nach und nach zu suchen, da ein plötzliches Anschließen sich allen Uebrigen mittheilen würde.

f. Die Richtung in der Linie muß durch ein gleichmäßiges Ausführen der Schritte zu erhalten gesucht werden, wozu die Fühlung dient.

g. In der Regel sehen alle Rekruten gerade aus. Ist jedoch einem Manne die Fühlung verloren gegangen, so soll er bis zur Wiedergewinnung derselben nach der Fühlungsseite sehen, wobei er jedoch darauf zu achten hat, daß er die Schultern nicht verdreht.

Soll die Fühlungsseite während des Marsches geändert werden, so dient hiezu das Commando:

Fühlung { links! / rechts!

Die Ausführung des Schräg und Reihenmarsches beruht im Wesentlichen auf den bereits hiefür gegebenen Vorschriften. Hiebei sollen Abstand und Richtung so genau beobachtet werden, daß mit Herstellung der Front die Linie gerichtet ist.

Für den Reihenmarsch sind außerdem noch folgende Vorschriften zu beobachten.

a. Die Unteroffiziere an beiden Flügeln treten bei den Viertelswendungen neben die Flügelleute. Dem voraus marschirenden Unteroffizier ist die Einhaltung der Marschrichtung übertragen, weßhalb der neben ihm marschirende Flügelmann an ihn geschlossen bleiben muß. Der Schließende rückt auf das Commando zum Antreten — im Marsche auf das Commando zur Wendung — an jenen Rekruten an, hinter dem er in der Frontstellung stand.

b. Die gleichmäßige Ausführung der Schritte muß um so genauer geschehen, da sich jeder Fehler dem Ganzen mittheilt.

c. Hat ein Mann den Abstand verloren, so muß er durch

allmähliges Verlängern oder Verkürzen des Schrittes die richtige Entfernung zu gewinnen suchen.

Nach erlangter Fertigkeit werden das Wechseln des Schrittes, die Wendungen und Handgriffe während des Marsches, endlich der Laufschritt eingeübt.

§ 49.

Schwenkungen im Allgemeinen.

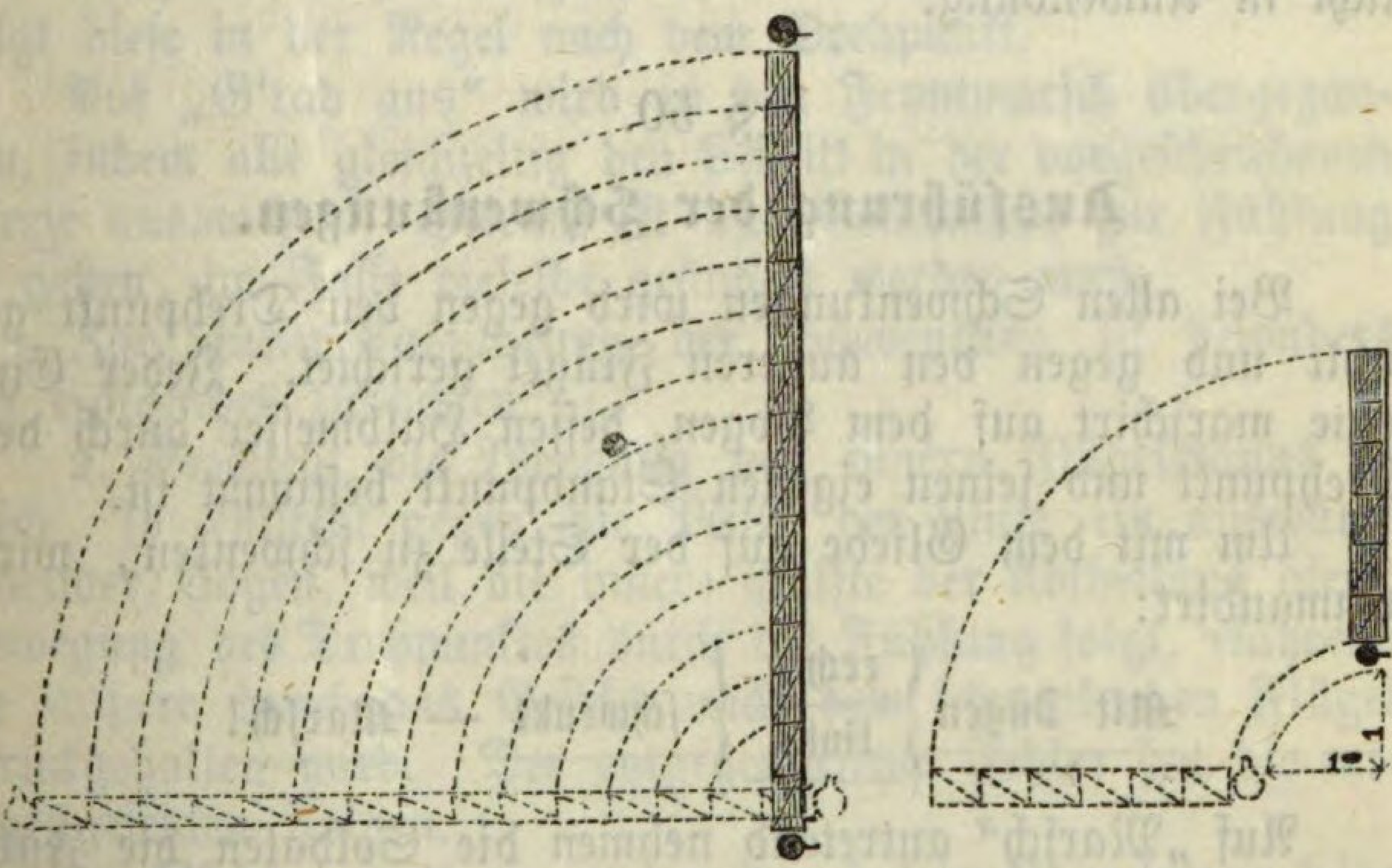


Fig. 2.

„Schwenkung“ heißt die Bewegung einer Abtheilung von einer Aufstellung in eine andere, welche mit der ersten einen Winkel bildet.

Die Schwenkung heißt „links“ oder „rechts,“ je nachdem die Veränderung der Front nach der rechten oder linken Seite stattfindet.

Gleichmäßig mit der Benennung der Wendungen unterscheidet man:

Halbe Viertels- und Achtels-	Schwenkungen.

Die Schwenkung geschieht entweder „auf der Stelle“ oder um den „entfernten Punkt“. Im ersten Falle bildet der

Flügelmann jener Seite, nach der geschwenkt wird, den Drehpunkt; im zweiten Falle wird derselbe einen Schritt von dem betreffenden Flügelunteroffizier entfernt, in der Verlängerung der Frontlinie gedacht.

Der Flügel, auf welchem sich der Drehpunkt befindet, heißt der „innere", der entgegengesetzte der „äußere" oder „schwenkende" Flügel.

Größere als Viertelsschwenkungen auf der Stelle und Halbe als Marschrichtungsveränderungen kommen in der Regel nicht in Anwendung.

§ 50.

Ausführung der Schwenkungen.

Bei allen Schwenkungen wird gegen den Drehpunkt gefühlt und gegen den äußeren Flügel gerichtet. Jeder Einzelne marschirt auf dem Bogen, dessen Halbmesser durch den Drehpunkt und seinen eigenen Standpunkt bestimmt ist.

Um mit dem Gliede auf der Stelle zu schwenken, wird commandirt:

Mit Zügen { rechts / links } schwenkt — **Marsch!**

Auf „Marsch" antretend nehmen die Soldaten die Fühlung nach der Seite des Drehpunktes und werden die Köpfe nach dem äußeren Flügelmann gerichtet; dieser sieht gegen die Frontlinie.

Der äußere Flügelmann macht die Schritte in der vorgeschriebenen Länge, während die übrigen Rekruten den Schritt im Verhältniß ihrer Entfernung vom Drehpunkt verkürzen. Der Drehpunkt tritt auf der Stelle und wendet sich mit dem äußeren Flügelmann nach und nach. Diese Wendung hat daher um so langsamer zu geschehen, je länger die Frontlinie ist.

Zur Schwenkung während des Marsches wird commandirt:

Rechts / Links } schwenkt!

Die Rekruten beginnen und vollziehen die Schwenkung wie von der Stelle aus, nur beschreibt der Drehpunkt einen

kleinen Bogen, dessen Halbmesser einen Schritt beträgt. Anfänglich ist hiebei der Drehpunkt durch Aufstellen eines Mannes zu bezeichnen.

Die Schwenkungen werden beendigt auf die Commandos:

Halt!

oder — G'rad — aus!

mit deren Vollzug die Köpfe wieder gerade aus gewendet werden.

Erscheint nach dem Halten eine Richtung nöthig, so erfolgt diese in der Regel nach dem Drehpunkt.

Auf „G'rad aus" wird in den Frontmarsch übergegangen, indem alle gleichzeitig den Schritt in der vorgeschriebenen Länge ausmachen. Hierauf ist das Commando zur Fühlung zu geben, im Falle dieselbe geändert werden muß.

Zur guten Ausführung der Schwenkung ist besonders auf Folgendes zu achten:

a. Geschieht die Wendung des innern Flügelmanns zu rasch, so entsteht gegen die Mitte der Linie ein auswärts gehender Bogen, weil die innere Hälfte der Abtheilung dieser Bewegung des Drehpunktes durch die Fühlung folgt, während die äußere durch das Gesicht nach dem schwenkenden Flügel zurückgehalten wird. Der entgegengesetzte Fehler hat die entgegengesetzten Folgen.

b. Gleiches tritt ein, wenn der äußere Flügelmann seine Schritte zu weit zurückhält oder zu weit vorbringt.

c. Es ist Aufgabe der Unteroffiziere an den Flügeln, die Bewegung und Richtung der betreffenden Flügelleute und der ihnen zunächst marschirenden Rekruten richtig zu leiten.

d. Fühlung und Richtung sollen nicht ängstlich gesucht werden, insbesondere aber soll kein Druck gegen den Drehpunkt ausgeübt werden.

§ 51.

Abschwenken mit Sektionen.

Um aus der Frontstellung nach einer Flanke in Sektionen überzugehen, wird commandirt:

Mit Sektionen {rechts / links} schwenkt! — Marsch!

Die Sektionen vollziehen eine Viertelswendung auf der Stelle.

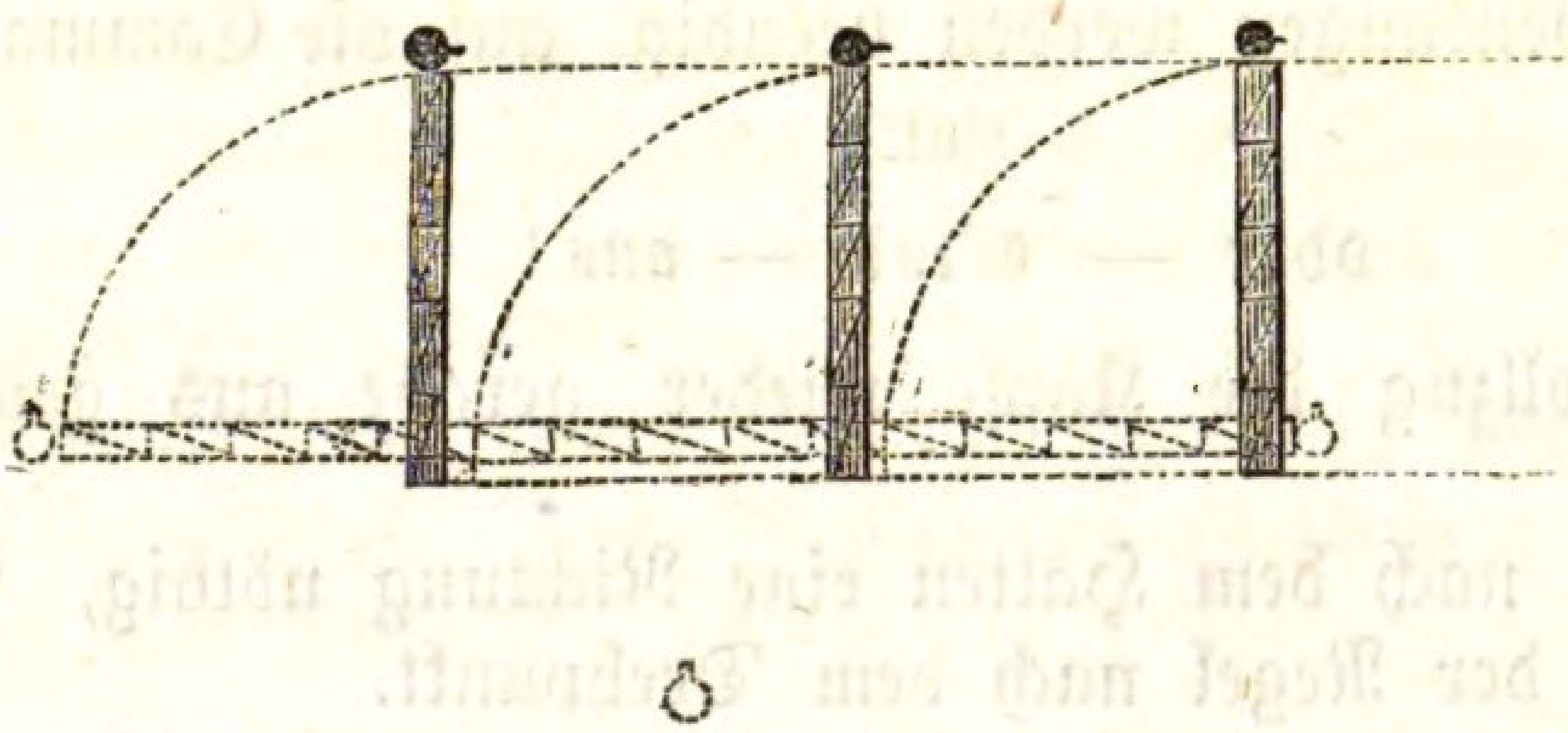


Fig. 3.

Bei den Schwenkungen mit Sektionen rechts kommen die Unteroffiziere an den linken, bei jener links an den rechten Flügel ihrer Sektionen. Das Umtreten der Chargen geschieht in dem Momente, in welchen sich die im Commando bezeichneten Unterabtheilungen trennen, auf dem kürzesten Wege, hinter der Front.

Wenn die Schwenkung ihr Maß erreicht hat, commandirt der Anweiser:

G'rad — aus!

oder Halt!

je nachdem der Marsch fortgesetzt oder nicht sogleich angetreten werden soll.

Eine Richtung der einzelnen Sektionen nach dem Commando: Halt! findet in der Regel nicht statt, sondern die Rekruten müssen nach der Schwenkung vollkommen gerichtet sein.

Unmittelbar nach dem Commando „G'rad aus" wird die Fühlung commandirt, welche in der Regel nach dem entgegengesetzten Flügel, nach welchem geschwenkt wurde, gehalten wird.

Für das Abschwenken mit Sektionen gelten folgende Regeln:

a. Die Schwenkung soll von allen Unterabtheilungen gleichzeitig vollzogen werden. Sollte jedoch eine Sektion vor dem Commando zum Einstellen die Schwenkung vollendet haben, so hat sie auf das halblaute Commando der Charge kurzzutreten.

b. Nach vollendeter Schwenkung müssen die einzelnen Drehpunkte hinter einander und die Sektionen senkrecht auf der verlassenen Frontlinie stehen.

c Der Abstand von einer Abtheilung zur andern ist nach dem Abschwenken der Frontbreite der unmittelbar vor ihr stehenden gleich.

Der Uebergang aus dem Marsch in Sektionen in den Frontmarsch geschieht durch die entgegengesetzte Bewegung. Die Drehpunkte bezeichnen die Frontlinie, in welche eingeschwenkt werden soll, es ist daher nothwendig, daß diese vor dem Einschwenken gut gerichtet sind, besonders ist hierauf zu achten, wenn die Sektionen ungleich sind. Jede Abtheilung vollzieht die Schwenkung für sich unter Beobachtung der bekannten Regeln.

In dem Augenblicke, in dem die äußeren Flügelleute in der Frontlinie ankommen, commandirt der Anweiser, je nachdem er halten oder in den Frontmarsch übergehen will,

Halt!

oder G'rad — aus!

Erscheint eine Richtung nöthig, so erfolgt sie gewöhnlich nach dem Drehpunkt; im zweiten Falle erfolgt nach „G'rad aus" sofort das Commando zur Fühlung.

§ 52.

Regeln für den Marsch in Sektionen.

Beim Marsch in Sektionen sind folgende Regeln zu beobachten:

a. Dem auf der Fühlungsseite vorausmarschirenden Unteroffizier ist die Einhaltung der Marschrichtung übertragen.

b. Die übrigen Unteroffiziere folgen den ihnen Vormarschirenden und bleiben unter genauer Beobachtung ihrer Abstände stets hinter einander gerichtet.

c. Sind die Richtung hinter einander und die nöthigen Abstände wegen ungleichen Sektionen nicht vorhanden, so müssen dieselben während des Marsches nach und nach gewonnen werden.

d. Die Sektionen müssen stets gerichtet marschiren.

e. Wird während des Marsches die Fühlungsseite geändert, so treten die betreffenden Chargen hinter der Front auf die neue Fühlungsseite um, wenn sich dort nicht schon Chargen befinden.

§ 53.

Veränderung der Marschrichtung eines in Sektionen oder in der Reihe befindlichen Gliedes.

Die Marschrichtung einer solchen Abtheilung wird geändert durch das Commando:

1. Rechts / Links — schwenkt!
2. G'rad — aus!

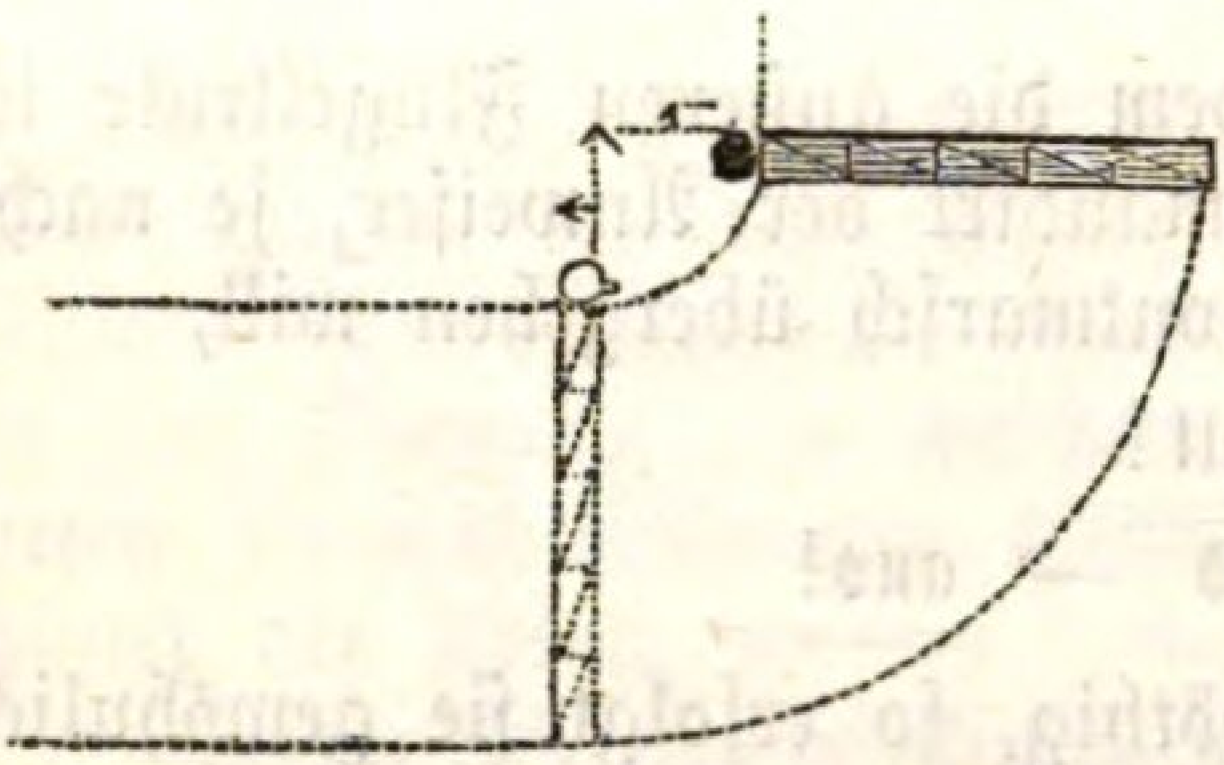


Fig. 4.

Auf das erste Commando schwenkt die vorderste Abtheilung oder der vorderste Rekrut um den entfernten Punkt und marschirt auf das zweite Commando gerade aus.

Alle übrigen Sektionen schwenken auf das halblaute Commando der am innern Flügel befindlichen Charge auf derselben Stelle.

In der Reihe wird die Schwenkung um den entfernten Drehpunkt vollzogen.

Die Fühlung muß stets gegen den Drehpunkt übertragen werden, wenn dieß nicht schon der Fall ist.

Es ist von Wichtigkeit, daß alle Sektionen am selben Punkt schwenken, weßhalb die Führer den Punkt, auf dem die erste schwenkte, scharf im Auge zu behalten haben.

§ 54.

Abbrechen.

Soll im Marsche eine geringere Frontbreite angenommen werden, so geschieht dieß durch Abbrechen.

Marschirt der rechte Flügel voraus, so wird rechts, marschirt der linke Flügel voraus, so wird links abgebrochen.

In { Sektionen' / die Reihe } { rechts / links } — brecht ab!

Je nach diesen Commandos wird aus der Frontbreite

in Sektionen und die Reihe, oder aus Sektionen in die Reihe abgebrochen.

Wird aus der Frontbreite in Sektionen abgebrochen, so bleibt die Sektion an jener Seite, nach der abgebrochen wird, im Marsche gerade vorwärts; die übrigen machen auf das Commando: „ab!“ die Achtelswendung nach jener Seite, nach der abgebrochen werden soll und rücken in dieser Marschrichtung fort, bis jede hinter der ihr nebenstehenden Sektion angekommen ist, worauf die gerade Richtung wieder anzunehmen ist. Diesen Moment bezeichnet der Unteroffizier der Sektion durch das halblaute Commando: „G'rad aus“.

Wird ans der Frontseite in die Reihe abgebrochen, so marschirt der betreffende Flügelmann allein gerade aus; alle übrigen Rekruten machen auf das Commando-Wort: „ab!“ die Achtelswendung und verhalten sich wie vorstehend für die Sektionen angegeben ist. Ganz gleiches Verfahren tritt ein, wenn aus Sektionen in die Reihe abgebrochen wird, nur mit dem Unterschiede, daß die betreffenden Flügelleute im geraden Marsch bleiben.

Beim Abbrechen in Sektionen wird unmittelbar nach der Bewegung das Commando zur Fühlung nach der entsprechenden Seite gegeben; die gerade fortmarschirende Sektion nimmt diese Fühlung sogleich an und die folgenden nach Annahme der geraden Richtung.

Beim Abbrechen in die Reihe nehmen die Unteroffiziere je nach Fortgang der Bewegung die ihnen im Reihenmarsche zukommenden Plätze ein; der an der Spitze befindliche mit Beginn der Bewegung.

§ 55.

Aufmarschiren.

Sollen die hinter einander stehenden Soldaten in eine breitere Front übergehen, ohne die Marschrichtung zu verändern, so geschieht dieß durch „Aufmarschiren“.

Es kann sowohl aus der Stellung als während des Marsches und zwar aus Sektionen in das Glied und aus der Reihe in Sektionen und in das Glied oder in den Zug aufmarschirt werden.

Befindet sich der rechte Flügel voraus, so wird links, im entgegengesetzten Falle rechts aufmarschirt.

Aus der Stellung sind die Commandos hiefür:

In { Sektionen / Züge } { rechts / links } marschirt auf!

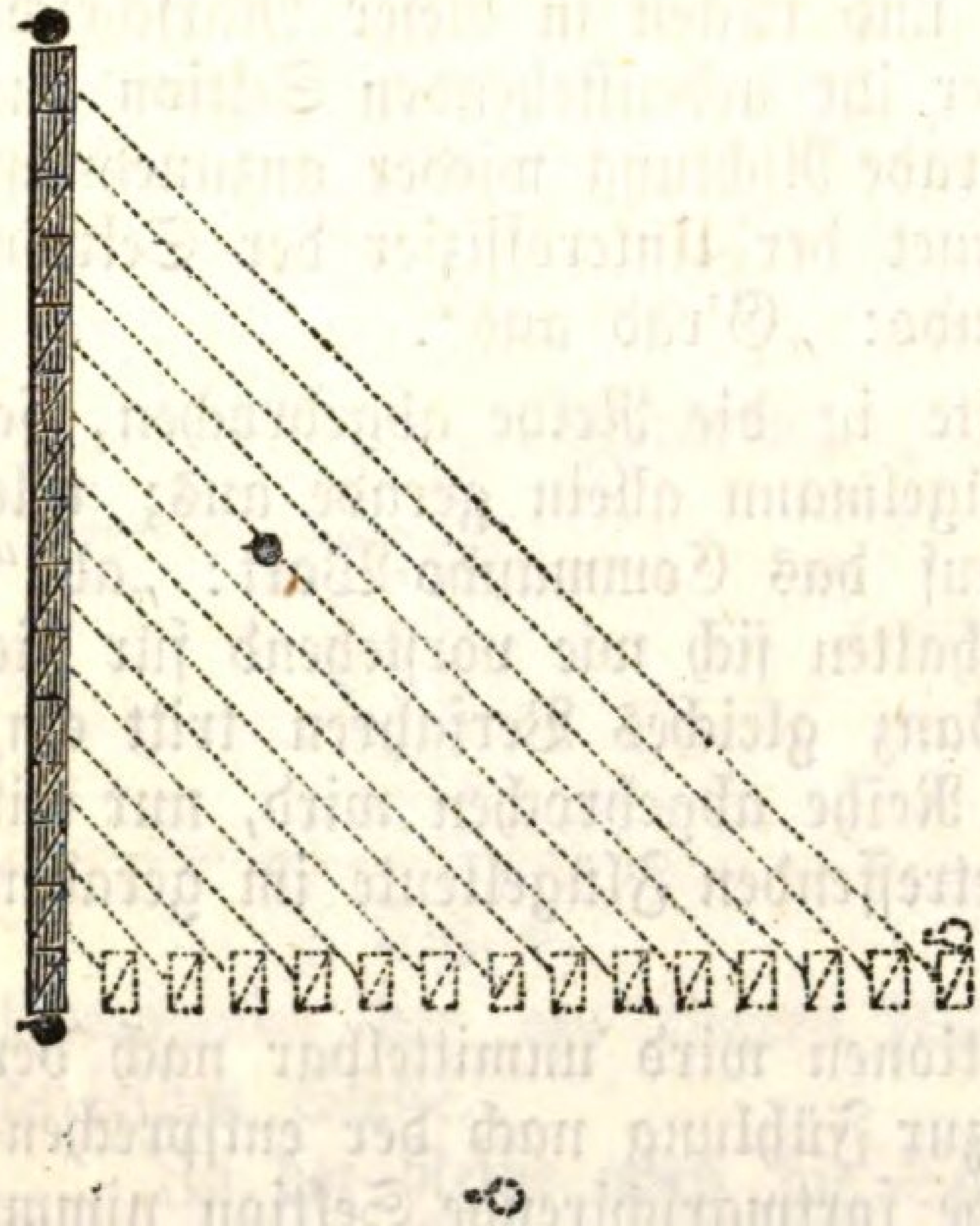
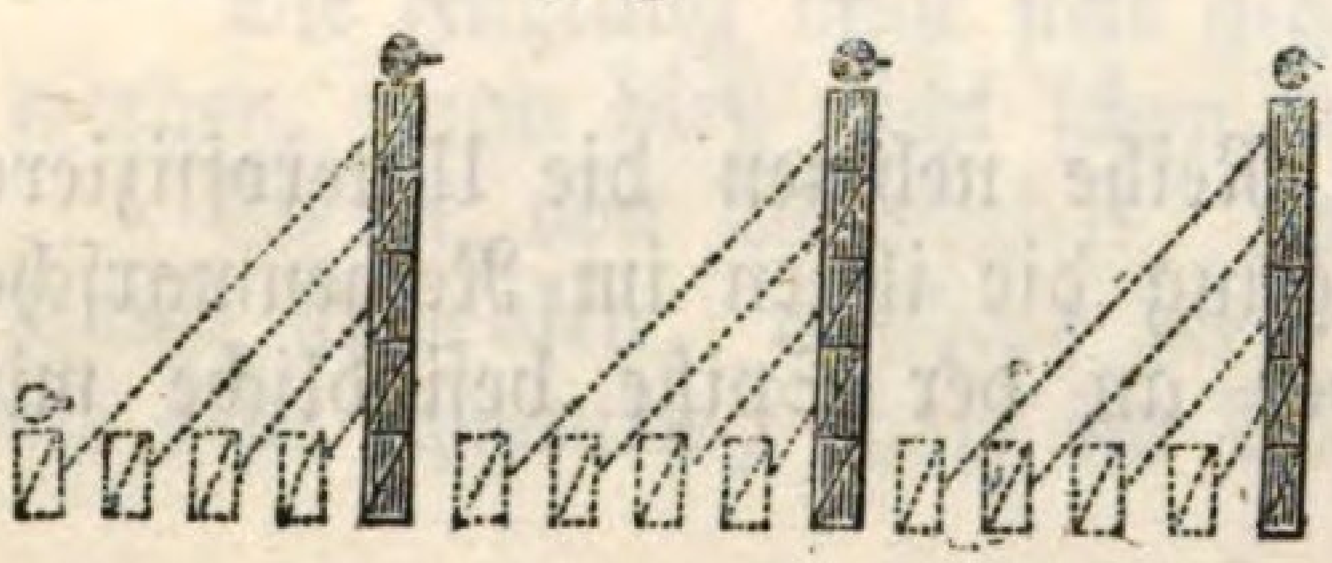


Fig. 5.



Je nachdem das Glied in die Reihe oder Sektionen gebrochen ist, bleibt der Flügelmann des Gliedes, die Flügelleute der Sektionen oder die Sektionen selbst, auf welchen oder auf welche aufmarschirt werden soll, stehen; die übrigen Rekruten vollziehen auf: „links" oder „rechts" die Achtelswendung und beginnen auf das Commando: „auf!" den Schrägmarsch. In dem Augenblicke, in welchem sie hinter dem Platze, den sie in der neuen Linie einzunehmen haben, angekommen sind, wenden sie wieder gerade aus, wozu bei dem Aufmarsch aus Sektionen in den Zug die Unteroffiziere den Moment durch das halblaute Commando: „G'rad aus!" bezeichnen. Hierauf rücken die einzelnen Rekruten oder Sektionen gerade in das neue Glied ein. Während des Aufmarsches bleiben die aufmarschirenden Abtheilungen oder einzelnen Rekruten bis zum Uebergange in die gerade Richtung, in der schrägen hinter einander, welche sie beim Beginne des Schrägmarsches inne hatten.

Die Unteroffiziere, welche nicht schon an ihren Plätzen sind, treten in dem Augenblicke an diese, in welchem der letzte Mann ihrer Abtheilung oder diese selbst in die neue Linie einrückt.

Nachdem der letzte Mann oder die letzte Abtheilung aufmarschirt ist, nimmt der Anweiser nöthigen Falles die Richtung nach jenem Flügel vor, nach dem aufmarschirt wurde.

Zum Aufmarschiren während des Marsches wird commandirt:

1. In Sektionen / Züge links / rechts — marschirt auf!

2. Feldschritt — Marsch!

3. Fühlung links! / rechts!

Auf das erste Commando treten der Flügelmann des Gliedes, die vordere Sektion oder die Flügelleute der Sektionen, auf welche aufmarschirt werden soll, auf das Commando der Charge kurz; die übrigen Rekruten vollziehen eine halbe Achtelswendung nach der im Commando bezeichneten Seite, wenden im geeigneten Augenblicke wieder gerade aus und nehmen, in die Linie eingerückt, den verkürzten Schritt an. Das zweite und sodann das dritte Commando erfolgt, wenn der Aufmarsch vollendet ist. Im Uebrigen findet der Aufmarsch im Marsche nach den für den Aufmarsch in der Stellung gegebenen Vorschriften statt.

§ 56.

Aufmarsch des rechts abmarschirten Gliedes in die Richtung der rechten und des links abmarschirten in die Richtung der linken Flanke.

Soll ein rechts abmarschirtes Glied, sei es in Sektionen gebrochen oder im Reihenmarsch, nach der rechten, oder im entgegengesetzten Falle nach der linken Flanke aufmarschiren, so geschieht dieß durch einzelnes Einrücken der einzelnen Sektionen oder Rekruten.

Hiezu wird commandirt:

1. Fühlung rechts! / links!

2. Rechts / Links in Linie — marschirt auf!

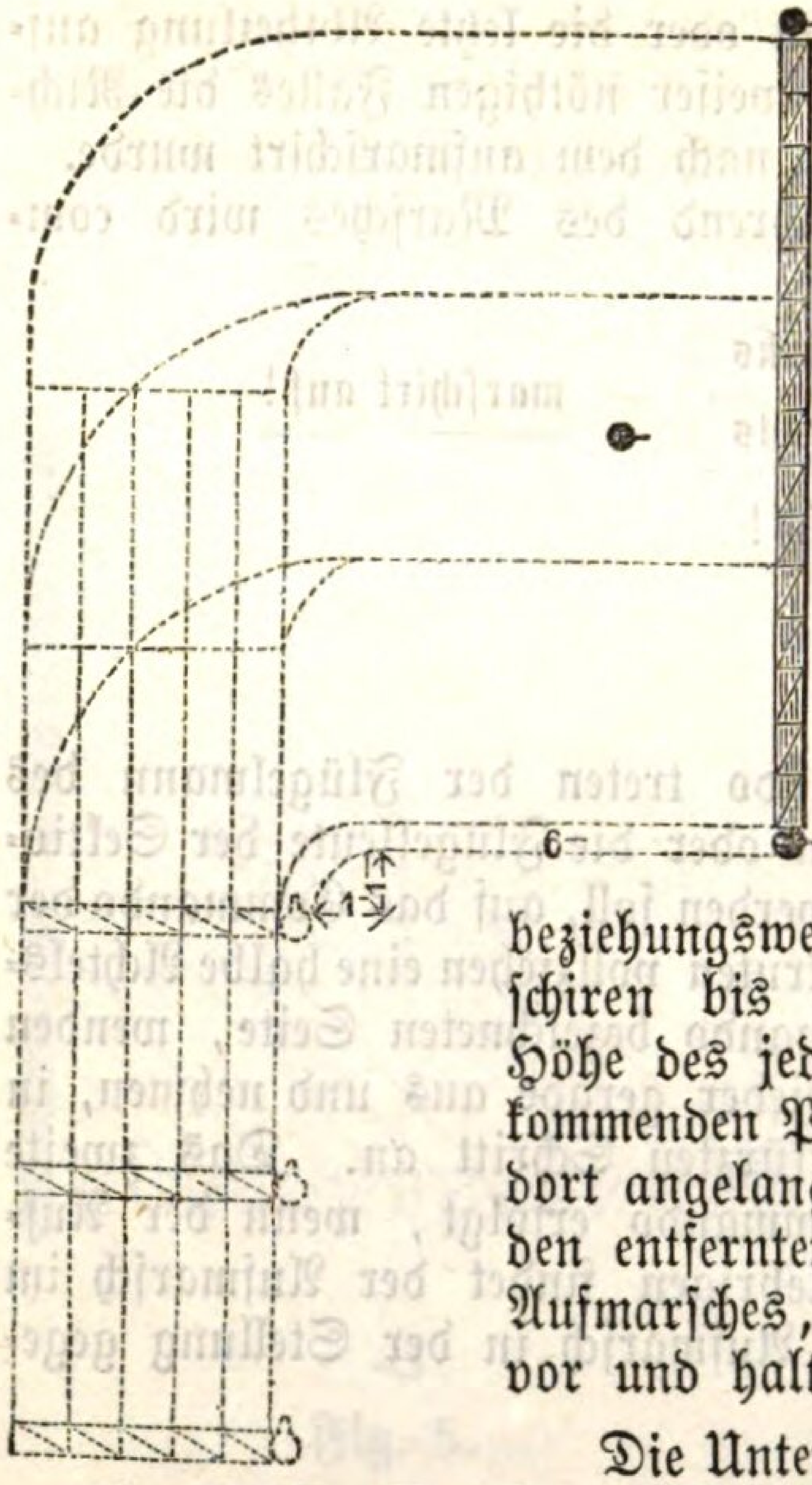


Fig. 6.

Die Fühlung ist nach der Seite des Aufmarsches, wird jedoch nur an das in Sektionen abgebrochene Glied commandirt.

Auf das zweite Commando vollzieht die voraus marschirende Sektion oder der betreffende Flügelmann eine Viertelsschwenkung nach der im Commando bezeichneten Seite, marschirt sodann sechs Schritte gerade aus und hält. Die nachfolgenden Sektionen, beziehungsweise einzelnen Rekruten, marschiren bis auf einen Schritt von der Höhe des jedem in der Frontstellung zukommenden Platzes gerade fort, vollziehen dort angelangt, eine Viertelswendung um den entfernten Punkt nach der Seite des Aufmarsches, rücken gerade in die Linie vor und halten.

Die Unteroffiziere der Sektionen geben hiezu die nöthigen Commandos; jene, welche hinter der Front zu stehen haben, müssen vor Vollendung der Schwenkung ihre Plätze verlassen.

Wenn der letzte Mann oder die letzte Abtheilung in die Front eingerückt ist, nimmt der Anweiser die Richtung nach der vorausmarschirten Abtheilung vor.

Die Führer haben hiebei die Regeln, welche für die Veränderung der Marschrichtung gegeben wurden, zu beobachten.

§ 57.

Einzelnvorbeimarsch.

Dieser soll nach jeder der täglichen Unterrichtsperioden nach bereits gegebenen Vorschriften geübt werden.

Das Commando zur Wendung wird vom Flügelunter-

offizier auf dem Platze vollzogen und der Anweiser bezeichnet ihm den Platz, wo er zu halten und die Front herzustellen hat.

Die übrigen Unteroffiziere schließen sich dem betreffenden Rekruten, hinter dem sie stehen, an.

§ 58.

Uebungen der Rekruten im Commandiren.

Während des Unterrichtes der Rekruten im Gliede soll begonnen werden, den fähigeren derselben Gelegenheit zum Commandiren zu geben, indem ihnen unter Aufsicht der Abrichter, die Führung anfänglich kleinerer, dann größerer eingliedriger Abtheilungen übertragen wird.

Hiebei sollen diese Rekruten angehalten werden, Bewegungen, welche sie vollziehen zu lassen haben, vorher zu erklären, auch sollen ihnen leichte Aufgaben gestellt werden, z. B. indem ihnen der Ort und die Art, wohin sie eine Abtheilung zu führen haben, bestimmt wird.

Hiedurch werden die Rekruten in dem Erlernten größere Sicherheit erlangen und wird auch Wetteifer unter ihnen entstehen; dem Vorgesetzten aber wird Gelegenheit geboten, Beobachtungen über die Eigenschaften und Anlagen seiner Untergebenen anzustellen.

Vierter Abschnitt.

Unterricht im Zug.

---

§ 59.

Einleitende Bemerkungen.

In diesem Abschnitte werden nur diejenigen Zusätze und Abänderungen aufgeführt, welche durch die Stellung der Glieder hinter einander bestimmt sind.

Der Zug wird in der geschlossenen Gefechtsform aus zwei hinter einander stehenden Gliedern gebildet, deren Abstand von Absatz zu Absatz 48″, vom Rücken des Vorder- zur Brust des Hintermannes 34—36″ beträgt. Mit diesem Abstand stehen die einzelnen Soldaten hinter einander gerichtet.

Man unterscheidet „erstes“ und „zweites“ Glied.

Die Front nach dem ersten Glied heißt „erste“, nach dem zweiten Gliede „zweite Front“.

Die Benennungen erstes und zweites Glied sind von der Front unabhängig, dagegen wechselt je nachdem die Benennung „Vorder“- und „Hinterglied“.

Die Namen der Flügel wechseln mit der zweiten Front; die Schwenkungen erfolgen jedoch stets nach der commandirten Seite.

Die in der Frontstellung hinter einander stehenden Soldaten bilden eine „Rotte“; der Mann des ersten Gliedes heißt „Rottenmeister“ und jener des zweiten Gliedes „Rottengenosse“.

Besteht eine Rotte wegen ungleicher Stärke des Gliedes nur aus einem Manne, so heißt sie eine „blinde“ und ist in diesem Falle stets die vorletzte Rotte blind. Der Mann steht im Vorderglied.

§ 60.

Bildung der Rekrutenzüge.

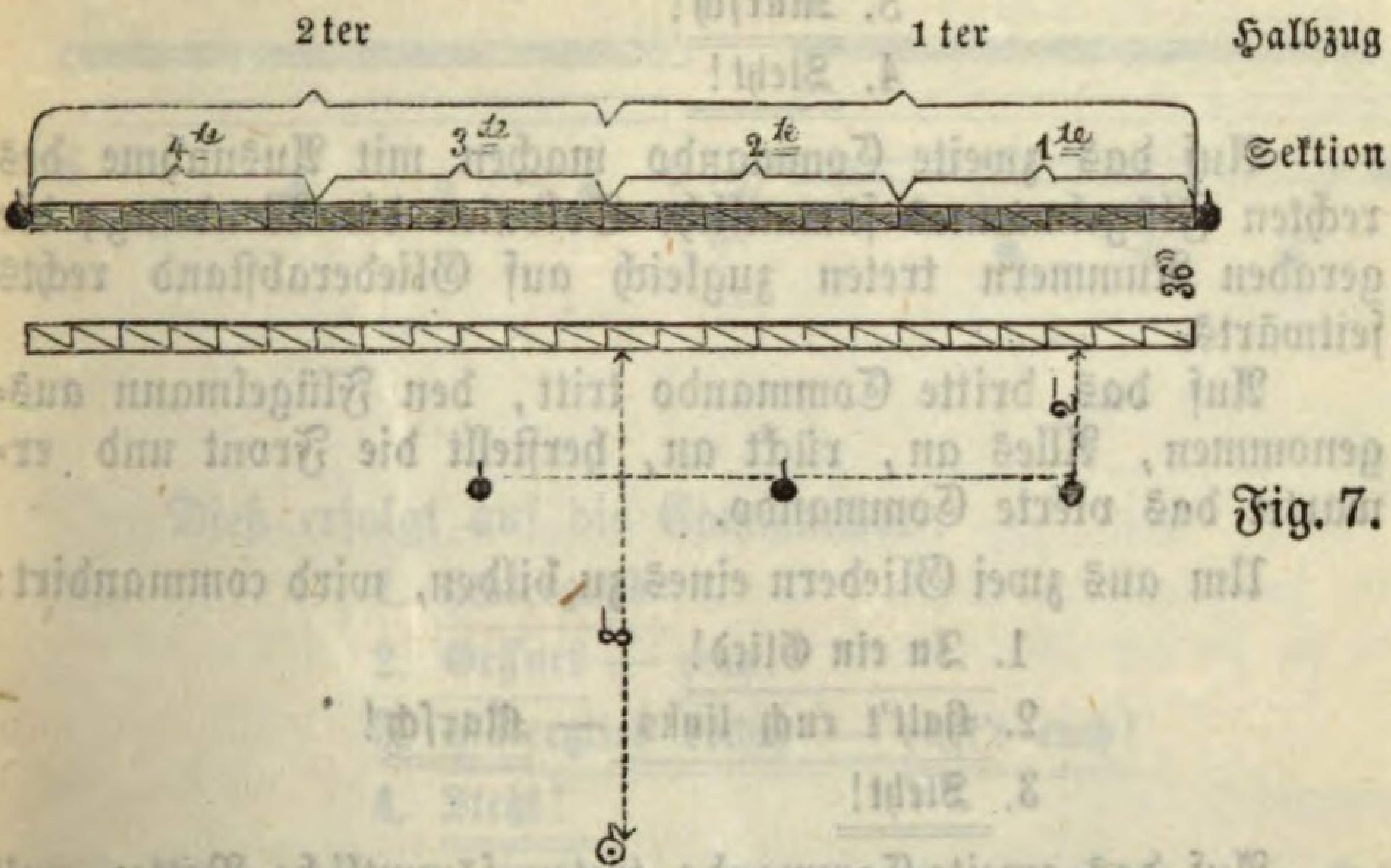


Fig. 7.

Zur Bildung dieser Züge werden die Rekruten in ein Glied aufgestellt und vom rechten gegen den linken Flügel fortlaufend mit Eins und Zwei nummerirt, nach welchen Nummern sie entsprechend in das erste oder zweite Glied zu stehen kommen.

Ist die Anzahl der Rekruten eine ungerade, so wird der vorletzte und drittletzte Mann mit Eins, der letzte mit Zwei bezeichnet, so daß hiedurch die vorletzte Rotte blind wird.

Hierauf werden die Rotten nummerirt.

Der Rekrutenzug wird in Sektionen abgetheilt, wovon zwei einen Halbzug bilden. Beide Unterabtheilungen werden unter sich fortlaufend nummerirt, die Sektionen sollen nicht unter fünf und nicht über acht Rotten betragen.

Die Schließenden stehen mit zwei Schritten Abstand vom zweiten Gliede hinter der Mitte ihrer Sektionen, ist in diesen die Rottenzahl gerad, so stehen sie immer hinter der letzten Rotte der ersten Hälfte ihrer Abtheilung.

§ 61.

Gliederformation.

Um aus einem Gliede zwei zu bilden, wird commandirt:

1. **In zwei Glieder!**
2. **Rechts — um!**
3. **Marsch!**
4. **Steht!**

Auf das zweite Commando machen mit Ausnahme des rechten Flügelmannes sämmtliche Soldaten die Wendung; die geraden Nummern treten zugleich auf Gliederabstand rechts seitwärts.

Auf das dritte Commando tritt, den Flügelmann ausgenommen, Alles an, rückt an, herstellt die Front und erwartet das vierte Commando.

Um aus zwei Gliedern eines zu bilden, wird commandirt:

1. **In ein Glied!**
2. **Halt't euch links — Marsch!**
3. **Steht!**

Auf das zweite Commando treten sämmtliche Rotten, mit Ausnahme des rechtsstehenden Flügelmannes an, die Rottengenossen treten in die Lücken, worauf das dritte Commando erfolgt.

§ 62.

Richtung.

Für die Richtung ist nur das Vorderglied verantwortlich, das Hinterglied hat nur seinen vorgeschriebenen Abstand zu halten, weßhalb auch nur das Vorderglied den Kopf wendet.

Im übrigen werden die Richtungen nach bekannten Regeln vollzogen.

Es muß den Rekruten die Fähigkeit beigebracht werden, sich unter allen Verhältnissen rasch zu richten.

Für die Einzelrichtung, welche im Zuge nicht öfter als nöthig geübt werden soll, ändert sich das betreffende Commando in:

Rottenweise { **rechts** / **links** } — **richt't euch!**

Jede Rotte folgt, wenn die Nebenrotte hält, und rutscht, am zweiten Gliede angekommen, ein.

§ 63.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

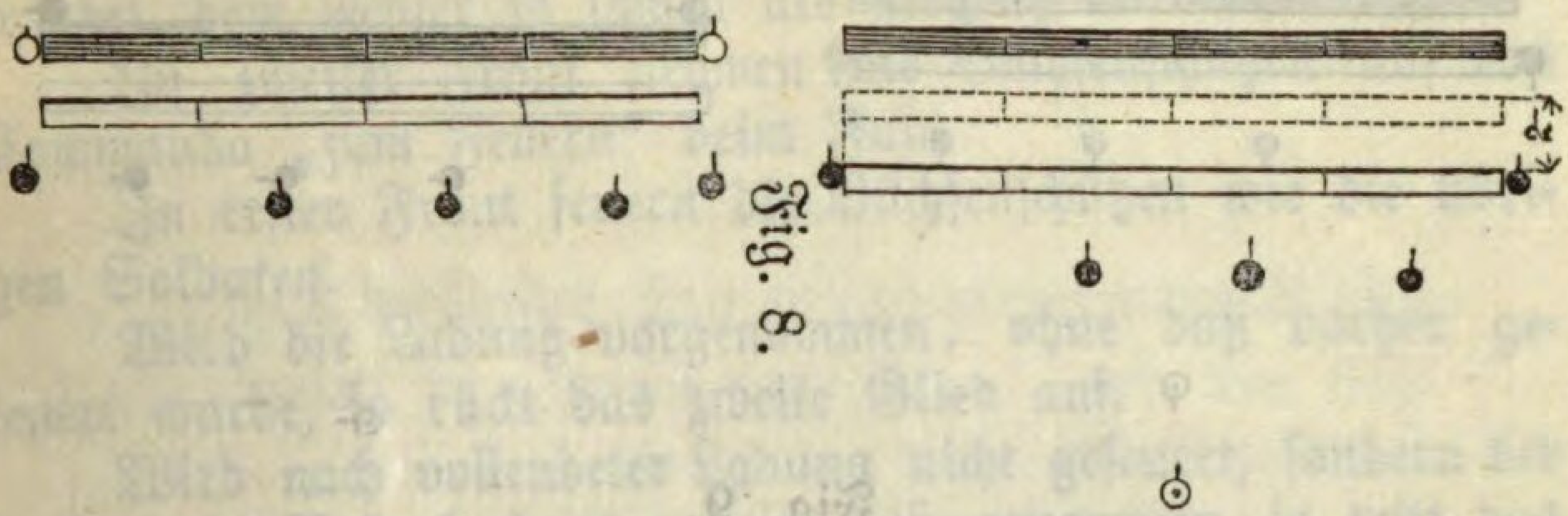


Fig. 8.

Dieß erfolgt auf die Commandos:

1. Hinterglied
2. Oeffnet — euch!
3. Hinterglied rechts — richt't euch!
4. Steht!

Auf das erste Commando machen die Flügelchargen Kehrt euch, treten an das zweite Glied und machen von hier aus zwei Schritte gerade vorwärts, halten, kehren und richten sich auf ihre verlassenen Plätze, sowie unter sich aus.

Auf das zweite Commando treten das Hinterglied und die Schließenden vier Schritte gerade rückwärts, worauf das dritte und vierte Commando erfolgt.

Auf das letzte treten die Richtpunkte an ihre Plätze.

Sollen die Glieder auf vier Schritte geöffnet werden, so ändert sich das erste Commando in:

Auf vier Schritte Hinterglied!

Die Flügelchargen machen sodann vier, das zweite Glied acht Schritte; die Schließenden nehmen einen Abstand von vier Schritten.

Um die Glieder wieder schließen zu lassen, wird commandirt:

Hinterglied schließt — euch!

wobei das Hinterglied und die Schließenden halb so viel Schritte vorwärts machen, als sie zurückgetreten sind.

§ 64.

Wendungen, Gewehrgriffe.

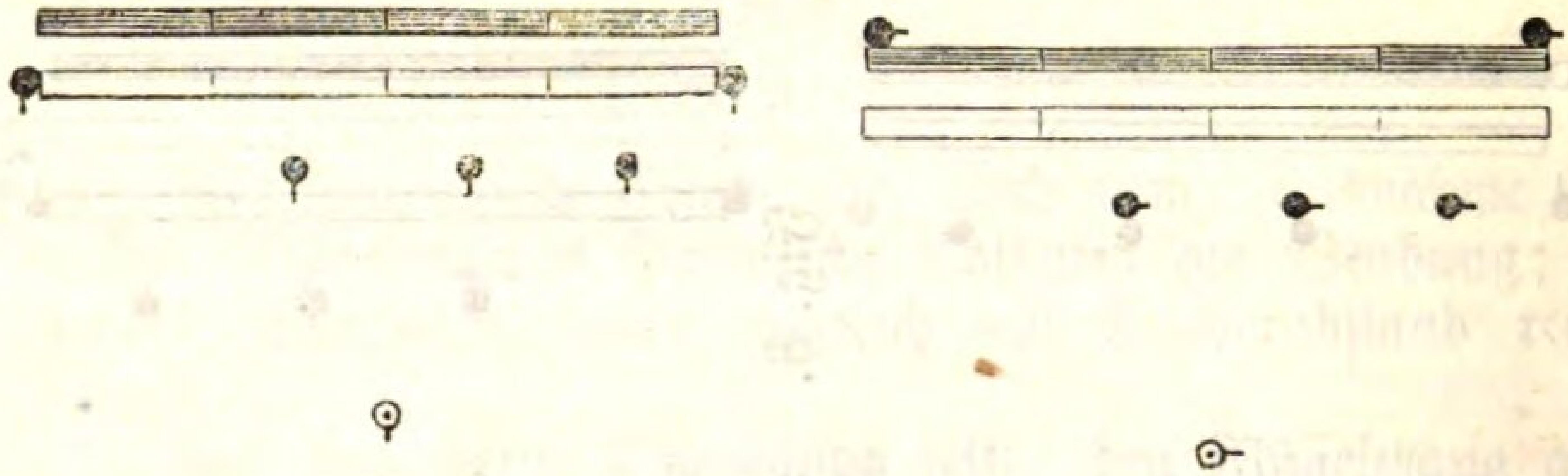


Fig. 9.

Diese Uebungen sollen im Anfange mit geöffneten Gliedern vorgenommen werden, Unteroffiziere und Spielmann machen sie in der Regel nicht mit, wozu

Unteroffiziere beim Fuß — G'wehr!

commandirt wird.

Bei den Viertelswendungen treten die Unteroffiziere am Flügel an die Flügelrotten, bei den halben an das zweite Glied.

a. Beim Präsentiren schultern die Unteroffiziere.

b. Beim Fällen nehmen die Schließenden hoch, die Flügelchargen fällen jedoch mit. Das zweite Glied schließt wie beim Fertignehmen auf und nimmt beim weiteren Handgriff seine Stellung wieder an.

c. Auf das Commando zum Laden nehmen die Unteroffiziere beim Fuß.

§ 65.

Allgemeine Bestimmungen über die Feuer.

Man unterscheidet:

a. „Commandofeuer", welche von beiden Gliedern zugleich oder von einem allein auf Commando abgegeben werden,

b. „Rottenfeuer", welches in der Art ausgeführt wird, daß jeder Einzelne feuert, wenn er schußbereit ist.

Nach abgegebenem Commando wird sofort ohne Commando geladen.

Bei Uebung der Feuer sind die Rekruten durch öfteres Absetzen an Ruhe zu gewöhnen.

Wenn einem Mann ein Schuß nicht losgegangen ist oder sonst etwas an seinem Gewehre fehlt, so begibt er sich vier Schritte hinter die Front und hilft dort, nach rückwärts gewendet, dem Fehler so schnell als möglich ab.

In zweiter Front nehmen die Büchsenschützen auf das Commando „zum Feuern“ beim Fuß.

In erster Front feuern die Büchsenschützen wie die übrigen Soldaten.

Wird die Ladung vorgenommen, ohne daß vorher gefeuert wurde, so rückt das zweite Glied auf.

Wird nach vollendeter Ladung nicht gefeuert, sondern der Hahn in die Ruh, hoch oder beim Fuß genommen, so tritt das zweite Glied wieder zurück.

§ 66.

Fertigmachen.

Soll der Zug feuern, so wird commandirt:

1. Zum Feuern!

2. Fertig — 's G'wehr!

Auf das erste Commando tritt die rechte Flügelcharge in die Linie der Schließenden zurück, und zwar durch Rückwärtstreten.

Auf das zweite Commando machen beide Glieder nach Vorschrift fertig, wobei jedoch die Soldaten des zweiten Gliedes mit der ersten Bewegung unter Ausführung der entsprechenden Wendung mit dem rechten Fuß einen Schritt vor, und so weit rechts, dabei den linken in die vorgeschriebene Stellung vorsetzend, treten, daß jeder Mann in die von seinem Vor- und dessen rechten Nebenmanne eröffnete Lücke so nahe an diese zu stehen komme, als es möglich ist, ohne jene und sich selbst zu beengen. Wenn der Zug unmittelbar nach dem erstmaligen Laden feuern soll, mithin die Mannschaft bereits die Gewehre fertig hat, so ist nur das erste Commando zu geben, auf welches sodann das Vortreten des Hintergliedes geschieht.

Soll auf 300 Schritte oder noch weiter gefeuert werden, so lautet das Commando:

Zum Feuern auf n Schritte!

§ 67.

Feuer.

Um ein gleichzeitiges Feuer von beiden Gliedern geben zu lassen, wird commandirt:

1. Zug — an!

2. Feuer!

Die Ausführung geschieht nach bekannten Regeln.

Soll nur eines der Glieder feuern, so ändert sich das erste Commando in:

Hinter- | Vorder- } Glied — an!

Um das Rottenfeuer beginnen zu lassen, wird commandirt:

Rottenfeuer!

Auf dieses Commando beginnt jeder Mann für sich das Feuer und fährt so lange fort, bis das Commando oder Signal zum Einstellen erfolgt. Mit dem Beginne des Signals hört das Feuer auf; die Gewehre werden geladen.

Befindet sich kein Spielmann bei der Abtheilung, so wird zur Einstellung des Feuers

Aufhören zu Feuern!

commandirt:

Nach Abgabe des letzten Feuers läßt der Commandant, vor die Front tretend, den Hahn in die Ruhrast setzen und hoch oder beim Fuß nehmen, worauf das zweite Glied seinen Abstand wieder zu nehmen hat.

§ 68.

Feuer nach einer Seitenrichtung.

Nach einer Seitenrichtung wird nur vom Vorderglied gefeuert und hiezu commandirt:

1 Rechts — | Links — } Vorderglied — an!

2. Feuer!

Nach abgegebenem Feuer ladet das Vorderglied, verbleibt jedoch in der Seitenrichtung, bis

G'rad — aus!

erfolgt.

§ 69.

Ehrensalven.

Zur Abgabe der Ehrensalven wird commandirt:

1. Ehrensalven!
2 Fertig — 'sGewehr!
3. Zug — an!
4. Feuer!

Auf das zweite Commando machen beide Glieder fertig, ohne daß jedoch das zweite aufschließt.

Auf das dritte Commando schlagen beide Glieder so hoch an, daß die linke Hand in die Höhe des Helmschildes zu stehen kommt. Nach Abgabe des Feuers laden beide Glieder.

Nach der letzten Salve erfolgt unmittelbar das Commando: „Hahn in die Ruh!"

§ 70.

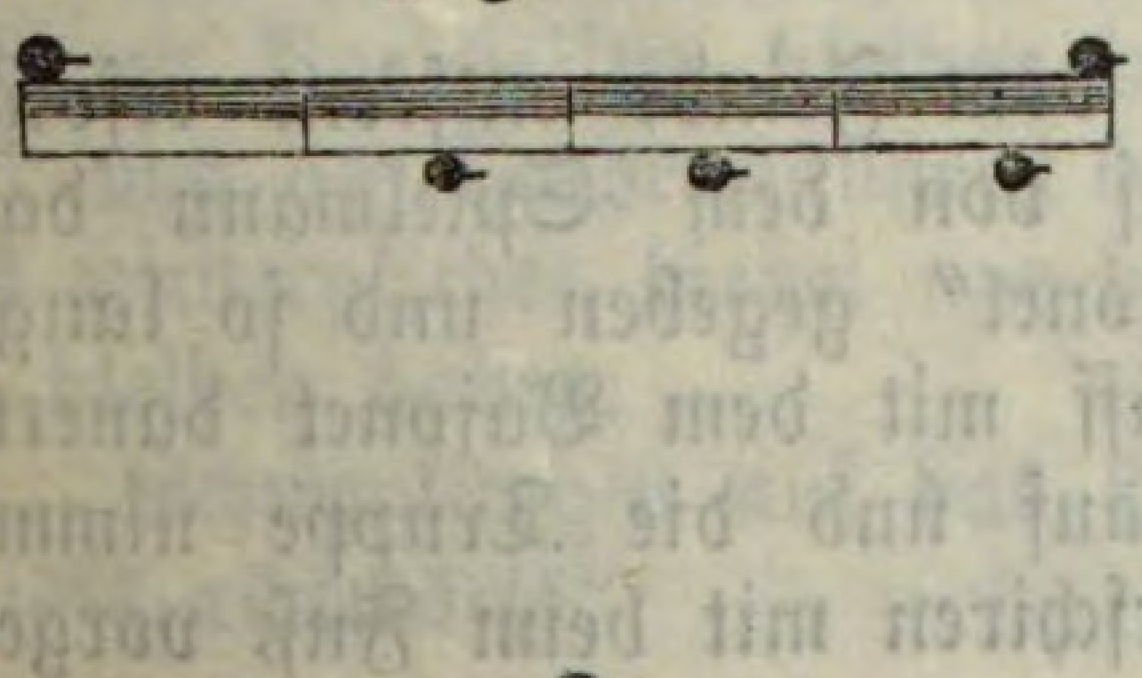
Marschiren.

Beim Frontmarsch liegt die Fühlung und Richtung dem Vordergliede ob; das Hinterglied hat die Richtung hintereinander und den Abstand einzuhalten.

Nach der halben Wendung während des Marsches treten die Unteroffiziere an das zweite Glied.

Während des Schrägmarsches müssen die Soldaten des Hintergliedes fortwährend die Ordnung hinter einander einhalten, wie dieses durch die Achtelswendung bedingt ist.

Fig. 10.



Durch die Viertelswendung aus der Frontstellung oder aus dem Frontmarsch entsteht der Rottenmarsch, wobei die Soldaten einer Rotte in Richtung neben einander kommen.

Im ersten Falle setzen sich die Leute des Hintergliedes nach dem Antreten und im zweiten Falle nach vollzogener Wendung in Fühlung mit ihren Rottenmeistern. Wird nach dem Halten oder im Marsch die Front hergestellt, so nimmt das zweite Glied wieder seinen Abstand.

Im Rottenmarsch ist die Erhaltung des Abstandes und der Richtung Sache des ersten Gliedes.

Die Schließenden schließen sich an jene Rotte an, hinter der sie stehen.

§ 71.

Uebergang des im Frontmarsch begriffenen Zuges zum Feuern.

Soll der im Frontmarsch begriffene Zug zum Feuern übergehen, so wird commandirt:

Zum Feuern — Halt!

Der am rechten Flügel sich befindende Unteroffizier bleibt auf das Commando „zum Feuern" stehen bis er sich in der Linie der Schließenden befindet. Auf „Halt" bleibt der Zug stehen und macht fertig.

§ 72.

Angriff mit dem Bajonet.

Hiezu werden die Commandos:

1. Zum Angriff!

2. Fällt — 's'Gwehr!

Auf das erste Commando wird der Marsch auf 120 Schritte in der Minute beschleunigt, der Spielmann schlägt oder bläßt ein.

Auf 40 oder 50 Schritte vom Feinde entfernt erfolgt das zweite Commando, worauf von dem Spielmann das Signal: „Angriff mit dem Bajonet" gegeben und so lange fortgesetzt wird, als der Angriff mit dem Bajonet dauert. Das Hinterglied schließt dicht auf und die Truppe nimmt das Gewehr, wie es zum Marschiren mit beim Fuß vorge-

schrieben ist. Die kurze Entfernung, welche noch vom Feinde trennt, wird mit Hurrahruf durchlaufen.

Soll gleich von der Stelle aus zum Angriff übergegangen werden, so wird dieß, nachdem die Truppe in Marsch gesetzt ist, in vorgeschriebener Weise ausgeführt.

Um den Angriff einzustellen, gibt der Zugscommandant dem Spielmann das Zeichen mit dem Säbel, worauf der Tambour einen längeren Wirbel schlägt, der Hornist „Halt" bläßt. Mit Beendigung des Zeichens commandirt der Zugscommandant:

Halt!

Der Zug hält, ordnet sich schnell und macht fertig.

§ 73.

Schwenkungen.

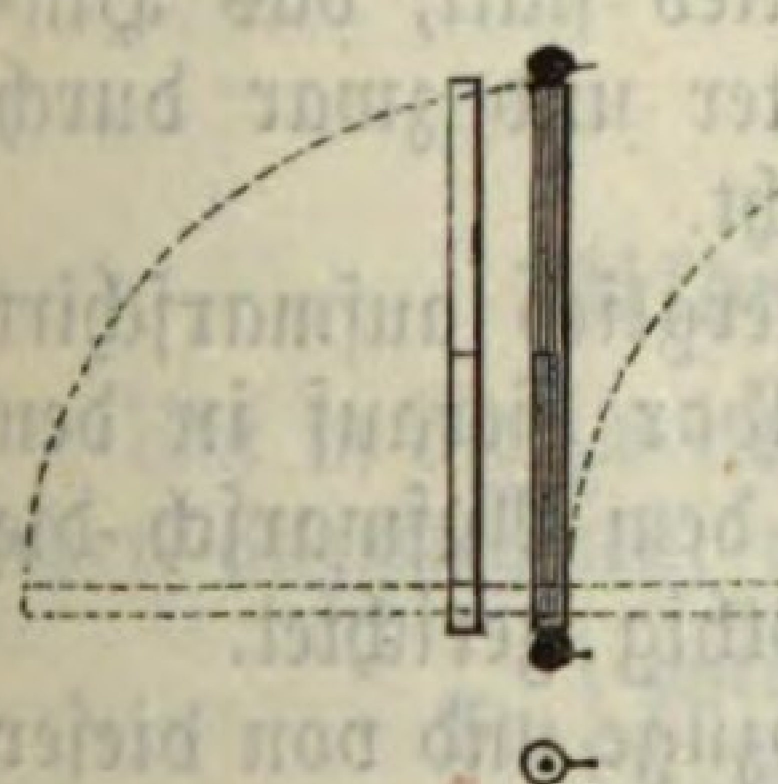


Fig. 11.

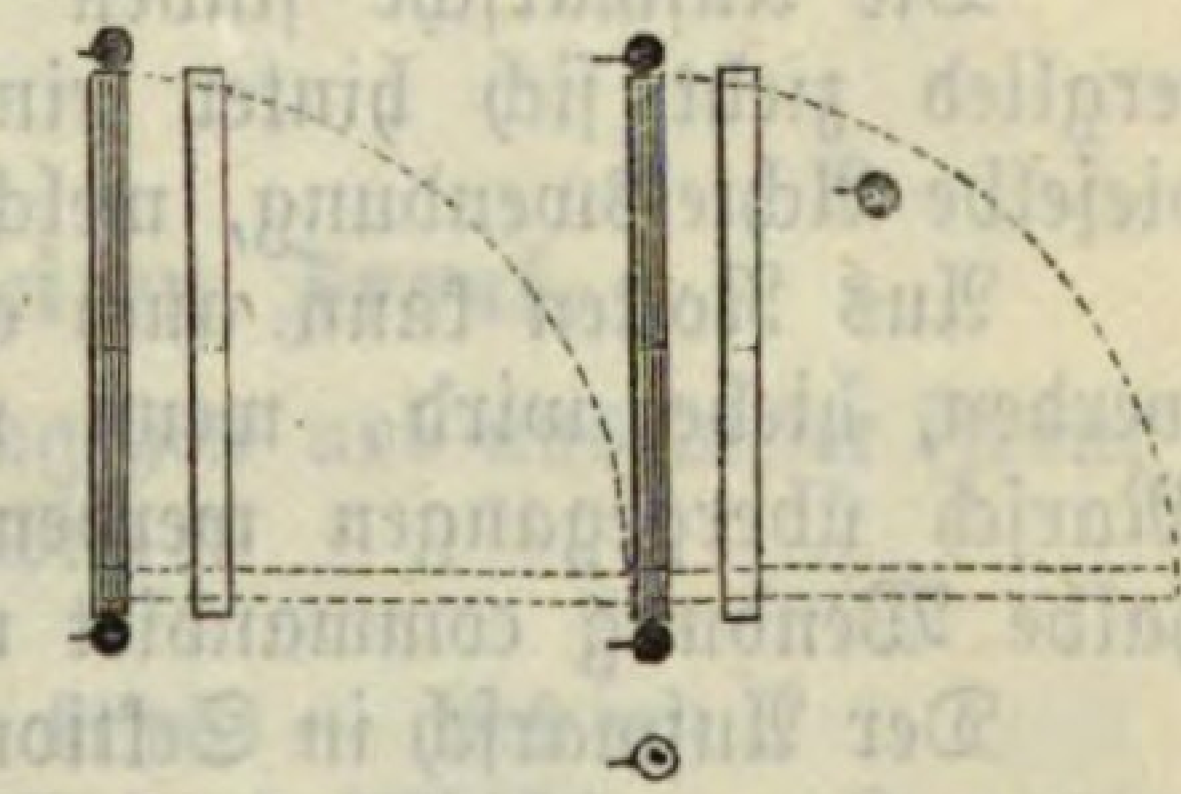


Fig. 12.

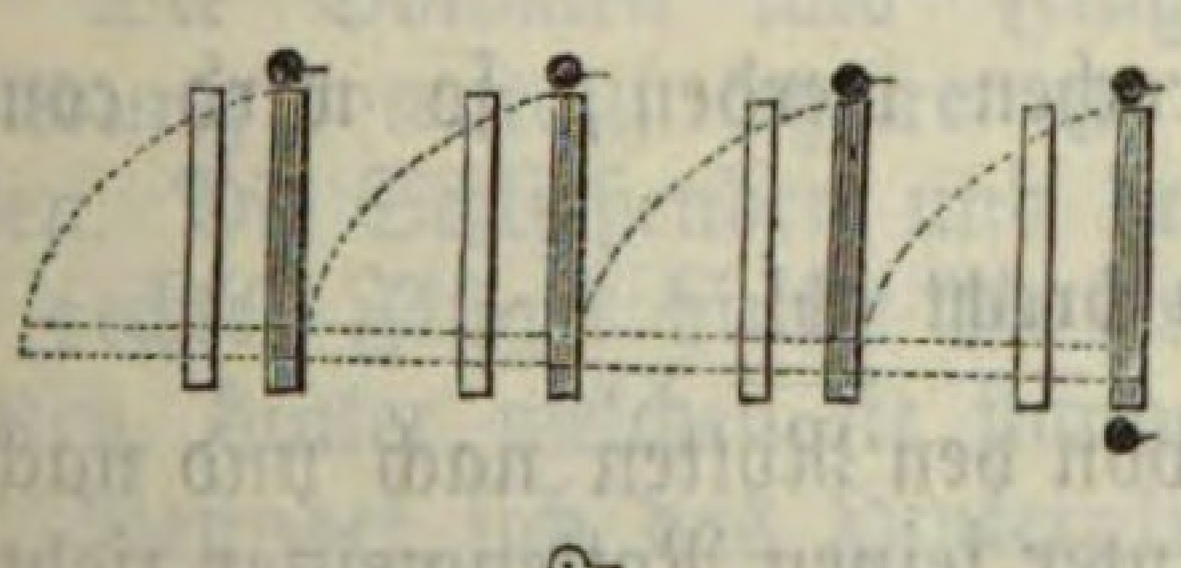


Fig. 13.

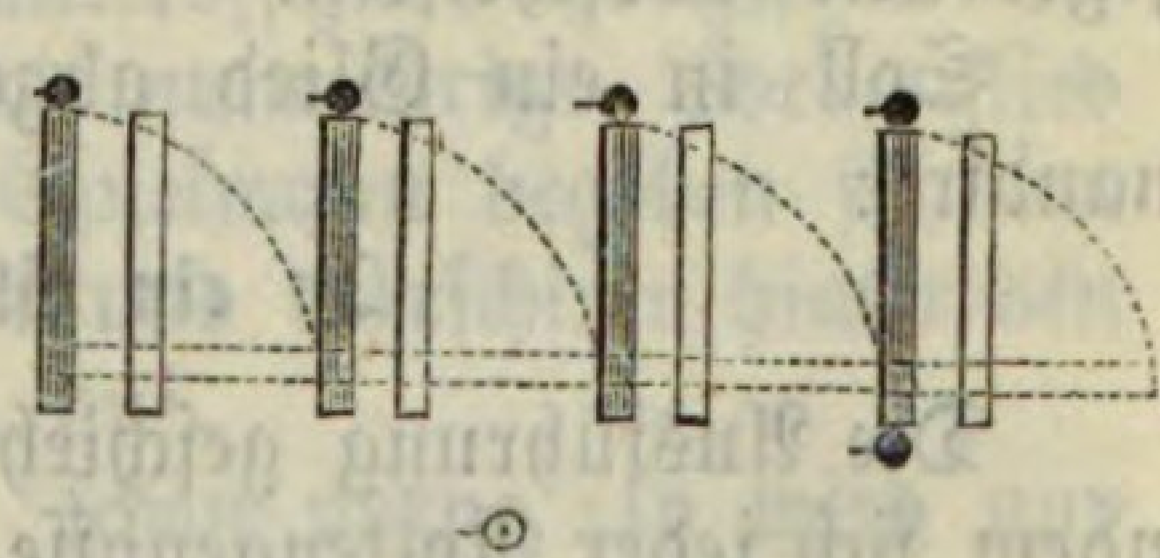


Fig. 14.

Die beim Unterrichten im Glied für Schwenkungen gegebenen Vorschriften bleiben im Zug dieselben, werden jedoch nur von den Vordermännern beobachtet, während die Soldaten des Hintergliedes hiebei nur hinter ihren Vormännern gerichtet zu bleiben haben.

Schwenkungen auf das Hinterglied heißen „rechts" oder „links rückwärts".

§ 74.

Abbrechen und Aufmarschiren.

Das Abbrechen in Halbzüge und Sektionen geschieht im Zuge nach denselben Commandos wie im Gliede, nur wird beziehungsweise das Commando: „Halbzüge" gegeben und daß die abzubrechende Abtheilung so lange auf der Stelle zu treten hat, bis sie von der nebenbefindlichen Abtheilung frei ist.

Um in Rotten abzubrechen wird commandirt:

In Rotten { rechts / links } **— brecht ab!**

Das Vorderglied verhält sich wie beim Abbrechen in die Reihe. Jeder Mann des zweiten Gliedes tritt in dem Augenblicke, in welchem sein Vormann abbricht, an den ihm im Rottenmarsche zukommenden Platz.

Die Aufmärsche finden wie beim Glied statt, das Hinterglied zieht sich hinter seine Rottenmeister und zwar durch dieselbe Achtelswendung, welche dieser macht.

Aus Rotten kann auch auf das Hinterglied aufmarschirt werden, hiebei wird, wenn nicht unmittelbar hierauf in den Marsch übergegangen werden soll, nach dem Aufmarsch die halbe Wendung commandirt und wenn nöthig gerichtet.

Der Aufmarsch in Sektionen und Halbzüge und von dieser in den Zug geschieht ebenfalls nach den im Gliederunterrichte gegebenen Vorschriften.

Soll in ein Glied abgebrochen werden, so wird commandirt:

In ein Glied brecht ab!

Die Ausführung geschieht von den Rotten nach und nach, indem sich jeder Rottengenosse hinter seinen Rottenmeister zieht; alle nachfolgenden Rotten treten kurz, bis sie in die Reihe eintreten können.

Nach dem Abbrechen marschiren Spielmann, Zugcommandant und betreffende Flügelcharge voraus; die übrigen Chargen ziehen sich hinter jenen Mann des Hintergliedes, hinter welchem sie in der Front ihren Platz halten.

Zum Wiederaufmarsch wird commandirt:

In zwei Glieder marschirt — auf!

Die Leute des zweiten Gliedes treten wieder an ihre Plätze, die erste Rotte tritt kurz.

Ist die ganze Abtheilung aufgeschlossen, so erfolgt das Commando zum Antreten.

§ 75.

Aufmarsch des rechts abmarschirten Zuges in die Richtung der rechten und des links abmarschirten in die Richtung der linken Flanke.

Die Ausführung dieser Bewegungen erfolgt nach den bereits gegebenen Bestimmmungen, dabei halten die Abtheilungen, wenn sie am Vorderglied der bereits stehenden Abtheilungen angekommen sind.

Sollen diese Aufmärsche aus Rotten geschehen, so ziehen sich die Rottengenossen hinter ihre Rottenmeister, sobald letztere in die Linie einrücken.

§ 76.

Bildung der zweiten Front.

Um in die zweite Front überzugehen und aus dieser Front wieder anzunehmen, wird commandirt:

In { zweite / erste } Front — kehrt — euch!

Die Soldaten und Flügelunteroffiziere vollziehen die Wendung, worauf letztere an das nunmehrige Vorderglied treten. Die Schließenden und der Spielmann begeben sich um den rechten Flügel hinter die Front und marschiren hinter den Rotten, hinter welchen sie standen, auf.

Befindet sich das Hinterglied schon vorne, so wird nur

In { erste / zweite } Front!

commandirt, worauf Chargen und Spielmann umtreten.

§. 77.

Bildung von Doppelrotten und Marsch mit denselben.

Das Commando hiefür ist:

Mit Zweien rechts / links — um!

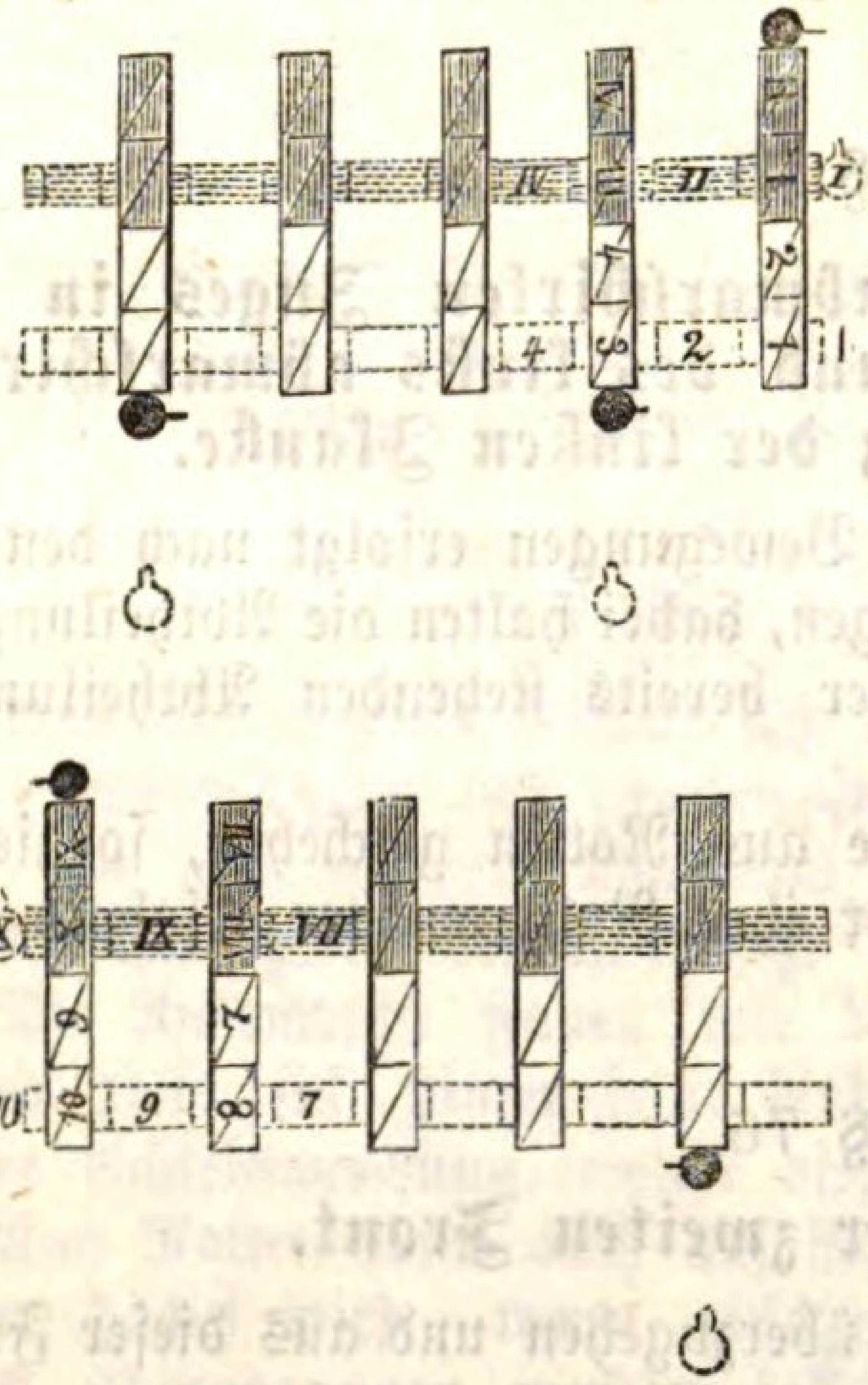


Fig. 15.

Auf dieses Commando machen bei „Rechts um" die Soldaten der ungeraden Rotten die Wendung und bei „Linksum" jene der geraden Rotten; die neben ihnen stehenden Soldaten der geraden oder ungeraden Rotten treten im ersten Falle links, im zweiten rechts neben sie Arm an Arm, wodurch gleichsam eine Schwenkung mit zwei Mann entsteht und vier Mann neben einander zu stehen kommen.

Unteroffiziere und Spielleute verhalten sich wie im Rottenmarsch.

Während des Marsches müssen Abstände, sowie die Richtung und das Anschließen Arm an Arm immer genau eingehalten werden; letzteres geschieht nach dem Manne, der der Front zunächst marschirt, und welcher für den Abstand verantwortlich ist.

Soll aus dem Frontmarsch in den Doppelrottenmarsch übergegangen werden, so geschieht dieß auf das Commando:

Mit Zweien rechts / links — um!

Die Ausführung bedarf keiner Erläuterung, ebenso wenn aus dem Doppelrottenmarsch in den Frontmarsch übergegangen wird. Die eingetheilten Chargen treten an ihre Plätze.

Dasselbe findet auf „Halt! Front!" statt.

Besteht ein Zug aus ungeraden Rotten, so führt jeder Mann der letzten Rotte bei „Rechts um" die Wendung für sich aus, während bei „Links um" beide nach der Wendung eine Mannsbreite vor und rechts treten müssen.

Wenn im Rückmarsch Doppelrotten gebildet werden sollen, so muß zuerst die Front hergestellt werden.

Aus Rotten wird auf das Commando:

In Doppelrotten marschirt auf!

in Doppelrotten übergegangen.

Wenn die Abtheilung rechts marschirt, treten die geraden Rotten links, wenn sie links abmarschirt ist, rechts neben ihre Vorleute heraus, wobei das zweite Glied Raum geben muß.

Um die Rottenkolonnen wieder herzustellen, wird commandirt: **In Rotten — brecht ab!**

Die ausgetretenen Rotten ziehen sich in ihre Lücken.

§. 78.

Auseinandergehen und Sammeln.

Um eine Abtheilung auseinandergehen zu lassen, wird commandirt: **1. Auseinander!**

2. Marsch!

Auf das erste Commando werden die Gewehre geschultert und auf das zweite zerstreut sich die Mannschaft.

Wird dieß nur zur Einübung gemacht, so haben sich die Chargen sogleich mit geschultertem Gewehre beim Zugscommandanten zu versammeln.

Das Sammeln findet stets in erster Front statt, der Zugscommandant bezeichnet die neue Frontlinie, indem er einen Unteroffizier mit vor der Mitte des Leibes hochgehaltenem Gewehre, mit dem Gesichte nach der zu nehmenden Frontlinie aufstellt.

Hierauf läßt er das Zeichen „Sammelt euch!" geben oder commandirt: **Sammelt — euch!**

Sämmtliche Soldaten wenden sich gegen den aufgestellten Punkt, sammeln sich ungesäumt, die Entferntern laufend, auf der bezeichneten Linie.

Die Soldaten des ersten Gliedes müssen trachten, zuerst an ihre Plätze zu kommen. Der rechte Flügelmann tritt dem Unteroffizier auf einen Schritt Abstand gegenüber, die Uebrigen schließen sich stets an ihn an.

Die Schließenden und die Soldaten des Hintergliedes dürfen nie durch die bezeichnete Frontlinie auf ihre Plätze zu kommen suchen, sondern begeben sich, im Falle sie im Augenblicke des Befehles zum Sammeln vor der Frontlinie sich be-

ständen, um die Flügel hinter ihre Vorleute. Beim Eintreten in die Linie werden die Gewehre beim Fuß genommen.

Sobald die ersten drei Rotten stehen, tritt der Unteroffizier an seinen Platz.

§. 79.

Gewehr in Pyramiden.

Hiezu muß das Hinterglied den Abstand auf 18 Zoll vermindern, sonst geschieht die Ausführung nach bekannten Vorschriften.

Die Gewehre einer einzelnen Rotte werden an ihre rechte Nebenrotte, jene der Chargen an die Pyramide jener Rotte neben oder hinter der sie eingetheilt sind, wozu die Schließenden vortreten und das Gewehr dem betreffenden Mann des Hintergliedes übergeben.

Soll auseinandergegangen werden, so legt auf das betreffende Commando die Mannschaft die rechte Hand an den Schirm der Kopfbedeckung.

Das Sammeln geschieht auf bekannte Weise.

§ 80.

Ablegen der Rüstung.

Sollen die Tornister oder alle Rüstungsgegenstände abgelegt werden, so sind vorher die Gewehre in Pyramiden zu stellen, hierauf nimmt der Zug einen Schritt Abstand von der Gewehrlinie, wonach die Glieder geöffnet und commandirt wird:

Tornister / **oder Rüstung** — ab!

Zuerst wird der Tornister abgenommen, dann im Falle des zweiten Commandos die übrigen Rüstungsgegenstände.

Jeder Mann legt seinen Tornister mit dessen oberer Seite nach vorwärts und mit dem Deckel nach unten gerade vor sich hin, sodann die Gürtelkuppel so nahe als möglich vorwärts des Tornisters, so daß der Säbel links, die Tasche rechts zu liegen kommt, und nimmt hierauf die gerade Stellung wieder an.

Soll auseinandergegangen werden, so geschieht es aus geöffneten Gliedern, ebenso das Sammeln.

Zur Wiederaufnahme des Tornisters oder der Rüstung wird commandirt: **Tornister** / **oder Rüstung** — auf!

Die Aufnahme geschieht in der dem Ablegen entgegengesetzten Reihenfolge.

Zweiter Theil.

Unterricht der Compagnie in der geschlossenen Gefechts-ordnung.

Zweiter Theil.

Unterricht der Compagnie in der geschlossenen Gefechtsordnung.

Erster Abschnitt.

Eintheilung und Stellung der Compagnie.

---

§. 1.

Stand und Eintheilung der Compagnie.

Die Compagnie wird in 4 Züge, von welchen der Schützenzug vorzüglich zur geöffneten Fechtart bestimmt ist, eingetheilt.

Die Eintheilung der Unteroffiziere und Mannschaft in die übrigen Züge soll nicht bloß nach der Körperlänge, sondern in zweckmäßiger Vertheilung ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaften und Fertigkeiten stattfinden.

Grundsätzlich sollen Führer und Mannschaft in demselben Zuge verbleiben. Ausnahmen finden nur statt, wenn die Züge so verschieden stark würden, daß die taktische Ordnung wesentlich beeinträchtigt würde.

Die Züge werden vom rechten gegen den linken Flügel nummerirt, der Schützenzug erhält in der Compagnie keine Nummer und steht auf dem linken Flügel.

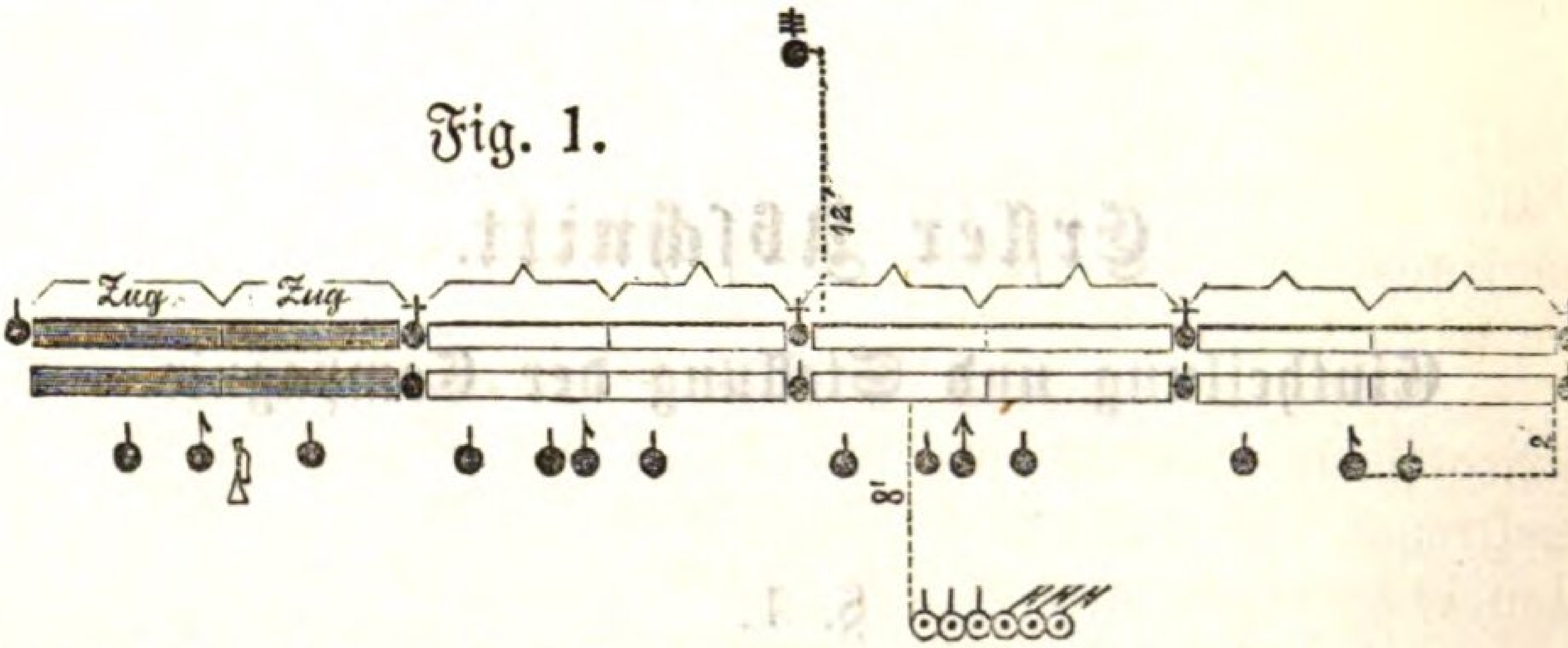
Die weitere Abtheilung geschieht wie im Zuge; die Halbzüge der ersten 3 Züge werden durchlaufend nummerirt, jene des Schützenzuges heißen: erster und zweiter Schützenhalbzug. Sektionen und Rotten werden zugsweise nummerirt.

Ist die Anzahl der Sektionen ungleich, so sollen die stärkeren an die Flügel der Compagnie zu stehen kommen, und zwar so, daß sich dieselben in der ersten Hälfte der Compagnie auf dem rechten, in der zweiten auf dem linken Flügel befinden.

Ist die Ausrückungsstärke der Compagnie so gering, daß nicht 3 Züge mit wenigstens 10 Rotten Stärke gebildet werden können, so werden zwei Compagnien zu einer zusammengestellt.

§. 2.
Aufstellung einer Compagnie.

Fig. 1.



Der Compagniecommandant gibt den Säbel ziehend das Commando:

Angetreten.

Hierauf tritt augenblicklich allgemeine Stille ein.

Ist die Mannschaft nicht schon versammelt, so stellt sich jeder Soldat mit Gewehr beim Fuß an den ihm zukommenden Platz.

Die Spiel- und Zimmerleute begeben sich auf 8 Schritte hinter die Compagnie und zwar erstere auf den rechten Flügel des vierten, letztere auf den linken des dritten Halbzuges gerichtet. Der Schützenhornist begibt sich auf zwei Schritte Abstand hinter die vorletzte Rotte des ersten Schützenhalbzuges.

Die Zugscommandanten und der Feldwebel ziehen die Säbel und treten erstere vier, die Unteroffiziere zwei Schritte vor die Mitte der Compagnie. Die Zugscommandanten stehen in einem Gliede nach ihren Graden und Dienstalter vom rechten zum linken Flügel; ebenso die Unteroffiziere.

Der Compagnie-Commandant theilt hierauf Offiziere und Unteroffiziere folgendermaßen ein:

Der Schützenoffizier commandirt den Schützenzug, die übrigen Zugscommandanten werden nach ihrem Range und Dienstalter zur Führung der ersten, zweiten und Schützenzuges bestimmt.

Die Plätze des Zugscommandanten sind am rechten Flügel ihrer Züge.

Feldwebel und Sergeanten kommen hinter die rechten Flügelrotten der geraden Halbzüge zu stehen und zwar der

Feldwebel bei dem vierten, je ein Sergeant bei dem zweiten und sechsten und der Schützensergeant beim zweiten Schützenhalbzuge.

Die Corporäle kommen zu stehen: je einer hinter jeden Zugscommandanten an das zweite Glied, je einer hinter die Mitte der letzten Sektion eines jeden Zuges (beim letzten Zuge am linken Flügel desselben ins erste Glied), dann je einer hinter jeden Schützenhalbzug.

Bei einer größeren Anzahl von Corporälen bis zur Kriegsstärke kommen je einer hinter die Mitte der zweiten Sektionen der ersten drei Züge, sowie hinter die dritte Sektion des zweiten und dritten Zuges.

Die hinter der Front eingetheilten Unteroffiziere stehen zwei Schritte hinter dem Hintergliede. Der Listenführer einen Schritt links des Feldwebels.

Während der Compagniecommandant den Chargen die einzunehmenden Plätze bezeichnet, ordnet der Feldwebel die Züge und läßt die Zwischenräume für das Eintreten der Zugscommandanten herstellen.

Hierauf commandirt der Compagniecommandant:

Eingetreten!

Sämmtliche Chargen begeben sich an ihre Plätze.

Wird eine Compagnie ohne Gewehr aufgestellt, so ist die Eintheilung dieselbe. Die Offiziere, der Junker und die Feldwebel ziehen alsdann den Säbel nicht, die Unteroffiziere haben nur das Seitengewehr umgeschnallt, und Spiel- und Zimmerleute haben in der Regel ihre Instrumente und Aexte nicht bei sich.

Zweiter Abschnitt.

Richtungen, Oeffnen und Schließen der Glieder, Uebergang aus der ersten Front in die zweite und umgekehrt.

§ 3.

Einleitende Bestimmungen für die Richtungen.

Die als Richtpunkte dienenden Unteroffiziere treten stets mit Gewehr beim Fuß in die Richtungslinie und auf das die Richtungslinie beendende Commando: „Steht!" des Compagniecommandanten wieder an ihre Plätze, wozu die Compagniecommandanten des zweiten, dritten und Schützenzuges, indem sie mit „Rechts um" an ihre Flügelleute treten, die Lücke öffnen.

§ 4.

Ausführung der Richtungen.

Die Richtpunkte einer in ganzer Frontbreite sich richtenden Compagnie sind die hinter den Zugscommandanten eingetheilten Corporale und der Corporal am linken Flügel der Compagnie.

Die Richtung geschieht auf die Commandos:

1. Richtung { rechts! / links! }

2. { Rechts — / Links — } richt't euch!

3. Steht!

Auf das erste Commando treten die Zugscommandanten mit „Rechts um" an die Flügelrotten ihrer Züge; die Richtpunkte begeben sich drei Schritte vor die Frontlinie in die

Höhe ihrer Flügelrotten und vollziehen die entsprechende Viertelswendung. Die Zugscommandanten treten wieder ein.

Die Richtung ist auf das dritte Commando beendet, worauf die Richtpunkte eintreten.

§ 5.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Als Richtpunkte treten die Korporale an den rechten Flügeln der Züge und jener am linken Flügel der Compagnie zurück, kehren und richten sich ohne weiteres Commando rechts.

Die Spiel- und Zimmerleute treten mit dem Hinterglied zurück.

Die Richtung des Hintergliedes erfolgt durch Einrichten der ersten drei Mann von Seite der betreffenden Korporale.

§ 6.

Uebergang der ersten Front in die zweite und umgekehrt. Anwendung der zweiten Front.

Um aus der ersten Front in die zweite überzugehen, gibt der Compagnie-Commandant das Commando:

1. In zweite Front!

2. Kehrt — Euch!

Die Commandanten des zweiten, dritten und Schützenzuges treten an ihre Flügelrotten.

Auf das zweite Commando vollzieht die Compagnie die halbe Wendung; die auf dem rechten Flügel des zweiten, dritten und Schützenzuges eingetheilten Corporale begeben sich hinter ihre Zugscommandanten; die Zugscommandanten kommen in das nunmehrige Vorderglied, die Corporale in das Hinterglied zu stehen. Die Schließenden, Spiel- und Zimmerleute begeben sich um die rechten Flügel ihrer Züge hinter die neue Front. Sind sämmtliche Chargen umgetreten, so begeben sich die betreffenden Zugscommandanten und Flügelcorporale an ihre Plätze. Die Wiederherstellung der ersten Front geschieht auf das Commando:

1. In erste Front!

2. Kehrt — Euch!

und wird wie oben angegeben ausgeführt.

Dritter Abschnitt.

Wendungen. Hand- und Ladungsgriffe. Ausführung der Feuer.

---

§ 7.

Wendungen.

Auf das Commando zu einer Viertelswendung treten die Zugscommandanten neben jenen Flügelmann des Vordergliedes ihres Zuges, welcher sich nach der Wendung voraus befindet.

Der auf dem rechten Flügel der Compagnie eingetheilte Corporal tritt neben den rechten, jener auf dem linken neben den linken Flügelmann des Hintergliedes und die hinter den Commandanten des zweiten, dritten und Schützenzuges eingetheilten Corporale nehmen die Plätze dieser Zugscommandanten im Vordergliede ein. Bei den Wendungen zu Zweien jedoch verhalten sich diese gleich den übrigen an den Flügeln eingetheilten Corporalen.

Die übrigen Chargen vollziehen die Viertelswendungen auf ihren Plätzen.

Auf das Commando zur Herstellung der Front treten alle Chargen an die ihnen zukommenden Plätze.

Die halben und Achtelswendungen vollziehen die Chargen auf ihren Plätzen.

§ 8.

Hand- und Ladungsgriffe.

Diese werden nur bei geschlossenen Gliedern und die Ladung ununterbrochen geübt.

§ 9.

Ausführung der Feuer.

Auf das Commando zum Feuern treten die Zugscommandanten hinter ihre Züge und die hinter ihnen eingetheilten Corporale in die Linie der Schließenden zurück.

Bei Ausführung der Ehrensalven bleiben die Chargen an ihren Plätzen.

Vierter Abschnitt.

Frontmarsch. Schwenkungen.

---

§ 10.

Frontmarsch vorwärts.

Der Frontmarsch in ganzer Linie wird nur auf kurz Strecken ausgeführt.

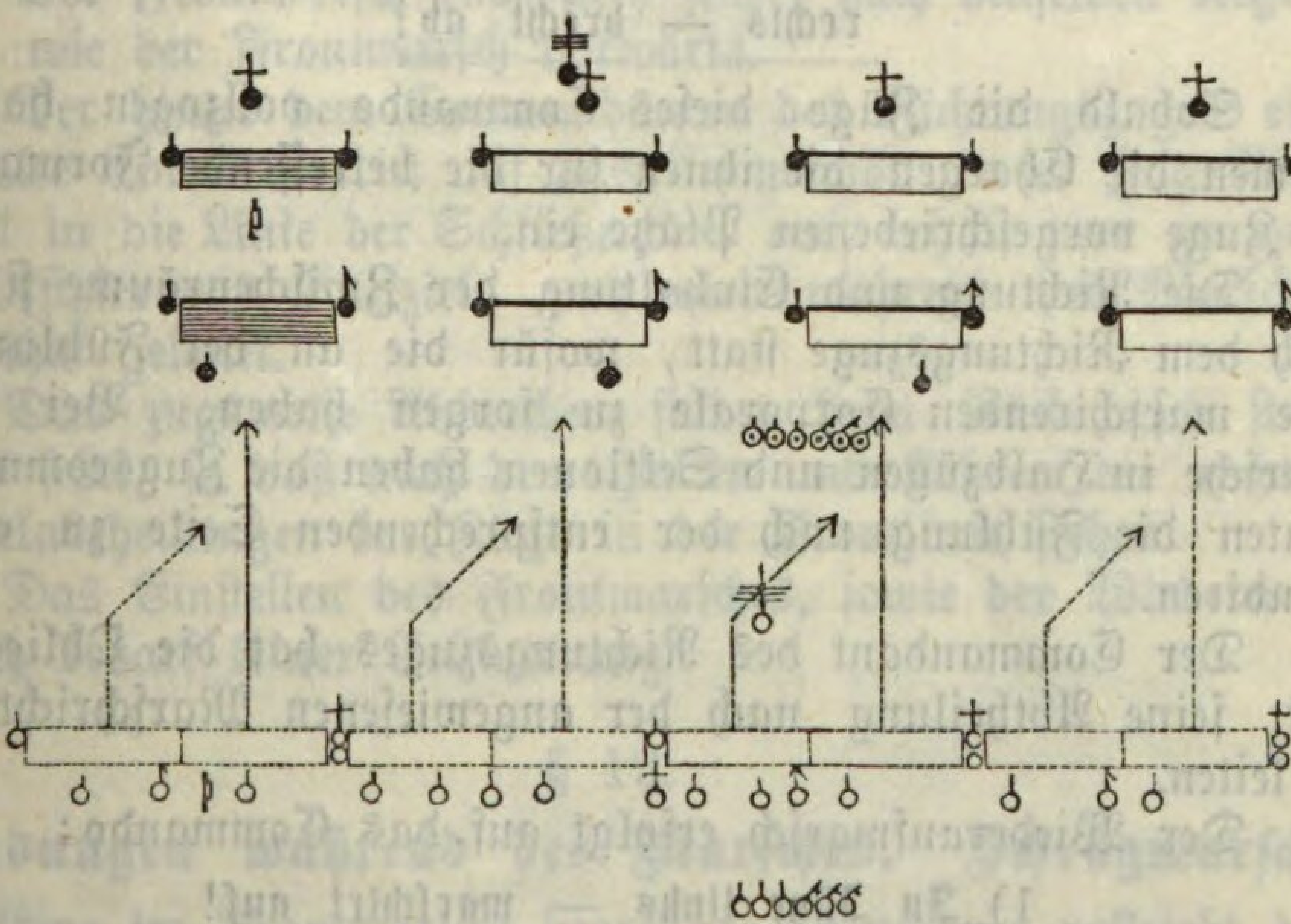


Fig. 2.

Um auf größere Strecken in Frontbreite zu marschiren wird der Compagniecommandant, dem Terrain entsprechend, zugsweise in Halbzüge, Sektionen, Rotten, abbrechen lassen.

Zur Ausführung des Frontmarsches in ganzer Linie gibt der Compagniecommandant die Commandos:

1. n ter Zug Richtung!

2. Marsch!

Auf das erste Commando tritt der Commandant des be=

nannten Zuges sogleich in die Linie der Schließenden gerade zurück, der hinter ihm eingetheilte Corporal dagegen, nachdem er dem Zugscommandanten Platz gemacht hat, an seine Stelle im ersten Gliede. Der Zugscommandant gibt hierauf dem Unteroffizier das Blickziel und leitet ihn während des Marsches nach den vom Compagniecommandanten erhaltenen Weisungen.

Auf das zweite Commando wird angetreten, Richtung und Fühlung findet nach dem Richtungszuge statt, dieser fühlt sich stets rechts.

Zum Vollzuge des Frontmarsches in zweiter Art gibt der Compagnie-Commandant außer den obigen noch die Commando's:

Zugsweise — in Halbzüge, Sektionen ꝛc.

rechts — brecht ab!

Sobald die Züge dieses Commando vollzogen haben, nehmen die Chargen die ihnen für die betreffende Formation im Zuge vorgeschriebenen Plätze ein.

Die Richtung und Einhaltung der Zwischenräume findet nach dem Richtungszuge statt, wofür die an der Fühlungsseite marschirenden Corporale zu sorgen haben. Bei dem Marsche in Halbzügen und Sektionen haben die Zugscommandanten die Fühlung nach der entsprechenden Seite zu commandiren.

Der Commandant des Richtungszuges hat die Obliegenheit, seine Abtheilung nach der angewiesenen Marschrichtung zu leiten.

Der Wiederaufmarsch erfolgt auf das Commando:

1) **In Züge links — marschirt auf!**
2) **Feldschritt — Marsch!**

§ 11.

Einstellung des Frontmarsches vorwärts, Uebergang zum Feuern.

Um den Marsch der Compagnie einzustellen, wird das Commando

Compagnie — Halt!

gegeben.

Soll der Marsch fortgesetzt werden, so wird der die Richtung leitende Offizier hievon avertirt.

Soll mit der Einstellung des Marsches zugleich zum Feuern übergegangen werden, so geschieht dieses ganz nach den im Zugsunterrichte hiefür gegebenen Commando's und Vorschriften. Die betreffenden Offiziere und Unteroffiziere bleiben auf das Commando zum Feuern stehen, letztere bis die Linie der Schließenden sie erreicht hat, erstere bis sie von ihren Zügen entblößt sind, worauf sie sich hinter dieselben begeben.

§ 12.

Frontmarsch rückwärts. Einstellen desselben.

Der Frontmarsch rückwärts findet nach denselben Regeln statt, wie der Frontmarsch vorwärts.

Der hinter dem Commandanten des Richtungszuges eingetheilte Corporal tritt auf das Commando: n ter Zug Richtung! in die Linie der Schließenden, vor, erhält vom genannten Offizier das Blickziel, und wird während des Marsches von ihm geleitet.

Das zugsweise Abbrechen findet beim Rückmarsch stets rechts statt, so daß nach dem Halten und Kehren die rechten Flügelabtheilungen der Züge in der Frontlinie stehen.

Das Einstellen des Frontmarsches, sowie der Wiederaufmarsch bedarf keiner Erläuterung.

§ 13.

Wendungen während des Marsches. Schrägmarsch.

Eine im Frontmarsche begriffene Compagnie vollzieht die Wendungen, wie im Zuge vorgeschrieben ist.

Beim Schrägmarsch ist die Fühlung nach jenem Flügel, nach dem gezogen wird.

§ 14.

Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Wiederaufmarsch.

Wenn blos ein Theil der Linie auf ein Terrainhinderniß stößt, so setzt sich der betreffende Zug durch Abbrechen

hinter seinen rechten oder linken Nebenzug, die übrigen bleiben im unveränderten Marsche.

Um diese Bewegung zu üben, gibt der Compagniecommandant das Avertissement:

n ter Zug Hinderniß!

Der Commandant des betreffenden Zuges tritt sodann vor dessen Mitte und commandirt:

1. Kurz getreten!

2. Halb {links / rechts} — um!

3. G'rad — aus!

4. Fühlung {rechts! / links!}

5. Laufschritt — Marsch!

6. Feldschritt — Marsch!

Für den abgebrochenen Zug, sowie für die schließenden Unteroffiziere des ihm vormarschirenden, gelten die nachfolgenden Regeln für den Marsch in der geschlossenen Colonne.

Zum Wiederaufmarsch des abgebrochenen Zuges avertirt der Compagniecommandant:

n ter Zug aufmarschirt!

Von Seite des treffenden Zugscommandanten erfolgen nun die Commando's:

1. Halb {rechts / links} — um!

2. G'rad — aus!

3. Fühlung {links! / rechts!}

4. Laufschritt — Marsch!

5. Feldschritt — Marsch!

Im Rückmarsch geschieht das Abbrechen auf dieselben Regeln. Hiebei sind jedoch die Züge bei ihren Nummern anzurufen.

§ 15.

Schwenkungen.

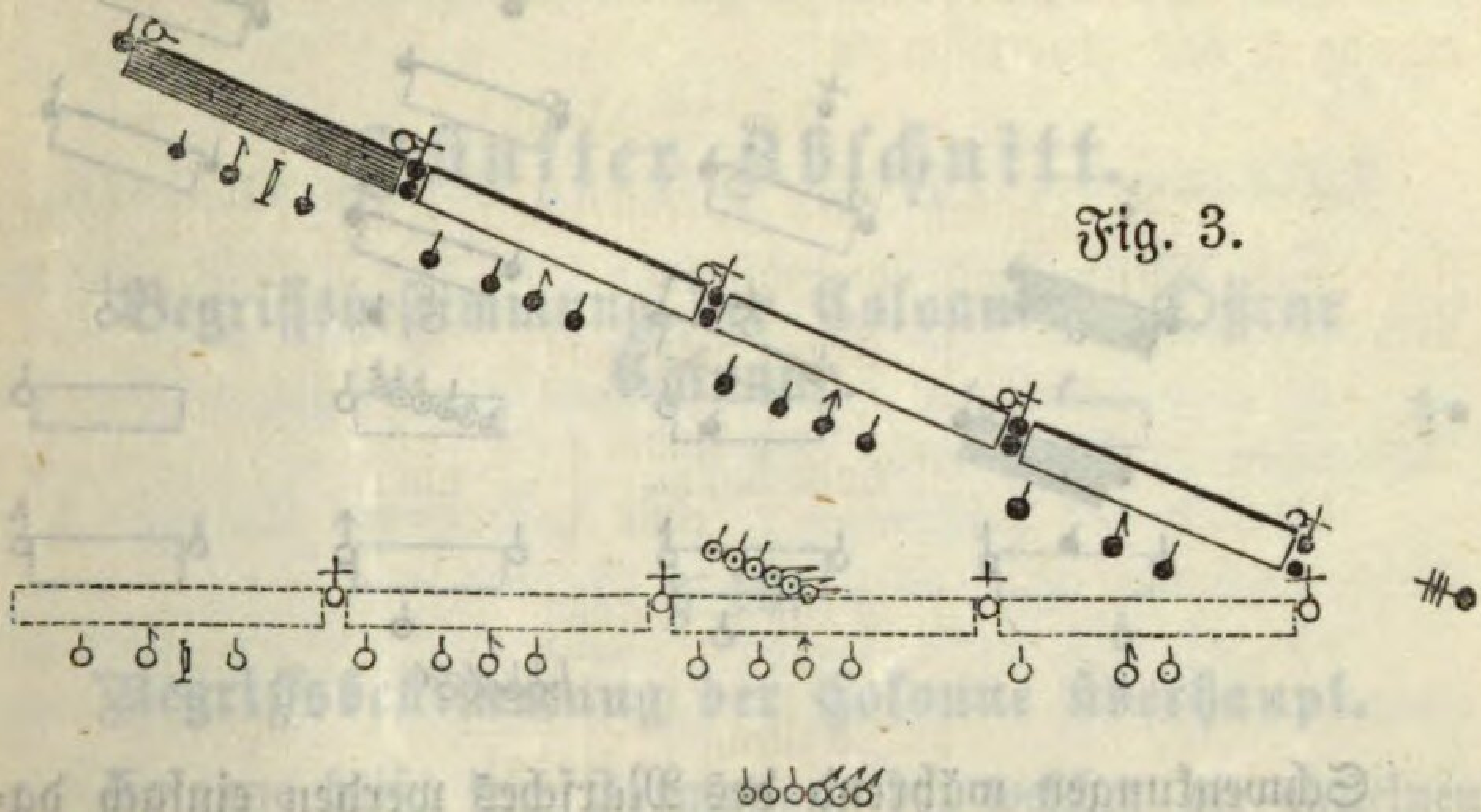


Fig. 3.

Soll die Compagnie ihre Aufstellung in Linie in einem nicht zu bedeutenden Winkel verändern, so commandirt der Compagniecommandant:

1. Schwenkung { rechts! / links! }
2. Marsch!
3. Steht!

Auf das erste Commando treten, wie bei der Frontrichtung, die Richtpunkte mit Rechts-, beziehungsweise Linksum vor; der Compagniecommandant bezeichnet durch Aufstellung der ersten zwei die neue Aufstellungslinie, auf welche sich sodann die übrigen auf Zugsabstand rasch decken.

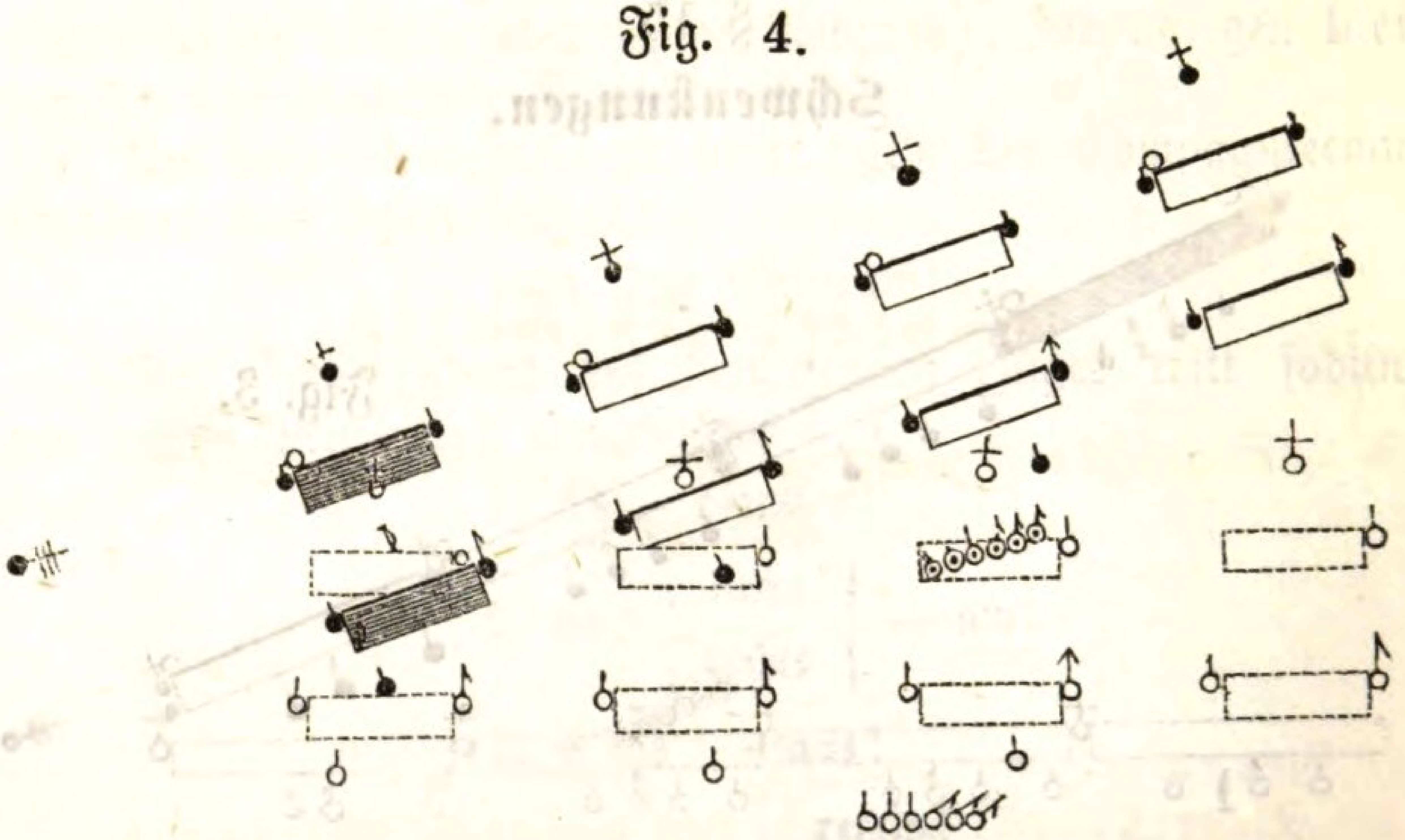
Auf das zweite Commando rückt die Mannschaft, wie bei der Richtung, in die neue Aufstellung ein und richtet sich ohne Commando nach der betreffenden Seite.

Auf das dritte Commando treten die Corporale ein.

Steht die Compagnie zugsweise abgebrochen, so treten auf das erste Commando die Corporale des betreffenden Flügels der vordersten Abtheilung jedes Zuges vor; im Uebrigen wird wie oben verfahren.

Diese Art der Schwenkung ist, um einen entfernten Drehpunkt auszuführen.

Fig. 4.



Schwenkungen während des Marsches werden einfach dadurch herbeigeführt, daß die Charge, welche die Marschrichtung bezeichnet, in die neue Richtung geleitet wird, wonach sodann die Zugskommandanten durch Kurztreten, Ausschreiten oder auch im Laufschritt die entsprechende Frontlinie zu gewinnen suchen.

Weicht die neue Marschrichtung von der bisherigen bedeutend ab, so ist dieselbe nach und nach zu gewinnen und avertirt der Compagniecommandant hiezu:

Schwenkung { **rechts!** / **links!**

und nachdem die neue Marschordnung gewonnen

G'rad — aus!

Unbedeutende Veränderungen der Marschrichtung sind ohne Commando lediglich durch Leitung des Richtungscorporals auszuführen.

Direktionsveränderungen in entwickelter Linie während des Frontmarsches geschehen wie bei abgebrochenen Zügen.

Fünfter Abschnitt.

Begriffsbestimmung der Colonnen. Offene Colonne.

§ 16.

Begriffsbestimmung der Colonne überhaupt.

Colonne heißt jene Formation, bei welcher die einzelnen Abtheilungen einer Linie mit gewissen Abständen hinter einander geordnet sind.

Die vorderste Abtheilung heißt die „Spitze"; ferner werden unterschieden die „Breite" und „Tiefe", dann die „Front", der „Rücken" und die beiden „Seiten" oder „Flanken" der Colonne. Bildet der rechte Flügel die Spitze, so heißt die Colonne eine „rechts-", im entgegengesetzten Falle eine „links formirte" oder „abmarschirte" Colonne — zur kürzeren Bezeichnung im Commando auch „Colonne rechts", „Colonne links".

Zur Bezeichnung der Colonnenbreite unterscheidet man „Colonne" aus „Zügen, Halbzügen, Sektionen" u. s. w.

Sind die Abstände der einzelnen Abtheilungen vom Vordergliede der nächstfolgenden der Abtheilungsbreite gleich, so heißt die Colonne eine „offene". Beträgt der Abstand vom Hintergliede der einen bis zum Vordergliede der nächstfolgenden Abtheilung drei Schritte, so wird die Colonne eine „geschlossene" genannt. Ist er halb so groß wie in der offenen, so heißt sie eine „halboffene".

Befinden sich die Rotten einer Linie hinter einander, was durch eine Viertelswendung rechts oder links bewerkstelligt wird, so bildet sich die „Rottenkolonne". Ist die Viertelswendung zu Zweien vollzogen, so entsteht die „Doppelrottencolonne".

Die geschlossene Colonne einer Compagnie wird aus Zügen gebildet, und ist unter „Compagniecolonne" insbesondere stets die rechts formirte zu verstehen.

§ 17.

Bildung der offenen Colonne im Allgemeinen.

Die offene Colonne kann aus der Linie sowohl, als aus den andern Colonnenarten gebildet werden, und zwar:

a) aus der Linie durch gleichmäßiges Abschwenken oder Abbrechen in Unterabtheilungen,

b) aus der geschlossenen und halboffenen Colonne durch Abstandnehmen vor- oder rückwärts, und

c) aus der Rottencolonne durch gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Aufmarsch in Sektionen, Halbzüge oder Züge.

Die Fühlung ist in der Regel nach der Einschwenkungsseite.

§ 18.

Plätze der Chargen in offener Colonne.

Fig. 5 (siehe S. 83).

„In der Colonne aus Sektionen" stehen die „Zugscommandanten" auf der Einschwenkungsseite der vordersten Sektion ihres Zuges.

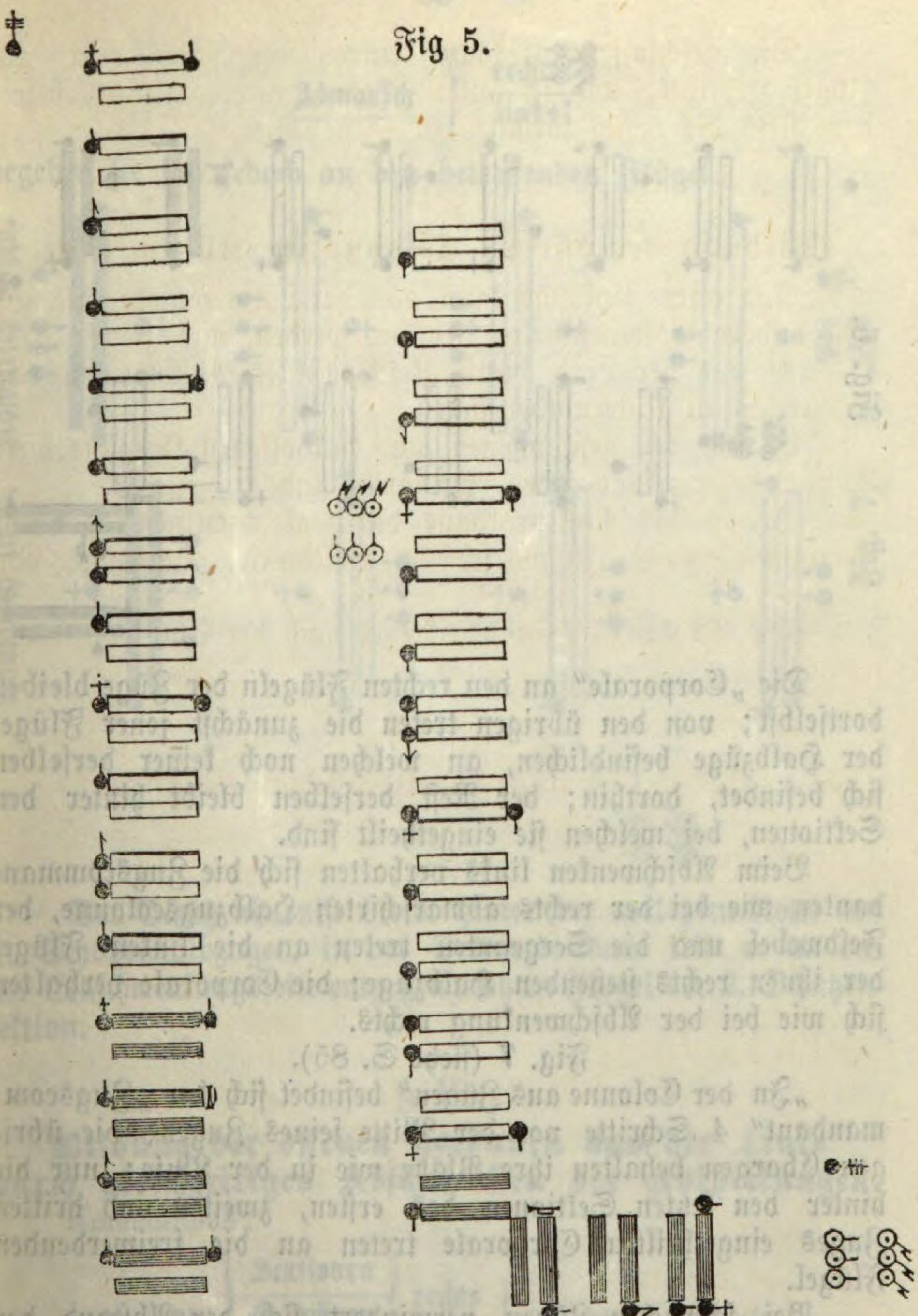
Der „Feldwebel" und die „Sergeanten" stehen auf der Einschwenkungsseite derjenigen Sektion, hinter welcher sie eingetheilt sind.

Die an den Flügeln eingetheilten „Corporale" bleiben dortselbst; die übrigen kommen an die Einschwenkungsseite derjenigen Sektionen, hinter welchen sie eingetheilt sind, mit Ausnahme des hinter dem letzten Schützenhalbzuge eingetheilten, welcher am rechten Flügel der letzten Sektion desselben zu stehen kommt.

Beim Abschwenken links treten die Chargen auf die Einschwenkungsseite, mit Ausnahme jener Corporale, welche hinter der letzten Sektion des ersten, zweiten und dritten Zuges und am linken Flügel der Compagnie eingetheilt sind, welche an die linken Flügel ihrer Sektionen kommen.

Fig. 6 (siehe S. 84).

Fig 5.

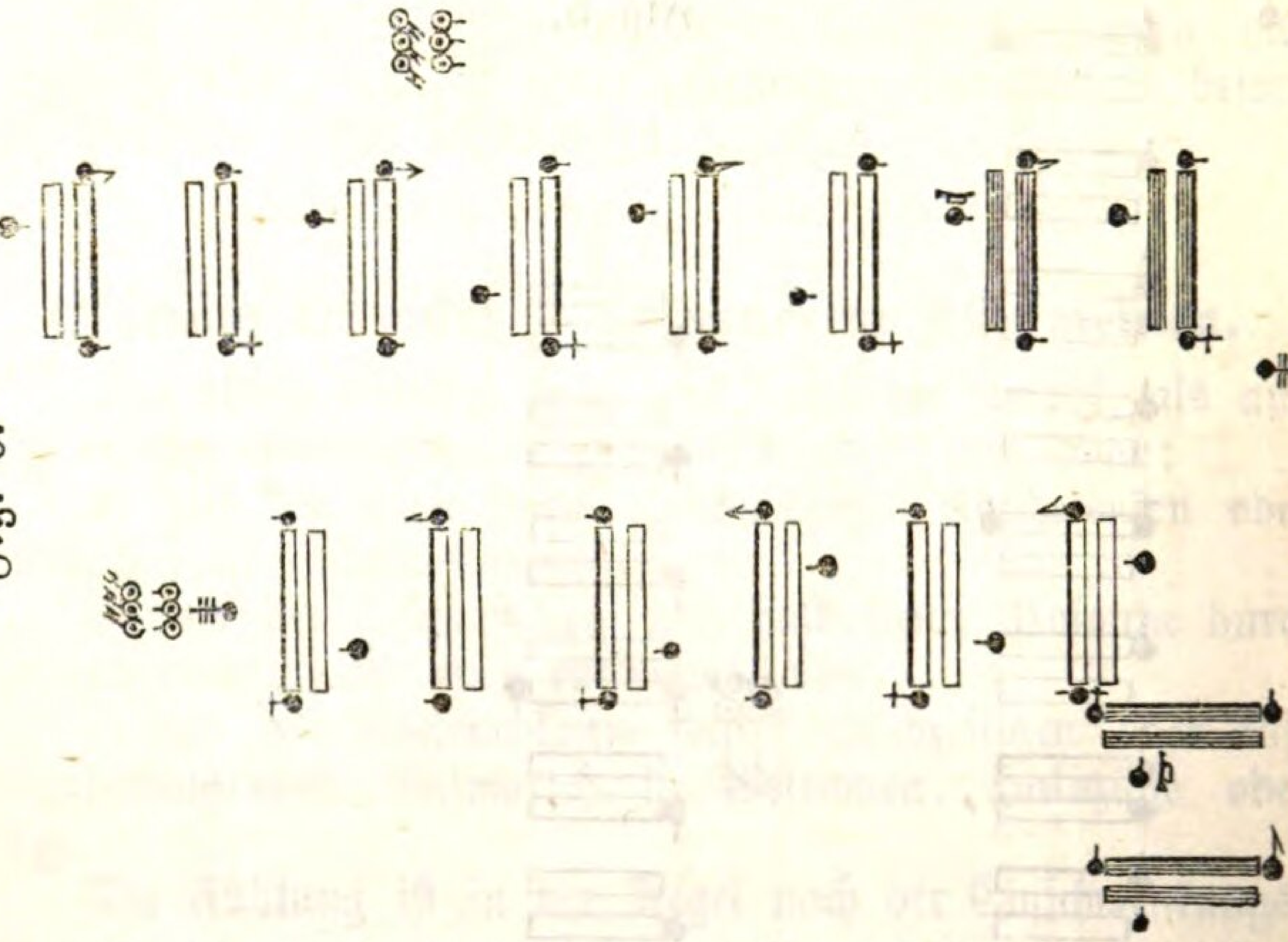


Abmarsch links. Abmarsch rechts

„In der Colonne aus Halbzügen": die „Zugscommandanten" an der Einschwenkungsseite des vorderen Halbzuges ihrer Züge.

„Feldwebel und Sergeanten" an die rechten Flügel der Halbzüge, hinter denen sie stehen.

Fig. 6.



Die „Corporale“ an den rechten Flügeln der Züge bleiben dortselbst; von den übrigen treten die zunächst jener Flügel der Halbzüge befindlichen, an welchen noch keiner derselben sich befindet, dorthin; der Rest derselben bleibt hinter den Sektionen, bei welchen sie eingetheilt sind.

Beim Abschwenken links verhalten sich die Zugscommandanten wie bei der rechts abmarschirten Halbzugscolonne, der Feldwebel und die Sergeanten treten an die linken Flügel der ihnen rechts stehenden Halbzüge; die Corporale verhalten sich wie bei der Abschwenkung rechts.

Fig. 7 (siehe S. 85).

„In der Colonne aus Zügen“ befindet sich der „Zugscommandant“ 4 Schritte vor der Mitte seines Zuges; die übrigen Chargen behalten ihre Plätze wie in der Linie; nur die hinter den letzten Sektionen des ersten, zweiten und dritten Zuges eingetheilten Corporale treten an die freiwerdenden Flügel.

Bei schwachen Zügen vermindert sich der Abstand der schließenden Unteroffiziere auf einfachen Gliederabstand.

Die Tamboure und Zimmerleute stehen in der offenen Colonne auf der der Einschwenkungsseite entgegengesetzten, in der durch ihre Aufstellung in der Linie und durch das Abschwenken bedingten Höhe. Auf das Commando:

Abmarsch { **rechts!** / **links!** }

begeben sie sich jedoch an den betreffenden Flügel.

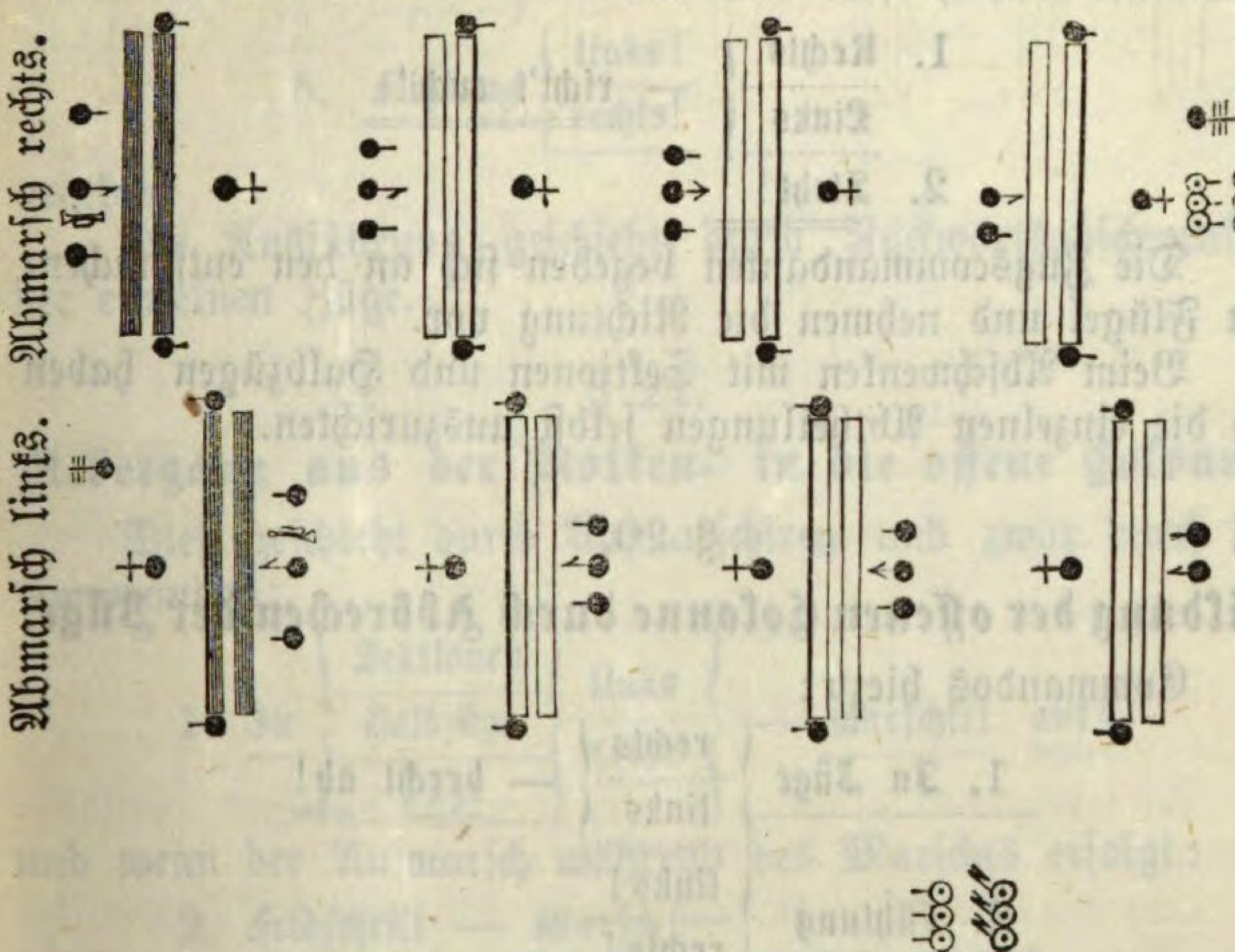


Fig. 7.

Der Schützenhornist bleibt hinter der vorletzten Rotte des 1. Schützenhalbzuges, in der Sektionscolonne tritt er an den der Einschwenkungsseite entgegengesetzten Flügel der 2. Schützensektion.

§ 19.

Bildung der offenen Colonnen aus der Linie durch gleichzeitiges Abschwenken der Abtheilungen.

Commandos:

1. **Mit** { **Sektionen** / **Halbzügen** / **Zügen** } { **rechts** / **links** } **schwenkt — Marsch!**
2. **Halt!** oder **Grad — aus!**

Die Chargen begeben sich mit dem Beginne der Bewegung

an die ihnen zukommenden Plätze; Tamboure und Zimmerleute vollziehen die Schwenkung jeder Theil für sich.

Zur Vornahme einer Richtung, nachdem mit Zügen abgeschwenkt wurde, wird commandirt:

1. **Rechts** / **Links** — **richt't euch!**

2. **Steht!**

Die Zugscommandanten begeben sich an den entsprechenden Flügel und nehmen die Richtung vor.

Beim Abschwenken mit Sektionen und Halbzügen haben sich die einzelnen Abtheilungen selbst auszurichten.

§ 20.

Bildung der offenen Colonne durch Abbrechen der Züge.

Commandos hiezu:

1. **In Züge** **rechts** / **links** — **brecht ab!**

2. **Fühlung** **links!** / **rechts!**

Die Ausführung geschieht in der für das Abbrechen eines Zuges wegen Terrainhinderniß vorgeschriebenen Art, indem sich die einzelnen Züge auf ganzen Abstand hinter einander ziehen.

§ 21.

Bildung der offenen Colonne durch das Abschwenken rückwärts im Rottenmarsche.

Hiezu werden die Commandos:

1. **Mit Zügen rückwärts schwenkt!**

2. **Rechts** / **Links** — **um!**

3. **Marsch!**

4. **Halt!**

5. **Front!** oder

wenn der Marsch gleich nach dem Abschwenken begonnen werden soll:

4. **Links / Rechts — um!**

5. **Fühlung links! / rechts!**

gegeben.

Die Ausführung geschieht durch Rückwärtsabschwenken der einzelnen Züge.

§ 22.

Uebergang aus der Rotten- in die offene Colonne.

Dieß geschieht durch Aufmarschiren und zwar durch die Commandos:

1. **In Sektionen / Halbzüge / Züge links / rechts — marschirt auf!**

und wenn der Aufmarsch während des Marsches erfolgt:

2. **Feldschritt — Marsch!**

3. **Fühlung links! / rechts!**

Auf das erste Commando marschiren die benannten Abtheilungen jede für sich nach den im Zugsunterrichte hiefür gegebenen Vorschriften auf.

Eine etwa nothwendige Richtung der Züge wird vom Compagniecommandanten commandirt.

§ 23.

Bildung der offenen Colonne aus der geschlossenen und halboffenen.

Um die offene Colonne aus der geschlossenen oder halboffenen durch Abstand nehmen der rückwärtigen Züge zu bilden, wird commandirt:

1. **Rückwärts Abstand genommen!**

2. **Kehrt — euch!**

3. **Fühlung links!**
4. **Marsch!**

Der vordere Zug bleibt stehen, die rückwärtigen befolgen die Commandos, worauf die Zugscommandanten ihre Züge durch folgende Commandos auf den vorgeschriebenen Abstand setzen:

1. **n ter Zug halt!**
2. **Front!**
3. **Rechts — richt't euch!**
4. **Steht!**

Soll die offene Colonne auf den hintern Zug gebildet werden, so commandirt der Compagniecommandant:

Vorwärts Abstand genommen!

und hierauf der Commandant des an der Spitze befindlichen Zuges:

1. **Fühlung** { **links!** / **rechts!** }
2. **Marsch!**

Die folgenden Züge treten an, wenn sie ihren Abstand haben.

Um die im Marsche begriffene geschlossene Colonne in eine offene zu verwandeln, commandirt der Compagniecommandant: **Abstand genommen!**

Der an der Spitze befindliche Zug bleibt im Marsch.

An die übrigen wird

1. **Stelle getreten!**

und wenn sie ihren Abstand haben

2. **Feldschritt — Marsch!**

commandirt.

Bei der rechts formirten Colonne gibt der Compagniecommandant vor dem Abstand nehmen das Commando:

Fühlung links!

§ 24.

Marsch der offenen Colonne.

Für das Antreten einer offenen Colonne finden die für den Zug gegebenen Vorschriften Anwendung.

Wenn an eine offene Colonne aus Sektionen, Halbzügen

oder Zügen eine Viertelswenduug commandirt wird, so treten die Zugscommandanten, beziehungsweise die an den betreffenden Flügel marschirenden Unteroffiziere an den Flügelmann des Vordergliedes der vorausmaschirenden Rotte jener Abtheilung, bei welcher sie eingetheilt sind, die übrigen Chargen aber in Fühlung mit der betreffenden Rotte an das Hinterglied.

Während eines solchen Seitenmarsches ist Richtung und Abstand immer nach derjenigen Abtheilung zu halten, welche in der Colonnen-Ordnung die vorausmarschirende war.

§ 25.

Abbrechen und Aufmarschiren.

Hiezu dienen die Commandos:

1. In { Halbzüge / Sektionen / Rotten } { rechts / links } — brecht ab!

und wenn nicht in Rotten abgebrochen wurde

2. Fühlung { links! / rechts! }

Soll wieder aufmarschirt werden:

1. In { Sektionen / Halbzüge / Züge } { links / rechts } — marschirt auf!
2. Feldschritt — Marsch!
3. Fühlung { links! / rechts! }

Die Ausführung dieser Bewegungen geschieht wie im Zuge.

Aus der Colonne in Zügen wird durch folgende Commandos in die Compagnie aufmarschirt:

1. In die Compagnie { links / rechts } — marschirt auf!
2. Feldschritt — Marsch!
3. nter Zug Richtung!

Nach dem ersten Commando wird an den ersten Zug commandirt:

Kurz getreten!

Die rückwärtigen Züge geben die Commandos:

1. Halb { links / rechts } — um!

2. Grad — aus!

3. Fühlung { rechts! / links! }

§ 26.

Contremarsch in der offenen Colonne.

Fig. 8 (siehe S. 91).

Der Contremarsch wird angewendet, wenn seine aus Zügen gebildete Colonne rechts in eine Colonne links oder umgekehrt umgebildet werden soll.

Der Compagniecommandant commandirt hiezu:

1. Contremarsch!
2. Rechts und links — um!
3. Marsch!
4. Steht!

Auf das erste Commando treten die auf den linken Flügeln der Züge stehenden Corporale einen Schritt gerade vor und kehren, worauf sie sich rasch decken.

Auf das zweite Commando machen die ungeraden Züge rechts um, die geraden links um, wobei der Schützenzug als gerader Zug betrachtet wird. Auf das dritte Commando treten sämmtliche Züge an.

Die Zugscommandanten geben die Commandos:

1. { Links / Rechts } schwenkt! } (halblaut)
2. Grad — aus! }
3. Halt!
4. Front!
5. Rechts — richt't euch!

Das Commando zur Schwenkung und zwar von den ungeraden Zügen links, von den geraden Zügen rechts, erfolgt nach dem dritten Schritte.

Die Züge werden auf einen Schritt Abstand rückwärts des Richtpunktes geführt.

Die Richtung beendet der Compagniecommandant.

Spiel- und Zimmerleute vollziehen jeder Theil für sich den Contremarsch mit „Rechts um“ und „Links schwenkt“.

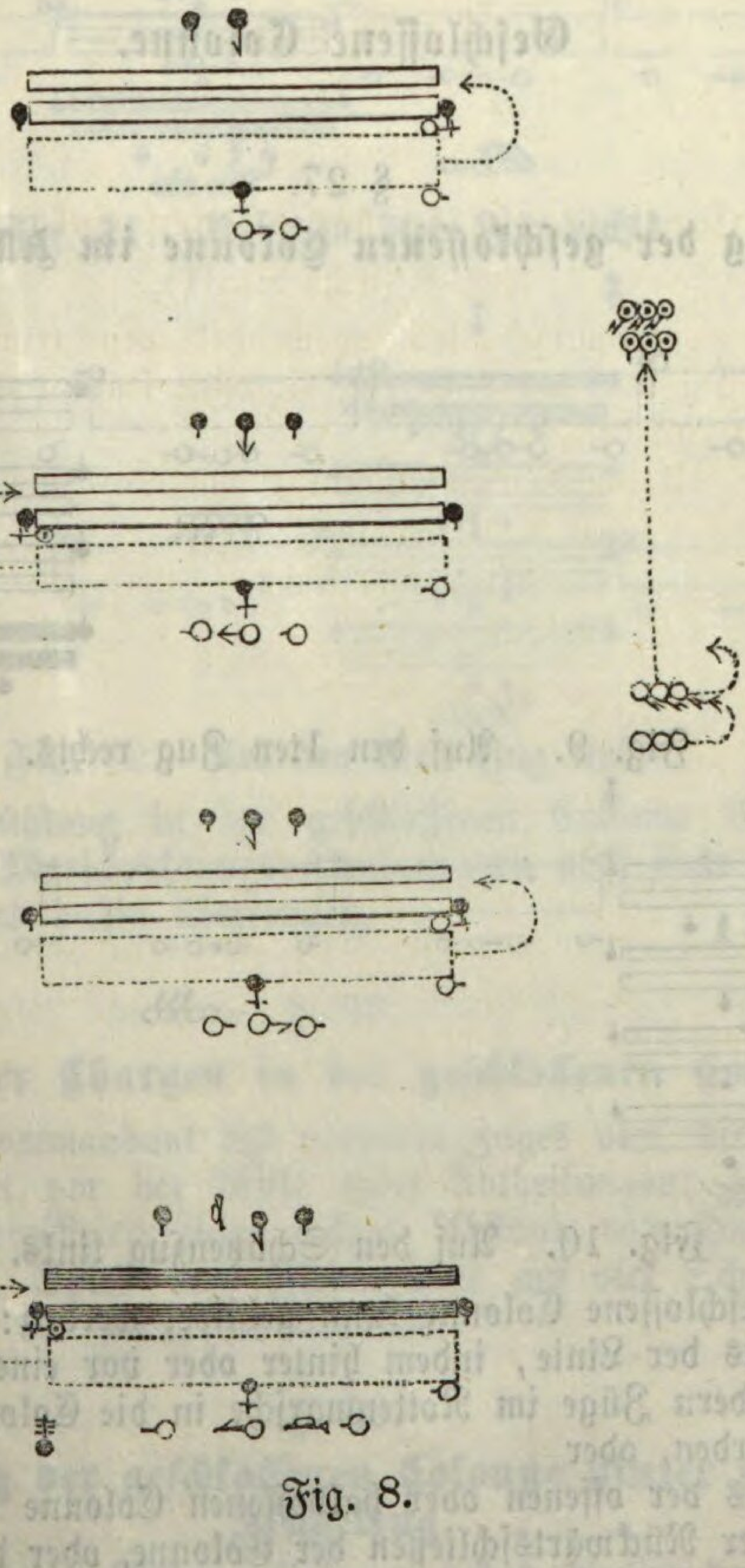


Fig. 8.

Sechster Abschnitt.

Geschlossene Colonne.

---

§ 27.

Bildung der geschlossenen Colonne im Allgemeinen.

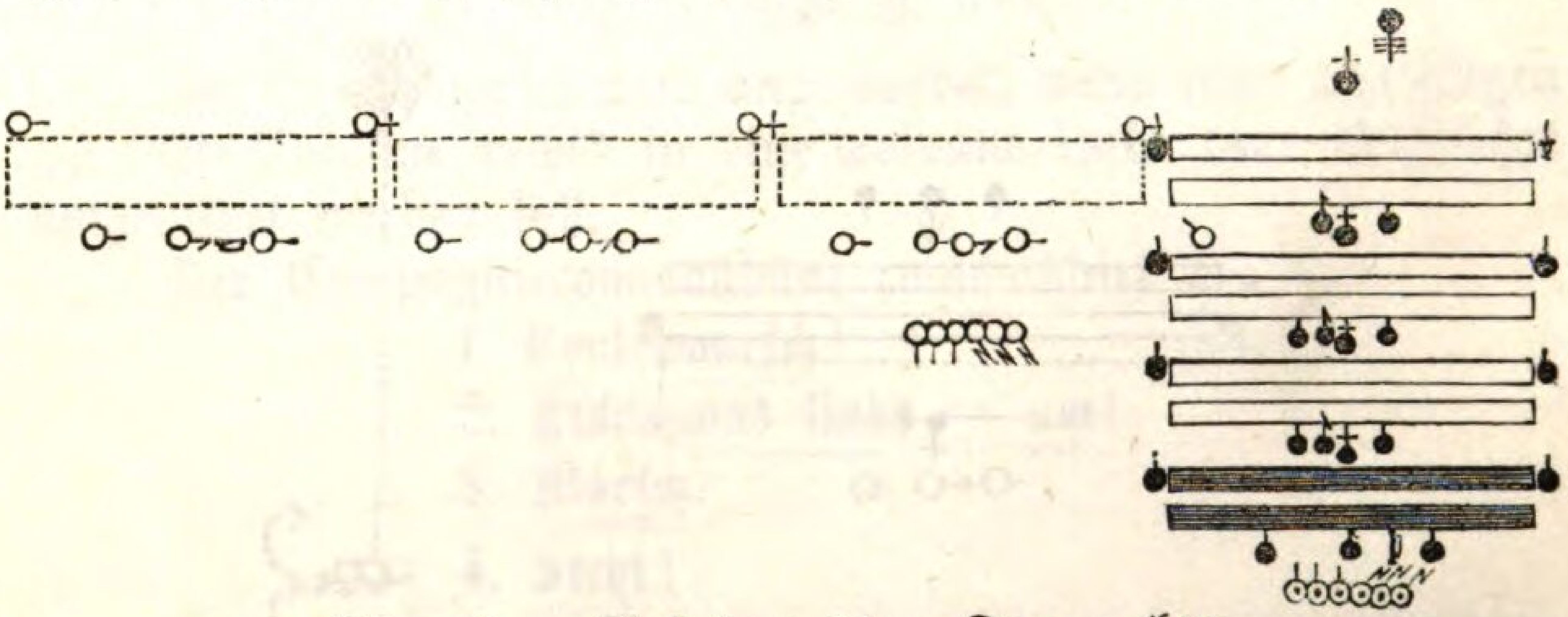


Fig. 9. Auf den 1ten Zug rechts.

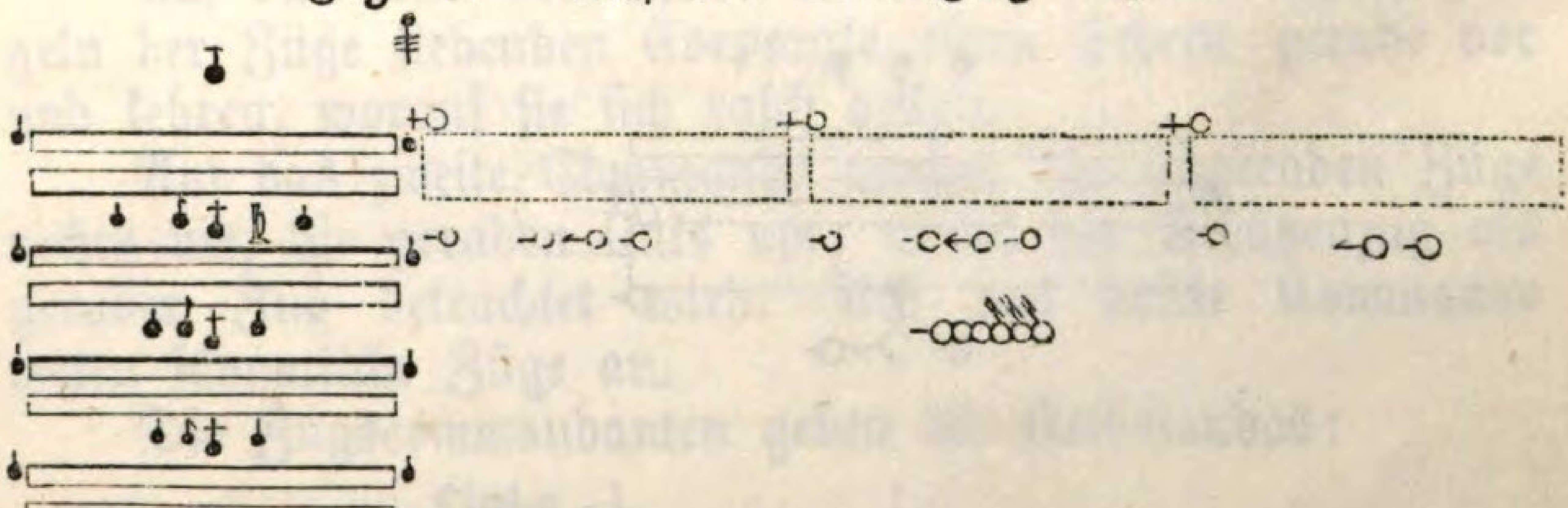


Fig. 10. Auf den Schützenzug links.

Die geschlossene Colonne kann gebildet werden:

a. aus der Linie, indem hinter oder vor einem Zug die andern Züge im Rottenmarsche in die Colonne geführt werden, oder

b. aus der offenen oder halboffenen Colonne durch Vor- oder Rückwärtsschließen der Colonne, oder durch beides zugleich auf einen mittlern Zug.

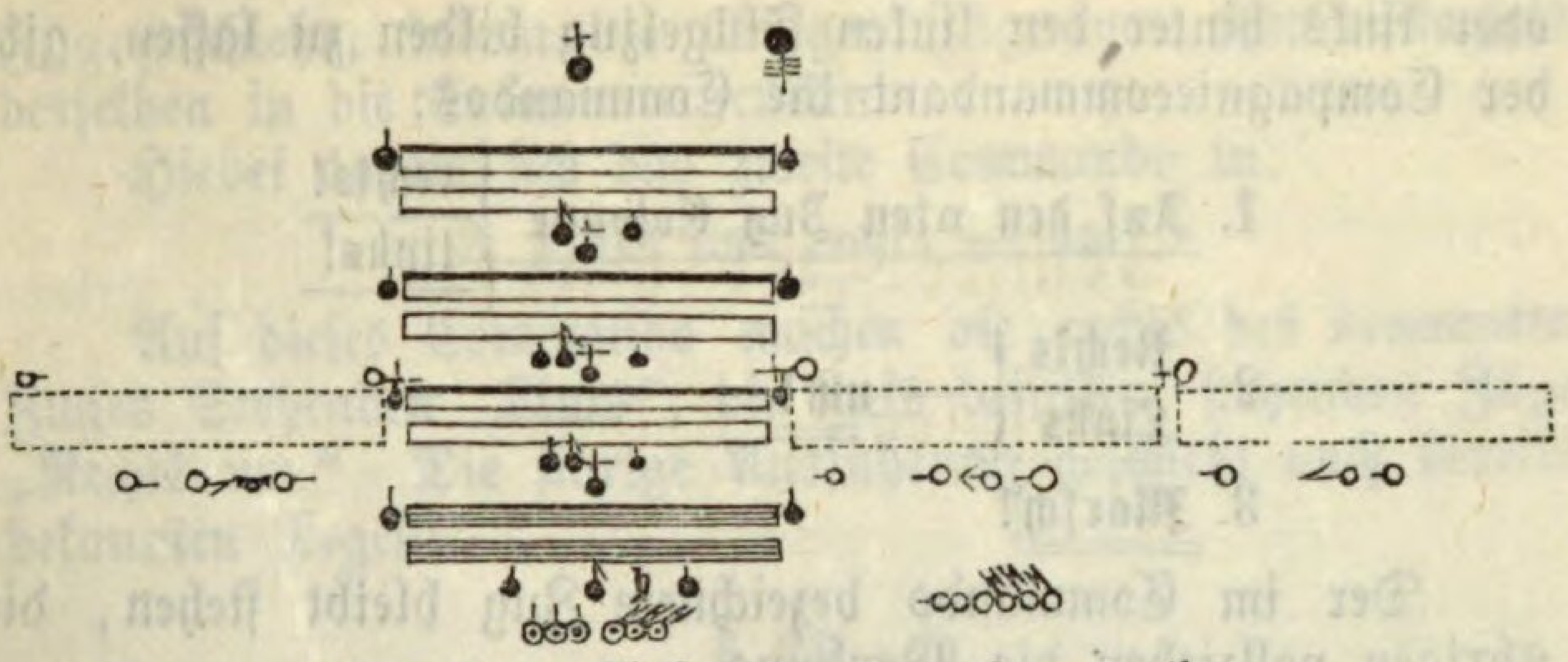


Fig. 11. Auf den 3ten Zug rechts.

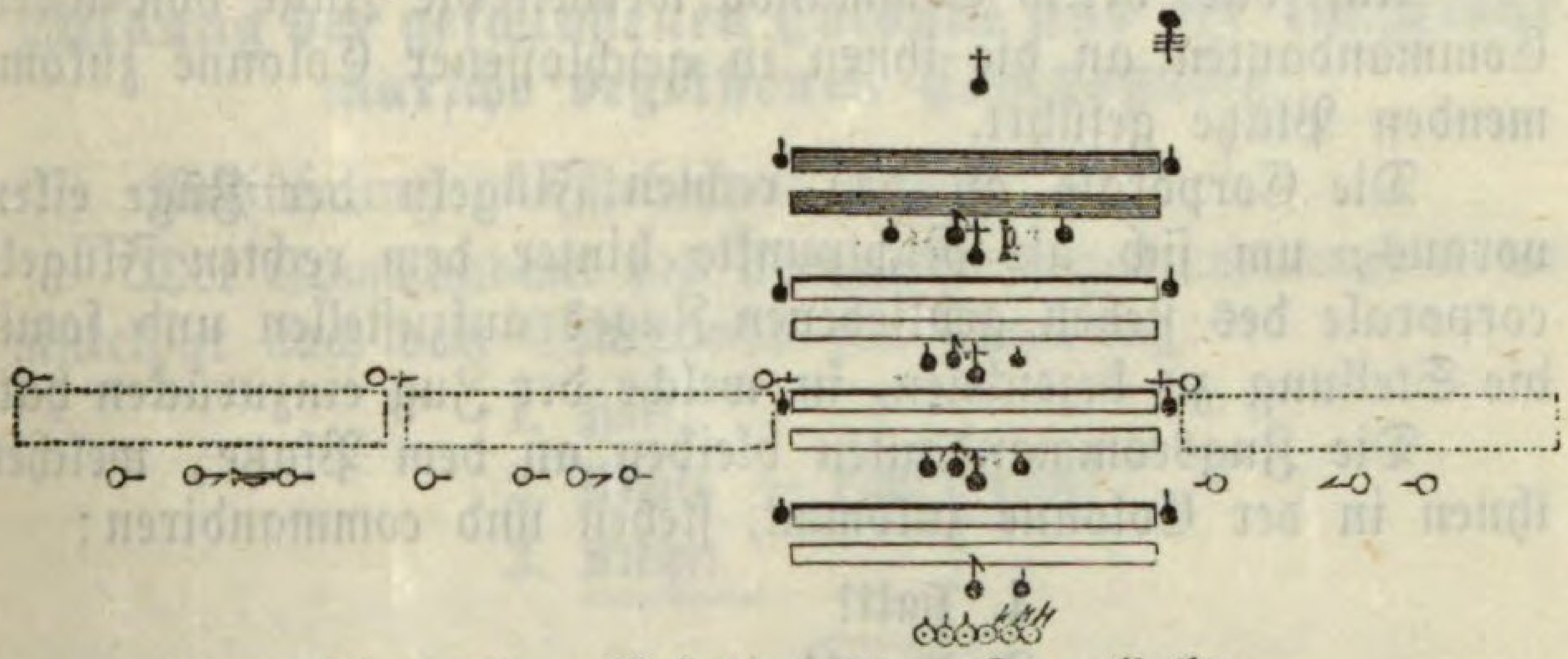


Fig. 12. Auf den 2ten Zug links.

Die Fühlung in der geschlossenen Colonne ist immer rechts; bei Marschrichtungsveränderungen nach links wird sie vorübergehend dahin übertragen.

§. 28.

Plätze der Chargen in der geschlossenen Colonne.

Der Commandant des vorderen Zuges vier, die übrigen einen Schritt vor der Mitte ihrer Abtheilungen; die schließenden Unteroffiziere einen Schritt Abstand vom Hintergliede ihrer Züge; Spiel- und Zimmerleute auf vier Schritte Abstand hinter der Mitte der Colonne.

§. 29.

Bildung der geschlossenen Colonne hinter einem Flügelzug.

Um die geschlossene Colonne rechts hinter den rechten

oder links hinter den linken Flügelzug bilden zu lassen, gibt der Compagniecommandant die Commandos:

1. Auf den nten Zug Colonne { rechts! / links! }

2. { Rechts / Links } — um!

3. Marsch!

Der im Commando bezeichnete Zug bleibt stehen, die übrigen vollziehen die Wendung.

Auf das dritte Commando werden die Züge von ihren Commandanten an die ihnen in geschlossener Colonne zukommenden Plätze geführt.

Die Corporale an den rechten Flügeln der Züge eilen voraus, um sich als Richtpunkte hinter dem rechten Flügelcorporale des stehen gebliebenen Zuges aufzustellen und somit die Stellung zu bezeichnen, in welche der Zug einzurücken hat.

Die Zugscommandanten bleiben an dem Platze, welcher ihnen in der Colonne zukommt, stehen und commandiren:

1. Halt!
2. Front!
3. Rechts — richt't euch!
4. Steht!

§ 30.

Bildung der geschlossenen Colonne vor einem Flügelzug.

Die Ausführung wie oben, indem die Züge „vor" den stehen gebliebenen geführt werden; die Richtungscorporale richten sich nach rückwärts und herstellen die Front erst auf das Commando „Steht" des Zugscommandanten, wobei sie sich mit dem Flügelmann in Fühlung setzen.

§ 31.

Bildung der geschlossenen Colonne auf einen mittlern Zug.

Die Bildung der geschlossenen Colonne auf einen mittlern

Zug geschieht, indem die übrigen Züge vor oder rückwärts derselben in die Colonne einrücken.

Hiebei ändert sich das zweite Commando in:

2. Links und rechts — um!

Auf dieses Commando machen die rechts des benannten Zuges Stehenden „Links", die links desselben stehenden Züge „Rechts um." Die übrige Ausführung geschieht nach bereits bekannten Regeln.

§ 32.

Bildung der geschlossenen Colonne aus der im Frontmarsche begriffenen Compagnie.

Ausführung wie stehenden Fußes.

Der Commandant des benannten Zuges commandirt unmittelbar nach dem Commando zur Wendung:

1. Halt!
2. Rechts — richt't euch!
3. Steht!

§ 33.

Bildung der geschlossenen Colonne aus der offenen oder halboffenen durch Aufschließen der Züge.

Der Compagniecommandant commandirt:

1. Vorwärts schließt die Colonne!
2. Marsch!

Der vordere Zug wird avertirt, daß er stehen zu bleiben hat; die rückwärtigen Züge treten auf das zweite Commando an, und rücken auf den vorgeschriebenen Abstand, zu dessen Bezeichnung die Flügel-Corporale an der Fühlungsseite vortreten, vor. Ist der Zug an seinem Platze angekommen, erfolgen von seinem Commandanten die Commando's:

1. Halt!
2. Rechts — richt't euch!
3. Steht!

Soll die Colonne auf den hintern Zug geschlossen wer-

den, so erfolgen von Seite des Compagniecommandanten die Commando's:

1. **Rückwärts schließt die Colonne!**
2. **Kehrt — euch!**
3. **Fühlung links!**
4. **Marsch!**

Auf das erste Commando wird dem hintern Zuge bedeutet, daß er stehen zu bleiben habe. Die übrigen Züge vollziehen die Commando's.

Die auf der Fühlungsseite befindlichen Corporale der in Marsch gesetzten Züge halten auf fünf Schritte Abstand vor dem hintern Zuge angekommen und richten sich auf die bereits stehenden Flügelcorporale.

In dem Augenblick, als das erste Glied an den Corporal gelangt, commandirt der Zugscommandant:

1. **nter Zug — Halt!**
2. **Front!**
3. **Rechts — richt't euch!**
4. **Steht!**

Auf das letzte Commando vollzieht der Flügelcorporal die halbe Wendung und schließt sich an den Flügelmann des ersten Gliedes an.

Um die Colonne während des Marsches vorwärts schließen zu lassen, gibt der Compagniecommandant die Commandos:

1. **Vorwärts schließt die Colonne!**
2. **Laufschritt — Marsch!**

Der Commandant des an der Spitze befindlichen Zuges avertirt denselben, daß er unverändert im Marsche zu bleiben hat.

Die übrigen schließen auf das zweite Commando im Laufschritt die Colonne.

§ 34.

Marsch der geschlossenen Colonne. Wendungen und Direktionsveränderungen während desselben.

Um die geschlossene Colonne antreten zu lassen, gibt der Compagniecommandant die Commando's:

1. Fühlung rechts!
2. Marsch!

Im Falle einer bedeutenden Marschrichtungsveränderung avertirt der Compagniecommandant hiezu:

1. { Rechts / Links } schwenkt!
2. G'rad — aus!

worauf der vordere Zug um den entfernten Punkt schwenkt und die folgenden seiner Bewegung folgen.

§ 35.

Abbrechen und Aufmarschiren der Züge der geschlossenen Colonne.

Soll eine geschlossene Colonne in Halbzüge, Sektionen oder Rotten abbrechen, so verwandelt sie sich in eine offene oder eine Rottencolonne.

Der Compagniecommandant commandirt:

In { Halbzüge / Sektionen / Rotten } abgebrochen!

Der Commandant der Spitze commandirt sodann:

In { Halbzüge / Sektionen / Rotten } { rechts / links } — brecht — ab!

Die Commandanten der nachfolgenden Züge lassen halten und folgen der Bewegung, sobald ihre Abtheilung die Reihe zum Abbrechen trifft.

Der Aufmarsch in die geschlossene Colonne geschieht entweder gleichzeitig oder zugsweise. Im ersten Falle wird der Aufmarsch in Züge vom Compagniecommandanten commandirt und erfolgt auch das Schließen auf dessen Commando, im zweiten Falle wird der erste Zug avertirt, welcher sodann aufmarschirt, hält oder kurz tritt.

§ 36.

Frontveränderungen aus der Stellung der geschlossenen Colonne.

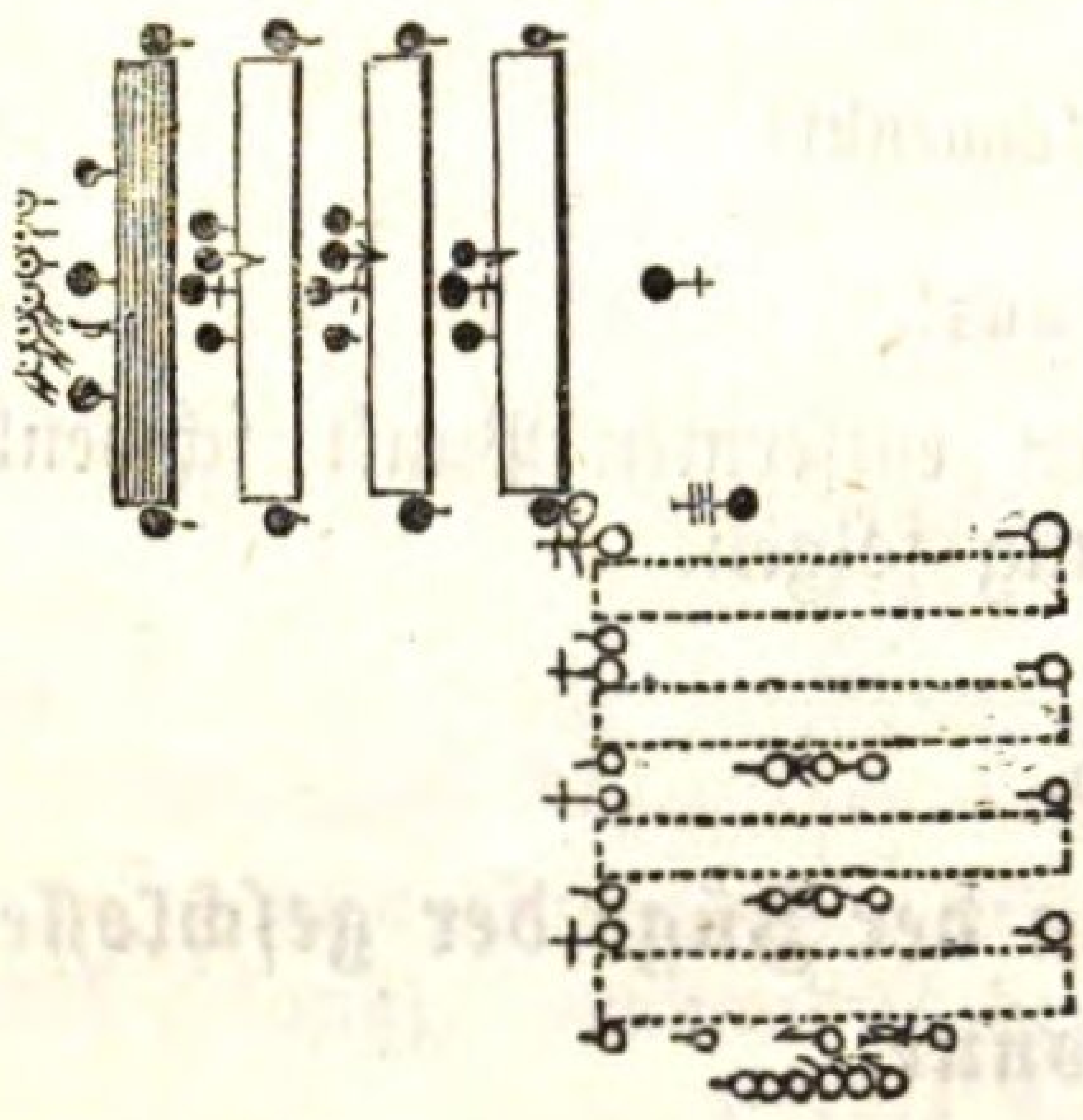


Fig. 13. Front rechts.

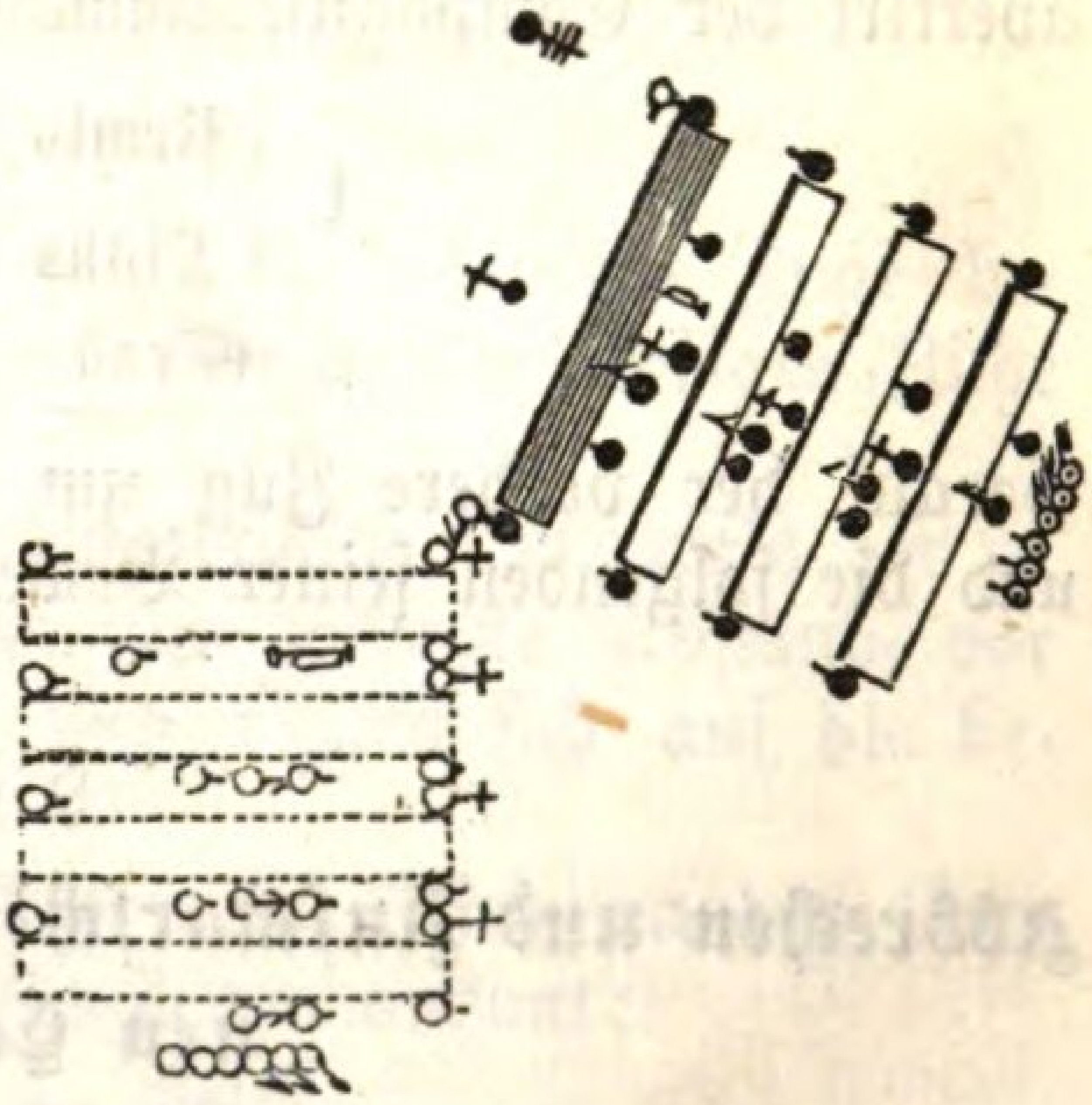


Fig. 14. Front links.

Um die geschlossene Colonne eine Frontveränderung nach einer der Flanken vornehmen zu lassen, commandirt der Compagniecommandant:

1. Front { rechts! / links! }

2. { Links / Rechts } — um!

3. Marsch!

Auf das erste Commando treten die zwei zunächst des nicht benannten Flügels, d. h. bei Front rechts die am linken, bei Front links die am rechten Flügel befindlichen Unteroffiziere als Richtpunkte vor. Der eine stellt sich mit einem Schritt Abstand mit der Front gegen den betreffenden Flügelcorporal, der andere auf Zugsabstand hinter denselben, worauf der Compagniecommandant deren Stellung je nach der beabsichtigten neuen Frontlinie regelt.

Wenn diese beiden Unteroffiziere in der beabsichtigten Richtung stehen, erfolgt das zweite Commando, welches sämmtliche Züge vollziehen. An diese wird

Rechts | — schwenkt!
Links |

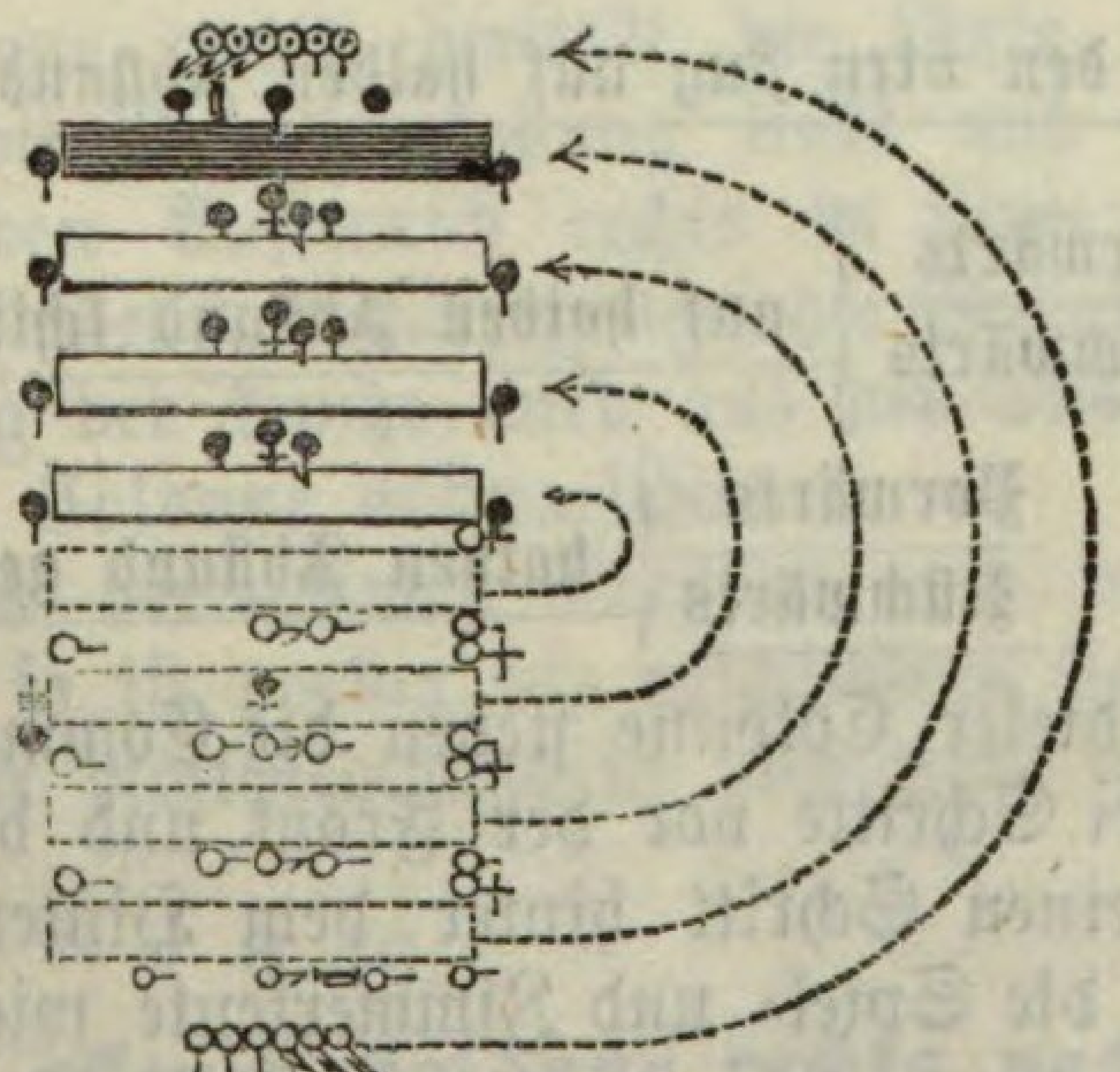
commandirt und auf das Commando zum Antreten in die neue Frontrichtung geführt. Der Commandant des vordersten Zuges bleibt nach Zurücklegung des halben Weges gegen den Zug gewendet stehen und commandirt im geeigneten Augenblicke:

1. Halt!
2. Front!
3. Rechts — richt't euch!
4. Steht!

Die Richtung geschieht, indem der rechte Flügelmann mit der Brust an den rechten Arm des aufgestellten Unteroffiziers anschließt. Auf das vierte Commando treten die beiden Richtpunkte ein.

Die hintern Züge marschiren unter Beibehaltung ihres Abstandes parallel mit den vordern und halten in dem Augenblicke, in welchem ihre rechte Flügelrotte in der Höhe jener der bereits stehenden Züge angekommen ist, wozu die rechten Flügelcorporale im vorgeschriebenen Abstande in Richtung hinter die bereits in Colonne stehenden vortreten. Zur Richtung schließen die Züge an die Flügelcorporale an.

Fig. 15.



Soll die geschlossene Colonne mit Beibehaltung ihrer Formation die Front rückwärts nehmen, so erfolgt das Commando:

1. **Front rückwärts!**
2. **Rechts — um!**
3. **Marsch!**

Auf das erste Commando tritt vom vordersten Zuge der am linken Flügel befindliche Corporal einen Schritt gerade vor und vollzieht die halbe Wendung.

Das zweite und dritte Commando befolgen sämmtliche Züge. Der vordere Zug verhält sich wie die ungeraden Züge im Contremarsch, nur wird das Commando „Steht" vom Zugscommandanten gegeben.

Die hintern Züge folgen der Bewegung der vordern.

Diese Bewegung kann auch links stattfinden.

Spiel- und Zimmerleute folgen dem hintern Zuge.

§ 37.

Contremarsch der geschlossenen Colonne.

Der Contremarsch in der geschlossenen Colonne findet wie in der offenen statt.

§ 38.

Halboffene Colonne.

Hiezu dienen die Commando's:

Auf den nten Zug auf halben Abstand Colonne { **rechts!** / **links!** }

{ **Vorwärts** / **Rückwärts** } **auf halben Abstand schließt die Colonne!**

{ **Vorwärts** / **Rückwärts** } **halben Abstand genommen!**

In dieser Colonne stehen die Commandanten der hintern Züge zwei Schritte vor der Front und die schließenden Unteroffiziere einen Schritt hinter dem Hintergliede; die übrigen Chargen, die Spiel- und Zimmerleute wie in der geschlossenen Colonne.

Siebenter Abschnitt.

Aufmärsche.

---

§ 39.

Von den Aufmärschen im Allgemeinen.

Die Aufmärsche bezwecken den Uebergang aus der Colonne in die Linie, und werden von den Unterabtheilungen gleichzeitig oder in Reihenfolge ausgeführt.

Der Aufmarsch findet in der Richtung der Spitze oder nach den beiden Seiten der Colonne statt.

Die rechtsformirte offene Colonne herstellt die Linie durch Einschwenken nach der linken und die links formirte nach der rechten Seite.

Nach der entgegengesetzten Seite wird aus ersterer Formation rechts und aus der zweiten links in Linie aufmarschirt.

Die Rottencolonne rechts herstellt die Linie nach der linken Seite durch die Viertelswendung links und nach der rechten Seite durch den Aufmarsch rechts in Linie; bei der Rottencolonne links findet das entgegengesetzte Verfahren statt.

In der Richtung der Spitze wird aus der Stellung nur aus der geschlossenen Colonne aufmarschirt.

Soll daher aus der offenen Colonne nach der Spitze aufmarschirt werden, so ist vorher die geschlossene Colonne zu formiren; nur bei der Rottencolonne ist dieß nicht nöthig.

§ 40.

Aufmarsch der offenen Colonne rechts nach der linken und links nach der rechten Flanke.

Ist eine Richtung der Corporale an der Einschwenkungsseite nöthig, so commandirt der Compagniecommandant:

Im ersten Falle setzen sich die Leute des Hintergliedes nach dem Antreten und im zweiten Falle nach vollzogener Wendung in Fühlung mit ihren Rottenmeistern. Wird nach dem Halten oder im Marsch die Front hergestellt, so nimmt das zweite Glied wieder seinen Abstand.

Im Rottenmarsch ist die Erhaltung des Abstandes und der Richtung Sache des ersten Gliedes.

Die Schließenden schließen sich an jene Rotte an, hinter der sie stehen.

§ 71.

Uebergang des im Frontmarsch begriffenen Zuges zum Feuern.

Soll der im Frontmarsch begriffene Zug zum Feuern übergehen, so wird commandirt:

Zum Feuern — Halt!

Der am rechten Flügel sich befindende Unteroffizier bleibt auf das Commando „zum Feuern" stehen bis er sich in der Linie der Schließenden befindet. Auf „Halt" bleibt der Zug stehen und macht fertig.

§ 72.

Angriff mit dem Bajonet.

Hiezu werden die Commandos:

1. Zum Angriff!

2. Fällt — 's'Gwehr!

Auf das erste Commando wird der Marsch auf 120 Schritte in der Minute beschleunigt, der Spielmann schlägt oder bläßt ein.

Auf 40 oder 50 Schritte vom Feinde entfernt erfolgt das zweite Commando, worauf von dem Spielmann das Signal: „Angriff mit dem Bajonet" gegeben und so lange fortgesetzt wird, als der Angriff mit dem Bajonet dauert. Das Hinterglied schließt dicht auf und die Truppe nimmt das Gewehr, wie es zum Marschiren mit beim Fuß vorge-

schrieben ist. Die kurze Entfernung, welche noch vom Feinde trennt, wird mit Hurrahruf durchlaufen.

Soll gleich von der Stelle aus zum Angriff übergegangen werden, so wird dieß, nachdem die Truppe in Marsch gesetzt ist, in vorgeschriebener Weise ausgeführt.

Um den Angriff einzustellen, gibt der Zugscommandant dem Spielmann das Zeichen mit dem Säbel, worauf der Tambour einen längeren Wirbel schlägt, der Hornist „Halt" bläßt. Mit Beendigung des Zeichens commandirt der Zugscommandant:

Halt!

Der Zug hält, ordnet sich schnell und macht fertig.

§ 73.

Schwenkungen.

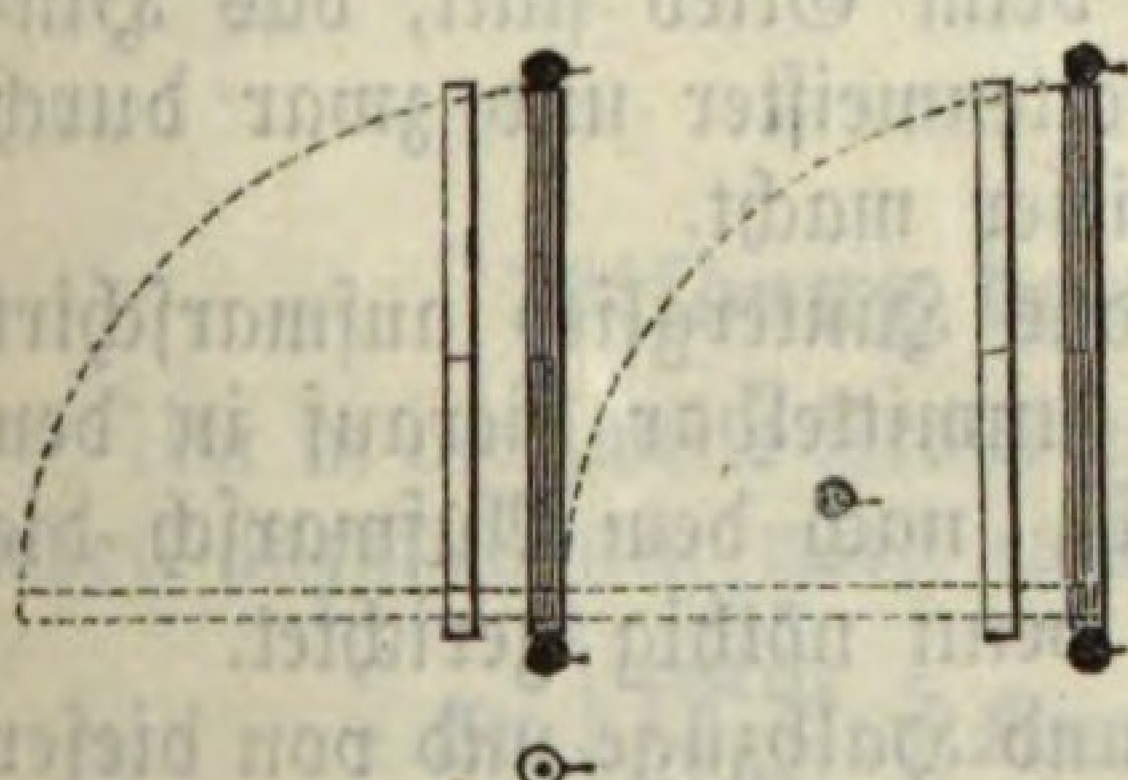


Fig. 11.

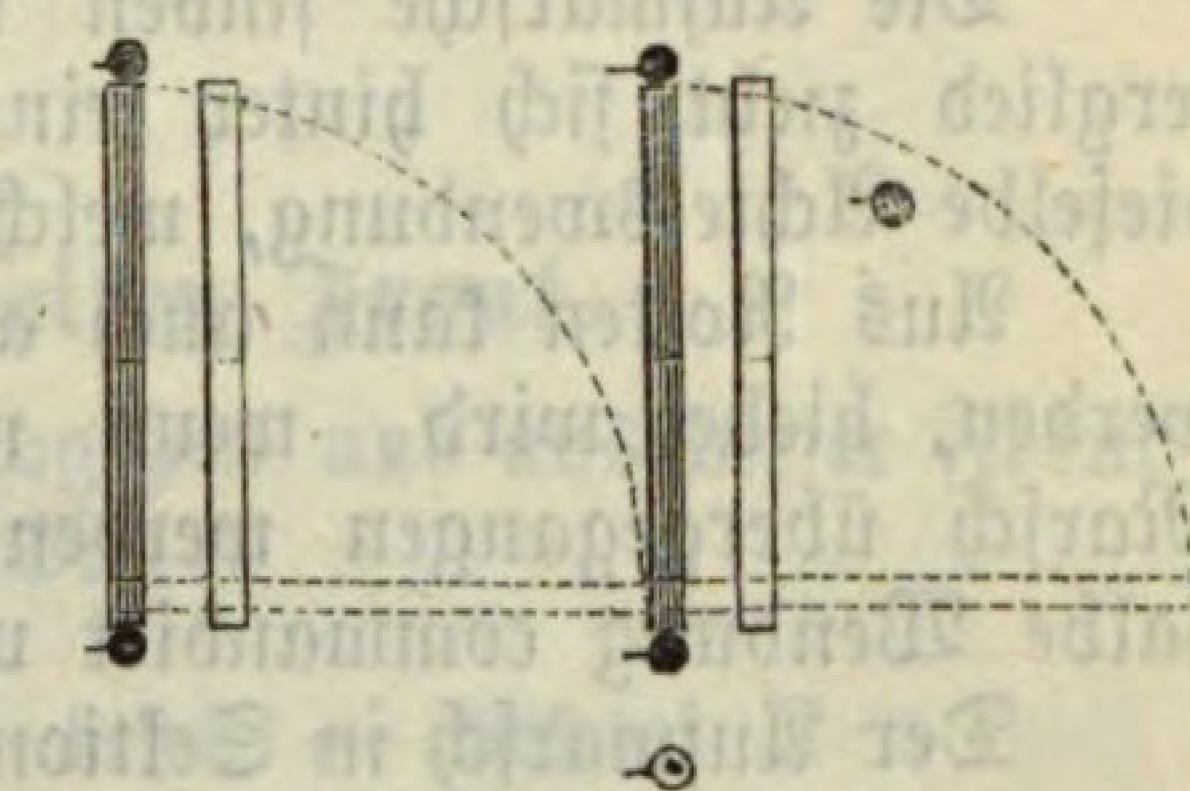


Fig. 12.

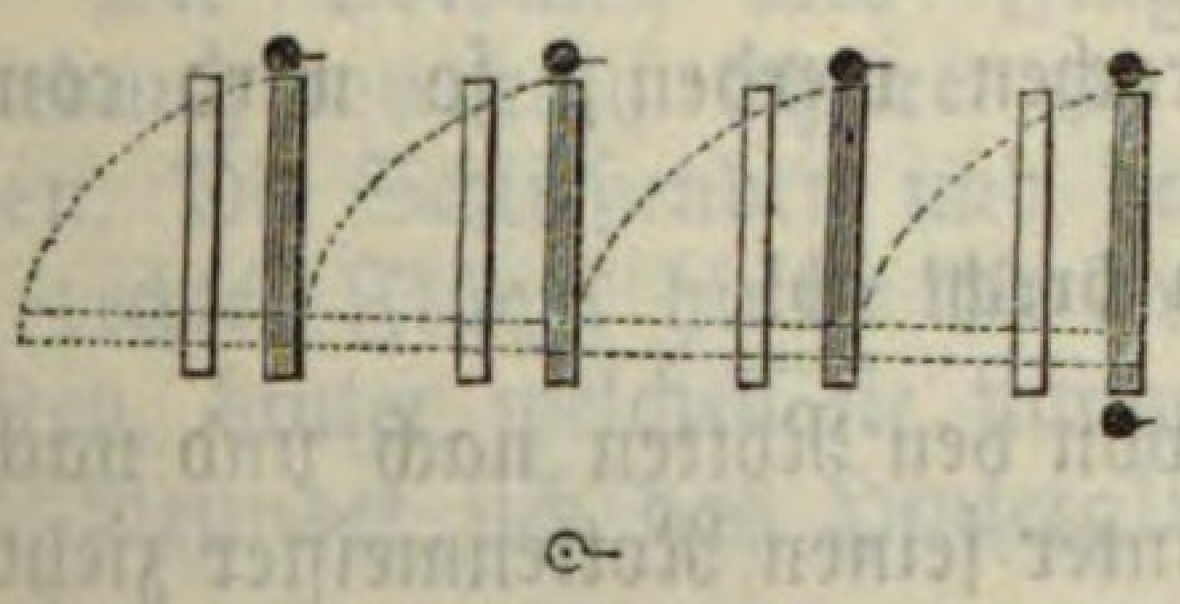


Fig. 13.

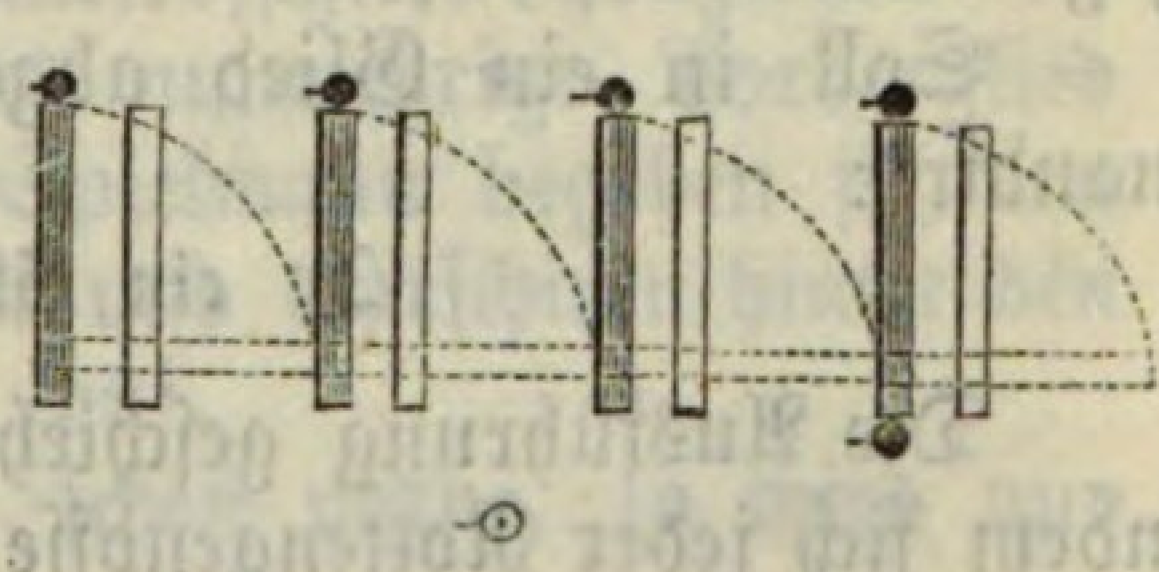


Fig. 14.

Die beim Unterrichten im Glied für Schwenkungen gegebenen Vorschriften bleiben im Zug dieselben, werden jedoch nur von den Vordermännern beobachtet, während die Soldaten des Hintergliedes hiebei nur hinter ihren Vormännern gerichtet zu bleiben haben.

Schwenkungen auf das Hinterglied heißen „rechts" oder „links rückwärts".

§ 74.

Abbrechen und Aufmarschiren.

Das Abbrechen in Halbzüge und Sektionen geschieht im Zuge nach denselben Commandos wie im Gliede, nur wird beziehungsweise das Commando: „Halbzüge" gegeben und daß die abzubrechende Abtheilung so lange auf der Stelle zu treten hat, bis sie von der nebenbefindlichen Abtheilung frei ist.

Um in Rotten abzubrechen wird commandirt:

In Rotten { rechts / links } — brecht ab!

Das Vorderglied verhält sich wie beim Abbrechen in die Reihe. Jeder Mann des zweiten Gliedes tritt in dem Augenblicke, in welchem sein Vormann abbricht, an den ihm im Rottenmarsche zukommenden Platz.

Die Aufmärsche finden wie beim Glied statt, das Hinterglied zieht sich hinter seine Rottenmeister und zwar durch dieselbe Achtelswendung, welche dieser macht.

Aus Rotten kann auch auf das Hinterglied aufmarschirt werden, hiebei wird, wenn nicht unmittelbar hierauf in den Marsch übergegangen werden soll, nach dem Aufmarsch die halbe Wendung commandirt und wenn nöthig gerichtet.

Der Aufmarsch in Sektionen und Halbzüge und von dieser in den Zug geschieht ebenfalls nach den im Gliederunterrichte gegebenen Vorschriften.

Soll in ein Glied abgebrochen werden, so wird commandirt:

In ein Glied brecht ab!

Die Ausführung geschieht von den Rotten nach und nach, indem sich jeder Rottengenosse hinter seinen Rottenmeister zieht; alle nachfolgenden Rotten treten kurz, bis sie in die Reihe eintreten können.

Nach dem Abbrechen marschiren Spielmann, Zugcommandant und betreffende Flügelcharge voraus; die übrigen Chargen ziehen sich hinter jenen Mann des Hintergliedes, hinter welchem sie in der Front ihren Platz halten.

Zum Wiederaufmarsch wird commandirt:

In zwei Glieder marschirt — auf!

Die Leute des zweiten Gliedes treten wieder an ihre Plätze, die erste Rotte tritt kurz.

Ist die ganze Abtheilung aufgeschlossen, so erfolgt das Commando zum Antreten.

§ 75.

Aufmarsch des rechts abmarschirten Zuges in die Richtung der rechten und des links abmarschirten in die Richtung der linken Flanke.

Die Ausführung dieser Bewegungen erfolgt nach den bereits gegebenen Bestimmmungen, dabei halten die Abtheilungen, wenn sie am Vorderglied der bereits stehenden Abtheilungen angekommen sind.

Sollen diese Aufmärsche aus Rotten geschehen, so ziehen sich die Rottengenossen hinter ihre Rottenmeister, sobald letztere in die Linie einrücken.

§ 76.

Bildung der zweiten Front.

Um in die zweite Front überzugehen und aus dieser Front wieder anzunehmen, wird commandirt:

In { zweite / erste } Front — kehrt — euch!

Die Soldaten und Flügelunteroffiziere vollziehen die Wendung, worauf letztere an das nunmehrige Vorderglied treten. Die Schließenden und der Spielmann begeben sich um den rechten Flügel hinter die Front und marschiren hinter den Rotten, hinter welchen sie standen, auf.

Befindet sich das Hinterglied schon vorne, so wird nur

In { erste / zweite } Front!

commandirt, worauf Chargen und Spielmann umtreten.

§. 77.

Bildung von Doppelrotten und Marsch mit denselben.

Das Commando hiefür ist:

Mit Zweien { **rechts** / **links** } **— um!**

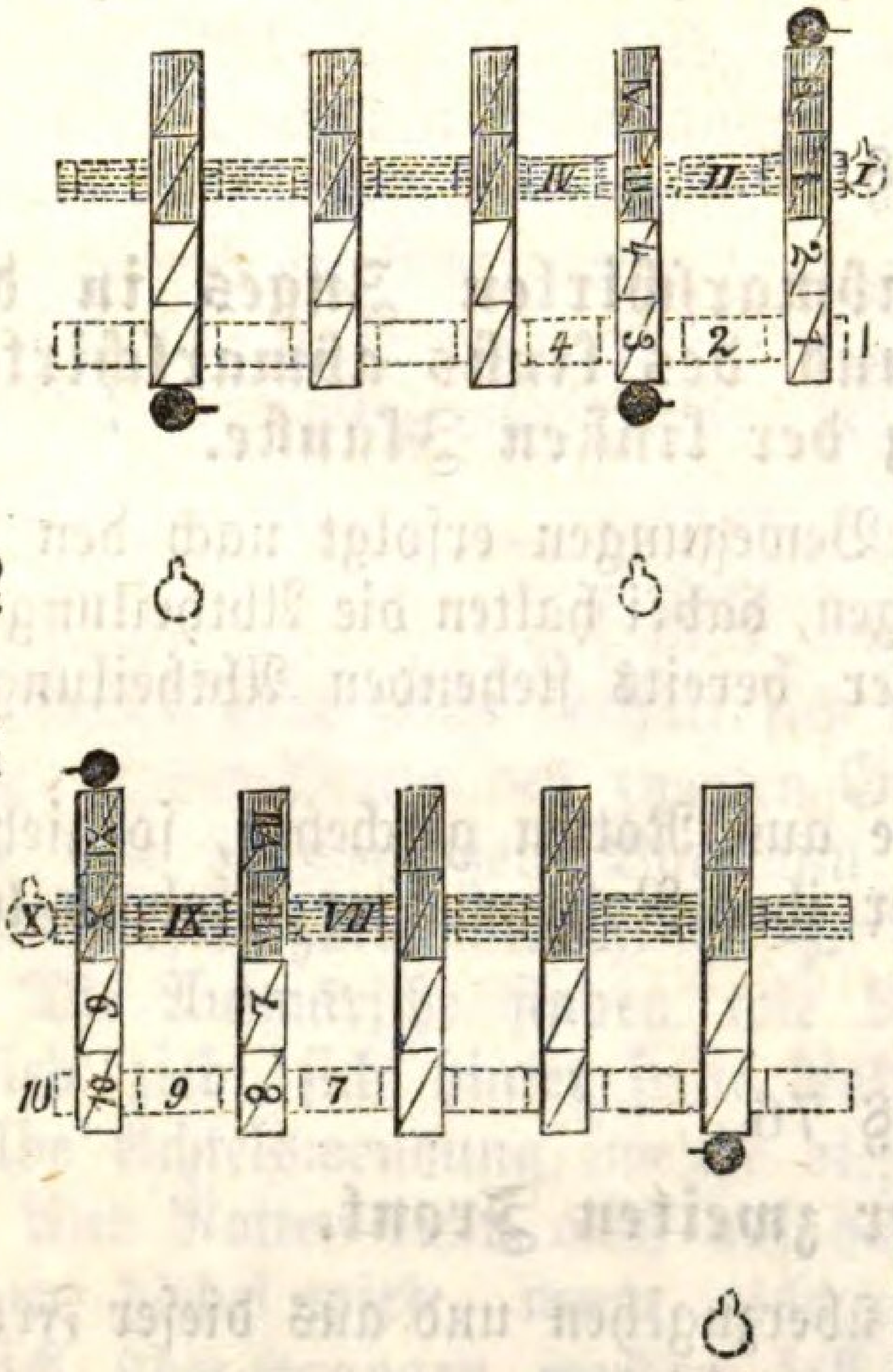


Fig. 15.

Auf dieses Commando machen bei „Rechts um" die Soldaten der ungeraden Rotten die Wendung und bei „Linksum" jene der geraden Rotten; die neben ihnen stehenden Soldaten der geraden oder ungeraden Rotten treten im ersten Falle links, im zweiten rechts neben sie Arm an Arm, wodurch gleichsam eine Schwenkung mit zwei Mann entsteht und vier Mann neben einander zu stehen kommen.

Unteroffiziere und Spielleute verhalten sich wie im Rottenmarsch.

Während des Marsches müssen Abstände, sowie die Richtung und das Anschließen Arm an Arm immer genau eingehalten werden; letzteres geschieht nach dem Manne, der der Front zunächst marschirt, und welcher für den Abstand verantwortlich ist.

Soll aus dem Frontmarsch in den Doppelrottenmarsch übergegangen werden, so geschieht dieß auf das Commando:

Mit Zweien { **rechts** / **links** } **— um!**

Die Ausführung bedarf keiner Erläuterung, ebenso wenn aus dem Doppelrottenmarsch in den Frontmarsch übergegangen wird. Die eingetheilten Chargen treten an ihre Plätze.

Dasselbe findet auf „Halt! Front!" statt.

Besteht ein Zug aus ungeraden Rotten, so führt jeder Mann der letzten Rotte bei „Rechts um" die Wendung für sich aus, während bei „Links um" beide nach der Wendung eine Mannsbreite vor und rechts treten müssen.

Wenn im Rückmarsch Doppelrotten gebildet werden sollen, so muß zuerst die Front hergestellt werden.

Aus Rotten wird auf das Commando:

In Doppelrotten marschirt auf!

in Doppelrotten übergegangen.

Wenn die Abtheilung rechts marschirt, treten die geraden Rotten links, wenn sie links abmarschirt ist, rechts neben ihre Vorleute heraus, wobei das zweite Glied Raum geben muß.

Um die Rottenkolonnen wieder herzustellen, wird commandirt: **In Rotten — brecht ab!**

Die ausgetretenen Rotten ziehen sich in ihre Lücken.

§. 78.

Auseinandergehen und Sammeln.

Um eine Abtheilung auseinandergehen zu lassen, wird commandirt: 1. **Auseinander!**

2. **Marsch!**

Auf das erste Commando werden die Gewehre geschultert und auf das zweite zerstreut sich die Mannschaft.

Wird dieß nur zur Einübung gemacht, so haben sich die Chargen sogleich mit geschultertem Gewehre beim Zugscommandanten zu versammeln.

Das Sammeln findet stets in erster Front statt, der Zugscommandant bezeichnet die neue Frontlinie, indem er einen Unteroffizier mit vor der Mitte des Leibes hochgehaltenem Gewehre, mit dem Gesichte nach der zu nehmenden Frontlinie aufstellt.

Hierauf läßt er das Zeichen „Sammelt euch!" geben oder commandirt: **Sammelt — euch!**

Sämmtliche Soldaten wenden sich gegen den aufgestellten Punkt, sammeln sich ungesäumt, die Entferntern laufend, auf der bezeichneten Linie.

Die Soldaten des ersten Gliedes müssen trachten, zuerst an ihre Plätze zu kommen. Der rechte Flügelmann tritt dem Unteroffizier auf einen Schritt Abstand gegenüber, die Uebrigen schließen sich stets an ihn an.

Die Schließenden und die Soldaten des Hintergliedes dürfen nie durch die bezeichnete Frontlinie auf ihre Plätze zu kommen suchen, sondern begeben sich, im Falle sie im Augenblicke des Befehles zum Sammeln vor der Frontlinie sich be-

fänden, um die Flügel hinter ihre Vorleute. Beim Eintreten in die Linie werden die Gewehre beim Fuß genommen.

Sobald die ersten drei Rotten stehen, tritt der Unteroffizier an seinen Platz.

§. 79.

Gewehr in Pyramiden.

Hiezu muß das Hinterglied den Abstand auf 18 Zoll vermindern, sonst geschieht die Ausführung nach bekannten Vorschriften.

Die Gewehre einer einzelnen Rotte werden an ihre rechte Nebenrotte, jene der Chargen an die Pyramide jener Rotte neben oder hinter der sie eingetheilt sind, wozu die Schließenden vortreten und das Gewehr dem betreffenden Mann des Hintergliedes übergeben.

Soll auseinandergegangen werden, so legt auf das betreffende Commando die Mannschaft die rechte Hand an den Schirm der Kopfbedeckung.

Das Sammeln geschieht auf bekannte Weise.

§ 80.

Ablegen der Rüstung.

Sollen die Tornister oder alle Rüstungsgegenstände abgelegt werden, so sind vorher die Gewehre in Pyramiden zu stellen, hierauf nimmt der Zug einen Schritt Abstand von der Gewehrlinie, wonach die Glieder geöffnet und commandirt wird:

Tornister / **oder Rüstung** } **ab!**

Zuerst wird der Tornister abgenommen, dann im Falle des zweiten Commandos die übrigen Rüstungsgegenstände.

Jeder Mann legt seinen Tornister mit dessen oberer Seite nach vorwärts und mit dem Deckel nach unten gerade vor sich hin, sodann die Gürtelkuppel so nahe als möglich vorwärts des Tornisters, so daß der Säbel links, die Tasche rechts zu liegen kommt, und nimmt hierauf die gerade Stellung wieder an.

Soll auseinandergegangen werden, so geschieht es aus geöffneten Gliedern, ebenso das Sammeln.

Zur Wiederaufnahme des Tornisters oder der Rüstung wird commandirt: **Tornister** / **oder Rüstung** } **auf!**

Die Aufnahme geschieht in der dem Ablegen entgegengesetzten Reihenfolge.

Zweiter Theil.

Unterricht der Compagnie in der geschlossenen Gefechts-ordnung.

Zweiter Theil.

Unterricht der Compagnie in der geschlossenen Gefechtsordnung.

Erster Abschnitt.

Eintheilung und Stellung der Compagnie.

---

§. 1.

Stand und Eintheilung der Compagnie.

Die Compagnie wird in 4 Züge, von welchen der Schützenzug vorzüglich zur geöffneten Fechtart bestimmt ist, eingetheilt.

Die Eintheilung der Unteroffiziere und Mannschaft in die übrigen Züge soll nicht bloß nach der Körperlänge, sondern in zweckmäßiger Vertheilung ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaften und Fertigkeiten stattfinden.

Grundsätzlich sollen Führer und Mannschaft in demselben Zuge verbleiben. Ausnahmen finden nur statt, wenn die Züge so verschieden stark würden, daß die taktische Ordnung wesentlich beeinträchtigt würde.

Die Züge werden vom rechten gegen den linken Flügel nummerirt, der Schützenzug erhält in der Compagnie keine Nummer und steht auf dem linken Flügel.

Die weitere Abtheilung geschieht wie im Zuge; die Halbzüge der ersten 3 Züge werden durchlaufend nummerirt, jene des Schützenzuges heißen: erster und zweiter Schützenhalbzug. Sektionen und Rotten werden zugsweise nummerirt.

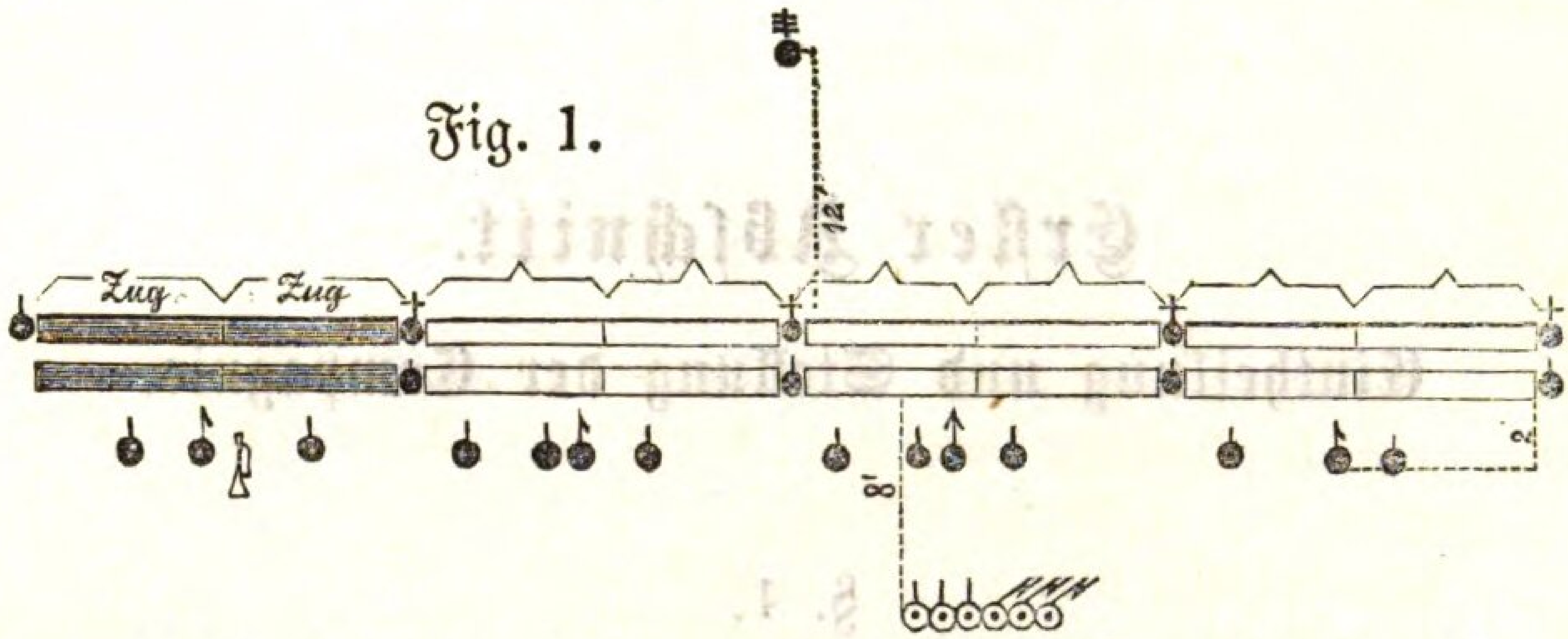
Ist die Anzahl der Sektionen ungleich, so sollen die stärkeren an die Flügel der Compagnie zu stehen kommen, und zwar so, daß sich dieselben in der ersten Hälfte der Compagnie auf dem rechten, in der zweiten auf dem linken Flügel befinden.

Ist die Ausrückungsstärke der Compagnie so gering, daß nicht 3 Züge mit wenigstens 10 Rotten Stärke gebildet werden können, so werden zwei Compagnien zu einer zusammengestellt.

§. 2.

Aufstellung einer Compagnie.

Fig. 1.



Der Compagniecommandant gibt den Säbel ziehend das Commando:

Angetreten.

Hierauf tritt augenblicklich allgemeine Stille ein.

Ist die Mannschaft nicht schon versammelt, so stellt sich jeder Soldat mit Gewehr beim Fuß an den ihm zukommenden Platz.

Die Spiel- und Zimmerleute begeben sich auf 8 Schritte hinter die Compagnie und zwar erstere auf den rechten Flügel des vierten, letztere auf den linken des dritten Halbzuges gerichtet. Der Schützenhornist begibt sich auf zwei Schritte Abstand hinter die vorletzte Rotte des ersten Schützenhalbzuges.

Die Zugscommandanten und der Feldwebel ziehen die Säbel und treten erstere vier, die Unteroffiziere zwei Schritte vor die Mitte der Compagnie. Die Zugscommandanten stehen in einem Gliede nach ihren Graden und Dienstalter vom rechten zum linken Flügel; ebenso die Unteroffiziere.

Der Compagnie-Commandant theilt hierauf Offiziere und Unteroffiziere folgendermaßen ein:

Der Schützenoffizier commandirt den Schützenzug, die übrigen Zugscommandanten werden nach ihrem Range und Dienstalter zur Führung der ersten, zweiten und Schützenzuges bestimmt.

Die Plätze des Zugscommandanten sind am rechten Flügel ihrer Züge.

Feldwebel und Sergeanten kommen hinter die rechten Flügelrotten der geraden Halbzüge zu stehen und zwar der

Feldwebel bei dem vierten, je ein Sergeant bei dem zweiten und sechsten und der Schützensergeant beim zweiten Schützenhalbzuge.

Die Corporäle kommen zu stehen: je einer hinter jeden Zugscommandanten an das zweite Glied, je einer hinter die Mitte der letzten Sektion eines jeden Zuges (beim letzten Zuge am linken Flügel desselben ins erste Glied), dann je einer hinter jeden Schützenhalbzug.

Bei einer größeren Anzahl von Corporälen bis zur Kriegsstärke kommen je einer hinter die Mitte der zweiten Sektionen der ersten drei Züge, sowie hinter die dritte Sektion des zweiten und dritten Zuges.

Die hinter der Front eingetheilten Unteroffiziere stehen zwei Schritte hinter dem Hintergliede. Der Listenführer einen Schritt links des Feldwebels.

Während der Compagniecommandant den Chargen die einzunehmenden Plätze bezeichnet, ordnet der Feldwebel die Züge und läßt die Zwischenräume für das Eintreten der Zugscommandanten herstellen.

Hierauf commandirt der Compagniecommandant:

Eingetreten!

Sämmtliche Chargen begeben sich an ihre Plätze.

Wird eine Compagnie ohne Gewehr aufgestellt, so ist die Eintheilung dieselbe. Die Offiziere, der Junker und die Feldwebel ziehen alsdann den Säbel nicht, die Unteroffiziere haben nur das Seitengewehr umgeschnallt, und Spiel- und Zimmerleute haben in der Regel ihre Instrumente und Aexte nicht bei sich.

Zweiter Abschnitt.

Richtungen, Oeffnen und Schließen der Glieder, Uebergang aus der ersten Front in die zweite und umgekehrt.

---

§ 3.

Einleitende Bestimmungen für die Richtungen.

Die als Richtpunkte dienenden Unteroffiziere treten stets mit Gewehr beim Fuß in die Richtungslinie und auf das die Richtungslinie beendende Commando: „Steht!“ des Compagniecommandanten wieder an ihre Plätze, wozu die Compagniecommandanten des zweiten, dritten und Schützenzuges, indem sie mit „Rechts um“ an ihre Flügelleute treten, die Lücke öffnen.

§ 4.

Ausführung der Richtungen.

Die Richtpunkte einer in ganzer Frontbreite sich richtenden Compagnie sind die hinter den Zugscommandanten eingetheilten Corporale und der Corporal am linken Flügel der Compagnie.

Die Richtung geschieht auf die Commandos:

1. Richtung { rechts! / links! }

2. { Rechts — / Links — } richt't euch!

3. Steht!

Auf das erste Commando treten die Zugscommandanten mit „Rechts um“ an die Flügelrotten ihrer Züge; die Richtpunkte begeben sich drei Schritte vor die Frontlinie in die

Höhe ihrer Flügelrotten und vollziehen die entsprechende Viertelswendung. Die Zugscommandanten treten wieder ein.

Die Richtung ist auf das dritte Commando beendet, worauf die Richtpunkte eintreten.

§ 5.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Als Richtpunkte treten die Korporale an den rechten Flügeln der Züge und jener am linken Flügel der Compagnie zurück, kehren und richten sich ohne weiteres Commando rechts.

Die Spiel- und Zimmerleute treten mit dem Hinterglied zurück.

Die Richtung des Hintergliedes erfolgt durch Einrichten der ersten drei Mann von Seite der betreffenden Korporale.

§ 6.

Uebergang der ersten Front in die zweite und umgekehrt. Anwendung der zweiten Front.

Um aus der ersten Front in die zweite überzugehen, gibt der Compagnie-Commandant das Commando:

1. In zweite Front!

2. Kehrt — Euch!

Die Commandanten des zweiten, dritten und Schützenzuges treten an ihre Flügelrotten.

Auf das zweite Commando vollzieht die Compagnie die halbe Wendung; die auf dem rechten Flügel des zweiten, dritten und Schützenzuges eingetheilten Corporale begeben sich hinter ihre Zugscommandanten; die Zugscommandanten kommen in das nunmehrige Vorderglied, die Corporale in das Hinterglied zu stehen. Die Schließenden, Spiel- und Zimmerleute begeben sich um die rechten Flügel ihrer Züge hinter die neue Front. Sind sämmtliche Chargen umgetreten, so begeben sich die betreffenden Zugscommandanten und Flügelcorporale an ihre Plätze. Die Wiederherstellung der ersten Front geschieht auf das Commando:

1. In erste Front!

2. Kehrt — Euch!

und wird wie oben angegeben ausgeführt.

Dritter Abschnitt.

Wendungen. Hand- und Ladungsgriffe. Ausführung der Feuer.

§ 7.

Wendungen.

Auf das Commando zu einer Viertelswendung treten die Zugscommandanten neben jenen Flügelmann des Vordergliedes ihres Zuges, welcher sich nach der Wendung voraus befindet.

Der auf dem rechten Flügel der Compagnie eingetheilte Corporal tritt neben den rechten, jener auf dem linken neben den linken Flügelmann des Hintergliedes und die hinter den Commandanten des zweiten, dritten und Schützenzuges eingetheilten Corporale nehmen die Plätze dieser Zugscommandanten im Vordergliede ein. Bei den Wendungen zu Zweien jedoch verhalten sich diese gleich den übrigen an den Flügeln eingetheilten Corporalen.

Die übrigen Chargen vollziehen die Viertelswendungen auf ihren Plätzen.

Auf das Commando zur Herstellung der Front treten alle Chargen an die ihnen zukommenden Plätze.

Die halben und Achtelswendungen vollziehen die Chargen auf ihren Plätzen.

§ 8.

Hand- und Ladungsgriffe.

Diese werden nur bei geschlossenen Gliedern und die Ladung ununterbrochen geübt.

§ 9.

Ausführung der Feuer.

Auf das Commando zum Feuern treten die Zugscommandanten hinter ihre Züge und die hinter ihnen eingetheilten Corporale in die Linie der Schließenden zurück.

Bei Ausführung der Ehrensalven bleiben die Chargen an ihren Plätzen.

Vierter Abschnitt.

Frontmarsch. Schwenkungen.

---

§ 10.

Frontmarsch vorwärts.

Der Frontmarsch in ganzer Linie wird nur auf kurz Strecken ausgeführt.

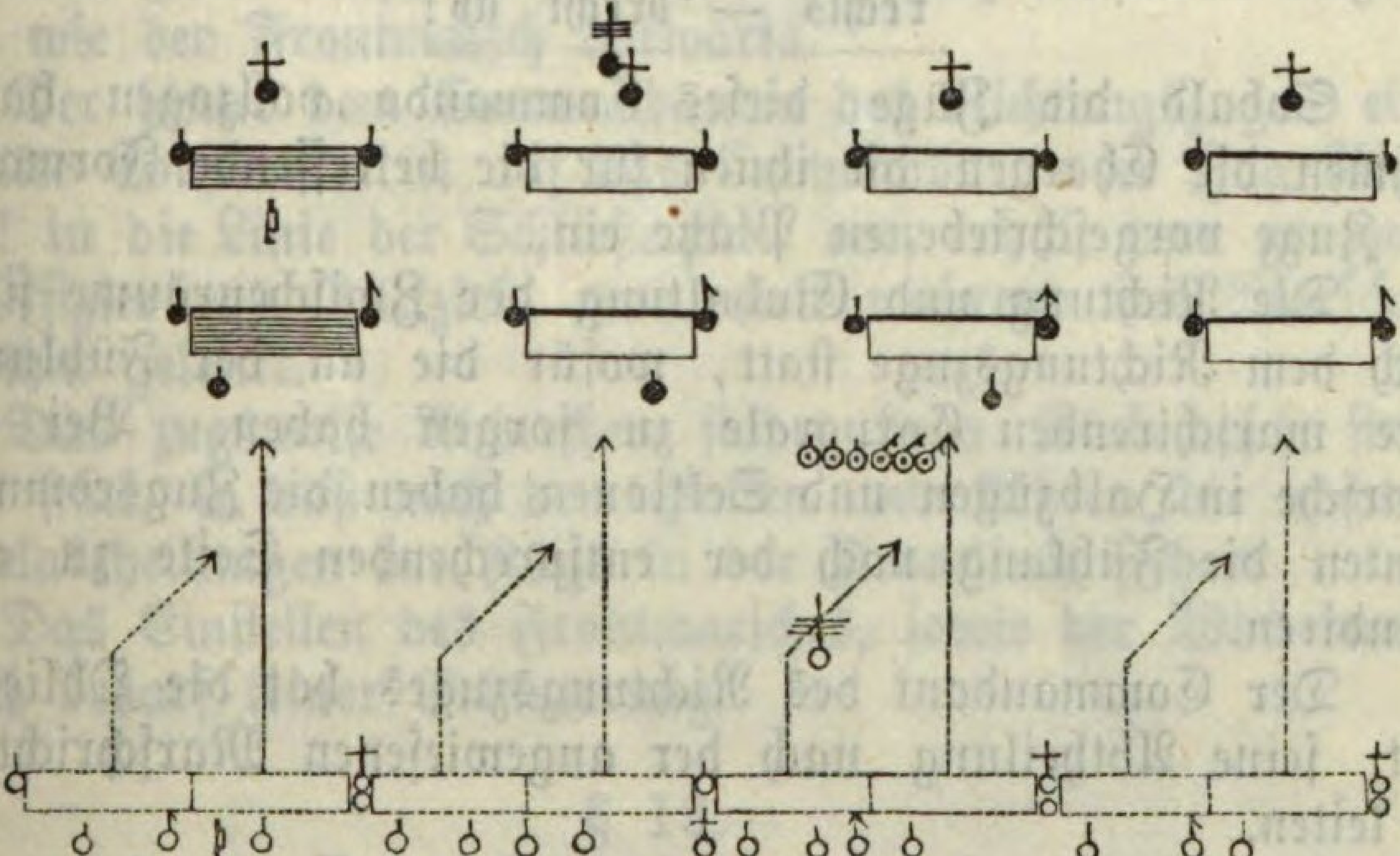


Fig. 2.

Um auf größere Strecken in Frontbreite zu marschiren wird der Compagniecommandant, dem Terrain entsprechend, zugsweise in Halbzüge, Sektionen, Rotten, abbrechen lassen.

Zur Ausführung des Frontmarsches in ganzer Linie gibt der Compagniecommandant die Commandos:

1. n ter Zug Richtung!

2. Marsch!

Auf das erste Commando tritt der Commandant des be-

nannten Zuges sogleich in die Linie der Schließenden gerade zurück, der hinter ihm eingetheilte Corporal dagegen, nachdem er dem Zugscommandanten Platz gemacht hat, an seine Stelle im ersten Gliede. Der Zugscommandant gibt hierauf dem Unteroffizier das Blickziel und leitet ihn während des Marsches nach den vom Compagniecommandanten erhaltenen Weisungen.

Auf das zweite Commando wird angetreten, Richtung und Fühlung findet nach dem Richtungszuge statt, dieser fühlt sich stets rechts.

Zum Vollzuge des Frontmarsches in zweiter Art gibt der Compagnie-Commandant außer den obigen noch die Commando's:

Zugsweise — in Halbzüge, Sektionen ꝛc.

rechts — brecht ab!

Sobald die Züge dieses Commando vollzogen haben, nehmen die Chargen die ihnen für die betreffende Formation im Zuge vorgeschriebenen Plätze ein.

Die Richtung und Einhaltung der Zwischenräume findet nach dem Richtungszuge statt, wofür die an der Fühlungsseite marschirenden Corporale zu sorgen haben. Bei dem Marsche in Halbzügen und Sektionen haben die Zugscommandanten die Fühlung nach der entsprechenden Seite zu commandiren.

Der Commandant des Richtungszuges hat die Obliegenheit, seine Abtheilung nach der angewiesenen Marschrichtung zu leiten.

Der Wiederaufmarsch erfolgt auf das Commando:

1) In Züge links — marschirt auf!

2) Feldschritt — Marsch!

§ 11.

Einstellung des Frontmarsches vorwärts, Uebergang zum Feuern.

Um den Marsch der Compagnie einzustellen, wird das Commando

Compagnie — Halt!

gegeben.

Soll der Marsch fortgesetzt werden, so wird der die Richtung leitende Offizier hievon avertirt.

Soll mit der Einstellung des Marsches zugleich zum Feuern übergegangen werden, so geschieht dieses ganz nach den im Zugsunterrichte hiefür gegebenen Commando's und Vorschriften. Die betreffenden Offiziere und Unteroffiziere bleiben auf das Commando zum Feuern stehen, letztere bis die Linie der Schließenden sie erreicht hat, erstere bis sie von ihren Zügen entblößt sind, worauf sie sich hinter dieselben begeben.

§ 12.

Frontmarsch rückwärts. Einstellen desselben.

Der Frontmarsch rückwärts findet nach denselben Regeln statt, wie der Frontmarsch vorwärts.

Der hinter dem Commandanten des Richtungszuges eingetheilte Corporal tritt auf das Commando: n ter Zug Richtung! in die Linie der Schließenden, vor, erhält vom genannten Offizier das Blickziel, und wird während des Marsches von ihm geleitet.

Das zugsweise Abbrechen findet beim Rückmarsch stets rechts statt, so daß nach dem Halten und Kehren die rechten Flügelabtheilungen der Züge in der Frontlinie stehen.

Das Einstellen des Frontmarsches, sowie der Wiederaufmarsch bedarf keiner Erläuterung.

§ 13.

Wendungen während des Marsches. Schrägmarsch.

Eine im Frontmarsche begriffene Compagnie vollzieht die Wendungen, wie im Zuge vorgeschrieben ist.

Beim Schrägmarsch ist die Fühlung nach jenem Flügel, nach dem gezogen wird.

§ 14.

Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Wiederaufmarsch.

Wenn blos ein Theil der Linie auf ein Terrainhinderniß stößt, so setzt sich der betreffende Zug durch Abbrechen

hinter seinen rechten oder linken Nebenzug, die übrigen bleiben im unveränderten Marsche.

Um diese Bewegung zu üben, gibt der Compagniecommandant das Avertissement:

n ter Zug Hinderniß!

Der Commandant des betreffenden Zuges tritt sodann vor dessen Mitte und commandirt:

1. Kurz getreten!

2. Halb { links / rechts } — um!

3. G'rad — aus!

4. Fühlung { rechts! / links! }

5. Laufschritt — Marsch!

6. Feldschritt — Marsch!

Für den abgebrochenen Zug, sowie für die schließenden Unteroffiziere des ihm vormarschirenden, gelten die nachfolgenden Regeln für den Marsch in der geschlossenen Colonne.

Zum Wiederaufmarsch des abgebrochenen Zuges avertirt der Compagniecommandant:

n ter Zug aufmarschirt!

Von Seite des treffenden Zugscommandanten erfolgen nun die Commando's:

1. Halb { rechts / links } — um!

2. G'rad — aus!

3. Fühlung { links! / rechts! }

4. Laufschritt — Marsch!

5. Feldschritt — Marsch!

Im Rückmarsch geschieht das Abbrechen auf dieselben Regeln. Hiebei sind jedoch die Züge bei ihren Nummern anzurufen.

§ 15.

Schwenkungen.

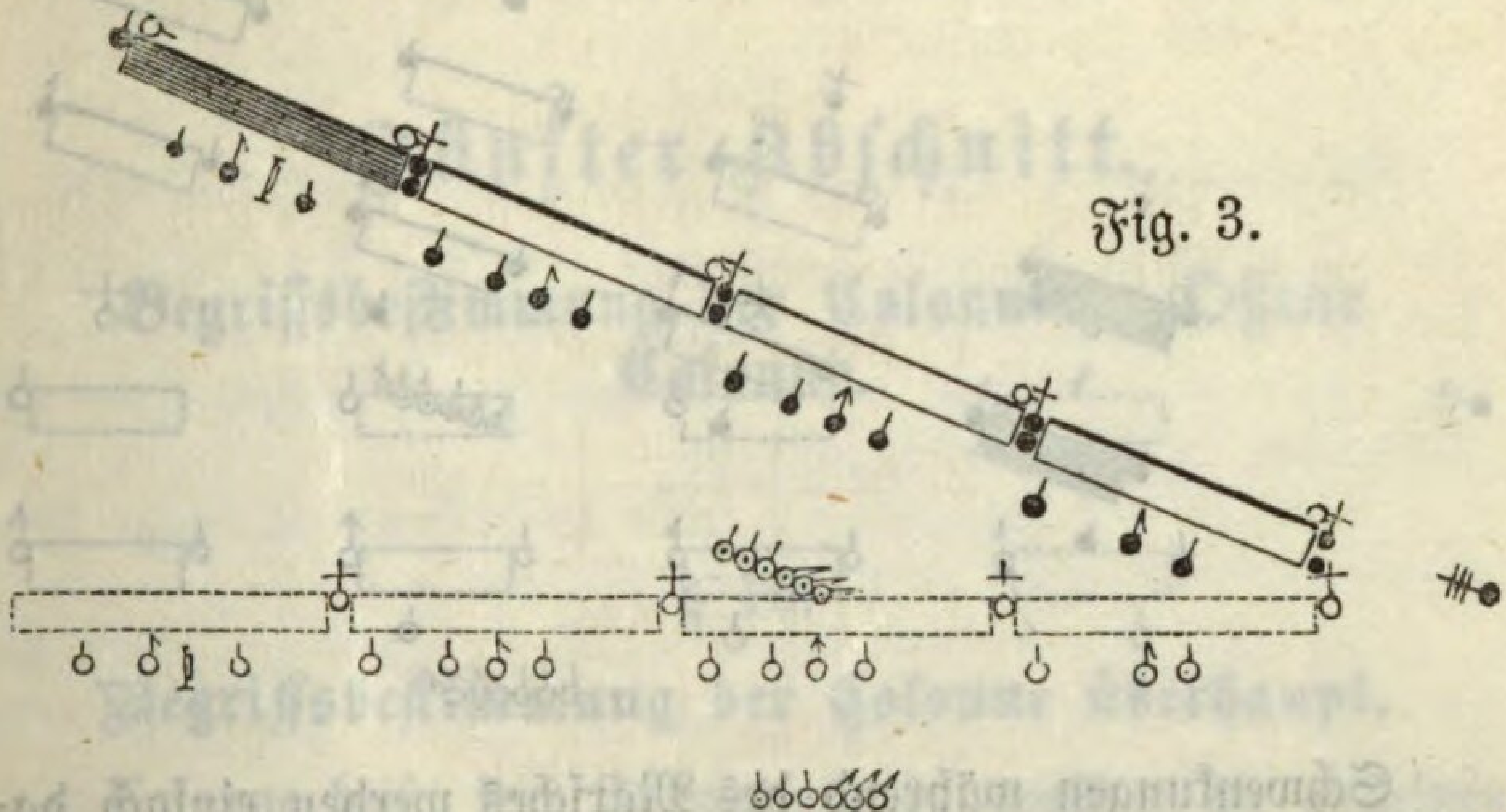


Fig. 3.

Soll die Compagnie ihre Aufstellung in Linie in einem nicht zu bedeutenden Winkel verändern, so commandirt der Compagniecommandant:

1. Schwenkung { rechts! / links! }
2. Marsch!
3. Steht!

Auf das erste Commando treten, wie bei der Frontrichtung, die Richtpunkte mit Rechts-, beziehungsweise Linksum vor; der Compagniecommandant bezeichnet durch Aufstellung der ersten zwei die neue Aufstellungslinie, auf welche sich sodann die übrigen auf Zugsabstand rasch decken.

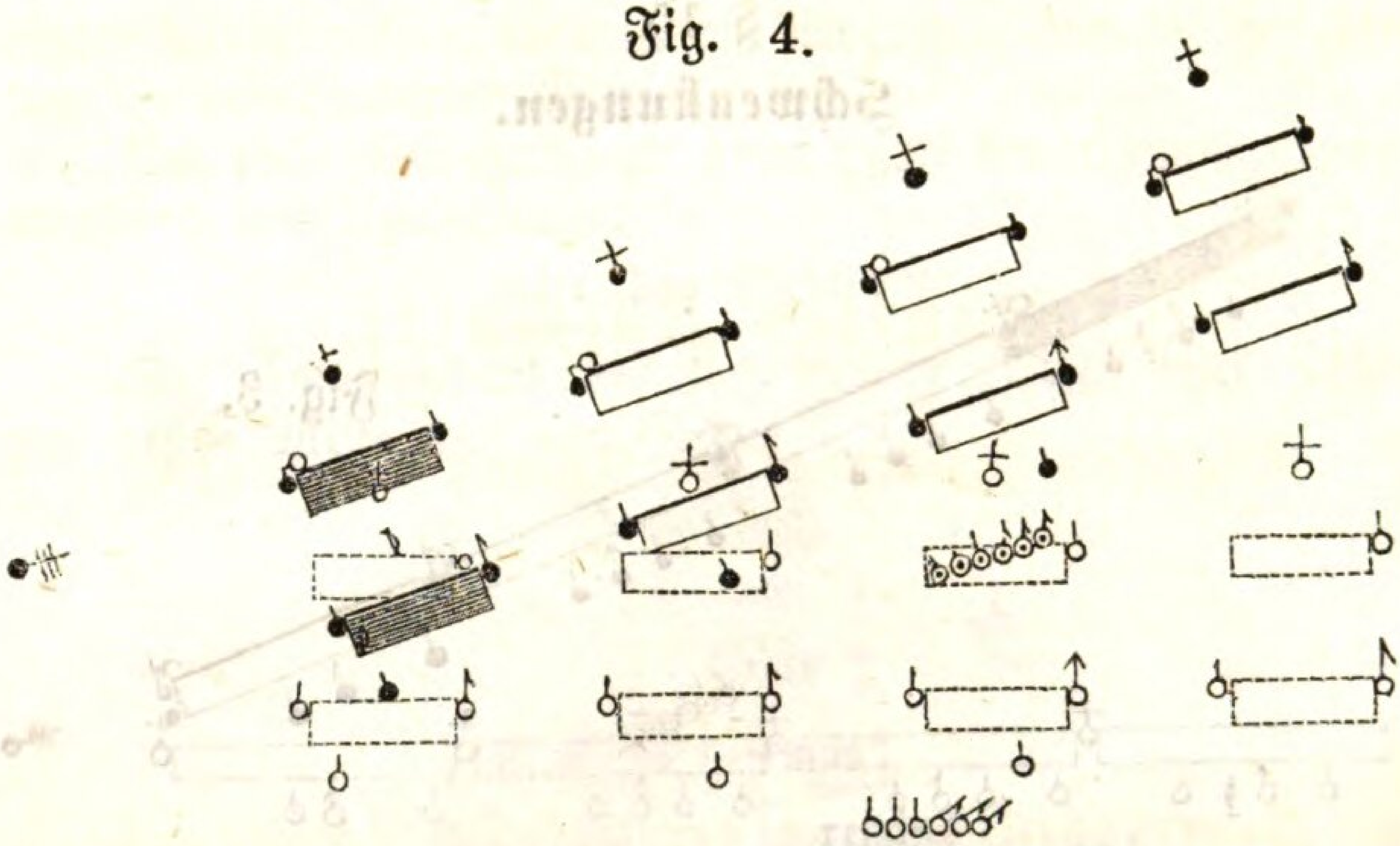
Auf das zweite Commando rückt die Mannschaft, wie bei der Richtung, in die neue Aufstellung ein und richtet sich ohne Commando nach der betreffenden Seite.

Auf das dritte Commando treten die Corporale ein.

Steht die Compagnie zugsweise abgebrochen, so treten auf das erste Commando die Corporale des betreffenden Flügels der vordersten Abtheilung jedes Zuges vor; im Uebrigen wird wie oben verfahren.

Diese Art der Schwenkung ist, um einen entfernten Drehpunkt auszuführen.

Fig. 4.



Schwenkungen während des Marsches werden einfach dadurch herbeigeführt, daß die Charge, welche die Marschrichtung bezeichnet, in die neue Richtung geleitet wird, wonach sodann die Zugskommandanten durch Kurztreten, Ausschreiten oder auch im Laufschritt die entsprechende Frontlinie zu gewinnen suchen.

Weicht die neue Marschrichtung von der bisherigen bedeutend ab, so ist dieselbe nach und nach zu gewinnen und avertirt der Compagniecommandant hiezu:

Schwenkung { **rechts!** / **links!**

und nachdem die neue Marschordnung gewonnen

G'rad — aus!

Unbedeutende Veränderungen der Marschrichtung sind ohne Commando lediglich durch Leitung des Richtungscorporals auszuführen.

Direktionsveränderungen in entwickelter Linie während des Frontmarsches geschehen wie bei abgebrochenen Zügen.

Fünfter Abschnitt.

Begriffsbestimmung der Colonnen. Offene Colonne.

§ 16.

Begriffsbestimmung der Colonne überhaupt.

Colonne heißt jene Formation, bei welcher die einzelnen Abtheilungen einer Linie mit gewissen Abständen hinter einander geordnet sind.

Die vorderste Abtheilung heißt die „Spitze"; ferner werden unterschieden die „Breite" und „Tiefe", dann die „Front", der „Rücken" und die beiden „Seiten" oder „Flanken" der Colonne. Bildet der rechte Flügel die Spitze, so heißt die Colonne eine „rechts-", im entgegengesetzten Falle eine „links formirte" oder „abmarschirte" Colonne — zur kürzeren Bezeichnung im Commando auch „Colonne rechts", „Colonne links".

Zur Bezeichnung der Colonnenbreite unterscheidet man „Colonne" aus „Zügen, Halbzügen, Sektionen" u. s. w.

Sind die Abstände der einzelnen Abtheilungen vom Vordergliede der nächstfolgenden der Abtheilungsbreite gleich, so heißt die Colonne eine „offene". Beträgt der Abstand vom Hintergliede der einen bis zum Vordergliede der nächstfolgenden Abtheilung drei Schritte, so wird die Colonne eine „geschlossene" genannt. Ist er halb so groß wie in der offenen, so heißt sie eine „halboffene".

Befinden sich die Rotten einer Linie hinter einander, was durch eine Viertelswendung rechts oder links bewerkstelligt wird, so bildet sich die „Rottenkolonne". Ist die Viertelswendung zu Zweien vollzogen, so entsteht die „Doppelrottencolonne".

Die geschlossene Colonne einer Compagnie wird aus Zügen gebildet, und ist unter „Compagniecolonne" insbesondere stets die rechts formirte zu verstehen.

§ 17.

Bildung der offenen Colonne im Allgemeinen.

Die offene Colonne kann aus der Linie sowohl, als aus den andern Colonnenarten gebildet werden, und zwar:

a) aus der Linie durch gleichmäßiges Abschwenken oder Abbrechen in Unterabtheilungen,

b) aus der geschlossenen und halboffenen Colonne durch Abstandnehmen vor- oder rückwärts, und

c) aus der Rottencolonne durch gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Aufmarsch in Sektionen, Halbzüge oder Züge.

Die Fühlung ist in der Regel nach der Einschwenkungsseite.

§ 18.

Plätze der Chargen in offener Colonne.

Fig. 5 (siehe S. 83).

„In der Colonne aus Sektionen" stehen die „Zugscommandanten" auf der Einschwenkungsseite der vordersten Sektion ihres Zuges.

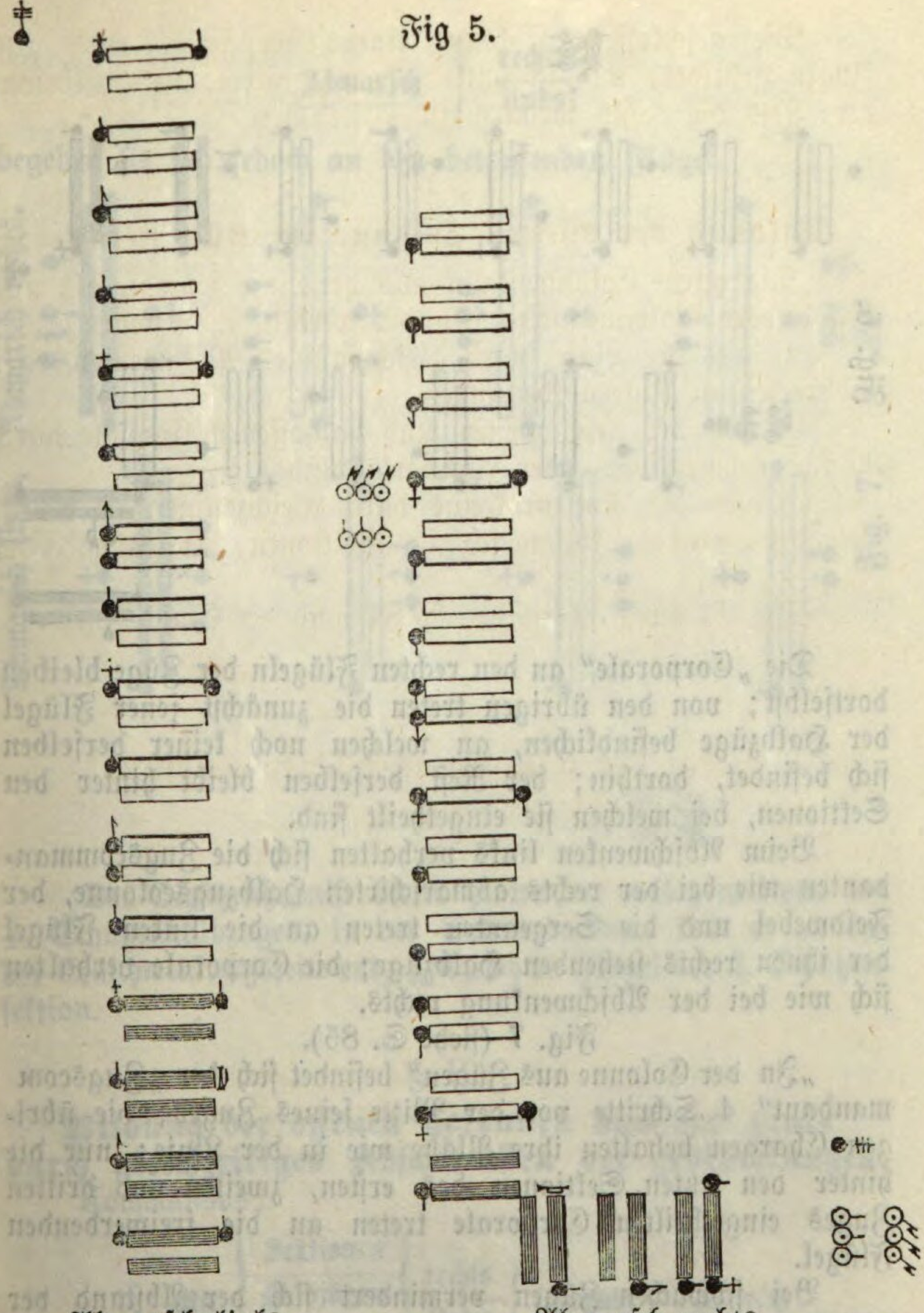
Der „Feldwebel" und die „Sergeanten" stehen auf der Einschwenkungsseite derjenigen Sektion, hinter welcher sie eingetheilt sind.

Die an den Flügeln eingetheilten „Corporale" bleiben dortselbst; die übrigen kommen an die Einschwenkungsseite derjenigen Sektionen, hinter welchen sie eingetheilt sind, mit Ausnahme des hinter dem letzten Schützenhalbzuge eingetheilten, welcher am rechten Flügel der letzten Sektion desselben zu stehen kommt.

Beim Abschwenken links treten die Chargen auf die Einschwenkungsseite, mit Ausnahme jener Corporale, welche hinter der letzten Sektion des ersten, zweiten und dritten Zuges und am linken Flügel der Compagnie eingetheilt sind, welche an die linken Flügel ihrer Sektionen kommen.

Fig. 6 (siehe S. 84).

Fig 5.

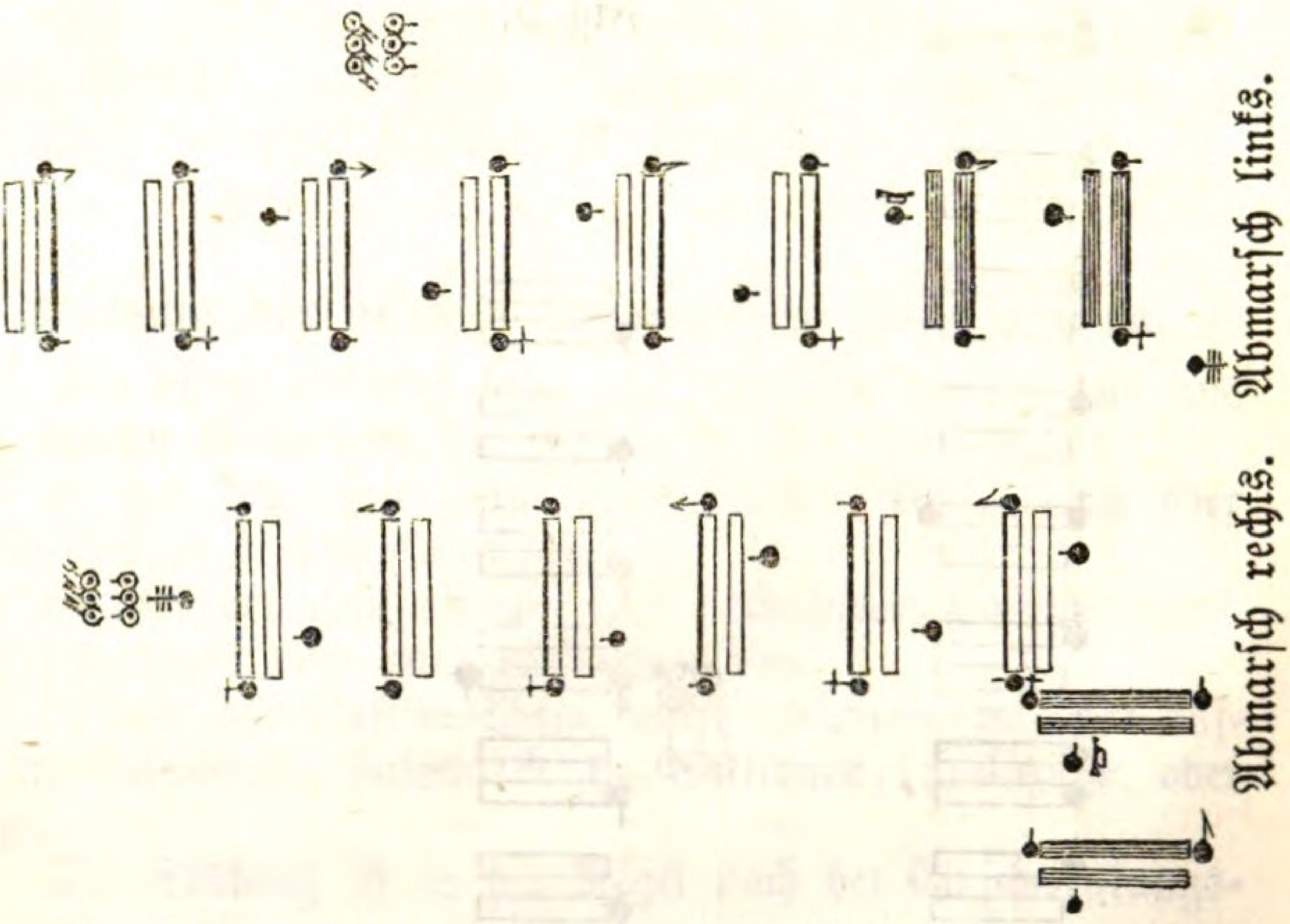


Abmarsch links. Abmarsch rechts

„In der Colonne aus Halbzügen": die „Zugscommandanten" an der Einschwenkungsseite des vorderen Halbzuges ihrer Züge.

„Feldwebel und Sergeanten" an die rechten Flügel der Halbzüge, hinter denen sie stehen.

Fig. 6.



Die „Corporale“ an den rechten Flügeln der Züge bleiben dortselbst; von den übrigen treten die zunächst jener Flügel der Halbzüge befindlichen, an welchen noch keiner derselben sich befindet, dorthin; der Rest derselben bleibt hinter den Sektionen, bei welchen sie eingetheilt sind.

Beim Abschwenken links verhalten sich die Zugscommandanten wie bei der rechts abmarschirten Halbzugscolonne, der Feldwebel und die Sergeanten treten an die linken Flügel der ihnen rechts stehenden Halbzüge; die Corporale verhalten sich wie bei der Abschwenkung rechts.

Fig. 7 (siehe S. 85).

„In der Colonne aus Zügen“ befindet sich der „Zugscom mandant“ 4 Schritte vor der Mitte seines Zuges; die übrigen Chargen behalten ihre Plätze wie in der Linie; nur die hinter den letzten Sektionen des ersten, zweiten und dritten Zuges eingetheilten Corporale treten an die freiwerdenden Flügel.

Bei schwachen Zügen vermindert sich der Abstand der schließenden Unteroffiziere auf einfachen Gliederabstand.

Die Tamboure und Zimmerleute stehen in der offenen Colonne auf der der Einschwenkungsseite entgegengesetzten, in der durch ihre Aufstellung in der Linie und durch das Abschwenken bedingten Höhe. Auf das Commando:

Abmarsch { rechts! / links! }

begeben sie sich jedoch an den betreffenden Flügel.

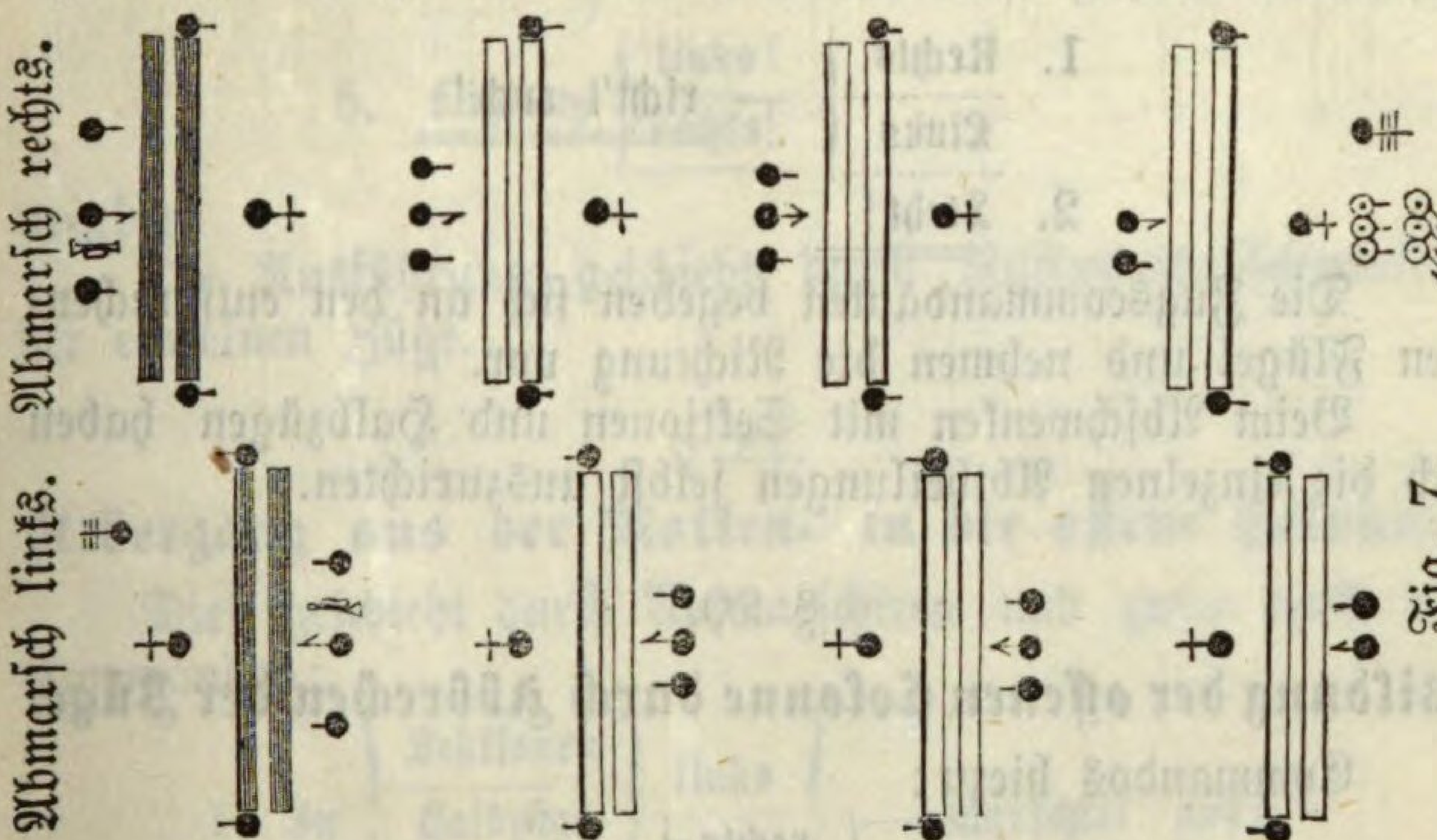


Fig. 7.

Der Schützenhornist bleibt hinter der vorletzten Rotte des 1. Schützenhalbzuges, in der Sektionscolonne tritt er an den der Einschwenkungsseite entgegengesetzten Flügel der 2. Schützensektion.

§ 19.

Bildung der offenen Colonnen aus der Linie durch gleichzeitiges Abschwenken der Abtheilungen.

Commandos:

1. Mit { Sektionen / Halbzügen / Zügen } { rechts / links } schwenkt — Marsch!

2. Halt! oder
Grad — aus!

Die Chargen begeben sich mit dem Beginne der Bewegung

an die ihnen zukommenden Plätze; Tamboure und Zimmerleute vollziehen die Schwenkung jeder Theil für sich.

Zur Vornahme einer Richtung, nachdem mit Zügen abgeschwenkt wurde, wird commandirt:

1. Rechts / Links — richt't euch!
2. Steht!

Die Zugscommandanten begeben sich an den entsprechenden Flügel und nehmen die Richtung vor.

Beim Abschwenken mit Sektionen und Halbzügen haben sich die einzelnen Abtheilungen selbst auszurichten.

§ 20.

Bildung der offenen Colonne durch Abbrechen der Züge.

Commandos hiezu:

1. In Züge rechts / links — brecht ab!
2. Fühlung links! / rechts!

Die Ausführung geschieht in der für das Abbrechen eines Zuges wegen Terrainhinderniß vorgeschriebenen Art, indem sich die einzelnen Züge auf ganzen Abstand hinter einander ziehen.

§ 21.

Bildung der offenen Colonne durch das Abschwenken rückwärts im Rottenmarsche.

Hiezu werden die Commandos:

1. Mit Zügen rückwärts schwenkt!
2. Rechts / Links — um!
3. Marsch!
4. Halt!
5. Front! oder

wenn der Marsch gleich nach dem Abschwenken begonnen werden soll:

4. Links / Rechts — um!

5. Fühlung { links! / rechts!

gegeben.

Die Ausführung geschieht durch Rückwärtsabschwenken der einzelnen Züge.

§ 22.

Uebergang aus der Rotten- in die offene Colonne.

Dieß geschieht durch Aufmarschiren und zwar durch die Commandos:

1. In { Sektionen / Halbzüge / Züge } { links / rechts } — marschirt auf!

und wenn der Aufmarsch während des Marsches erfolgt:

2. Feldschritt — Marsch!

3. Fühlung { links! / rechts!

Auf das erste Commando marschiren die benannten Abtheilungen jede für sich nach den im Zugsunterrichte hiefür gegebenen Vorschriften auf.

Eine etwa nothwendige Richtung der Züge wird vom Compagniecommandanten commandirt.

§ 23.

Bildung der offenen Colonne aus der geschlossenen und halboffenen.

Um die offene Colonne aus der geschlossenen oder halboffenen durch Abstand nehmen der rückwärtigen Züge zu bilden, wird commandirt:

1. Rückwärts Abstand genommen!

2. Kehrt — euch!

3. **Fühlung links!**

4. **Marsch!**

Der vordere Zug bleibt stehen, die rückwärtigen befolgen die Commandos, worauf die Zugscommandanten ihre Züge durch folgende Commandos auf den vorgeschriebenen Abstand setzen:

1. **n ter Zug halt!**
2. **Front!**
3. **Rechts — richt't euch!**
4. **Steht!**

Soll die offene Colonne auf den hintern Zug gebildet werden, so commandirt der Compagniecommandant:

Vorwärts Abstand genommen!

und hierauf der Commandant des an der Spitze befindlichen Zuges:

1. **Fühlung** { **links!** / **rechts!** }

2. **Marsch!**

Die folgenden Züge treten an, wenn sie ihren Abstand haben.

Um die im Marsche begriffene geschlossene Colonne in eine offene zu verwandeln, commandirt der Compagniecommandant: **Abstand genommen!**

Der an der Spitze befindliche Zug bleibt im Marsch. An die übrigen wird

1. **Stelle getreten!**

und wenn sie ihren Abstand haben

2. **Feldschritt — Marsch!**

commandirt.

Bei der rechts formirten Colonne gibt der Compagniecommandant vor dem Abstand nehmen das Commando:

Fühlung links!

§ 24.

Marsch der offenen Colonne.

Für das Antreten einer offenen Colonne finden die für den Zug gegebenen Vorschriften Anwendung.

Wenn an eine offene Colonne aus Sektionen, Halbzügen

oder Zügen eine Viertelswendung commandirt wird, so treten die Zugscommandanten, beziehungsweise die an den betreffenden Flügel marschirenden Unteroffiziere an den Flügelmann des Vordergliedes der vorausmaschirenden Rotte jener Abtheilung, bei welcher sie eingetheilt sind, die übrigen Chargen aber in Fühlung mit der betreffenden Rotte an das Hinterglied.

Während eines solchen Seitenmarsches ist Richtung und Abstand immer nach derjenigen Abtheilung zu halten, welche in der Colonnen-Ordnung die vorausmarschirende war.

§ 25.

Abbrechen und Aufmarschiren.

Hiezu dienen die Commandos:

1. In { Halbzüge / Sektionen / Rotten } { rechts / links } — brecht ab!

und wenn nicht in Rotten abgebrochen wurde

2. Fühlung { links! / rechts! }

Soll wieder aufmarschirt werden:

1. In { Sektionen / Halbzüge / Züge } { links / rechts } — marschirt auf!

2. Feldschritt — Marsch!

3. Fühlung { links! / rechts! }

Die Ausführung dieser Bewegungen geschieht wie im Zuge.

Aus der Colonne in Zügen wird durch folgende Commandos in die Compagnie aufmarschirt:

1. In die Compagnie { links / rechts } — marschirt auf!

2. Feldschritt — Marsch!

3. nter Zug Richtung!

Nach dem ersten Commando wird an den ersten Zug commandirt: **Kurz getreten!**

Die rückwärtigen Züge geben die Commandos:

1. Halb { links / rechts } — um!

2. Grad — aus!

3. Fühlung { rechts! / links! }

§ 26.

Contremarsch in der offenen Colonne.

Fig. 8 (siehe S. 91).

Der Contremarsch wird angewendet, wenn seine aus Zügen gebildete Colonne rechts in eine Colonne links oder umgekehrt umgebildet werden soll.

Der Compagniecommandant commandirt hiezu:

1. Contremarsch!
2. Rechts und links — um!
3. Marsch!
4. Steht!

Auf das erste Commando treten die auf den linken Flügeln der Züge stehenden Corporale einen Schritt gerade vor und kehren, worauf sie sich rasch decken.

Auf das zweite Commando machen die ungeraden Züge rechts um, die geraden links um, wobei der Schützenzug als gerader Zug betrachtet wird. Auf das dritte Commando treten sämmtliche Züge an.

Die Zugscommandanten geben die Commandos:

1. { Links / Rechts } schwenkt! } (halblaut)
2. Grad — aus! }
3. Halt!
4. Front!
5. Rechts — richt't euch!

Das Commando zur Schwenkung und zwar von den ungeraden Zügen links, von den geraden Zügen rechts, erfolgt nach dem dritten Schritte.

Die Züge werden auf einen Schritt Abstand rückwärts des Richtpunktes geführt.

Die Richtung beendet der Compagniecommandant.

Spiel- und Zimmerleute vollziehen jeder Theil für sich den Contremarsch mit „Rechts um“ und „Links schwenkt“.

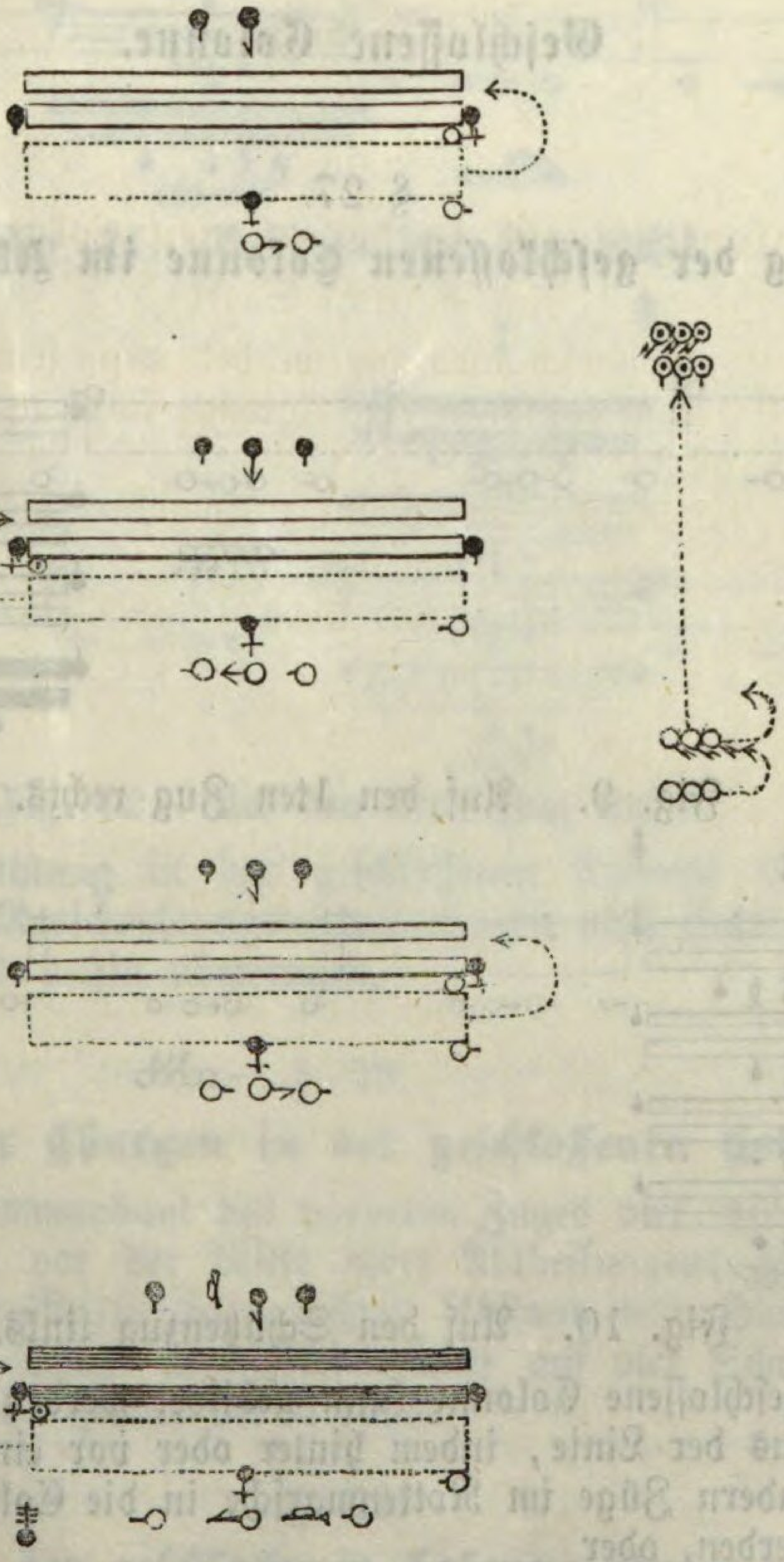


Fig. 8.

Sechster Abschnitt.

Geschlossene Colonne.

---

§ 27.

Bildung der geschlossenen Colonne im Allgemeinen.

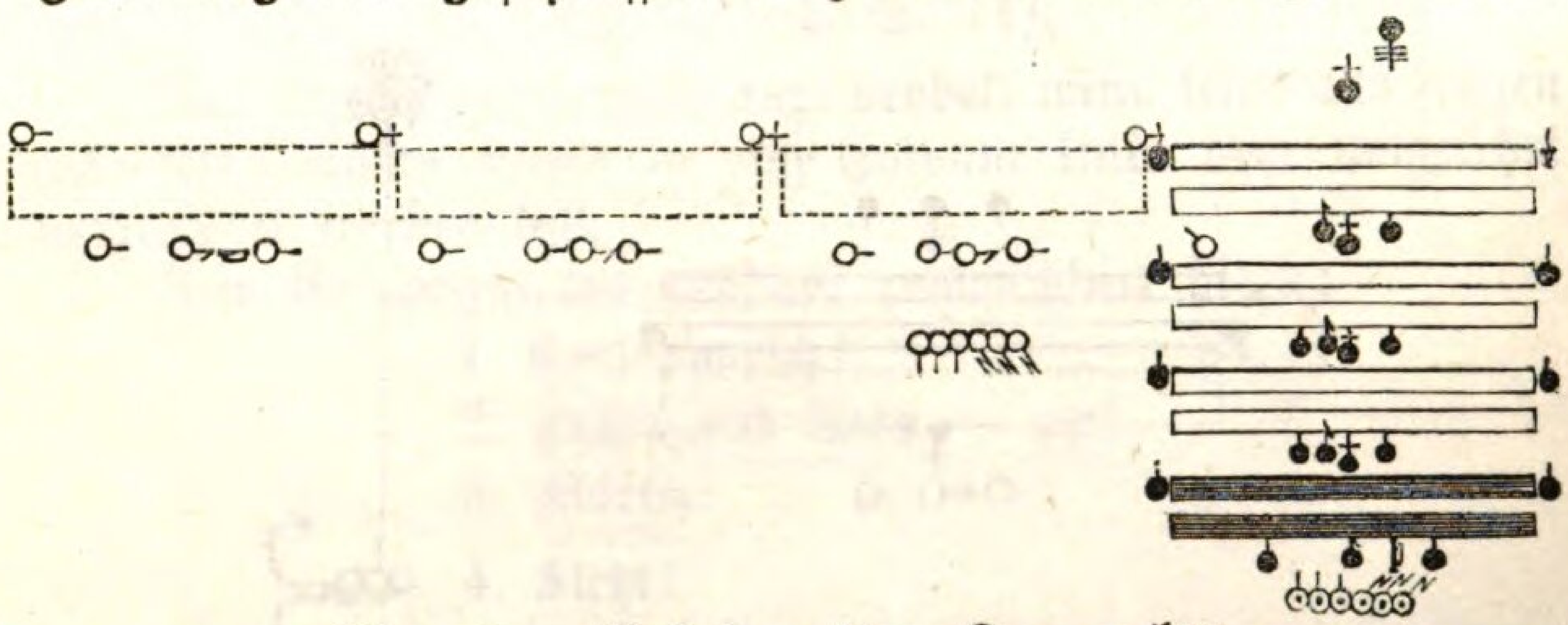


Fig. 9. Auf den 1ten Zug rechts.

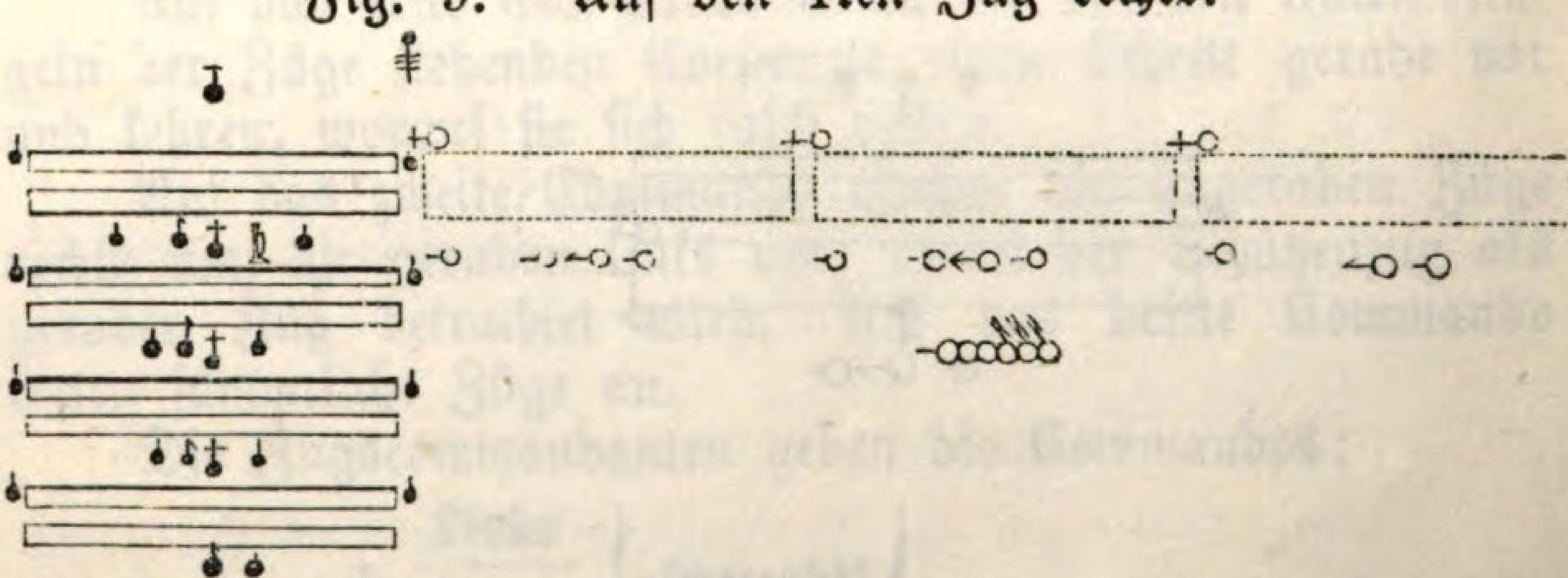


Fig. 10. Auf den Schützenzug links.

Die geschlossene Colonne kann gebildet werden:

a. aus der Linie, indem hinter oder vor einem Zug die andern Züge im Rottenmarsche in die Colonne geführt werden, oder

b. aus der offenen oder halboffenen Colonne durch Vor- oder Rückwärtsschließen der Colonne, oder durch beides zugleich auf einen mittlern Zug.

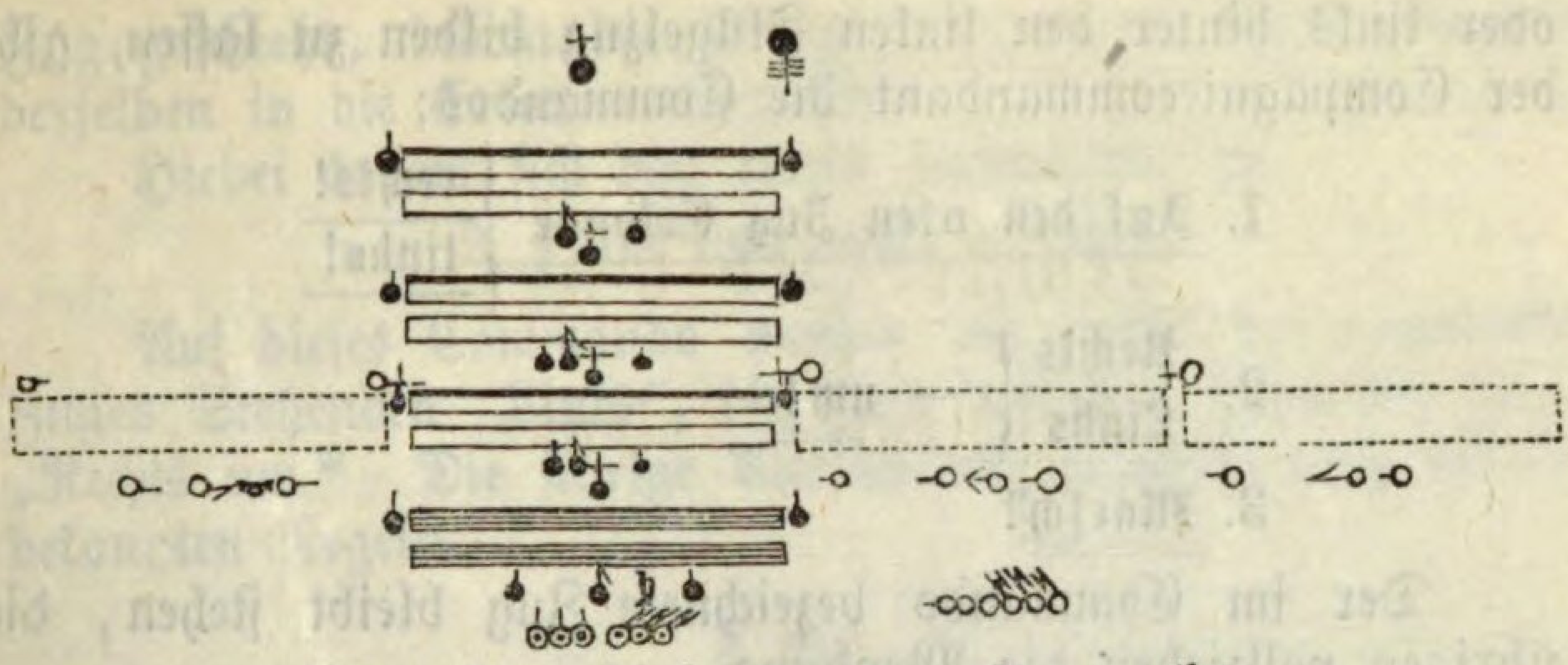


Fig. 11. Auf den 3ten Zug rechts.

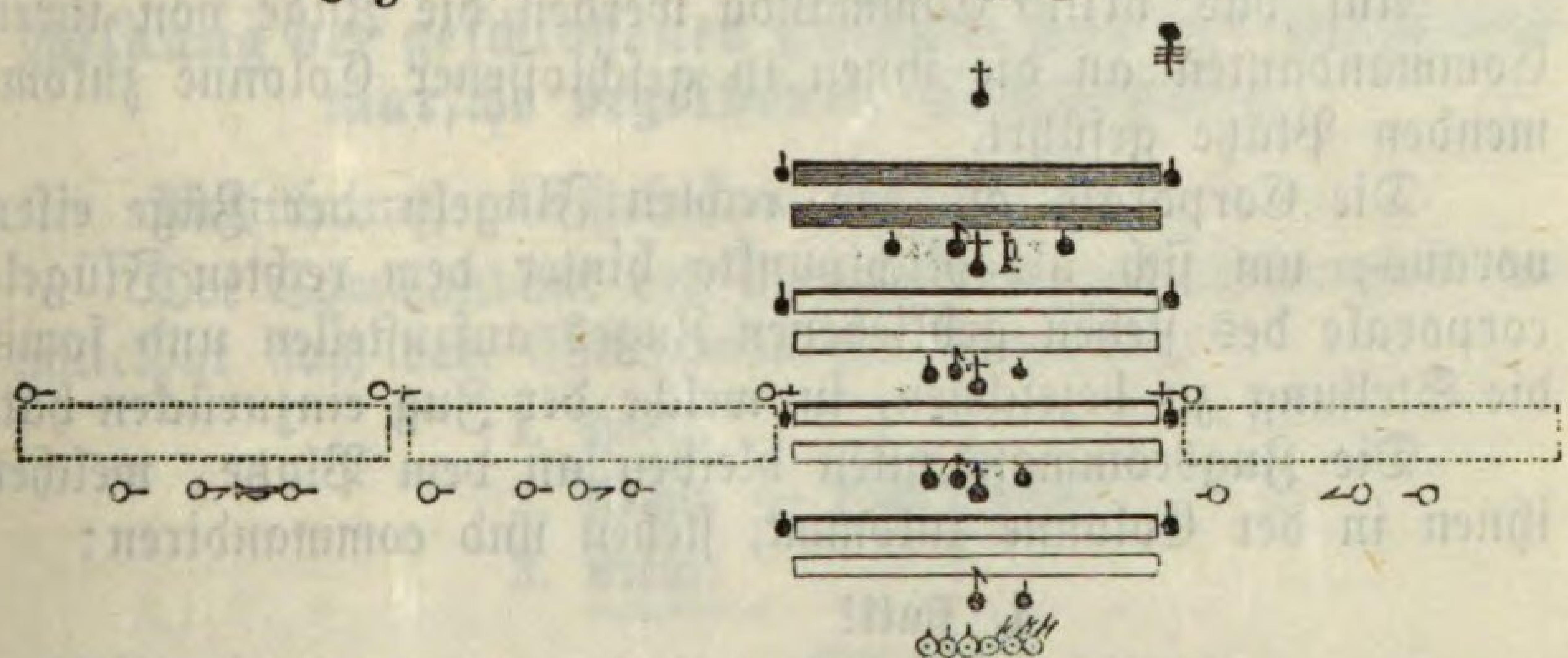


Fig. 12. Auf den 2ten Zug links.

Die Fühlung in der geschlossenen Colonne ist immer rechts; bei Marschrichtungsveränderungen nach links wird sie vorübergehend dahin übertragen.

§. 28.

Plätze der Chargen in der geschlossenen Colonne.

Der Commandant des vorderen Zuges vier, die übrigen einen Schritt vor der Mitte ihrer Abtheilungen; die schließenden Unteroffiziere einen Schritt Abstand vom Hintergliede ihrer Züge; Spiel- und Zimmerleute auf vier Schritte Abstand hinter der Mitte der Colonne.

§. 29.

Bildung der geschlossenen Colonne hinter einem Flügelzug.

Um die geschlossene Colonne rechts hinter den rechten

oder links hinter den linken Flügelzug bilden zu lassen, gibt der Compagniecommandant die Commandos:

1. Auf den nten Zug Colonne { rechts! / links! }

2. { Rechts / Links } — um!

3. Marsch!

Der im Commando bezeichnete Zug bleibt stehen, die übrigen vollziehen die Wendung.

Auf das dritte Commando werden die Züge von ihren Commandanten an die ihnen in geschlossener Colonne zukommenden Plätze geführt.

Die Corporale an den rechten Flügeln der Züge eilen voraus, um sich als Richtpunkte hinter dem rechten Flügelcorporale des stehen gebliebenen Zuges aufzustellen und somit die Stellung zu bezeichnen, in welche der Zug einzurücken hat.

Die Zugscommandanten bleiben an dem Platze, welcher ihnen in der Colonne zukommt, stehen und commandiren:

1. Halt!
2. Front!
3. Rechts — richt't euch!
4. Steht!

§ 30.

Bildung der geschlossenen Colonne vor einem Flügelzug.

Die Ausführung wie oben, indem die Züge „vor" den stehen gebliebenen geführt werden; die Richtungscorporale richten sich nach rückwärts und herstellen die Front erst auf das Commando „Steht" des Zugscommandanten, wobei sie sich mit dem Flügelmann in Fühlung setzen.

§ 31.

Bildung der geschlossenen Colonne auf einen mittlern Zug.

Die Bildung der geschlossenen Colonne auf einen mittlern

Zug geschieht, indem die übrigen Züge vor oder rückwärts derselben in die Colonne einrücken.

Hiebei ändert sich das zweite Commando in:

2. Links und rechts — um!

Auf dieses Commando machen die rechts des benannten Zuges Stehenden „Links", die links desselben stehenden Züge „Rechts um." Die übrige Ausführung geschieht nach bereits bekannten Regeln.

§ 32.

Bildung der geschlossenen Colonne aus der im Frontmarsche begriffenen Compagnie.

Ausführung wie stehenden Fußes.

Der Commandant des benannten Zuges commandirt unmittelbar nach dem Commando zur Wendung:

1. Halt!
2. Rechts — richt't euch!
3. Steht!

§ 33.

Bildung der geschlossenen Colonne aus der offenen oder halboffenen durch Aufschließen der Züge.

Der Compagniecommandant commandirt:

1. Vorwärts schließt die Colonne!
2. Marsch!

Der vordere Zug wird avertirt, daß er stehen zu bleiben hat; die rückwärtigen Züge treten auf das zweite Commando an, und rücken auf den vorgeschriebenen Abstand, zu dessen Bezeichnung die Flügel-Corporale an der Fühlungsseite vortreten, vor. Ist der Zug an seinem Platze angekommen, erfolgen von seinem Commandanten die Commando's:

1. Halt!
2. Rechts — richt't euch!
3. Steht!

Soll die Colonne auf den hintern Zug geschlossen wer-

den, so erfolgen von Seite des Compagniecommandanten die Commando's:

1. Rückwärts schließt die Colonne!
2. Kehrt — euch!
3. Fühlung links!
4. Marsch!

Auf das erste Commando wird dem hintern Zuge bedeutet, daß er stehen zu bleiben habe. Die übrigen Züge vollziehen die Commando's.

Die auf der Fühlungsseite befindlichen Corporale der in Marsch gesetzten Züge halten auf fünf Schritte Abstand vor dem hintern Zuge angekommen und richten sich auf die bereits stehenden Flügelcorporale.

In dem Augenblick, als das erste Glied an den Corporal gelangt, commandirt der Zugscommandant:

1. nter Zug — Halt!
2. Front!
3. Rechts — richt't euch!
4. Steht!

Auf das letzte Commando vollzieht der Flügelcorporal die halbe Wendung und schließt sich an den Flügelmann des ersten Gliedes an.

Um die Colonne während des Marsches vorwärts schließen zu lassen, gibt der Compagniecommandant die Commandos:

1. Vorwärts schließt die Colonne!
2. Laufschritt — Marsch!

Der Commandant des an der Spitze befindlichen Zuges avertirt denselben, daß er unverändert im Marsche zu bleiben hat.

Die übrigen schließen auf das zweite Commando im Laufschritt die Colonne.

§ 34.

Marsch der geschlossenen Colonne. Wendungen und Direktionsveränderungen während desselben.

Um die geschlossene Colonne antreten zu lassen, gibt der Compagniecommandant die Commando's:

1. Fühlung rechts!
2. Marsch!

Im Falle einer bedeutenden Marschrichtungsveränderung avertirt der Compagniecommandant hiezu:

1. { Rechts / Links } schwenkt!
2. G'rad — aus!

worauf der vordere Zug um den entfernten Punkt schwenkt und die folgenden seiner Bewegung folgen.

§ 35.

Abbrechen und Aufmarschiren der Züge der geschlossenen Colonne.

Soll eine geschlossene Colonne in Halbzüge, Sektionen oder Rotten abbrechen, so verwandelt sie sich in eine offene oder eine Rottencolonne.

Der Compagniecommandant commandirt:

In { Halbzüge / Sektionen / Rotten } abgebrochen!

Der Commandant der Spitze commandirt sodann:

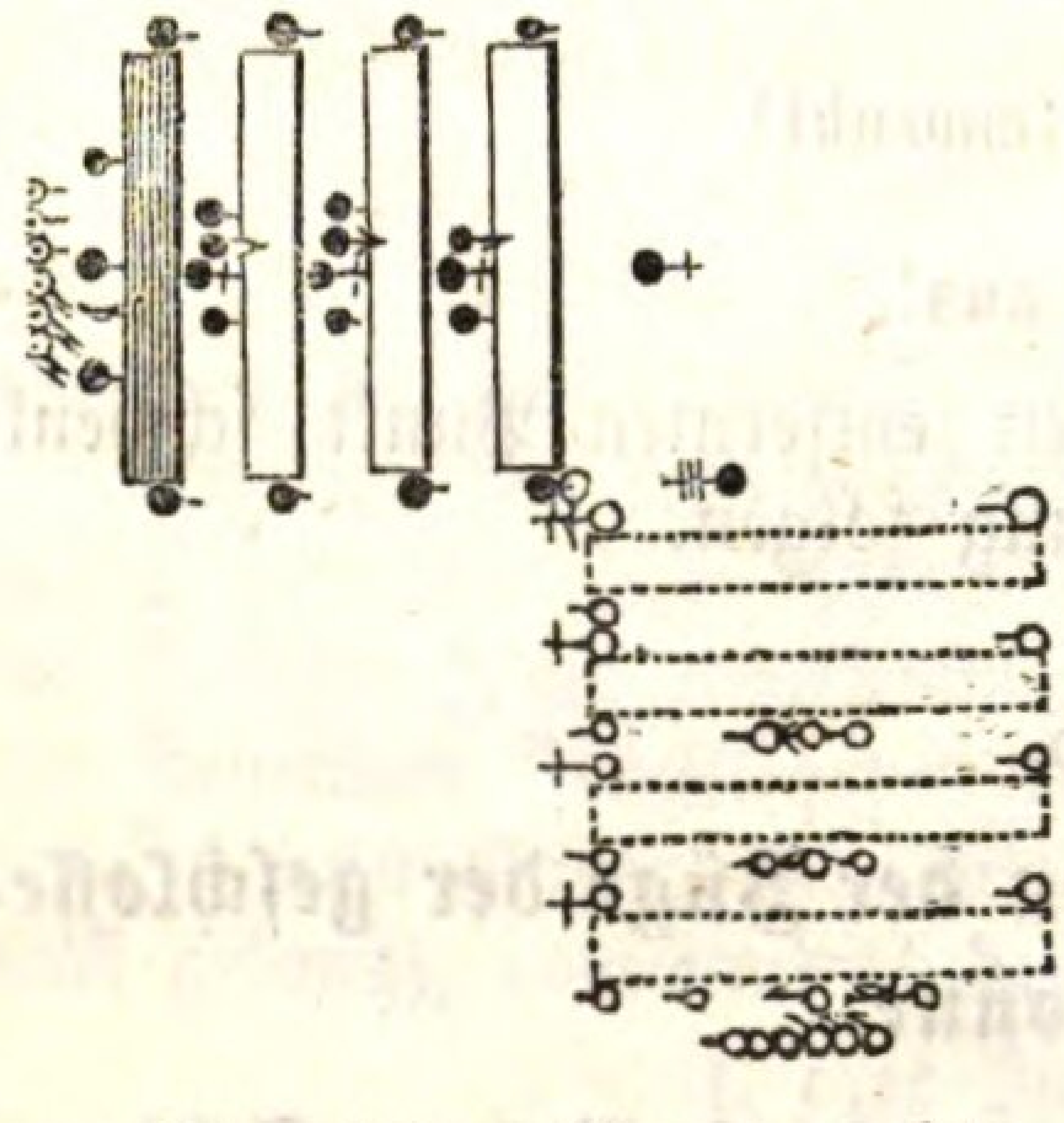
In { Halbzüge / Sektionen / Rotten } { rechts / links } — brecht — ab!

Die Commandanten der nachfolgenden Züge lassen halten und folgen der Bewegung, sobald ihre Abtheilung die Reihe zum Abbrechen trifft.

Der Aufmarsch in die geschlossene Colonne geschieht entweder gleichzeitig oder zugsweise. Im ersten Falle wird der Aufmarsch in Züge vom Compagniecommandanten commandirt und erfolgt auch das Schließen auf dessen Commando, im zweiten Falle wird der erste Zug avertirt, welcher sodann aufmarschirt, hält oder kurz tritt.

§ 36.

Frontveränderungen aus der Stellung der geschlossenen Colonne.



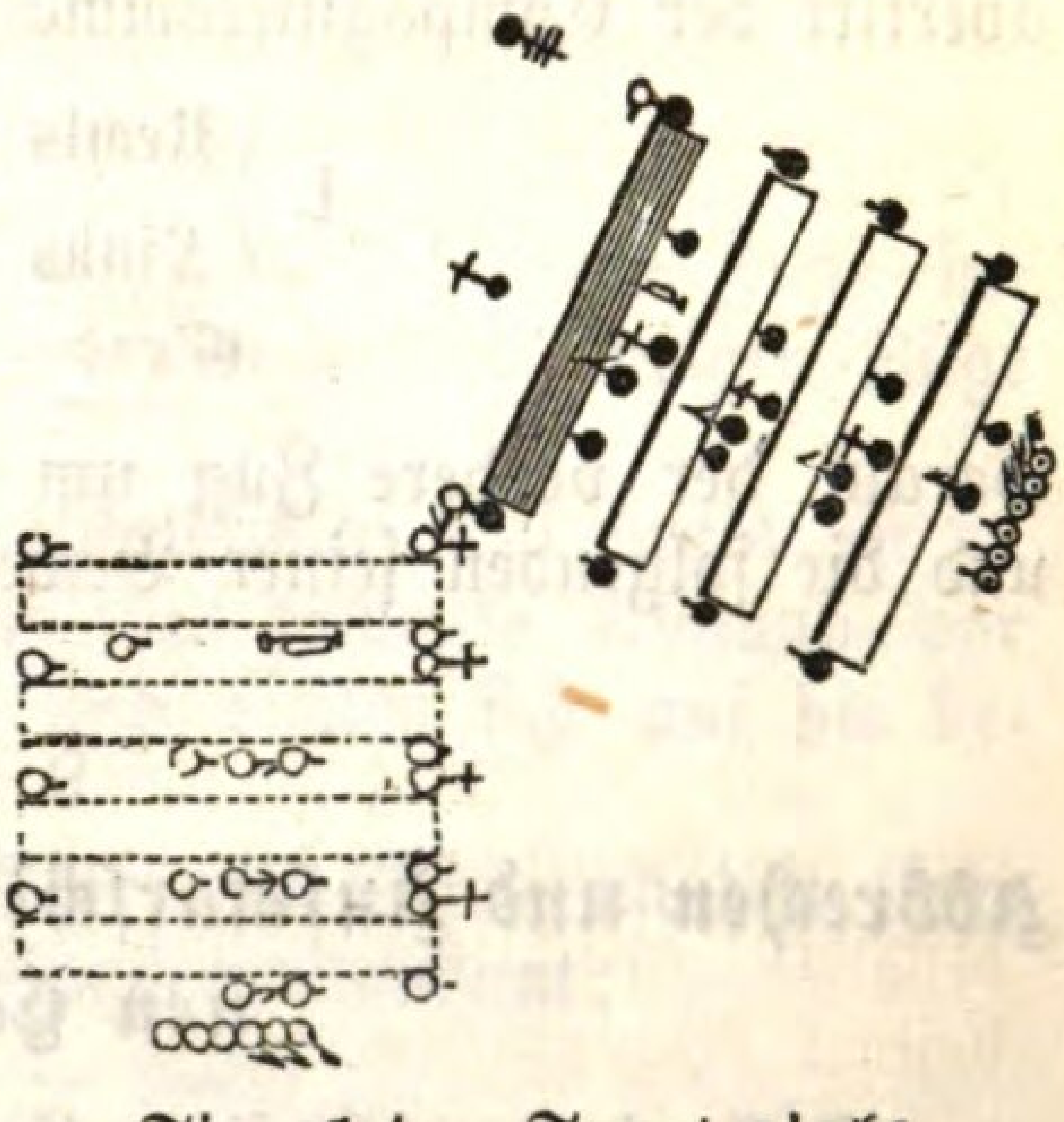


Fig. 13. Front rechts. Fig. 14. Front links.

Um die geschlossene Colonne eine Frontveränderung nach einer der Flanken vornehmen zu lassen, commandirt der Compagniecommandant:

1. Front { rechts! / links! }

2. Links / Rechts — um!

3. Marsch!

Auf das erste Commando treten die zwei zunächst des nicht benannten Flügels, d. h. bei Front rechts die am linken, bei Front links die am rechten Flügel befindlichen Unteroffiziere als Richtpunkte vor. Der eine stellt sich mit einem Schritt Abstand mit der Front gegen den betreffenden Flügelcorporal, der andere auf Zugsabstand hinter denselben, worauf der Compagniecommandant deren Stellung je nach der beabsichtigten neuen Frontlinie regelt.

Wenn diese beiden Unteroffiziere in der beabsichtigten Richtung stehen, erfolgt das zweite Commando, welches sämmtliche Züge vollziehen. An diese wird

Rechts | — schwenkt!
Links |

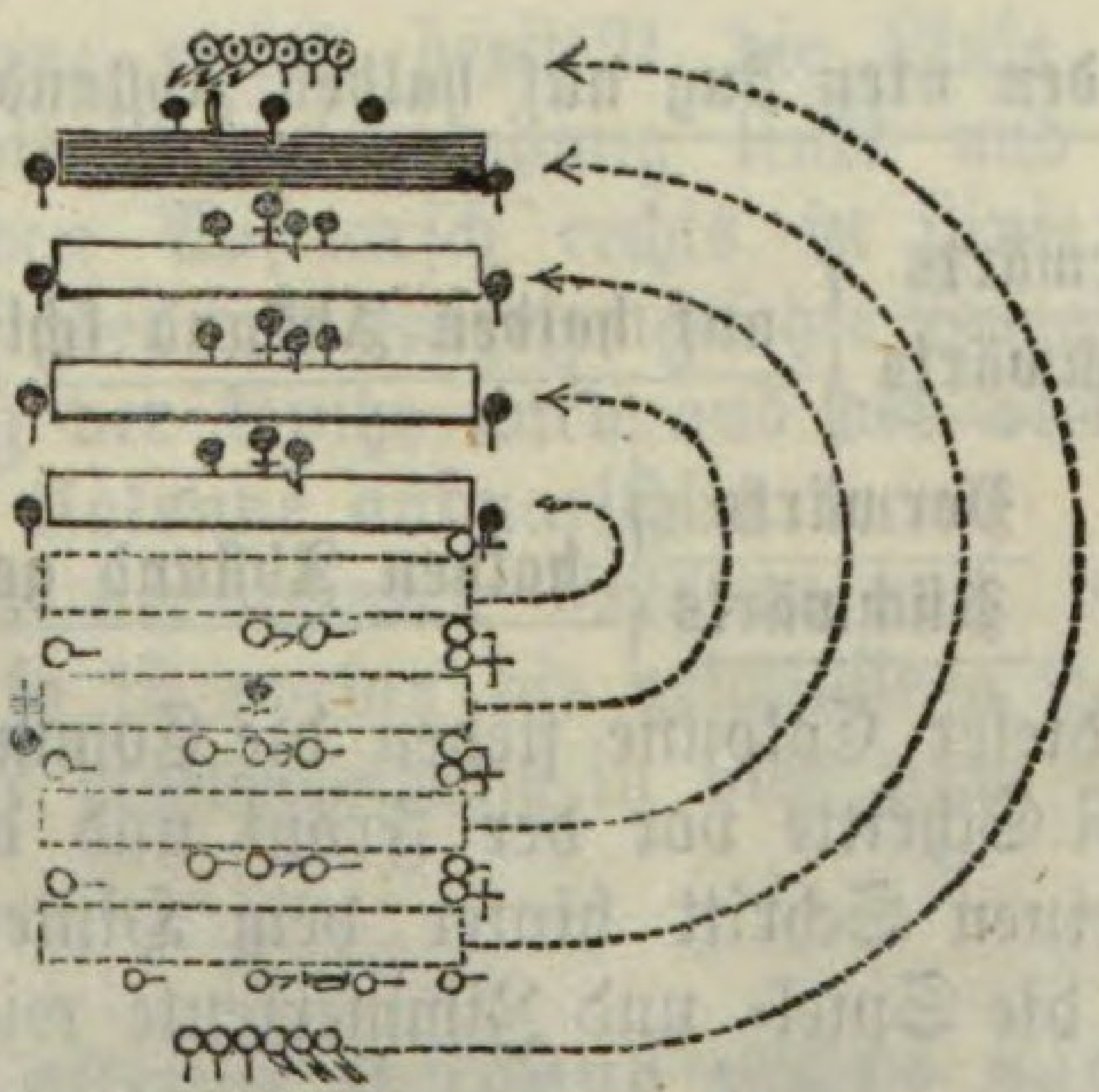
commandirt und auf das Commando zum Antreten in die neue Frontrichtung geführt. Der Commandant des vordersten Zuges bleibt nach Zurücklegung des halben Weges gegen den Zug gewendet stehen und commandirt im geeigneten Augenblicke:

1. Halt!
2. Front!
3. Rechts — richt't euch!
4. Steht!

Die Richtung geschieht, indem der rechte Flügelmann mit der Brust an den rechten Arm des aufgestellten Unterofficiers anschließt. Auf das vierte Commando treten die beiden Richtpunkte ein.

Die hintern Züge marschiren unter Beibehaltung ihres Abstandes parallel mit den vordern und halten in dem Augenblicke, in welchem ihre rechte Flügelrotte in der Höhe jener der bereits stehenden Züge angekommen ist, wozu die rechten Flügelcorporale im vorgeschriebenen Abstande in Richtung hinter die bereits in Colonne stehenden vortreten. Zur Richtung schließen die Züge an die Flügelcorporale an.

Fig. 15.



Soll die geschlossene Colonne mit Beibehaltung ihrer Formation die Front rückwärts nehmen, so erfolgt das Commando:

1. **Front rückwärts!**
2. **Rechts — um!**
3. **Marsch!**

Auf das erste Commando tritt vom vordersten Zuge der am linken Flügel befindliche Corporal einen Schritt gerade vor und vollzieht die halbe Wendung.

Das zweite und dritte Commando befolgen sämmtliche Züge. Der vordere Zug verhält sich wie die ungeraden Züge im Contremarsch, nur wird das Commando „Steht“ vom Zugscommandanten gegeben.

Die hintern Züge folgen der Bewegung der vordern.

Diese Bewegung kann auch links stattfinden.

Spiel- und Zimmerleute folgen dem hintern Zuge.

§ 37.

Contremarsch der geschlossenen Colonne.

Der Contremarsch in der geschlossenen Colonne findet wie in der offenen statt.

§ 38.

Halboffene Colonne.

Hiezu dienen die Commando's:

Auf den nten Zug auf halben Abstand Colonne { **rechts!** / **links!** }

{ **Vorwärts** / **Rückwärts** } **auf halben Abstand schließt die Colonne!**

{ **Vorwärts** / **Rückwärts** } **halben Abstand genommen!**

In dieser Colonne stehen die Commandanten der hintern Züge zwei Schritte vor der Front und die schließenden Unteroffiziere einen Schritt hinter dem Hintergliede; die übrigen Chargen, die Spiel- und Zimmerleute wie in der geschlossenen Colonne.

Siebenter Abschnitt.

Aufmärsche.

---

§ 39.

Von den Aufmärschen im Allgemeinen.

Die Aufmärsche bezwecken den Uebergang aus der Colonne in die Linie, und werden von den Unterabtheilungen gleichzeitig oder in Reihenfolge ausgeführt.

Der Aufmarsch findet in der Richtung der Spitze oder nach den beiden Seiten der Colonne statt.

Die rechtsformirte offene Colonne herstellt die Linie durch Einschwenken nach der linken und die links formirte nach der rechten Seite.

Nach der entgegengesetzten Seite wird aus ersterer Formation rechts und aus der zweiten links in Linie aufmarschirt.

Die Rottencolonne rechts herstellt die Linie nach der linken Seite durch die Viertelswendung links und nach der rechten Seite durch den Aufmarsch rechts in Linie; bei der Rottencolonne links findet das entgegengesetzte Verfahren statt.

In der Richtung der Spitze wird aus der Stellung nur aus der geschlossenen Colonne aufmarschirt.

Soll daher aus der offenen Colonne nach der Spitze aufmarschirt werden, so ist vorher die geschlossene Colonne zu formiren; nur bei der Rottencolonne ist dieß nicht nöthig.

§ 40.

Aufmarsch der offenen Colonne rechts nach der linken und links nach der rechten Flanke.

Ist eine Richtung der Corporale an der Einschwenkungsseite nöthig, so commandirt der Compagniecommandant:

1. Richtung { links! / rechts! }

2. Links / Rechts } — richt't euch!

3. Steht!

Auf das erste Commando nehmen die betreffenden Flügelcorporale genau Abstand und werden vom Compagniecommandanten gerichtet.

Auf das zweite Commando werden die Züge von ihren Commandanten gerichtet, das dritte beendet die Richtung.

Auf das Commando zum Einschwenken begibt sich der am rechten, beziehungsweise linken Flügel der Compagnie eingetheilte Corporal im Laufschritt in die Richtungslinie und nimmt die Wendung gegen die bereits gerichteten, um der nach dem Einschwenken stattfindenden Richtung als Stützpunkt zu dienen.

Dieses Vortreten hat auch stattzufinden, wenn eine besondere Richtung der Flügelcorporale nicht vorausging.

Die Letzteren bleiben während des Einschwenkens stehen und treten erst auf das Commando: „Steht" an ihre Plätze.

§ 41.

Allgemeine Regeln für die Richtung bei successiven Aufmärschen.

Bei diesen Aufmärschen steht entweder schon ein Zug, oder die Züge rücken nach und nach in die Aufmarschlinie ein.

Die Richtung wird folgendermaßen vorgenommen:

Bei der Richtung rechts treten die beiden Flügelcorporale des zuerststehenden Zuges mit „Rechts um", bei jener links mit „Links um" an ihre betreffenden Flügelleute in leise Fühlung.

Von den nachfolgenden Zügen tritt nur ein Corporal, und zwar auf dem der Richtungsseite entgegengesetzten Flügel auf die Richtungslinie mit der Viertelswendung nach der Seite der Richtung. Dieser hat insbesondere zu beachten, daß er den Abstand für seine Abtheilung nicht zu groß nehme,

damit dieselbe nicht vorprellen könne, wogegen ein zu geringer Abstand keinen Schaden bringt.

§ 42.

Aufmarsch in Linie der offenen und Rottencolonne.

Die Ausführung dieser Aufmärsche geschieht nach den im I. Theil gebotenen Vorschriften.

In der offenen Colonne aus Zügen lauten die Commando's der Zugscommandanten:

1. Rechts / Links — schwenkt!
2. G'rad — aus!
3. Beim Fuß — Halt!
4. Rechts / Links — richt't euch!

Auf das erste Commando wird geschwenkt und „treten die Richtpunkte vor", um vom Compagniecommandanten die beabsichtigte Aufstellung zu erhalten.

Die hinter der Front eingetheilten Chargen schließen während der Schwenkung ihres Zuges auf Gliederabstand auf und nehmen den vorgeschriebenen Abstand wieder an, wenn kein Zug mehr hinter ihnen vorbeimarschirt.

Beim Aufmarsch aus der Halbzugs-, Sektions- oder Rottencolonne lassen die Zugscommandanten erst beim Fuß nehmen, wenn ihr ganzer Zug aufmarschirt ist.

Auf das nun folgende:

Rechts / Links — richt't euch!

richtet sich der Zug; der Compagniecommandant jedoch beendet die Richtung.

§ 43.

Aufmarsch der geschlossenen Colonne auf den vordern Zug.

Um auf einen vordern Zug aufmarschiren zu lassen, gibt der Compagniecommandant die Commando's:

1. Auf den { ersten / dritten / Schützen- } Zug aufmarschirt!

2. { Rechts / Links } — um!

3. Marsch!

4. Steht!

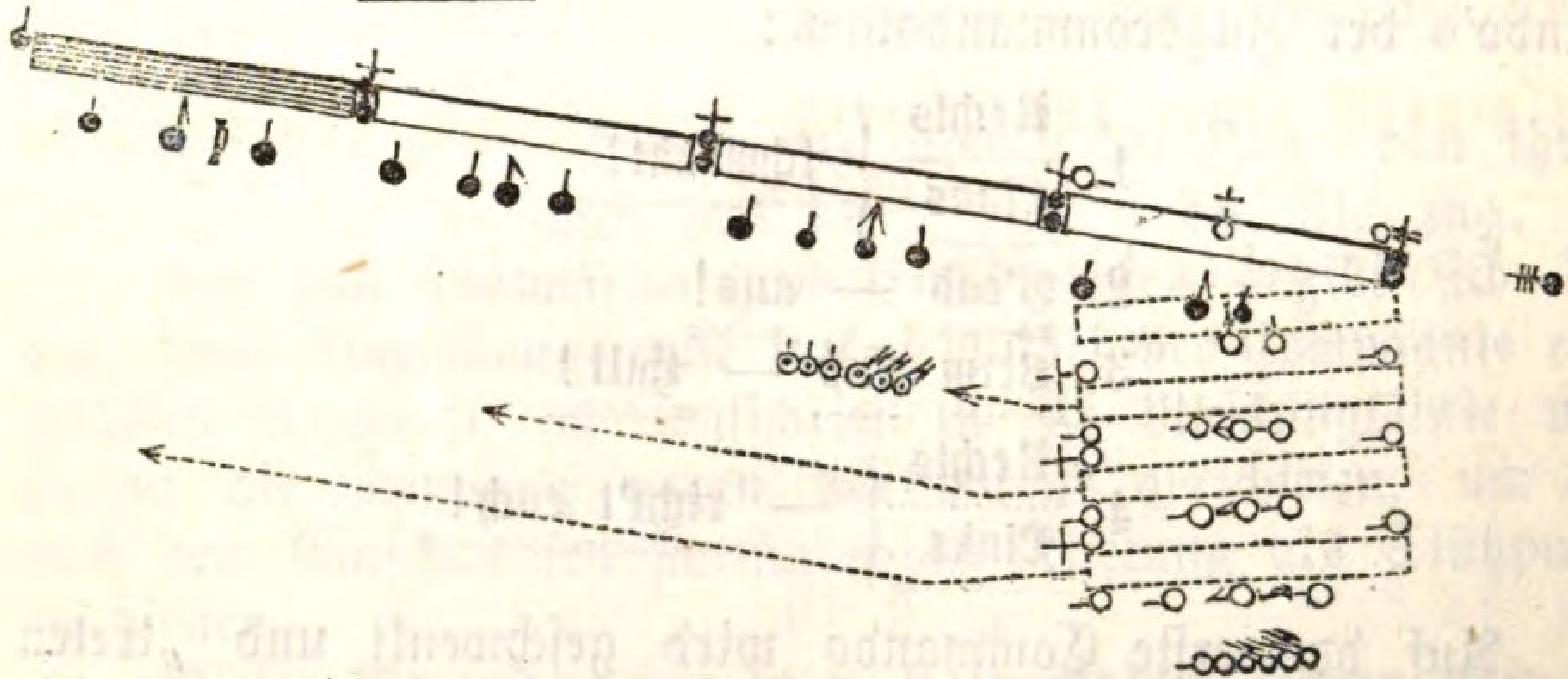


Fig. 16.

Auf das erste Commando treten die Richtpunkte des benannten Zuges vor, das zweite Commando wird von den rückwärtigen Zügen befolgt. Der Commandant des vordersten Zuges läßt beim Fuß nehmen und richten.

Die rückwärtigen Züge werden durch ihre Commandanten in die Aufstellungslinie herausgeführt und zwar durch folgende Commando's:

1. Rechts — um!
2. Fühlung rechts!
3. Beim Fuß — halt!
4. Rechts — richt't euch!

Auf das erste Commando tritt der betreffende Richtpunkt vor.

§ 44.

Aufmarsch der geschlossenen Colonne auf einen hintern Zug.

Um eine Colonne auf den hintern Zug aufmarschiren zu

lassen, gibt der Compagniecommandant dieselben Commando's wie beim Aufmarsch auf einen vorderen Zug, benennt natürlich den hintern Zug.

Auf das erste Commando begeben sich die beiden Flügelcorporale des benannten Zuges im Laufschritt vor die Front des vordersten Zuges, machen die betreffende Viertelswendung und stellen sich in der Höhe der betreffenden Flügelrotten als Richtpunkte auf.

§ 45.

Aufmarsch einer im Marsch begriffenen geschlossenen Colonne.

Hiefür gelten die schon bekannten Vorschriften, nur läßt der Commandant des Zuges, auf den aufmarschirt wird, auf das Commando zur Wendung halten.

Das gleiche findet im Flankenmarsche statt.

§ 46.

Uebergang zum Feuern während des Aufmarsches.

Soll während des Aufmarsches zum Feuern übergegangen werden, so gibt der Compagniecommandant das Commando:

Auf den nten Zug aufmarschirt und mit Rotten feuern!

In diesem Falle treten Richtpunkte nicht vor.

§ 47.

Aufmarsch der halboffenen Colonne.

Diese wird zum Aufmarsch in eine geschlossene Colonne verwandelt.

Achter Abschnitt.

Angriff mit dem Bajonet. Vertheidigung gegen Reiterei. Sammeln.

§ 48.

Angriff mit dem Bajonet.

Dem Angriff hat stets eine einfache, den Terrain- und Gefechtsverhältnissen entsprechende Disposition vorauszugehen; im Uebrigen finden die für den Zug gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 49.

Vertheidigung gegen Reiterei.

Gegen Reiterangriffe im offenen Felde wird das Compagnie-Carré formirt, dessen Vorderseite bei der rechts abmarschirten Colonne der erste, bei der links abmarschirten der dritte Zug ist. — Die Flanken werden stets vom zweiten, die Rückseite von dem hinter demselben stehenden Zuge gebildet, während sich der Schützenzug, je nachdem die Colonne links oder rechts gebildet ist, vor die Rück- oder Vorderseite setzt.

Die rechte Seite wird von dem betreffenden Zugscommandanten, die linke von dem Halbzugscommandanten, die Rück-, beziehungsweise Vorderseite von dem ältesten der beiden Zugscommandanten befehligt.

Das Commando ist:

Formirt — 's Carré!

Fig. 17 (siehe S. 107).

Steht die Compagnie in der Colonne rechts, so schließt auf dieses Commando das Hinterglied des ersten Zuges auf 18″ Abstand auf, der dritte Zug kehrt in zweite Front und

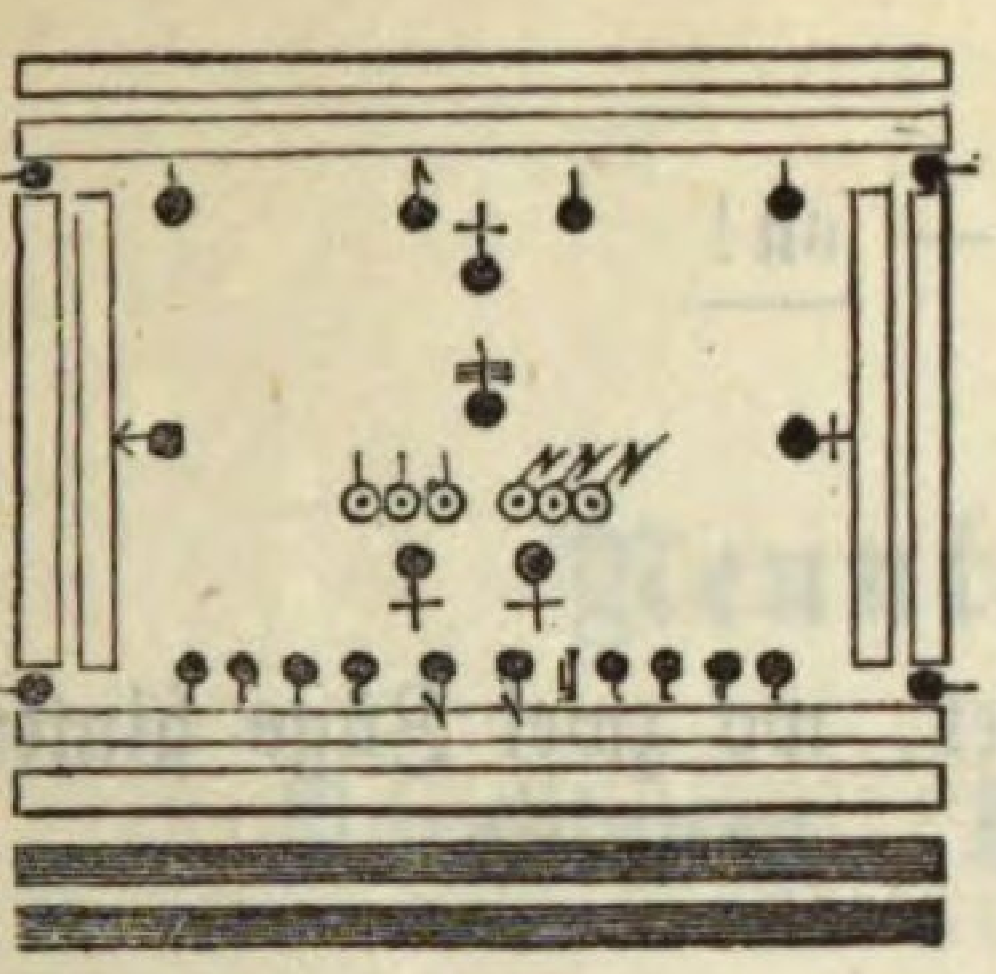


Fig. 17.

schließt sodann die Glieder in obiger Weise; der Schützenzug rückt, die Glieder auf 18″ schließend, an den dritten Zug auf und kehrt in zweiter Front, wobei die betreffenden Chargen hinter den dritten Zug umtreten; der Commandant des zweiten Zuges commandirt:

2. **Marsch!**

worauf die Halbzüge die Flanken bilden, indem sie im Rottenmarsche abschwenkend sich an die betreffenden Flügelrotten des dritten Zuges anschließen, die Rotten sich rasch hinter einander decken und sodann auf das Commando ihrer Commandanten die Front herstellen.

Im geeigneten Momente sind die Bajonnete pflanzen zu lassen und wird das Commando durch die Abtheilungscommandanten gegeben.

Für die links formirte Colonne sowie für drei Züge ergibt sich die Bildung des Carré's aus Obigem.

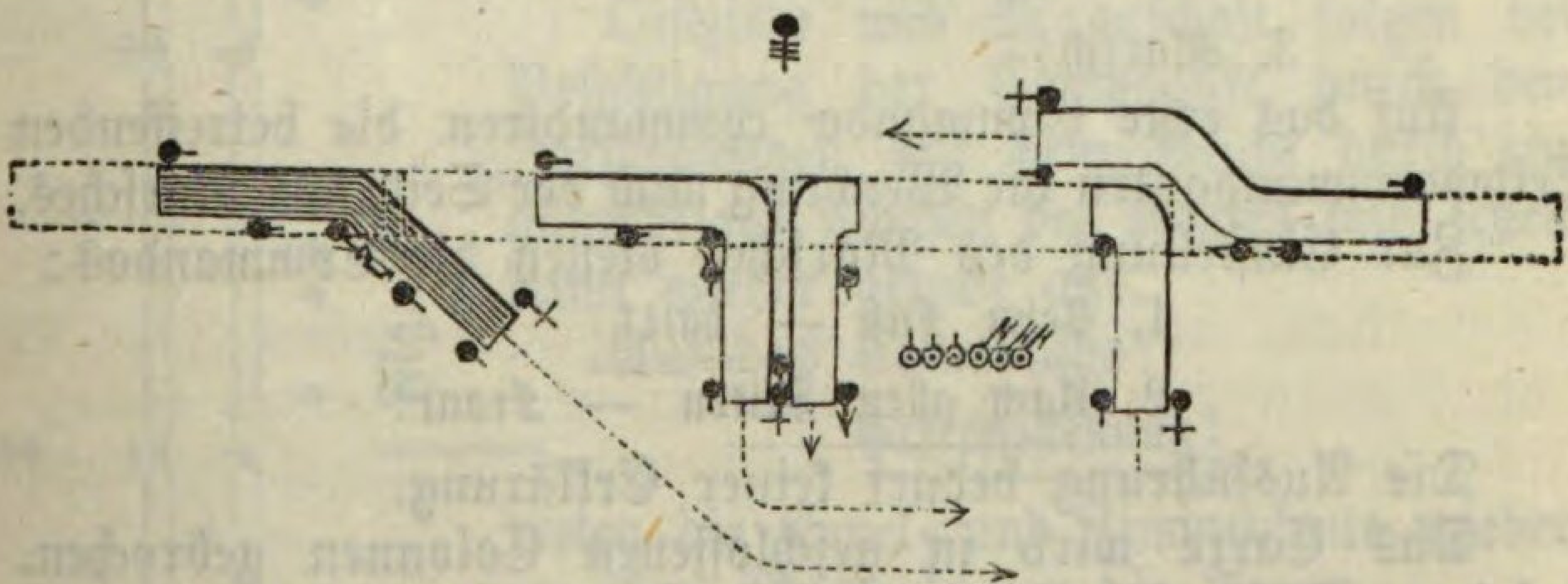


Fig. 18.

Die Bildung des Carré's aus der Linie unterliegt keinen Schwierigkeiten, indem die Züge auf den zweiten Zug Colonne rechts formiren, wozu ihre Commandanten die betreffenden Commando's geben.

Um Feuern zu lassen commandirt der Compagniecommandant:

1. **Fertig — 's G'wehr!**

und je nach Umständen:

2. Compagnie / Vorderseite / erstes Glied / u. s. w. — an!

3. Feuer!

Auf das erste Commando kniet, wo zwei Züge hinter einander stehen, der vordere nieder.

Auf die Commandos:

1. Hahn in Ruh!

2. Bei Fuß — G'wehr!

steht der niedergekniete Zug auf.

Um das Carré in Marsch zu setzen, commandirt der Compagniecommandant:

1. Nach der Rückseite / Vorderseite / u. s. w. — Vorwärts!

2. Fühlung links! / rechts!

3. Marsch!

Auf das erste Commando commandiren die betreffenden Seitencommandantrn die Wendung nach der Seite des Marsches.

Zur Einstellung des Marsches dienen die Commandos:

1. Beim Fuß — halt!

2. Nach allen Seiten — Front!

Die Ausführung bedarf keiner Erklärung.

Das Carré wird in geschlossenen Colonnen gebrochen. Auf das Commando:

Brecht — 's Carré!

nehmen die Züge ihre Plätze in der Colonne wieder ein, indem die Zugs- und Halbzugscommandanten hiezu die nöthigen Commandos geben.

§ 50.

Das Sammeln.

Zur Bezeichnung der Aufstellung werden die rechten Flügelcorporale der Züge vom Compagniecommandanten aufstellt.

Neunter Abschnitt.

Paradirung. Vorbeimarsch in Parade.

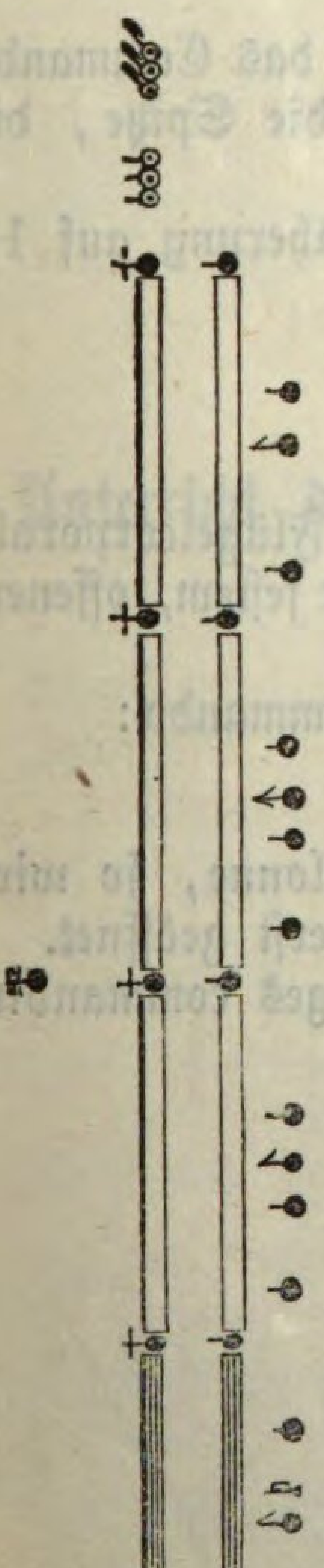


Fig. 19.

§ 51.

Paradirung.

Aus der Linienstellung wird auf das Commando:

Paradestellung!

zur Paradirung übergegangen.

Spiel- und Zimmerleute begeben sich auf den rechten Flügel.

Offiziere und Mannschaft folgen bei Besichtigung der Compagnie durch den Inspicirenden mit dem Blicke durch ein allmähliges Drehen des Kopfes und sehen dann wieder gerade aus.

Auf das Commando:

Gefechtsstellung!

treten die Spiel- und Zimmerleute wieder an ihre Plätze hinter die Front.

§ 52.

Vorbeimarsch aus der Linie durch Abschwenken der Züge.

Um die in Linie stehende Compagnie in Parade vorbeimarschiren zu lassen, gibt der Compagniecommandant die Commandos:

1. Parademarsch!
2. Mit Zügen rechts schwenkt — Marsch!
3. Halt!
4. Rechts — richt't euch!
5. Steht!
6. Fühlung { rechts! / links!
7. Marsch!

Die Ausführung dieser Bewegungen erfolgt nach bekannten Regeln.

Spiel- und Zimmerleute begeben sich auf das Commando zur Richtung mit acht Schritte Abstand an die Spitze, die übrigen Chargen bleiben an ihren Plätzen.

Die Zugscommandanten geben bei Annäherung auf 12 Schritte das Commando:

Augen { rechts! / links!

worauf die Mannschaft mit Ausnahme des Flügelcorporals die Augen wendet und den zu Beehrenden mit festem, offenem Blick ansieht.

Ist der Zug vorüber, so erfolgt das Commando:

G'rad — aus!

Steht die Compagnie in geschlossener Colonne, so wird die Colonne durch Vorwärtsabstandnehmen zuerst geöffnet.

Der Zugscommandant des vordersten Zuges commandirt hiezu:

1. Fühlung rechts!
2. Marsch!

Dritter Theil.

Unterricht des Bataillons in der geschlossenen Gefechtsordnung.

Erster Abschnitt.

Einleitende Erklärungen und Bestimmungen.

§ 1.

Vorerinnerung.

Die Vorschriften für die Waffenübungen des Bataillons haben jene für die Compagnie zur Grundlage. Sie kommen auch zur Anwendung, wenn blos zwei oder drei Compagnieen zu einem Bataillon vereinigt sind.

§ 2.

Bestand und Eintheilung eines Bataillons.

Das Bataillon besteht aus vier Compagnien.

Von jeder Compagnie besteht ein Viertheil (ein Zug) aus Schützen, welche vorzugsweise zum Dienste in der geöffneten Gefechtsart bestimmt sind.

Die Compagnieen und Züge werden im Bataillon vom rechten Fügel ab mit erste, zweite, dritte, vierte Compagnie; erster, zweiter, dritter—zwölfter Zug bezeichnet; in der nämlichen Weise heißen die Schützenzüge erster, zweiter, dritter, vierter Schützenzug.

Die erste und zweite Compagnie bilden das erste, die dritte und vierte das zweite Halbbataillon.

§ 3.

Aufstellungs-, Marsch- und Gefechts-Formen des Bataillons.

Die taktischen Formen für das Bataillon sind: die Linie, die Colonnenlinie, die geschlossene Colonnenlinie, die verschiedenen Colonnen und das Carré.

In der „Linie“ stehen die zwölf Züge des Bataillons ohne Zwischenräume nebeneinander, die Schützenzüge (in der Regel) in zwei Colonnen formirt hinter der Mitte zur Verwendung bereit.

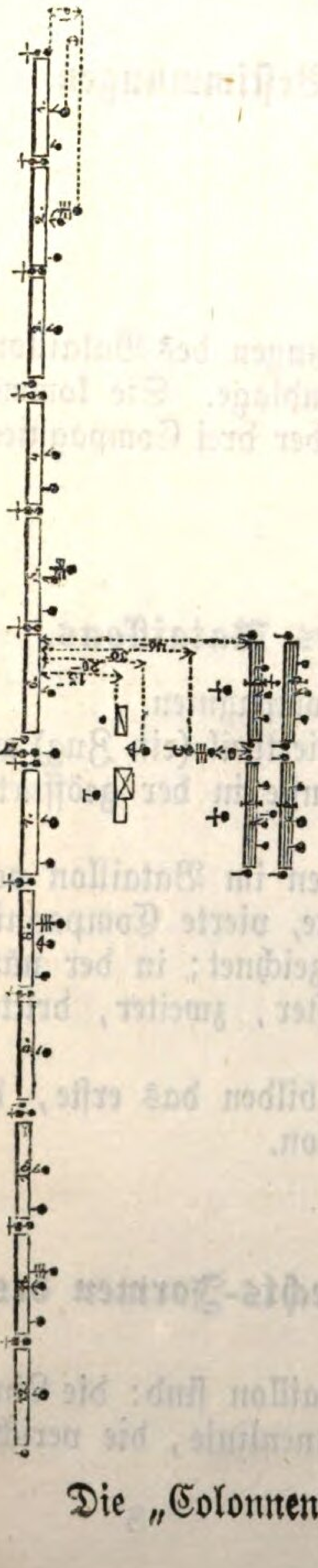


Fig. 1. Linie.

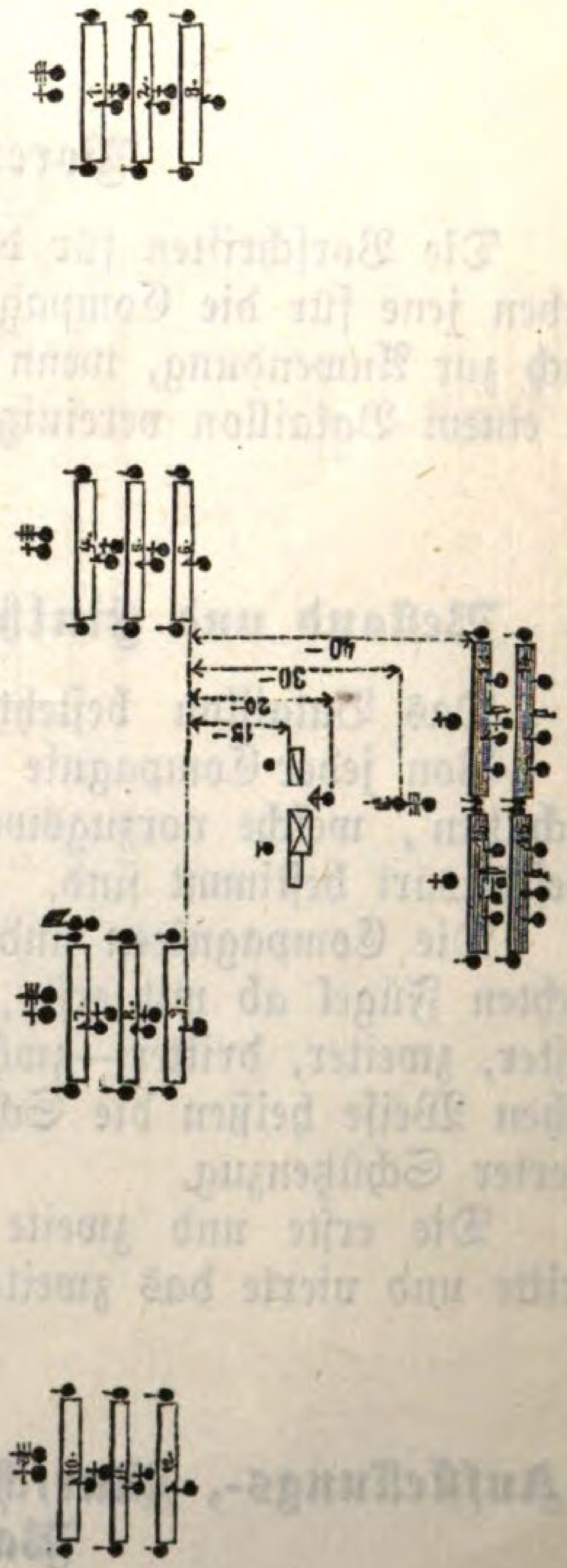


Fig. 2. Colonnenlinie

Die „Colonnenlinie“ wird aus den auf Entwicklungs-

abstand neben einander aufgestellten Compagniecolonnen gebildet, die Schützenzüge stehen hiebei in zwei Colonnen hinter den mittlern Compagnieen.

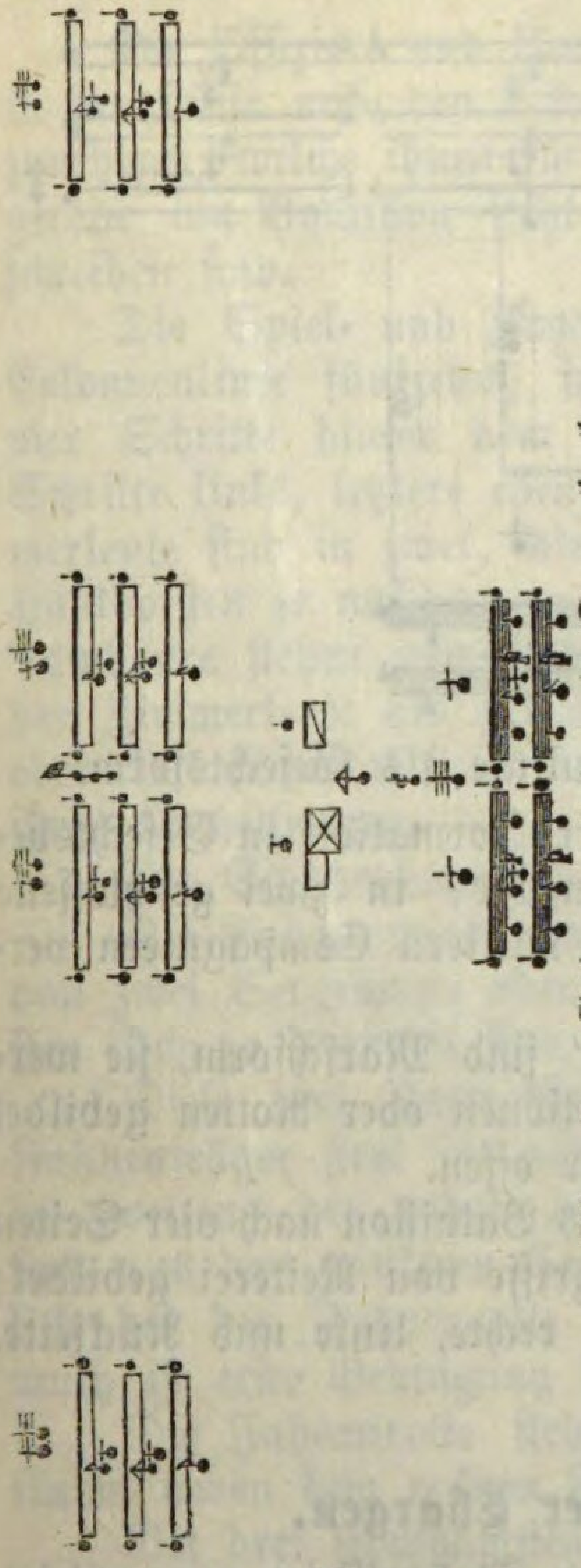


Fig. 3. Colonnenlinie mit Doppelcolonne.

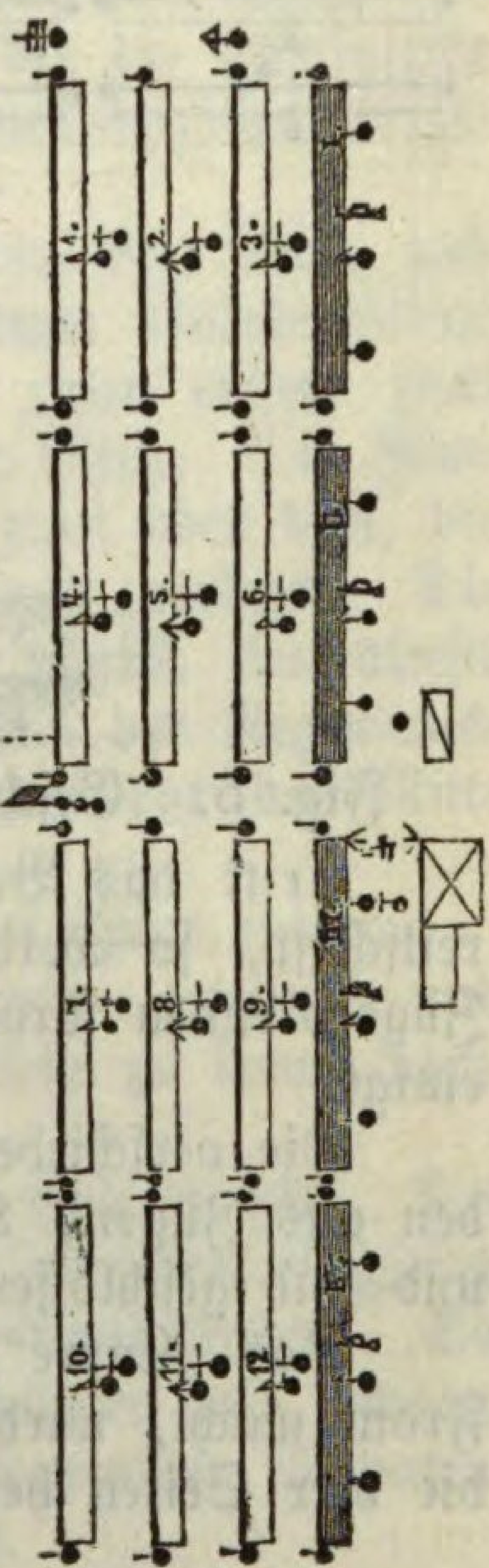


Fig. 4. Geschlossene Colonnenlinie als anfängliche Aufstellungsform.

Werden die mittleren zwei Compagnieen zu Bajonetangriffen vereinigt, so entsteht die „Doppelcolonne“.

Die „geschlossene Colonnenlinie“, in welcher die Compagniecolonnen, sämmtlich auf den ersten Zug formirt, ohne Zwischenräume neben einander stehen, ist die Form, in welcher sich das Bataillon unter allen Verhältnissen, sei es zum Abmarsch oder zur Bereitschaft für andere Bewegungen, anfänglich aufstellt.

Bei dieser Aufstellung stehen die Schützenzüge als vierte Züge an der Rückseite ihrer Compagnieen.

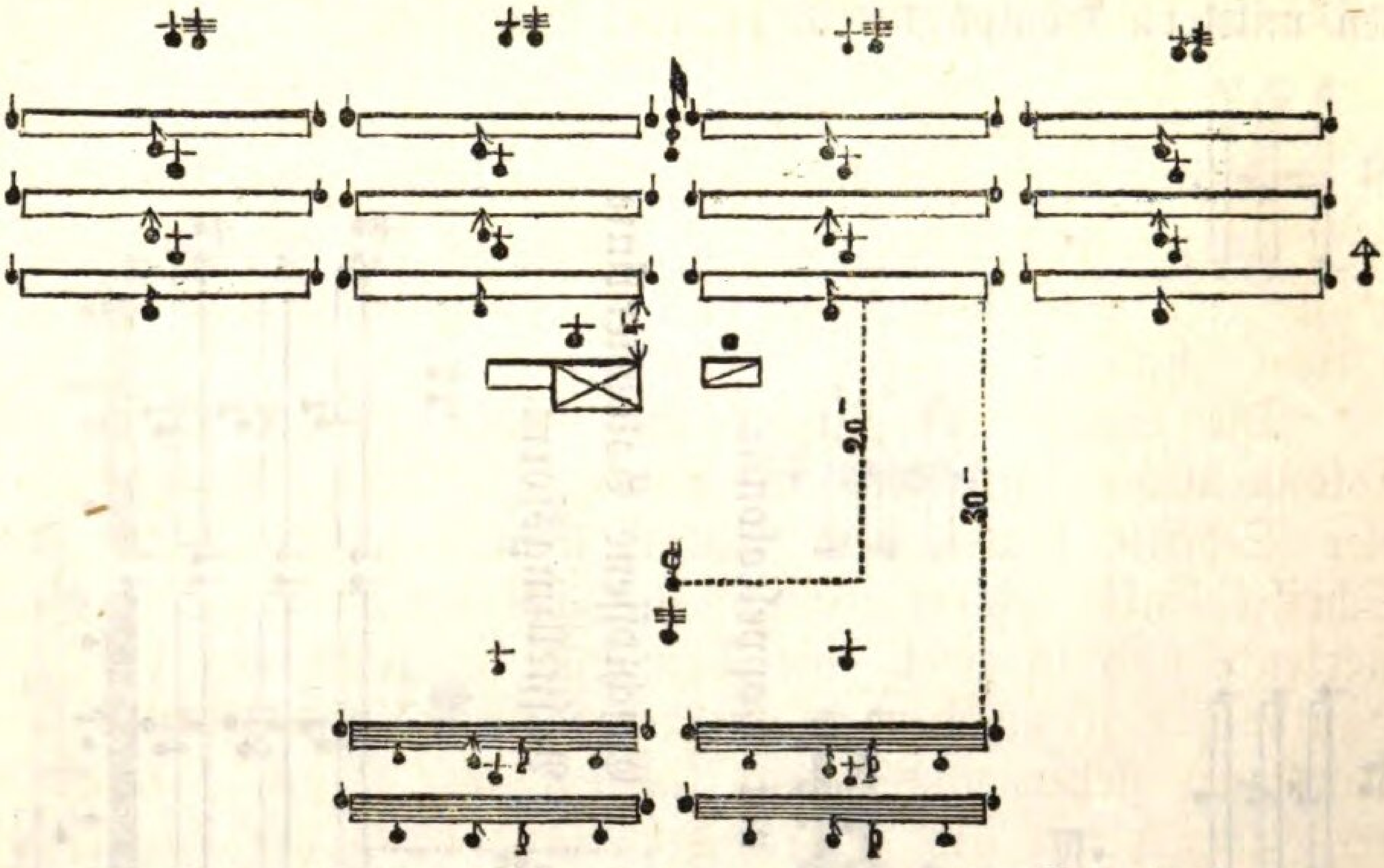


Fig. 5. Geschlossene Colonnenlinie als Gefechtsform.

Tritt das Bataillon in dieser Formation in Gefechtsbereitschaft, so werden die Schützenzüge, in zwei geschlossene Zugscolonnen formirt, hinter den mittlern Compagnieen vereinigt.

Die verschiedenen „Colonnen" sind Marschform, sie werden aus Zügen, Halbzügen, Sectionen oder Rotten gebildet und sind geschlossen, halboffen oder offen.

Das „Carré", in welchem das Bataillon nach vier Seiten Front macht, wird gegen die Angriffe von Reiterei gebildet; die vier Seiten heißen: Vorder-, rechte, linke und Rückseite.

§ 4.

Bestimmungen der Chargen.

Das Bataillon wird von einem Stabsoffizier commandirt.

Die Compagnie- und Zugscommandanten behalten im Bataillon unverändert das Commando über ihre Compagnieen und Züge.

Der Adjutant hat die Aufstellung der Richtpunkte und während des Marsches die Marschrichtung zu besorgen. Auch hat er die Richtung der schließenden Unteroffiziere zu leiten.

Der Stabshauptmann befehligt die Schützenzüge.

§ 5.

Plätze der Chargen in der Linie und der Colonnenlinie.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Compagnieen haben in der Linie und den beiden Colonnenlinien jene Plätze einzunehmen, welche ihnen für die Form, in der die Compagnie gerade im Bataillon steht, im Compagnieunterrichte vorgeschrieben sind.

Die Spiel- und Zimmerleute stehen in der Linie und Colonnenlinie fünfzehn, in der geschlossenen Colonnenlinie vier Schritte hinter dem Bataillon und zwar erstere zwei Schritte links, letztere ebensoweit rechts der Mitte. Die Zimmerleute sind in zwei, die Tamboure in zwei oder drei, die Hautboisten je nachdem in mehreren Gliedern geordnet. Die Tamboure stehen unmittelbar links an der Musik. Der älteste der Zimmerleute als Führer derselben, dann der Regiments- oder Bataillonstambour stehen zwei Schritte vor der Mitte ihrer Abtheilungen.

Die Schützenhornisten befinden sich bei ihren Zügen.

Die Fahne wird von einem Sergeanten getragen und von zwei Sergeanten oder Corporalen, welche zu ihrem nächsten Schutze bestimmt sind, begleitet.

Diese drei Unteroffiziere bilden die Fahnenrotte. Der Fahnenträger steht im ersten Gliede, der eine der Begleiter im zweiten, der andere in der Linie der Schließenden. Sie sind aus den mittleren Compagnieen zu wählen und womöglich bei der Fahnenrotte zu belassen. Erprobter Soldatenmuth ist erste Bedingung bei deren Wahl.

Die Fahnenrotte steht in der Linie und den Colonnenlinien neben dem rechten Flügel des siebenten Zuges.

Bei drei Compagnien steht die Fahne bei der zweiten.

Zweiter Abschnitt.

Aufstellung des Bataillons, Colonnenlinie, Linie.

---

§ 6.

Aufstellung des Bataillons.

Die Aufstellung des Bataillons geschieht unter allen Umständen in geschlossener Colonnenlinie mit den Schützenzügen an der Rückseite ihrer Compagnieen.

Hiezu werden vom Adjutanten vier Corporale als Richtpunkte für die rechten Flügel der Compagnieen aufgestellt.

Die Fahnenrotte tritt in die für sie freigelassene Lücke zwischen dem linken Flügel des vierten und rechten des siebenten Zuges.

§ 7.

Die Colonnenlinie, ihre Bildung aus der geschlossenen Colonnenlinie, Uebergang aus der Colonnenlinie in die Linie.

In der Colonnenlinie stehen sämmtliche Compagniecolonnen auf Entwicklungszwischenräumen neben einander, oder es sind die zwei mittlern Compagnien zur Doppelcolonne vereinigt.

Die Schützenzüge stehen in zwei Colonnen auf vierzig Schritte Abstand hinter der Mitte des Bataillons.

Um die bei den Compagnieen eingetretenen Schützenzüge zu vereinigen, commandirt der Bataillonscommandant:

Gefechtsstellung!

Spiel- und Zimmerleute haben auf dieses Commando so nahe als möglich aneinander zu rücken und werden die Schützenzüge mittelst der einfachsten Bewegungen dreißig

Schritte hinter die Mitte des Bataillons geführt; in zwei Colonnen, erster und zweiter, dritter und vierter Zug.

Um aus der geschlossenen Colonnenlinie in die Colonnenlinie überzugehen, erfolgen die Commandos:

1. Auf die { nte / zweite und dritte Compagnie! }

Colonnenlinie!

2. Steht!

Der Vollzug der Bewegung geschieht durch Flankenmarsch der nicht benannten Compagnieen. Die Commandanten der benannten Compagnieen lassen beim Fuß nehmen, worauf von den beiden Flügeln die Richtpunkte mit links- und rechtsum vortreten.

Die übrigen Compagnieen halten, wenn sie ihren Entwicklungsabstand genommen haben, und richten auf die stehen gebliebenen Compagnieen, wozu auf beiden Flügeln die Richtpunkte vorzutreten haben.

Die Schützenzüge begeben sich an ihren Platz.

Das zweite Commando des Bataillonscommandanten beendet die Bewegung; die Zugscommandanten und Richtpunkte treten auf ihre Plätze.

Um das in Colonnenlinien stehende Bataillon in Linie aufmarschiren zu lassen, wird das Commando erfolgen:

1. In Linie aufmarschirt!

2. Steht!

Auf das erste Commando lassen die Compagniecommandanten auf den ersten Zug aufmarschiren, geben jedoch nach erfolgtem Aufmarsche das Commando „Steht" nicht.

Spiel- und Zimmerleute rücken auf 15 Schritte vor.

Auf das zweite Commando treten die ausgetretenen Chargen an ihre Plätze, ebenso die Richtpunkte.

Befindet sich eine Doppelcolonne in der Colonnenlinie, so wird rechts der Mitte auf den dritten Zug aufmarschirt.

Um aus der geschlossenen Colonnenlinie in Linie aufzumarschiren commandirt der Bataillonscommandant:

1. Auf die nte Compagnie in Linie aufmarschirt!

2. Steht!

Die rechts der benannten Compagnie stehenden marschiren auf den dritten, die links stehenden auf den ersten Zug auf. Die Compagnieen, welche Entwicklungszwischenraum suchen müssen, gewinnen denselben im Flankenmarsch, während welchem auch das Commando zum Aufmarsche erfolgt.

§ 8.

Uebergang aus der Linie in die Colonnenlinie und aus beiden in die geschlossene Colonnenlinie. Bildung der Doppelcolonne.

Um die Colonnenlinie aus der Linie zu bilden, wird das Commando:

Colonnenlinie!

oder

Auf die dritten Züge Colonnenlinie!

gegeben!

Zur Bildung der Doppelcolonne:

Auf die zweite und dritte Compagnie Colonnenlinie!

Die erste und zweite Compagnie werden durch geraden Rückmarsch mit den stehengebliebenen in Richtung gebracht.

Um in geschlossene Colonne überzugehen, erfolgt das Commando:

Auf die nte Compagnie geschlossene Colonnenlinie!

Die Compagnieen werden, wenn sie in Linie standen, sofort in Colonnen gesetzt und rücken an die benannte an.

Ebenso erfolgt die Ausführung des Commandos, wenn das Bataillon in Colonnenlinie stand; die bezeichnete Compagnie bleibt stehen, die andern rücken im Flankenmarsch an sie an.

Zur Bildung der Doppelcolonne commandirt der Bataillonscommandant:

Doppelcolonne!

um sie wieder zu trennen:

Entwicklungszwischenraum genommen.

Es bleiben bei diesen Bewegungen stets die dritte und vierte Compagnie stehen.

Dritter Abschnitt.

Richtungen. Bildung der zweiten Front und Wiederherstellung der ersten. Wendungen. Hand- und Ladungsgriffe.

§. 9.

Einleitende Bestimmungen für die Richtungen.

Richtungen sind nur dann vorzunehmen, wenn es unbedingt nothwendig ist.

§ 10.

Ausführung der Richtungen.

Die Richtpunkte in den beiden Colonnenlinien und der Linie sind die beiden an den äußersten Flügeln stehenden Corporale und der rechte Flügelcorporal des siebenten Zuges.

Zur Vornahme der Richtungen gibt der Bataillonscommandant die Commandos:

1. Richtung { rechts! / links! }
2. Bataillon!
3. { Rechts! / Links! } richt't euch!
4. Steht!

In der Linie treten auf das erste Commando die sämmtlichen Zugscommandanten mit rechts um an ihre Flügelrotten und die hinter ihnen eingetheilten Corporale an ihre Plätze.

Die Richtpunkte rücken von hier noch drei Schritte gerade vor, nehmen Gewehr beim Fuß und vollziehen die Wendung nach der Richtungsseite. Der Bataillonscommandant

gibt ihnen die beabsichtigte Richtung oder läßt sie durch den Adjutanten geben.

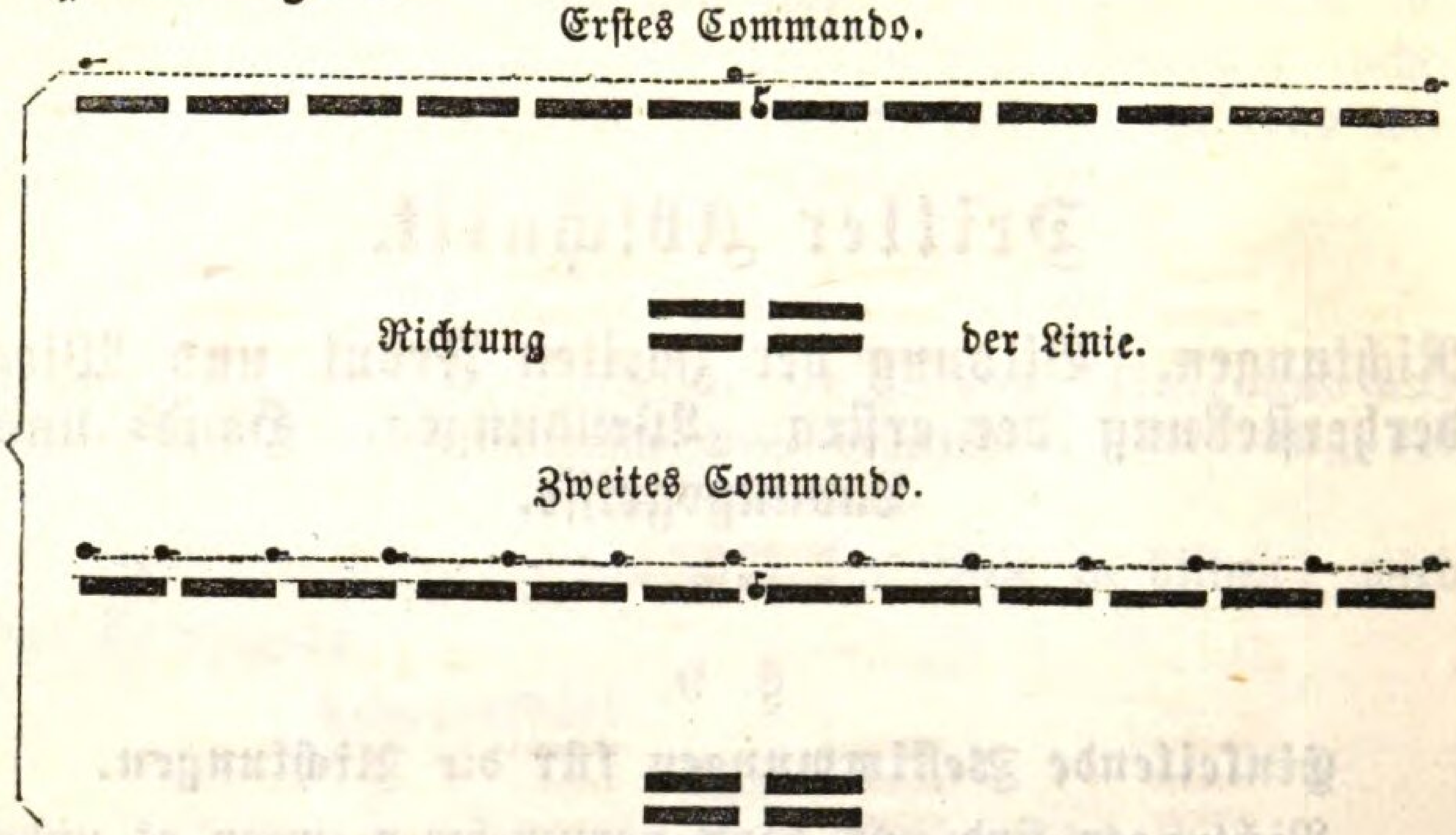


Fig. 6.

Auf das zweite Commando treten die übrigen hinter den Zugscommandanten eingetheilten Corporale mit Gewehr beim Fuß in die Richtungslinie, machen die Wendung nach der Richtungsseite und richten sich auf die bereits stehenden Punkte. Die Zugscommandanten treten auf ihre Plätze.

Fig. 7 (siehe S. 123).

In der Colonnenlinie treten auf das zweite Commando alle Flügelcorporale in die Richtungslinie, bei der Doppelcolonne jedoch der Corporal am linken Flügel des vierten Zuges nicht.

Fig. 8 (siehe S. 123).

In der geschlossenen Colonnenlinie treten auf das zweite Commando bei der Richtung rechts die rechten Flügelcorporale des vierten und zehnten, bei jener links die linken des ersten, vierten und siebenten Zuges in die Richtungslinie.

Die Ausführung der weiteren Commandos bedarf keiner Erklärung.

§ 11.

Anwendung der zweiten Front, ihre Bildung, Wiederherstellung der ersten Front.

Commandos:

1. In zweite Front!
2. Kehrt euch!

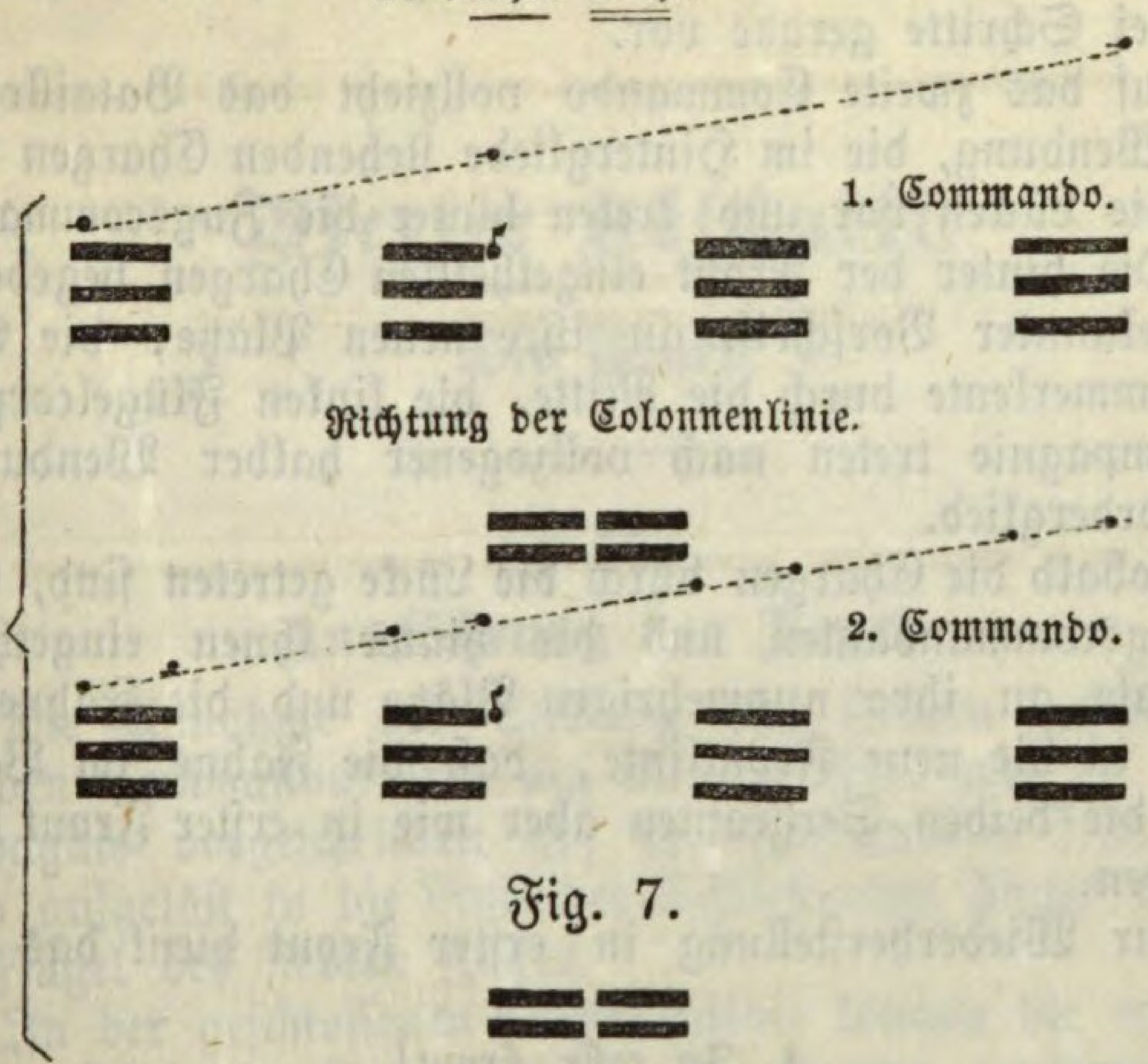


Fig. 7.

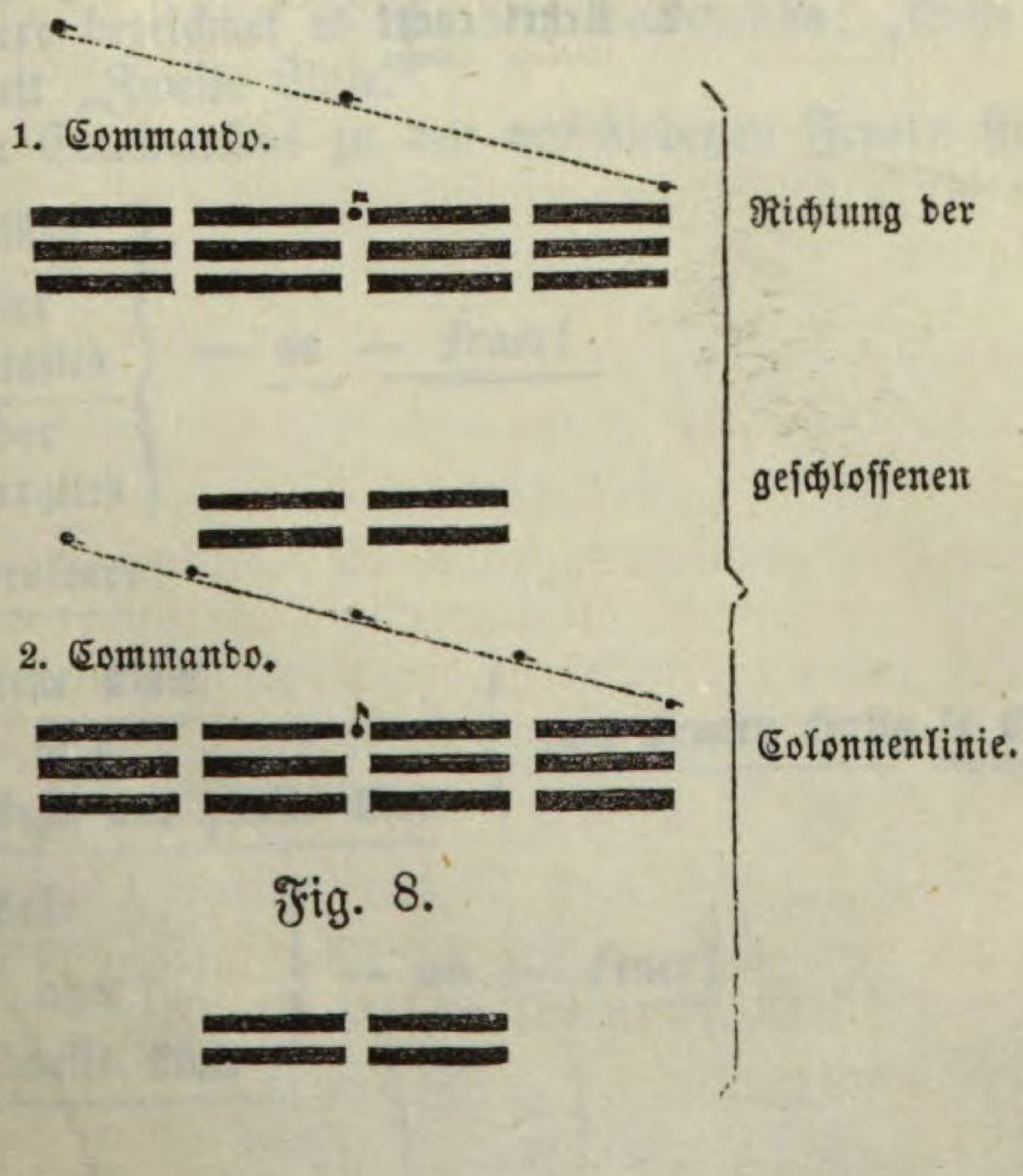


Fig. 8.

Auf das erste Commando treten sämmtliche Zugscommandanten mit Rechtsum an ihre Flügelrotte, die Fahnenrotte tritt drei Schritte gerade vor.

Auf das zweite Commando vollzieht das Bataillon die halbe Wendung, die im Hintergliede stehenden Chargen treten durch die Lücken vor und treten hinter die Zugscommandanten. Die hinter der Front eingetheilten Chargen begeben sich nach bekannter Vorschrift an ihre neuen Plätze, die Spiel- und Zimmerleute durch die Mitte, die linken Flügelcorporale der Compagnie treten nach vollzogener halber Wendung in das Vorderglied.

Sobald die Chargen durch die Lücke getreten sind, rücken die Zugscommandanten und die hinter ihnen eingetheilten Corporale an ihre nunmehrigen Plätze und die Fahnenrotte tritt so in die neue Frontlinie, daß die Fahne im Vordergliede, die beiden Sergeanten aber wie in erster Front hinter ihr stehen.

Zur Wiederherstellung in erster Front dient das Commando:

1. In erste Front!

2. Kehrt euch!

Vierter Abschnitt.

Die Feuer.

---

§ 12.

Ausführung der Feuer.

Die Annahme der Stellung zum Feuern geschieht auf dieselben Commandos und auf dieselbe Art, wie es für die Compagnie vorgeschrieben ist; die Fahnenrotte tritt in ein Glied aufgelöst in die Linie der Schließenden hinter den rechten Flügel des siebten Zuges.

In der geschlossenen Colonnenlinie können die ersten und zweiten Züge der Compagnieen zum Feuern verwendet werden, erstere bezeichnet es mit dem Commando: „Erste Linie", letztere mit „Zweite Linie."

Die Commandos zu den verschiedenen Feuern sind:

a. **Bataillon** oder **Hinterglied** oder **Vorderglied** — **an** — **Feuer!**

b. **Rottenfeuer!**

c. 1. **Erste Linie** oder **Erste und zweite Linie** — **zum Feuern fertig 's G'wehr!**

2. **Erste** oder **Zweite Linie** — **an** — **Feuer!**

Die Schützen- und hinter den Feuernden stehenden Züge nehmen auf das Commando zum Fertigmachen beim Fuß.

Betreffs des Feuerns der ersten und zweiten Linie wird folgendes bemerkt:

Auf das Commando: „Erste und zweite Linie zum Feuern" begeben sich die hinter den ersten Zügen eingetheilten Chargen, die Fahnenrotte und die Commandanten der zweiten Züge schnell um die beiden Flügel hinter diese letzteren, die Commandanten der zweiten Züge lassen dieselben sogleich drei Schritte vorrücken.

Auf das Commando: „Fertig's G'wehr" schließen das zweite Glied der ersten und beide Glieder der zweiten auf, die zweiten Glieder rücken nach Vorschrift aus, die erste Linie läßt sich aufs rechte Knie nieder und Alles macht sich fertig.

Die erste Linie feuert und ladet knieend.

Ist nach Einstellung des Feuers das Gewehr beim Fuß genommen, bei welcher Bewegung sich die erste Linie erhebt, so lassen die Commandanten der zweiten Züge sogleich zurücktreten, worauf Fahnenrotte und umgetretene Chargen an ihre Plätze rücken.

Fünfter Abschnitt.

Frontmarsch. Schwenkungen.

§ 13.

Vorausgehende Bestimmungen.

Während des Frontmarsches der Linie ist der Fahnenträger der Richtungsunteroffizier, erhält vom Adjutanten das Blickziel angegeben und wird von ihm geleitet.

Beim Frontmarsch der beiden Colonnenlinien gibt der Adjutant dem rechten Flügelcorporale des vorausmarschirenden Zuges der Richtungscompagnie das Blickziel und leitet ihn.

Läßt der Bataillonscommandant während des Marsches der beiden Arten von Colonnenlinien die Richtung derselben ändern, so leitet der Adjutant den erwähnten Corporal je nach dem Grade, in welchem die neue Marschrichtung von der bisherigen abweicht, sogleich oder nach und nach in dieselbe hinüber, und es ist Obliegenheit der Compagniecommandanten ihre Compagnieen in die neue Marschrichtung zu bringen.

§ 14.

Frontmarsch vorwärts, Uebergang aus der Linie in die Colonnenlinie während desselben, Ueberschreitung von Engnissen.

Um den Frontmarsch vorwärts antreten zu lassen, commandirt der Bataillonscommandant:

Bei der Linienstellung:

1. Fronmarsch!
2. Marsch!

Bei den Colonnenlinien:

1. Frontmarsch!
2. nte Compagnie Richung!
3. Marsch!

Fühlung und Richtung finden stets gegen die Mitte statt.

In den beiden Colonnenlinien haben die einschlägigen Flügelcorporale der vorausmarschirenden Züge für die Erhaltung der Richtung und in der Colonnenlinie auch für Erhaltung der Entwickelungszwischenräume zu sorgen; die beiden anderen hinter dem erwähnten Corporale marschirenden Flügelchargen verfahren nach den im Compagnieunterrichte für den Marsch der Colonne gegebenen Regeln.

Die Colonnenlinie kann auch im Marsche formirt werden; hiezu commandirt der Bataillonscommandant:

1. Colonnenlinie!

2. nte Compagnie Richtung!

Auf das erste Commando commandiren die Compagniecommandanten:

Zweiter und dritter Zug rechts brecht ab!

Die Ausführung ist bekannt.

Ebenso kann die Doppelcolonne im Marsche formirt und wieder getrennt werden.

Die geschlossene Colonnenlinie kann während des Frontmarsches der Colonnenlinie formirt und wieder in Colonnenlinie aufgelöst werden; hiezu dienen die Commandos:

Geschlossene Colonnenlinie! oder

Colonnenlinie!

Die dritte Compagnie bleibt stets im Vormarsch.

Um aus der geschlossenen Colonnenlinie in die Colonnenlinie mit Doppelcolonne überzugehen, commandirt der Bataillonscommandant:

Auf die zweite und dritte Compagnie Colonnenlinie!

Um im Marsche ein Engniß zu überwinden, wird je nach Bedürfniß in Halbbataillone oder Compagniecolonnen abgebrochen; es geschieht dieß auf die Commandos:

In Halbbataillone / Compagnie-Colonnen rechts oder links abgebrochen!

Die betreffenden Abtheilungen ziehen sich durch Kurztreten und im Schrägmarsch, wenn nöthig im Laufschritt hinter die im geraden Vormarsch verbleibende und schließen auf Colonnenabstand auf.

Zum Wiederaufmarsch commandirt der Bataillonscommandant:

In geschlossenen Colonnenlinien aufmarschirt!

Der Aufmarsch geschieht analog dem Abbrechen.

Um nach der Mitte abzubrechen commandirt der Bataillonscommandant:

Nach der Mitte abgebrochen!

Die erste und vierte Compagnie brechen nach der Mitte ab Der Wiederaufmarsch geschieht auf das Commando:

Rechts und links aufmarschirt!

§ 15.

Einstellen des Frontmarsches Vorwärts, Uebergang zum Feuern.

Zum Einstellen des Frontmarsches dient das Commando:

Bataillon — Halt!

Soll das Bataillon sofort nach dem Einstellen des Marsches feuern, so commandirt der Bataillonscommandant:

1 Bataillon — zum Feuern!

2. Halt!

Auf das erste Commando verhalten sich die Flügelchargen, beim Frontmarsche in Linie, wie im Compagnieunterrichte vorgeschrieben ist; die Fahnenrotte tritt in ein Glied aufgelöst hinter den rechten Flügel des siebten Zuges in die Linie der Schließenden. In der Colonnenlinie verhalten sich die Flügelchargen auf das erste Commando wie im Compagnieunterrichte vorgeschrieben ist; auf das zweite Commando marschiren die hinteren Züge auf.

In der geschlossenen Colonnenlinie verhält sich die erste Linie, wie das Bataillon in Linie beim Feuern; die zweite Linie feuert auf die Commandos:

Zweite Linie zum Feuern fertig — 's Gewehr!

§ 16.

Frontmarsch rückwärts und Einstellen desselben.

Hiezu die Commandos:

1. **Kehrt — euch!**

2. **Frontmarsch!**

3. **Marsch!**

Bei der Colonnenlinie geht das Avertissement:

nte Compagnie Richtung!

voraus.

Auf das zweite Commando treten im ersten Falle der Commandant des siebten Zuges und der Fahnenträger mit den hinter ihnen eingetheilten Corporalen so weit rückwärts und seitwärts hinter den siebten Zug, daß eine Lücke zum Durchreiten für den Adjutanten entsteht; wenn dieser durchgeritten, rücken sie wieder an ihre Plätze.

Der in der Linie der Schließenden stehende Corporal der Fahnenrotte erhält vom Adjutanten das Blickziel.

Spiel- und Zimmerleute haben die Marschrichtung des Richtungscorporals stets frei zu halten.

Auf die Commandos:

1. **Bataillon — halt!**

2. **Kehrt — euch!**

wird der Frontmarsch rückwärts eingestellt. Auf das zweite Commando wird bei der Linie auch die Lücke, wie oben angegeben, geöffnet und geschlossen.

§ 17.

Wendungen während des Marsches, Schrägmarsch.

Wird während des Frontmarsches an das Bataillon die halbe Wendung commandirt, so treten sofort die Regeln des Frontmarsches rückwärts ein. Bei der Linienstellung wird jedoch die Lücke nicht geöffnet.

§ 18.

Umgehung von Terrainhindernissen.

Terrainhindernisse werden durch Abbrechen und Wiederaufmarsch umgangen, analog den hiefür im Compagnieunterrichte gegebenen Vorschriften.

§ 19.

Staffeln.

Zur Bildung von Staffeln commandirt der Bataillonscommandant:

Staffeln { links! / rechts! } { vorwärts! / rückwärts! }

Zum Wiederaufmarsch in die Colonnenlinie erfolgt das Commando:

Auf die nte Compagnie Colonnenlinie!

War die Bildung der Staffeln Vorbereitung für eine Frontveränderung, so commandirt der Bataillonscommandant zur Bewerkstelligung der letzteren:

1. Mit Compagniecolonnen { rechts / links } schwenkt — Marsch!
2. G'rad — aus!
3. nte Compagnie Richtung!

§ 20.
Schwenkungen.

Schwenkung der Linie.

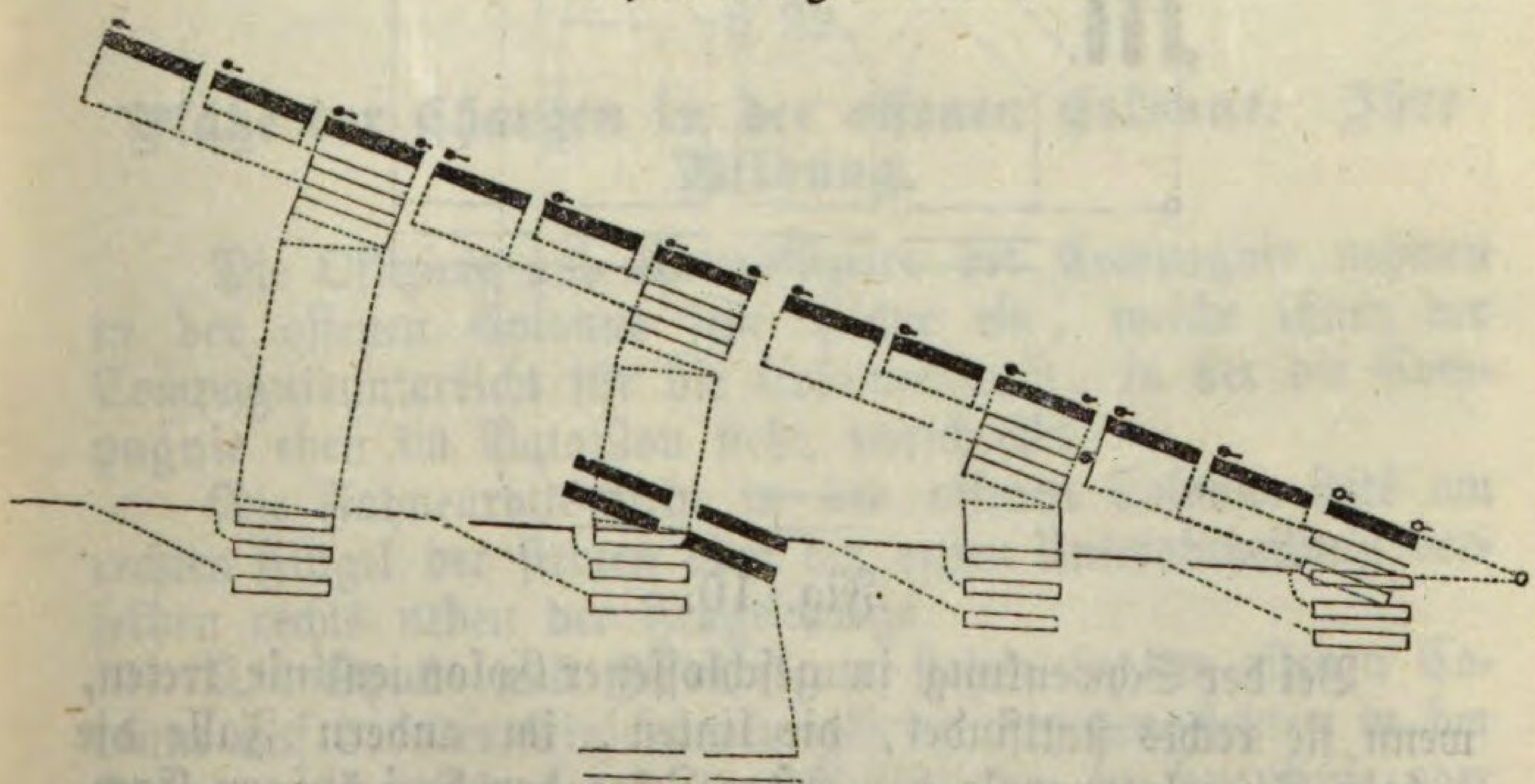


Fig. 9.

Der Bataillonscommandant gibt die Commandos:

1. Schwenkung { rechts! / links! }
2. Marsch!
3. Steht!

Auf das erste Commando begeben sich bei der Schwenkung rechts die Flügelcorporale des ersten, bei jener links die des zehnten Zuges in die neue Frontlinie und machen die Wendung nach der im Commando bezeichneten Seite.

Auf das zweite Commando rücken die Compagnieen in die neue Marschrichtung ein. Mit dem Einschwenken kann der Aufmarsch in Linie verbunden werden.

Schwenkung der geschlossenen Colonnenlinie vorwärts.

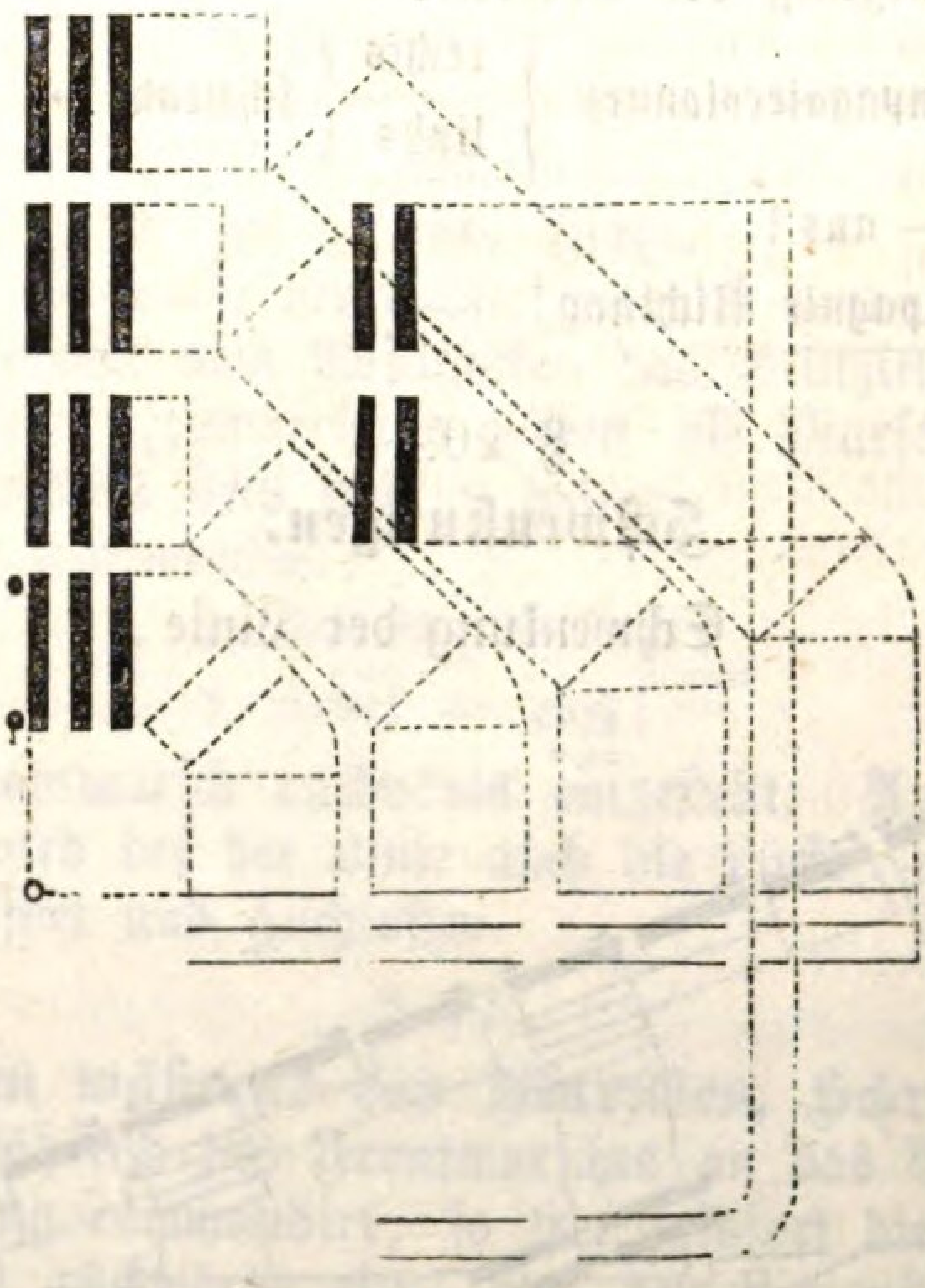


Fig. 10.

Bei der Schwenkung in geschlossener Colonnenlinie treten, wenn sie rechts stattfindet, die linken, im andern Falle die rechten Flügelcorporale der ersten Züge der drei äußern Compagnieen in die Richtungslinie.

Das dritte Commando beendigt die Bewegung.

Analog wird die Schwenkung rückwärts ausgeführt.

Die Flügelcorporale werden durch den Adjutanten richtig gestellt, wobei jedoch der Drehpunkt der Schwenkung in der Verlängerung nicht des ersten, sondern des dritten Zuges der betreffenden Flügelcompagnie angenommen wird.

Sechster Abschnitt.

Colonnen. Aufmärsche.

---

§ 21.

Colonnen und Aufmärsche im Allgemeinen.

Die Bildung der verschiedenen Colonnen und ihre verschiedenen Bewegungen finden im Allgemeinen nach denselben Grundsätzen und Regeln statt, wie sie im Compagnieunterrichte angegeben worden sind.

§ 22.

Plätze der Chargen in der offenen Colonne. Ihre Bildung.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Compagnie nehmen in der offenen Colonne jene Plätze ein, welche ihnen der Compagnieunterricht für die Colonnenform, in der die Compagnie eben im Bataillon steht, vorschreibt.

Die Fahnenrotte steht in der offenen Colonne stets am rechten Flügel der siebten oder der ersten Unterabtheilung derselben rechts neben der Flügelcharge.

Die Spiel- und Zimmerleute stehen in der offenen Colonne auf der der Einschwenkungsseite entgegengesetzten in der Höhe, welche sich durch ihre Aufstellung in der Linie oder Colonnenlinie ergibt.

Sind sie behufs des Abmarsches an einen Flügel des Bataillons befohlen, so marschiren sie, wenn das Bataillon sich in Bewegung gesetzt hat, an der Spitze desselben und zwar: voraus die Zimmerleute, sechs Schritte hinter ihnen die Musik und zwei Schritte hinter dieser die Tamboure.

Die Bildung der offenen Colonne findet durch Abstand-

nehmen der Züge statt. In kleinere Front wird durch Abbrechen übergegangen. Die Ausführung bietet nichts Neues.

Der Abmarsch in die offene Colonne aus der geschlossenen Colonnenlinie findet auf das Commando des Bataillonscommandanten:

1. Abmarsch { links! / rechts! }

2. In { Züge / Halbzüge / Sektionen } abgebrochen!

der Art statt, daß der Commandant des vordersten Zuges das Commando zum Antreten und, wenn nöthig, gleich darauf jenes zum Abbrechen gibt, die Commandanten der andern Züge aber der Reihenfolge nach rechtzeitig mit den nämlichen Bewegungen folgen.

Die Spiel- und Zimmerleute begeben sich auf das erste Commando des Bataillonscommandanten an den betreffenden Flügel und treten auf das Commando des vordersten Zugscommandanten an.

§ 23.

Plätze der Chargen in der geschlossenen Colonne. Ihre Bildung auf eine Flügelcompagnie aus der Linie, den Colonnenlinien und der offenen Colonne.

In der geschlossenen Colonne nehmen die Chargen jene Plätze ein, welche ihnen der Compagnieunterricht in der geschlossenen Colonne aus Zügen bestimmt.

Die Fahnenrotte steht in ein Glied aufgelöst hinter der ersten Sektion des siebten Zuges, der Fahnenträger in der Mitte, in der Linie der Schließenden.

Die Spiel- und Zimmerleute stehen, letztere vier Schritte hinter der Mitte des letzten Zuges, erstere zwei Schritte hinter den Zimmerleuten, in gewöhnlicher Weise geordnet.

Das Commando zur Bildung dieser Colonne ist:

Auf die { erste / vierte } Compagnie Colonne rechts oder links!

Bei Bildung der Colonne vor eine Flügelcompagnie verhalten sich die treffenden Flügelcorporale, wie der Compagnieunterricht für den gleichartigen Fall bestimmt.

Aus der Colonnenlinie kann die geschlossene Colonne auch durch Frontänderung in die Flanke und Vor- oder Rückwärtsaufschließen gebildet werden.

§ 24.

Bildung der geschlossenen Colonne auf eine mittlere Compagnie.

Die geschlossene Colonne kann auch auf eine mittlere Compagnie gebildet werden, hiezu wird commandirt:

Auf die zweite / dritte Compagniecolonne rechts oder links!

Die Compagnien begeben sich auf dem kürzesten Weg auf ihre Plätze.

Die Bildung der geschlossenen Colonne auf eine mittlere Compagnie aus den Colonnenlinien in der Richtung der Flanken erfolgt auf die Commando's:

1. Mit Compagnieen Front rechts / links
2. Auf die zweite oder dritte Compagnie schließt die Colonne!

§ 25.

Contremarsch der geschlossenen Colonne.

Um eine rechts oder links abmarschirte geschlossene Colonne in ihr Gegentheil zu verwandeln, läßt der Bataillonscommandant contremarschiren. Dieß geschieht auf das Commando:

1. Contremarsch!
2. Steht!

Auf das erste Commando verhalten sich die linken Flügelcorporale der ersten Züge, wie ihnen der Compagnieunterricht für den gleichen Fall vorschreibt. Die Spiel- und

Zimmerleute begeben sich im Flankenmarsch rechts an die neue Rückseite der Colonne.

§ 26.

Bemerkungen zu den Aufmärschen im Allgemeinen.

Bei den Aufmärschen in die Linie, bei welchen die Abtheilungen nach und nach in dieselbe einrücken, treten gleich dem Verfahren in der Compagnie nur von dem ersten in die Linie einrückenden Zuge der vorausmarschirenden Compagnie zwei Flügelcorporale als Richtpunkte vor, von allen übrigen tritt nur einer vor.

Bei sämmtlichen Aufmärschen in die Compagniecolonnenlinie treten von jeder Compagnie die Flügelcorporale des ersten Zuges in die Richtungslinie.

Die Richtung findet nach der Compagnie statt, auf welche aufmarschirt wird; ist diese eine mittlere, so ist in ihr die Richtung rechts. Hiernach richtet sich die Aufstellungsart der Punkte.

§ 27.

Ausführung der Aufmärsche.

Der Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Colonne durch Einschwenken findet nach bekannten Regeln statt.

Der Aufmarsch derselben Colonne in die Colonnenlinie geschieht auf die Commando's:

1. **Rechts in Colonnenlinie oder in geschlossener Colonnenlinie aufmarschirt!**
2. **Steht!**

Bei dem Aufmarsch der offenen links abmarschirten Colonne in die Linie links, welche auf die Commando's der Bataillonscommandanten

1. **Links in Linie aufmarschirt!**
2. **Steht!**

stattfindet, commandirt der Commandant der vierten Compagnie:

1. **Mit Zügen, Halbzügen, Sektionen links schwenkt! — Marsch!**
2. **G'rad aus!**

oder

Links — um! mit zweien links — um!

Fühlung links!

3. Beim Fuß — halt!

4. Links — richt't euch!

Auf das dritte Commando treten beide Corporale des zwölften und jene vom elften und zehnten Zug mit Linksum als Richtpunkte vor. Bei den übrigen Compagnien treten die rechten Flügelcorporale der Züge in die Richtungslinie.

Das Commando „Steht!" des Bataillonscommandanten beendet die Bewegung.

Um aus der geschlossenen Colonne auf irgend eine Compagnie in der Richtung der Front aufzumarschiren, gibt der Bataillonscommandant die Commando's:

1. Auf die nte Compagnie in Linie aufmarschirt!

oder

Auf die { nte / zweite und dritte } Compagnie in Colonnenlinie aufmarschirt!

oder:

Auf die nte Compagnie in geschlossener Colonnenlinie aufmarschirt!

2. Steht!

Siebenter Abschnitt.

Angriff mit dem Bajonet. Sammeln.

§ 28.

Von dem Bajonetangriff im Allgemeinen.

Bei jedem Bajonetangriffe ist ein rasches, unaufhaltsames Drauflosgehen Hauptbedingniß des Gelingens, weil dadurch die Truppe nicht nur geringere Zeit der feindlichen Feuerwirkung ausgesetzt ist, sondern auch ein stürmisches Vorwärtsschreiten den eigenen Muth belebt, während es auf den Feind die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt.

Beim Angriffe in der Colonnenlinie werden die dritten Züge der Compagnien als dichte Plänklerschwärme zur Ausfüllung der Zwischenräume benützt.

Nach jedem Bajonetangriffe wird sich die Truppe etwas in Unordnung befinden, sie hat sich daher rasch wieder zu ordnen. Mißlingt der Angriff, so sammelt sich die Truppe in angemessener Entfernung hinter der Reserve.

§ 29.

Ausführung des Bajonetangriffes.

Der Commandant gibt die Commando's:

1. Zum Angriff!
2. Fällt — 's Gewehr!

Die Ausführung findet, wie im Zugsunterrichte bestimmt wurde, statt.

Auf das zweite Commando stürzt sich dann die Truppe unter Hurrahrufen im Laufschritt, jedoch möglichst geschlossen, auf den Feind und gebraucht allein das Bajonet.

Die Tamboure haben hiezu das Signal: „Angriff mit

dem Bajonet" im Takte des Laufschrittes unausgesetzt zu schlagen; die Zimmerleute, wenn sie nicht zum Wegräumen von Hindernissen &c. Verwendung finden, und die Spielleute folgen langsam nach.

Ist der Feind geworfen, so gibt der Bataillonscommandant den Tambouren ein Zeichen mit dem Säbel, auf welches diese einen langen Wirbel schlagen. Auf das Commando der Compagniecommandanten wird gehalten, das Bataillon ordnet sich möglichst rasch und macht fertig.

Wird das Bataillon geworfen, so hat sich dasselbe baldmöglichst zu sammeln. Die Compagnie- und Zugscommandanten insbesondere, dann sämmtliche Chargen haben mit der größten Energie und Anstrengung dahin zu wirken, daß sich ihre Abtheilungen schon während des Zurückweichens sammeln und dann so schnell als möglich in die bezeichnete Aufstellung einrücken.

§ 30.

Abwehr des Bajonetangriffes.

Nachdem der Feind auf wirksame Entfernung beschossen wurde, wird, wenn nach dem letzten Feuer wieder geladen ist, auf das Commando:

Zum Angriff — fällt 's G'wehr!

zum Gegenangriff geschritten.

§ 31.

Ausführung des Sammelns.

Wenn die Tamboure Rast schlagen, so versorgen die Offiziere den Säbel, und das Bataillon, mit Ausnahme der Fahnenrotte und der Tamboure, geht auseinander.

Das Sammeln geschieht in geschlossene Colonnenlinie.

Der Fahnenträger hält die Fahne vor die Mitte des Leibes in die Höhe, um auch von Entfernteren gesehen zu werden.

Die Hauptbedingung beim Sammeln ist Stille und Besonnenheit. Um Verwirrung zu vermeiden, sammeln sich die Compagnieen auf entsprechende Entfernung hinter der Aufstellungslinie und mit Zwischenräumen unter sich.

Achter Abschnitt.

Vertheidigung gegen Reiterei.

---

§ 32.

Vorausgehende Bestimmungen.

Das Carré wird stets aus der geschlossenen Colonnenlinie gebildet.

Die ersten Züge der Compagnien bilden die Vorder-, die dritten die Rückseite. Die zweiten Züge der Flügelcompagnien bilden die Flanken, jene der mittleren Compagnien stehen in geschlossenen Colonnen hinter ihren ersten Zügen. Die Schützenzüge bilden Klumpen in den rückwärtigen Ecken.

Sicherheit und Raschheit, sowie unverbrüchliche Ruhe sind nothwendige Bedingung bei Formirung dieser Vertheidigungsstellung.

Richtungen bei der Formation der Carré's finden nicht statt.

§ 33.

Bildung des Carrés.

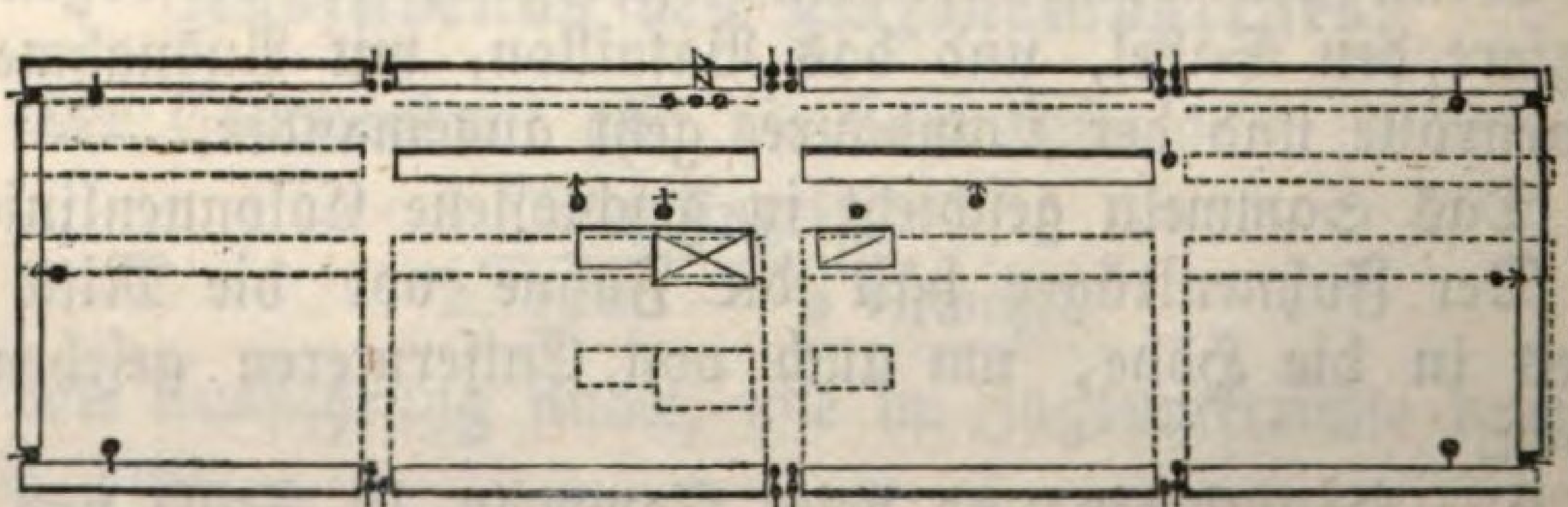


Fig. 11.

Der Bataillonscommandant commandirt:

Formirt's Carré!

Die ersten Züge aller Compagnien und die zweiten der mittlern nehmen auf das Commando ihrer Commandanten beim Fuß, wobei das zweite Glied der ersten Züge auf achtzehn Zoll aufschließt; die Fahnenrotte tritt hinter den siebten Zug in die Linie der Schließenden.

Die dritten Züge kehren auf das Commando ihrer Commandanten und werden gerade rückwärts geführt; das Hinterglied schließt im Rückmarsch auf achtzehn Zoll auf.

Die erste Sektion des neunten Zuges oder bei drei Compagnien die des dritten Zuges der zweiten Compagnie des Carré's tritt beim Beginne des Rückmarsches etwas kurz und setzt sich hinter die zweite Sektion ihres Zuges, um den Spiel- und Zimmerleuten den Eintritt in das Carré zu ermöglichen; der treffende Flügelcorporal gibt zu diesen Bewegungen sowie zum Wiederaufmarsch der Sektion die nöthigen halblauten Commando's.

Die zweiten Züge der Flügelcompagnien werden durch ihre Commandanten im Rottenmarsch in die Flanken geführt.

Sämmtliche Flügelunteroffiziere der Züge, mit alleiniger Ausnahme jener an den äußersten Flügeln der Vorder- und Rückseite, welche hinter die Flügelsektionen treten, bleiben an ihren Plätzen.

Hinter die stehengebliebenen Flügelunteroffiziere — mit Ausnahme der rechten Flügelcorporale der rechten und linken Seite — treten Sergeanten oder disponible Corporale, um die Rotten voll zu machen.

Die Spiel- und Zimmerleute stehen hinter der Mitte der Vorderseite.

Commandant der Vorderseite ist der Commandant der zweiten Compagnie, die Rückseite wird von jenem der dritten commandirt; die rechte und linke Seite commandiren die treffenden Zugscommandanten.

Fig. 12 (siehe S. 142).

Kann das Carré wegen eines überraschenden Angriffes nicht formirt werden, so werden aus der Linie oder Colonnenlinie auf das Commando:

Colonnencarrés!

von den einzelnen Compagnien Carré's gebildet.

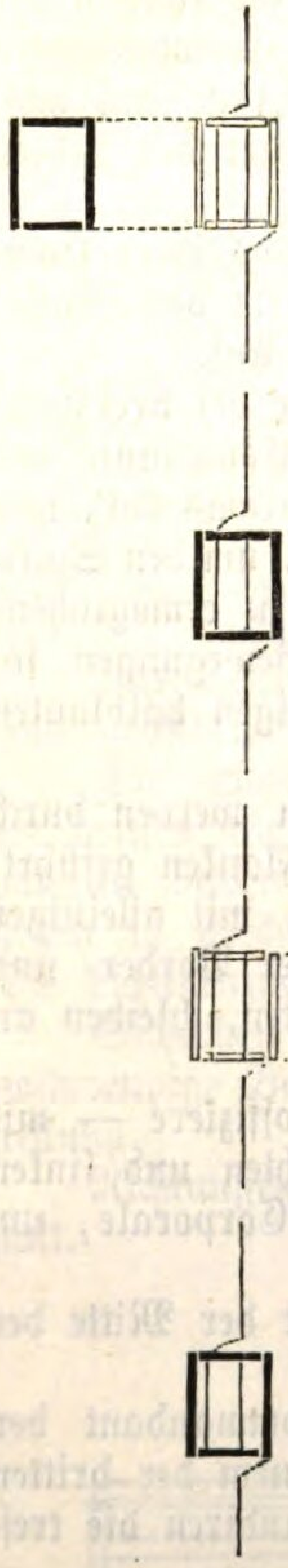


Fig. 12. Colonnencarré's.

Die Formirung dieser Carré's ist aus dem Compagnieunterrichte bekannt.

Die etwa vorhandene Doppelcolonne formirt das Carré auf dieselbe Weise wie das Bataillon und zwar auf Commando des ältesten Compagniecommandanten.

Spiel- und Zimmerleute treten in's Carré der Doppelcolonne oder vertheilen sich bei Colonnencarré's in die der beiden mittleren Compagnien.

Sind die Carré's gebildet, so suchen die geraden Compagnieen eine Aufstellung, in der sie die andern Carré's möglichst wenig im Feuergebrauch hindern.

Das Carré kann auch im Rückmarsch der geschlossenen Colonnenlinie gebildet werden. Die Ausführung geschieht in ähnlicher Weise wie stehenden Fußes.

Die Commandanten der ersten Züge lassen selbe sofort mit Gewehr beim Fuß halten und kehren, die zwei Flankenzüge werden sofort in den Flankenmarsch gesetzt, die dritten Züge setzen den Marsch ohne Stocken fort, ihre Commandanten geben sofort nach dem Commando des Bataillonscommandanten jenes:

Zweite Front!

worauf die Unteroffiziere umtreten; die übrigen Züge, deren Spiel- und Zimmerleute verhalten sich in bekannter Weise.

§ 34.

Feuer des Carrés.

Die Soldaten sind zu belehren, daß sie nie auf den Reiter, sondern immer auf die Brust der Pferde zielen, wie auch insbesondere, daß bei strenger Strafe Jedem verboten sei, sein Gewehr ohne Commando abzufeuern.

Die äußern zwei Flügelrotten der Vorder- und Rückseite wenden sich gegen die Angriffsseite, wenn ihre Seite nicht selbst angegriffen ist.

Die Commando's zum Feuern sind:

1. **Fertig — 's G'wehr!**
2. **Bataillon an!**
   oder
   Vorder- oder **Vorder- und rechte** &c. } **Seite an!**
   Zweites Glied, erstes Glied &c.
3. **Feuer!**

Auf das erste Commando macht sich die Mannschaft fertig, ebenso die in der Linie stehenden Flügelchargen und die hinter ihnen eingetretenen Unteroffiziere.

Auf das Commando:

Vorderseite, erste und zweite Linie zum Feuern fertig — 's G'wehr!

kniet sich die ganze Vorderseite.

Auf das Commando:

Zweite Linie zum Feuern fertig — 's Gewehr!

welches gegeben wird, wenn das Bataillon schon fertig hat, lassen sich die ersten Züge auf's Knie nieder und die zweiten Züge der mittleren Compagnien schließen auf.

§ 35.

Bewegung des Carrés.

Der Bataillonscommandant gibt hiezu die Commando's:

1. Nach der { Vorder- / Rück- / rechten / linken } Seite — vorwärts!

2. Hoch — 's G'wehr!

3. Fühlung { rechts! / links! }

4. Marsch!

Das Commando zur Wendung geschieht wie bei der Compagnie durch die Seitencommandanten, nur machen die Flanken die Wendung mit Zweien.

Bei den Seitenmärschen rechts und links tritt der treffende Flügelcorporal des äußern Zuges der Vorderseite an den Flügelmann des ersten Gliedes.

Beim Vor- und Rückmarsche ist die Richtung nach der Mitte, beim Seitenmarsche nach der Vorderseite.

Um den Marsch einzustellen und die Front nach allen Seiten herzustellen, commandirt der Bataillonscommandant:

1. Beim Fuß — halt!
2. Nach allen Seiten — Front!

§ 35.

Brechen des Carrés.

Das Carré wird stets in geschlossener Colonnenlinie gebrochen.

Der Bataillonscommandant commandirt hiezu:

Brecht's Carré.

Die Commandanten der in erster Linie der Vorderseite stehenden Züge treten vor ihre Abtheilungen und commandiren:

Vier Schritte — Marsch!

Während des Vorrückens nimmt das zweite Glied dieser Züge Gliederabstand; die beiden ersten Flügelzüge rücken etwas rechts, um Platz für die Fahnenrotte zu machen, welche eintritt.

Die Commandanten der zweiten Züge treten, wenn solche aufgeschlossen waren, vor dieselben; das zweite Glied nimmt Gliederabstand. Standen die Züge jedoch nicht aufgeschlossen, so lassen die Commandanten derselben sie auf drei Schritte aufschließen.

Die Flankencommandanten führen ihre Züge im Flankenmarsche an ihre Plätze.

Die Commandanten der Rückseite lassen in erste Front kehren und schließen auf.

Die erste Sektion des neunten Zuges verfährt hiebei, um Spiel- und Zimmerleute durchzulassen, wie bei Bildung des Carré's.

Spiel- und Zimmerleute begeben sich an ihre Plätze.

Sämmtliche Unteroffiziere treten bei Beginn der Bewegung wieder an ihre Plätze.

Waren Colonnencarré's gebildet, so erfolgt das Brechen derselben auf das Commando:

Brecht die Carrés!

worauf die einzelnen Carré's in bekannter Weise gebrochen werden.

Neunter Abschnitt.

Paradirung. Oeffnen und Schließen der Glieder. Vorbeimarsch in Parade. Ein- und Austreten des Fahnenträgers mit der Fahne.

---

§ 36.

Paradirung.

Fig. 13 (siehe S. 147).

Die Paradirung findet in der Regel in Linie statt, die Schützenzüge stehen sodann als vierte Züge am linken Flügel ihrer Compagnieen.

An die Linie erfolgt sodann das Commando:

Paradestellung!

Die Commandanten der Compagnieen treten sodann an die rechten Flügel ihrer Züge, die Commandanten der ersten Züge aber vier Schritte hinter die Mitte derselben.

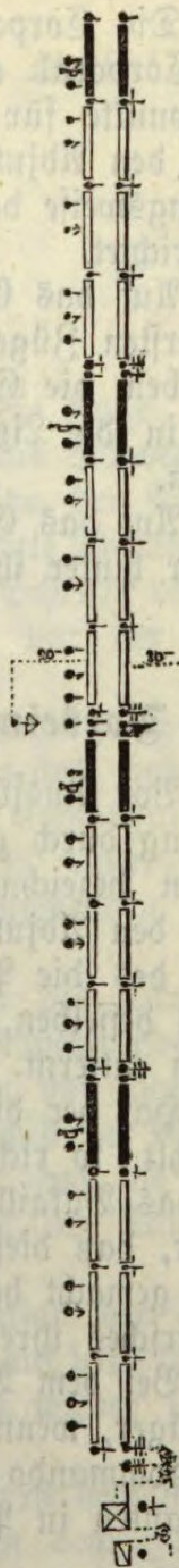
Am rechten Flügel des Bataillons stehen Spiel- und Zimmerleute in bekannter Weise vereinigt; der älteste Pionnier, sowie der Regiments- oder Bataillonstambour stehen zwei Schritte vor der Mitte ihrer Abtheilungen.

Das Rühren des Spieles beginnt auf das Commando Augen rechts oder links.

Das Salutiren der Fahne geschieht mit dem Commando zum Präsentiren und die Herstellung mit dem Schultern.

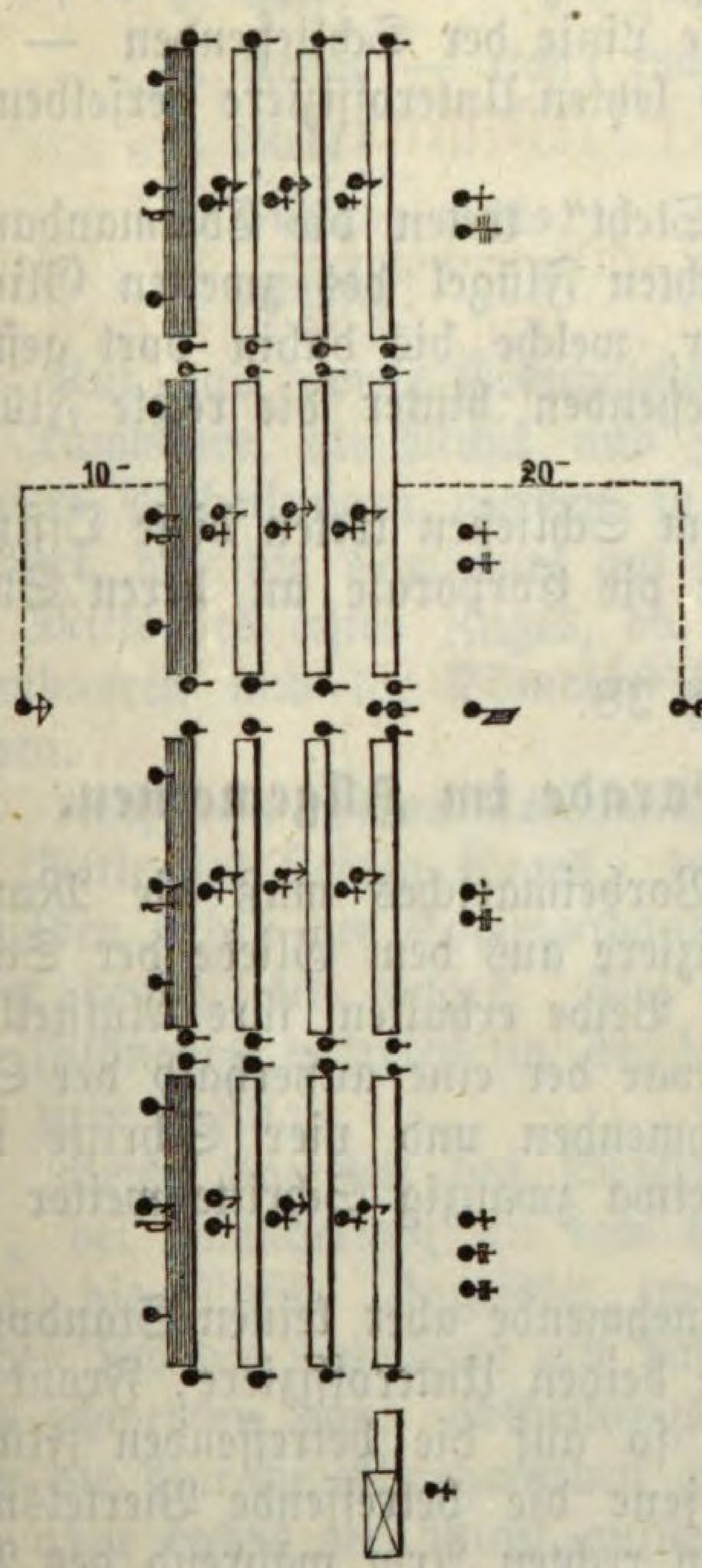
Fig. 14 (siehe S. 147).

Bei der Paradestellung in geschlossener Colonnenlinie wird auf das Commando des Bataillonscommandanten ebenso verfahren wie in Linie, nur der Fahnenträger tritt gerade vor in die Linie der vor den ersten Zügen der Compagnieen stehenden Offiziere, die zwei andern Unteroffiziere der Fahnenrotte aber treten am ersten und zweiten Gliede des siebten Zuges ein.



Paradestellung mit geöffneten Gliedern.

Fig 13.



Paradestellung der geschlossenen Colonnenlinie.

Fig. 14.

§ 37.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Das Oeffnen und Schließen der Glieder findet wie in der Compagnie statt.

Die Corporale an den rechten Flügeln der Züge und der Corporal am linken Flügel des Bataillons treten als Richtpunkte für das Hinterglied zurück und werden sodann durch den Adjutanten auf die Linie der Schließenden — beziehungsweise der ersten und letzten Unteroffiziere derselben — eingerichtet.

Auf das Commando „Steht" treten die Commandanten der ersten Züge an den rechten Flügel des zweiten Gliedes derselben, die Corporale aber, welche bis dahin dort gestanden, in die Linie der Schließenden hinter die rechte Flügelsektion.

Auf das Commando zum Schließen treten diese Offiziere wieder hinter ihre Züge und die Corporale an deren Stelle.

§ 38.

Vorbeimarsch in Parade im Allgemeinen.

Vor Ausführung des Vorbeimarsches muß die Marschrichtung durch zwei Unteroffiziere aus dem Gliede der Schließenden bezeichnet werden. Beide erhalten ihre Aufstellung durch den Adjutanten und zwar der eine außerhalb der Stellung des die Parade Abnehmenden und vier Schritte vorwärts desselben, der andere etwa zwanzig Schritte weiter von diesem entfernt.

Hat der die Parade Abnehmende aber keinen Standpunkt gewählt, so richten sich diese beiden Unteroffiziere, Front gegen das Bataillon nehmend, so auf die betreffenden Flügelführer, daß diese, nachdem jene die betreffende Viertelswendung gemacht haben, mit dem rechten Arm während des Vorbeimarsches ihre Brust streifen.

Bei dem Vorbeimarsch in offener Colonne hat der Fahnenträger, wenn sich eine Salutation gebührt, die Fahne auf das Commando: „Augen rechts" des betreffenden Zugscommandanten in Parade zu nehmen.

§ 39.

Vorbeimarsch der offenen Colonne durch Abschwenken der Abtheilungen.

Hiezu gibt der Bataillonscommandant die Commandos:

1. Parademarsch!
2 Mit Zügen — rechts schwenkt — Marsch!
3. Halt!
4. Rechts — richt't euch!
5. Steht!
6. Fühlung rechts!
7. Marsch!

Auf das zweite Commando vollziehen die Züge, dann die Tamboure, die Musik und Zimmerleute die Schwenkung. Letztere Abtheilungen werden so an die Spitze der Colonne geführt, daß die Tamboure auf zwanzig Schritte Abstand vor der Mitte des ersten Zuges, die Musik zwei Schritte vor den Tambouren und die Pionniere sechs Schritte vor der Musik stehen.

Nach dem dritten Commando tritt der Fahnenträger vor die Mitte des siebten Zuges, zwei Schritte rechts und links desselben stehen der Commandant der dritten Compagnie und jener des siebten Zuges. Die beiden anderen Unteroffiziere der Fahnenrotte treten in die Linie der Schließenden hinter den siebten Zug.

Beim Antreten des Bataillons schlagen die Tamboure ein; bei Annäherung an den die Parade Abnehmenden beginnt die Musik. Ungefähr zwanzig Schritte von demselben ziehen sich die Spielleute mit halb links um aus der Colonne und schwenken dann abtheilungsweise so ein, daß die Musik dem die Parade Abnehmenden gegenüber steht, die Tamboure sich aber rechts der Musik aufstellen.

Gebührt dem zu Beehrenden die Salutation der Fahne, so hat sie der Fahnenträger bei Annäherung auf sechs Schritte auszuführen und sich auf gleiche Entfernung wieder zu herstellen.

Sobald der letzte Zug im Vorbeimarschiren begriffen ist, schwenken die Spielleute links ab, marschiren dem Zug zur Seite und beendigen das Spiel am Schluß des in Ausführung begriffenen Marschtheiles.

§ 40.

Vorbeimarsch in der offnen Colonne durch Abstand-nehmen.

Steht das Bataillon in der geschlossenen Colonne rechts und soll in der offenen vorbeimarschiren, so wird das Commando gegeben:

1. Parademarsch!
2. Vorwärts Abstand genommen!

Die Ausführung ist aus vorigem Paragraphen bekannt.

§ 41.

Vorbeimarsch in geschlossener Colonne.

Hiezu die Commandos:

1. In Colonne Parademarsch!
2. Fühlung rechts!
3. Marsch!

Die Ausführung ist analog jener des Parademarsches in offener Colonne.

§ 42.

Eintreten des Fahnenträgers mit der Fahne.

Beim Beginne des Parademarsches tritt der Fahnenträger mit der Fahne, wenn sie sich in der Kaserne aufbewahrt befindet, aus derselben. Der Bataillonscommandant reitet im Galopp entgegen, salutirt die Fahne und begleitet sie an ihren Platz.

§ 38.

Austreten des Fahnenträgers mit der Fahne.

Das Verbringen der Fahne an ihren Aufbewahrungsort findet unter denselben Ehrenbezeugungen statt, wie sie für den Empfang vorgeschrieben sind.

Vierter Theil.

Unterricht in der geöffneten Gefechtsordnung.

Erster Abschnitt.

§ 1.

Die geöffnete Gefechtsordnung im Allgemeinen.

Die geöffnete Gefechtsordnung setzt die Truppe in den Stand, einen größern Raum als in der geschlossenen Ordnung einzunehmen und sich hiebei so im Terrain zu vertheilen und zu gruppiren, wie es passend erscheint, um die Vortheile welche dasselbe in Bezug auf Bewegung, Umsicht, Feuerwirkung und Schutz bietet, vollständig auszunützen, oder die Schwierigkeiten, welche es in der einen oder andern Beziehung entgegenstellt, am leichtesten zu überwinden. Das Maß der Ausdehnung im Verhältnisse zur Truppenstärke bestimmt sich nach dem jeweiligen Zwecke und den besondern Umständen; der innere Zusammenhang des Ganzen muß jedoch stets erhalten bleiben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in dieser Fechtart die Ausführung der Befehle nicht in der Art stattfinden kann, wie auf das Commando in der geschlossenen Ordnung, indem der einzelne Mann und die Führer der einzelnen Truppentheile in Ausführung des sich auf das Ganze beziehenden Befehles die besondern Umstände selbst beurtheilen, ihr Verfahren denselben anpassen und zugleich mit dem Hauptzwecke in Einklang bringen müssen.

Der größere Spielraum und die freie Selbstbestimmung in der elementaren Wirksamkeit, welche dadurch bedingt sind, machen im Grunde das Wesen dieser Fechtart aus. Wie sie einerseits einen höhern Grad von Verständniß und Urtheilskraft erfordert, so gestattet sie auch andererseits, die Eigenschaften der Einzelnen in viel größerer Ausdehnung zu verwerthen, als dieß in der geschlossenen Ordnung möglich ist, und sie wird demnach in dem Maße an Bedeutung gewinnen,

je größer die Befähigung im Allgemeinen und je gründlicher die individuelle Durchbildung für den Zweck ist.

Eine vom rechten Geiste beseelte Truppe, bei welcher Befehlsgebung und Ausführung gesichert ist, welche es versteht, die Vortheile des Terrains zu benützen und ihre Feuerwaffe gut zu gebrauchen, wird insbesondere in der Anwendung des offensiven Feuergefechts Vortheile zu erringen im Stande sein, welche von entscheidendem Einfluße auf den Gesammterfolg sein können.

Daß die bei der geöffneten Gefechtsart nothwendige individuelle Selbstständigkeit nicht durch bloße mechanische Einübung erweckt werden kann, ist selbstverständlich.

Die reglementären Vorschriften, welche die nothwendigen Bestimmungen in formeller Beziehung enthalten, geben nur Anhaltspunkte, die keineswegs erschöpfend sein sollen.

Die in der geöffneten Ordnung befindlichen Abtheilungen stehen entweder in naher Verbindung mit einer geschlossenen Haupttruppe, in welchem Falle der Schwerpunkt im geschlossenen Gefecht liegt; oder aber sie sind zur Durchführung eines mehr selbstständigen Gefechtes in geöffneter Ordnung bestimmt.

Je nachdem der eine oder andere dieser Fälle vorherrscht, modificiren sich auch die besondern Aufgaben für diese Fechtart, welche im engern oder weitern Sinne darin bestehen: die Haupttruppe in ihren Stellungen und Bewegungen zu decken, das Gefecht des Ganzen vorzubereiten und einzuleiten, bei der Entscheidung mitzuwirken und nach derselben den geschlagenen Feind zu verfolgen oder den eigenen Rückzug zu schützen.

In ihren Bereich gehört daher namentlich die Aufklärung und Sicherung des vor- und seitwärts gelegenen Terrains, das Beginnen und Hinhalten eines Gefechts, die Wegnahme und Behauptung wichtiger Terrainabschnitte, die Einleitung und Unterstützung eines Bajonetangriffes; Angriff und Vertheidigung auf Oertlichkeiten, dann die Umgehung von Engnissen, ferner solcher Punkte, von welchen aus die Plänkler ein wirksames Feuer abgeben können.

§ 2.

Gefechtsform, Stärke und Raumverhältnisse.

In der geöffneten Ordnung unterscheidet man:

die **Plänklerkette** in erster,
die **Unterstützung** in zweiter
und die **Reserve** in dritter Linie, wozu noch bei größern Abtheilungen eine Hauptreserve kommt.

In der Rotte sind die Plänkler je nach Terrainverhältnissen und der Gefechtslage in von den Umständen abhängigen Zwischenräumen so gruppirt, daß sie mit dem möglichst eigenen Schutze die größte Feuerwirkung vereinigen.

Die Genossen einer Rotte bilden zur gegenseitigen Unterstützung enger vereinigt, ein **Kettenglied**, mehrere Kettenglieder eine **Gruppe**, welche von dem betreffenden Führer geleitet wird.

Die **Unterstützungen** und **Reserven** bestehen in geschlossenen Abtheilungen, deren Zahl sich nach den Umständen bestimmt.

Die Reserve für das Ganze ist in der Regel in einer Abtheilung vereinigt.

Die Unterstützungen haben die Bestimmung, der Rotte unmittelbar beizustehen, sie rechtzeitig zu verstärken oder abzulösen, auch ihnen nöthigenfalls als Rückhalt zu dienen und verbinden auch die Kette mit der Reserve.

Die gegenseitige **Entfernung**, **Stärke** und **Gruppirung** von Rotte, Unterstützung und Reserve richten sich nach Zweck und Umständen, und hat daher allen Anordnungen die besondere Beurtheilung der obwaltenden Verhältnisse zu Grunde zu liegen.

Da bei der Anwendung kein Fall dem andern gleicht, so lassen sich nur sehr allgemeine Grundsätze aufstellen, deren oberster der sein wird, daß man vom Anfange nicht mehr Kräfte ins Gefecht zieht, als zur Bekämpfung des Feindes eben nothwendig sind.

So verschiedenartig sich jedoch die Fälle im Einzelnen auch gestalten mögen, so müssen die Anordnungen im Ganzen doch immer die Bedingungen der **Ordnung**, **Einfachheit** und **Einheit** erfüllen und diese Eigenschaften bei der fortschreitenden Ausführung stets erhalten bleiben.

Eine Zersplitterung der Truppe, die sich dadurch kennzeichnet, daß für nebensächliche Zwecke zuviel Truppen ausgegeben und dann für die Hauptidee zu wenig Kräfte bleiben, ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Die Führer haben ihre Plätze so zu wählen, daß sie, unter steter Beachtung der Verbindung unter sich und mit dem Commandanten, ihre Abtheilung vollständig zu übersehen und zu leiten vermögen.

Sie werden sich hiernach in der Regel bei der Kette **hinter**, bei geschlossenen Abtheilungen **vor** denselben befinden.

§ 3.

Art der Befehlgebung.

Da die Art des Gefechtes in geöffneter Ordnung, die Ausführung gleichartiger Bewegungen in verschiedener Weise zuläßt, so erscheint die Bezeichnung einer Bewegung durch irgend eine Commandoart nicht immer genügend, sondern es ist zum Herbeiführen eines einheitlichen Zusammenwirkens häufig eine **Anordnung** nothwendig, welche Anhaltspunkte für die Ausführung gibt und wonach sich die einzelnen Unterabtheilungen zu richten haben.

Dieß setzt eine **klare**, auf die Hauptsache gerichtete **Befehlsgebung** einerseits und ein richtiges **Verständniß** andererseits voraus.

Nur dann erscheint die Ausführung als gesichert, wenn der Befehlende sich darauf verlassen kann, daß seine Anordnungen, welche meistens auf ganz allgemeine Umrisse beschränkt bleiben, oft auf nur wenige Worte reduzirt sein werden, von allen Untergebenen so verstanden werden, daß jeder Einzelne im Sinne des Ganzen seine eigene Aufgabe lösen kann.

Dem Uebergang in das geöffnete Gefecht soll stets eine Anordnung im obigen Sinne vorausgehen, welche **beispielsweise** der Truppe bekannt macht, welcher Terrainabschnitt im Ganzen besetzt werden soll, in welcher Absicht, welche Punkte als Stützpunkte für die Flügel oder zur Erzielung eines concentrischen Feuers besonders zu beachten sind, wohin die Feuerwirkung vorzüglich zu richten ist, welche Punkte beim Vormarsche zuerst zu gewinnen sind, um das Vorrücken des Ganzen zu begünstigen, welche beim Rückzug, um den Rückmarsch zu decken, wie der Vor- oder Rückmarsch im Ganzen oder abtheilungsweise von Abschnitt zu Abschnitt zu bewerkstelligen sei u. s. w.

Die **Ausführung** der Bewegungen erfolgt sodann auf

das Commando oder Signal des Commandanten des Ganzen, wozu die Untercommandanten die erforderlichen Hilfen und Commandos geben.

Die Signale theilen sich in Benennungs- und Commando-Signale. Die ersten sollen jenen Theil der Truppe bezeichnen, welcher das nachfolgende Commandosignal zu befolgen hat.

Die Benennungssignale sind:

1. Das Ganze.

Bezeichnet alle zum Plänkeln verwendete Theile.

2. Plänklerkette.
3. Unterstützungen.
4. Reserve.
5. nte Compagnie.

Beziehungsweise vereinigte Schützenzüge.

Die Commandos und Commandosignale, deren Bedeutung sich aus ihrer Benennung ergibt, sind:

1. Achtung.
2. Plänkler vor.
3. Vorwärts.
4. Rückwärts.
5. Beschleunigung des Marsches.

Der Takt des Signales bezeichnet das Schritttempo. Zum Laufschritt wird das Signal zweimal im Takte des Laufschrittes gegeben.

Soll wieder in den Feldschritt übergegangen werden, erfolgt das Signal im Takte des Feldschrittes.

6. rechts } um!
7. links } um!
8. Schwenkung } rechts!
9. Schwenkung } links!
10. Feuern.
11. Aufhören zu Feuern.
12. Ablösen.

13. **Verstärkung.**
14. **Klumpen.**
15. **Zum Angriff.**
16. **Halt.**
17. **Niederlegen.**
18. **Aufstehen.**
19. **Sammeln.**
20. **Einruf.**

Zur Erhaltung der Verbindung in sehr durchschnittenem Terrain oder in Dunkelheit, dann zur Signalisirung bei kleineren Abtheilungen, denen kein Spielmann zugetheilt ist, werden die Signalpfeifchen angewendet und werden hiemit folgende Signale gegeben:

1. **Anruf.**
2. **Antwort.**
3. **Achtung.**
4. **Sammeln.**
5. **Halt.**

§ 4.

Art des Unterrichtes.

Da die Wirksamkeit des Gefechtes in der geöffneten Ordnung hauptsächlich von der Geschicklichkeit abhängt, mit welcher der einzelne Mann und weiter die einzelnen Unterabtheilungen die Vortheile des Terrains nach der Gefechtslage für sich und in Beziehung auf das Ganze zu benützen verstehen, so bildet die gründliche Elementardurchbildung in diesem Sinne die unerläßliche Vorbedingung für die vollständige Erfüllung des Zweckes der Fechtart.

Schon die erste Anleitung soll auf dem Terrain und in Beziehung zu demselben gegeben werden.

Die äußere Haltung soll im Ganzen und Einzelnen mit der Eigenthümlichkeit der Fechtart im Einklang stehen; der freiern Selbstthätigkeit entspricht die mehr ungezwungene Art, während eine steife Gleichmäßigkeit in Stellung und Bewe-

gung u. s. w. dem Wesen der Fechtart entgegensteht. Eine militärische Form an und für sich muß jedoch stets von jedem Einzelnen beobachtet werden; Vernachlässigungen in dieser Beziehung dürfen nicht eintreten und soll insbesondere darauf gehalten werden, daß die Waffen stets in zweckmäßiger und militairischer Weise getragen werden.

Im Ganzen muß die Haltung der Truppe das Gepräge der größten Aufmerksamkeit, Ruhe und Sicherheit bewahren.

Die Bewegungen sind in der Regel im Zeitmaß des Feldschrittes auszuführen; erfordern die Umstände eine Modification des Schrittes, so ist dieß durch besondere Anweisung, durch Commando oder Signal bekannt zu geben.

Zweiter Abschnitt.

Unterricht im Einzelnen und in kleineren Abtheilungen bis einschließlich der Compagnie.

---

§ 5.

Allgemeine Regeln als Grundlage für den Unterricht.

Die nachfolgenden Regeln finden auf den einzelnen Mann, das Kettenglied, sowie auch auf ganze Abtheilungen verhältnißmäßige Anwendung.

Sie sind, um Wiederholungen zu vermeiden, zur durchgängigen geeigneten Beachtung vorangestellt und haben als Grundlage für den Unterricht in der geöffneten Gefechtsordnung überhaupt zu dienen.

a) Verhalten in der Stellung.

Die Plänkler müssen im Ganzen stets trachten, eine Stellung zu gewinnen, welche ihnen Umsicht, Feuerwirkung und möglichste Deckung gewährt. Der einzelne Plänkler hat hiernach seinen Platz so zu wählen, daß er an dem Gebrauch seiner Feuerwaffen in keiner Weise gehindert ist, während er sich dem Auge und der Feuerwirkung des Gegners durch Benützung von Terraingegenständen, die passende Körperhaltung, die Art, seine Waffe zu tragen u. s. w., so viel als möglich zu entziehen sucht.

Niemals darf jedoch die Deckung der eigenen Person auf Kosten der Umsicht und Feuerwirkung bethätigt werden.

In ganz ebenem und offenem Terrain deckt sich der Plänkler am besten durch Niederlegen auf den Boden, weil dadurch und besonders in der Nähe des Feindes das Ueberschießen wahrscheinlicher und die Wirkung der Artillerie-Sprenggeschosse gemindert wird.

Sind die Plänkler durch einen Fluß, Sumpf u. dgl.

vom Feinde getrennt, so daß ein Angriff zunächst nicht zu erwarten ist, so kann es von Vortheil sein, den Tornister als Deckungsmittel zu benützen, indem man ihn vor sich aufstellt und ihn auch zum Auflegen des Gewehres benützt.

Unscheinbare Erhöhungen, Terrainwellen, Mulden u. dgl. gewähren, richtig benutzt, nicht selten gute Deckung. Da dieselben weniger in das Auge fallen, so ist bei der Unterweisung besonders darauf aufmerksam zu machen.

Gräben, sowie Dämme und Erdaufwürfe sind vortheilhaft, wenn sie parallel oder nahezu parallel mit der feindlichen Aufstellung laufen; im größern Winkel können sie zur Flankirung des Gegners benutzt werden, wenn sie die feindliche Aufstellung überragen.

Die Plänkler stehen, sitzen oder liegen an der bezüglichen Böschung, so daß sie über die Krone oder den obern Rand wegfeuern können und halten sich zum Laden wieder so weit gegen abwärts als erforderlich ist.

Ist diese Art der Benutzung wegen Höhe und Steilheit der Böschung nicht möglich oder sehr schwierig, so müssen die Plänkler durch Anbringen von Stufen, Herstellen eines Auftrittes mittelst Steinen u. s. w. zu helfen suchen.

In ähnlicher Weise werden Gruben, Schluchten, Hohlwege u. dgl. benutzt.

Durchschneiden letztere die Plänklerkette in senkrechter oder schiefer Richtung, und bieten in solcher Weise dem Feinde Gelegenheit, sich verdeckt zu nähern, so müssen sich die dem Hohlwege oder der Schlucht zunächst stehenden Plänkler nahe an deren Ränder möglichst gedeckt aufstellen und von da aus mittelst eines wohlangebrachten Feuers den Feind am Vordringen zu verhindern suchen.

Deßgleichen sollen die Plänkler bei Vertheidigung enger Thäler nicht in der Tiefe stehen, sondern wo möglich einen beherrschenden Standpunkt zu nehmen suchen, weil sie von oben herab mit mehr Sicherheit schießen und einen weitern Blick über das vorliegende Terrain erlangen würden.

Auf Hügeln oder sonstigen Erhöhungen dürfen die Plänkler nur so weit vortreten, als erforderlich ist, um ihren Gegner auf's Korn zu nehmen.

Einzelne Bäume bieten nach ihrem Umfange ein mehr oder minder gutes Deckungsmittel. Der Plänkler stellt sich

mit der linken Seite knapp an den Stamm; zum Zielen soll er den linken Elbogen an den Baum anlehnen und dabei den Kopf nur so weit vorbiegen als nothwendig ist.

Bäume von großem Umfange können auch von mehreren Plänklern benützt werden.

Gesträuche, Hecken, hohes Getreide u. dgl. schützen zwar nicht vor feindlichen Kugeln, bieten aber das Mittel, in gebückter, knieender oder liegender Stellung sich dem Auge des Gegners zu entziehen.

Bei Benützung von derlei Gegenständen ist es gut, nach jedem Schusse den Platz zu wechseln, da der Feind nach der Richtung des aufsteigenden Rauches feuern wird.

Mauern, starke Holzwände gewähren gleichfalls gute Deckung. Im Verhältnisse zur Höhe derselben liegen, knieen oder stellen sich die Plänkler hinter sie; sind sie zu hoch, so müssen Schießscharten oder Auftritte angebracht werden, wobei im ersten Falle sich die Plänkler, welche auf eine Schießscharte angewiesen sind, links seitwärts zur abwechselnden Benützung derselben aufstellen.

Bei der Vertheidigung von Häusern stellen sich die Plänkler hinter die linken Pfeiler der Fenster und treten abwechselungsweise zum Feuern an die letztern.

Gegen feindliche Artilleriewirkung ist, wenn thunlich, weicher Boden oder Felder mit tiefen Furchen in der Umgebung der Stellung, besonders vor der Front zu wählen, da die Granaten darin leicht versagen und die Sprengstücke stecken bleiben, während auf hartem steinigem Boden, vorzüglich auf Straßen, die Explosion viel sicherer erfolgt, die Stücke weiter und in flacherem Bogen geschleudert werden.

Wenn die Granaten regelmäßig in nächster Nähe einschlagen, woraus hervorgeht, daß die feindliche Artillerie ihres Zieles sicher ist, so ändern die Plänkler ihre Stellung, so weit es ihre Aufgabe gestattet, und zwar am besten nach vorwärts, weil sie dann überschossen werden und die rückwärts einschlagenden Granaten keinen Schaden thun, da die Sprengstücke in der Richtung des Schusses nach vorwärts geschleudert werden.

b. Verhalten während der Bewegung.

Nach der Natur der Fechtart können die Bewegungen in derselben, Vormarsch, Rückmarsch, Schwenkungen u. s. w. nicht

in der gleichmäßig fortschreitenden Weise ausgeführt werden wie in der geschlossenen Ordnung; sondern es müssen die Plänkler suchen, dem Zwecke zu entsprechen, indem sie in der Regel gruppenweise in der angewiesenen Richtung von Abschnitt zu Abschnitt vorwärts zu kommen trachten, an günstigen Plätzen halten und feuern, und sodann ihren Weg in der angedeuteten Art festsetzen.

Hiezu wird hauptsächlich eine rasche Auffassung der zu wählenden Zwischenstellungen, Gewandtheit und Sicherheit in der Ausführung und Leitung der dahin führenden Bewegungen erfordert. Ein zweck- und gedankenloses Vor-, Rück- und Seitwärtsgehen u. s. w. darf nicht stattfinden.

Ferner muß stets Bedacht genommen werden, daß die Plänkler nicht durch unnöthige Anstrengung die Fähigkeit zum ruhigen Zielen verlieren, oder ihre Kräfte vorzeitig erschöpfen.

Bei der Benützung des Terrains haben folgende Anhaltspunkte zu dienen.

Beim Durchschreiten einer größern ganz offenen Ebene eilen die Plänkler gruppenweise von Strecke zu Strecke vor oder rückwärts und suchen sich beim Halten durch Niederlegen zu decken.

Wenn mehrere flache Gräben, Terrainmulden, niedere Gestrüppe in ungefähr paralleler Richtung mit der feindlichen Stellung hinter einander liegen, so eilen die Plänkler von einem Graben oder Abschnitt zum andern.

Ziehen sich dieselben senkrecht oder schief gegen die feindliche Stellung, so gehen die Plänkler das Auge stets auf den Feind gerichtet kriechend vor, und hüten sich, bei einer etwaigen Biegung in bestreichendes Feuer zu kommen.

In Schluchten, Hohlwegen, Thälern, tiefen Gräben gehen die Plänkler aufrecht, doch nicht ganz in der Tiefe, sondern so, daß wenigstens das Auge über den Rand streift.

Bei geringen Erhebungen, Gesträuchen, Hecken, Kornfeldern bücken sich die Plänkler so, daß sie mit dem Auge noch frei herumblicken können, haben in letzteren besonders auf den Zusammenhang zu achten und beim Feuern sofort den Platz zu wechseln.

Bedeutendere Höhenreihen, Höhenzüge haben

die Plänkler nach Thunlichkeit ebenso zu benützen, wie in der Stellung.

Müssen die Plänkler eine Höhe im Vormarsch überschreiten, so haben sie sich jenseits einen möglichst gedeckten Weg zu wählen. Liegt ihnen die Höhe zur Seite, so gehen sie aufrecht hinter dem Kamme, sich immer so weit von der Krone entfernt haltend, daß sie gerade noch mit dem Auge darüber wegsehen.

In Gehölzen, Wäldern von gewöhnlicher Dichtigkeit bewegen sich die Plänkler rasch von einer Baumgruppe einer Unebenheit oder dichtern Stelle zur andern. Der einzelne Plänkler behält seinen Gegner fortwährend im Auge und tritt hinter den nächsten Baum, wenn er ein Gewehr auf sich anschlagen sieht. Ist sein Gegner gut gedeckt, so sucht er demselben von einem andern Baum aus beizukommen, oder dessen Nachbar von der Seite aus aufs Korn zu nehmen.

Bei sehr dichten Stellen müssen sich die Plänkler mehr an den Saum halten, um die lichteren Stellen überblicken zu können.

Das Durchdrängen durch solche Stellen, wo gute Umsicht mangelt, muß mit besonderer Vorsicht geschehen, damit man sich nicht plötzlich dem feindlichen Auge und Feuer ausgesetzt sieht.

Kleinere Waldblößen suchen die Plänkler am Saume zu umgehen, größere durchziehen sie so rasch als möglich.

Hinter Querwegen und freien Plätzen müssen die Plänkler so lange anhalten, bis die Nachbarkettenglieder und Gruppen auf gleicher Höhe angekommen sind, wie überhaupt auf die Erhaltung des Zusammenhanges fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu richten ist.

Wenn die Plänkler dem Feinde gegenüber durchschnittenes Terrain zu durchschreiten haben, so sollen sie hinter jedem deckenden Abschnitt so lange verweilen, als es der Zusammenhang in der Kette zuläßt und dann suchen, in lebhaftem Schritt einen ähnlichen Abschnitt zu erreichen.

Beim Eindringen in Ortschaften, welche vom Feinde besetzt sind, dürfen die Plänkler nicht in die Mitte der Straße vorgehen, sondern müssen sich längs der Häuserreihen zu halten und sich hinter vorspringenden Ecken, Thorpfeilern, Brunnen, hohen Treppen u. dergl. zu decken suchen.

Schießt der Feind aus den Fenstern, so richten die längs der Häuserreihen vorgehenden Plänkler ihr Feuer quer über die Straße auf die vom Feinde besetzten Fenster. Gelangen sie an eine Querstraße, so sammeln sie sich hinter beiden Straßenecken und beschießen von da den Gegner.

Der Erfolg von Artilleriefeuer gegen Plänkler, welche sich in Bewegung befinden, ist an und für sich mehr zufällig; übrigens finden die für die Stellung gegebenen Regeln entsprechende Anwendung. Insbesondere gewinnt eine im Vormarsch begriffene Plänkler-Abtheilung mit jedem Schritte neue Vortheile und kann mit Sicherheit auf den moralischen Eindruck rechnen, die ein entschlossenes und geschicktes Anrücken auf Artillerie unausbleiblich zu Folge hat.

c. Verhalten beim Feuern.

Die Bestimmungen für das Anschlagen und Schießen im Stehen, sowie im Knien, Sitzen und Liegen sind im Unterrichte im Scharfschießen enthalten und wird ihre Einübung beim Scheibenschießen erfolgen.

Außerordentliche Fälle der Nothwehr abgerechnet, dürfen die Plänkler nur dann feuern, wenn sie den Befehl hiezu mündlich oder durch das Signal erhalten.

In jedem Fall soll der Plänkler nur dann seinen Schuß abgeben, wenn er auf einen Erfolg rechnen kann. Die Entfernung, auf welche dies der Fall ist, hängt von den Eigenschaften der Waffe, der Geschicklichkeit des Schützen, dem Umfange des Gegenstandes, auf welchen geschossen werden soll, der Beleuchtung, Witterung u. s. w. ab, und muß daher auch nach den jeglichen Umständen beurtheilt werden. Die Soldaten eines Kettengliedes dürfen ihre Gewehre nicht gleichzeitig abfeuern; es soll immer ein Mann schußbereit sein.

Das Feuern der Gruppen wird von den Führern geleitet, welche Zielobjekt und Schnelligkeit des Feuers nach dem Gefechtsverhältnisse im Ganzen anweisen und jeden unnöthigen Munitionsverbrauch strenge zu verhüten haben.

Ueberhaupt gehört die Einführung einer vollständig verläßigen Feuerdisciplin, welche es möglich macht, die Abgabe des Feuers je nach Umständen leicht und sicher zu regeln, zu den wichtigsten Aufgaben des Unterrichtes in der geöffneten Gefechtsordnung und ist dieselbe gründlich einzuüben.

Um ein unwillkührliches Losgehen der Gewehre zu verhindern, ist der Hahn erst in dem Momente aufzuziehen, in welchem der Mann einen Schuß abzugeben beabsichtigt, sonst aber wird der Hahn nach dem Laden in die Ruhrast abgelassen.

In Betreff der zu wählenden Zielpunkte sollen die Plänkler das Feuer vorzugsweise auf die feindlichen Offiziere, auf die verwegensten feindlichen Plänkler, auf geschlossene Abtheilungen, gegen Reiterei auf die Pferde richten.

Befinden sich feindliche Geschütze innerhalb des Schußbereiches, so sollen in der Bewegung die Pferde, in Aktion die bedienenden Artilleristen, bei Anwendung von Brandgeschossen die Munitionskästen aufs Korn genommen werden.

Das Feuern in der Stellung wird so vollzogen, daß, nachdem der Gegner in den Schußbereich gekommen ist, derjenige Plänkler, welcher glaubt seinen Schuß mit Erfolg anbringen zu können, feuert und sich wieder zum Schuß bereit macht.

Das Feuer während des Vor- und Rückmarsches wird in der Art ausgeführt, daß die von Abschnitt zu Abschnitt vorrückenden oder zurückweichenden Plänkler das Feuer, welches sie während der Bewegung selbst einstellen, sogleich wieder aufnehmen, sobald sie die neue Stellung eingenommen haben.

Natürlich müssen sich die vor oder zurückgehenden Gruppen so bewegen, daß die Feuerwirkung der in Stelle befindlichen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Im Flankenmarsche tritt der Plänkler zum Schuße etwas gegen die feindliche Seite hinaus und schließt sich nach abgegebenem Schusse seinem Genossen wieder an.

§. 6.

Das Kettenglied.

In der Plänklerkette bildet jede Rotte ein Kettenglied. Der Unterricht hat mit der Anweisung der einzelnen Kettenglieder zu beginnen, welche über die Benützung einzelner Terraingegenstände, über ihr Verhalten in den verschiedenen Terraingattungen, dann die Art der wechselseitigen Unterstützung gründlich unterrichten und in dem Erklärten vielseitig zu üben sind.

Zur Formirung des Kettengliedes begibt sich der Mann des zweiten Gliedes links neben seinen Vordermann; beide bilden unzertrennliche Kampfgefährten, die sich in allen Lagen gegenseitig unterstützen und ergänzen sollen; der Mann des ersten Gliedes „Rottenmeister", ist Führer des Kettengliedes, was bei der Aufstellung der Mannschaft gehörig zu berücksichtigen ist.

Das Kettenglied trachtet sich so zu postiren, daß die beiden Genossen sich in Bezug auf Umsicht, Feuerwirkung und Deckung fortgesetzt zu unterstützen im Stande sind, wobei der Mann des zweiten Gliedes sein Verfahren nach jenem des ersten zu bemessen hat.

Die Entfernung beider von einander, sowie der Platz des Mannes vom zweiten Gliede etwas vor- oder rückwärts, hängt von den Umständen ab, jedoch müssen die unmittelbare Unterstützung und ungehinderte Feuerwirkung vor Allem stets berücksichtigt bleiben.

Wird ein Mann eines Kettengliedes kampfunfähig, so schließt sich der andere an ein benachbartes Kettenglied, je nach der Lage der Verhältnisse rechts oder links an; gleiches beobachtet auch der einzelne Mann einer „blinden" Kette.

Nachdem der Unterrichtende das Kettenglied in eine passende Stellung eingewiesen hat, wird er dasselbe belehren, wie das beim Scheibenschießen Erlernte auf besondere Verhältnisse anzuwenden ist, er wird das vorliegende Terrain in Bezug auf die Annäherung des Feindes und die Abschätzung der Entfernungen beurtheilen und den Leuten zeigen, wie sie entsprechend sich zu stellen oder legen, anzuschlagen, zu zielen und zu schießen haben. Sodann wird er auf die Vor- und Nachtheile aufmerksam machen, welche das Terrain in Bezug auf den eigenen Vormarsch bietet, das Verfahren hiernach angeben und zum Vormarsche selbst übergehen.

Aehnlich ist in Beziehung auf den Rück- und Seitenmarsch zu verfahren.

§ 7.

Die Gruppe im Allgemeinen.

Durch die Vereinigung mehrerer Kettenglieder zu einem gemeinsamen Zwecke wird die Gruppe gebildet.

Der Gruppenbildung liegt die Absicht zu Grunde, die in der geöffneten Ordnung befindliche Truppe immer so in Unterabtheilungen mit einheitlicher Leitung zu formiren, wie er dem jeweiligen Zwecke und den obwaltenden Umständen angemessen erscheint. Die Stärke der Gruppen ist hiernach verschieden und im Verlaufe der Aktion Veränderungen unterworfen.

Auf solche Weise ist das Mittel gegeben, die einzelnen Terraingegenstände je nach ihrer Größe und Beschaffenheit oder der Wichtigkeit ihrer Lage von Gruppen zu besetzen, deren Stärke sich nach den Umständen bemißt; gleichwie auch Gruppen zu andern Zwecken gebildet werden können, z. B. um eine gemeinsame Feuerwirkung auf einen bestimmten Punkt zu erzielen, um einen Ueberfall auszuführen, um sich gegen feindliche Geschütze vorzuschleichen u. s. w.

Jede Gruppe muß einen Führer haben, welcher sie im Ganzen leitet und die einzelnen Kettenglieder, beziehungsweise Unterabtheilungen anweist.

Die Gliederung in geschlossener Ordnung ist hiebei zu Grunde gelegt und ist die Sektion als die Abtheilung zu betrachten, von welcher die Gruppenbildung ausgeht, — insofern nemlich nach der Lage der Verhältnisse ebenso mehrere Sektionen zu einer Gruppe enger vereinigt werden können, wie hinwieder die Sektion sich in kleinere Gruppen scheiden kann.

Die näheren Bestimmungen sind in den folgenden Paragraphen gegeben.

§ 8.

Die Sektion.

Sind die einzelnen Kettenglieder gründlich unterrichtet und geübt, so wird zu den Uebungen in der Sektion übergegangen und in derselben systematischen Weise den Kettengliedern gelehrt, wie sie sich in Beziehung auf den Zusammenhang unter sich zu verhalten und wie sie das bisher Erlernte auf das Ganze anzuwenden haben.

Der Sektionsführer wird zunächst erklären, daß ähnlich wie bei dem Kettengliede der Mann des zweiten Gliedes sein Verfahren nach jenem des ersten zu bemessen hat, in der

Sektion ein Kettenglied bestimmt wird, nach welchem die übrigen den Zusammenhang zu erhalten haben, und daß sich das Verhalten der Kettenglieder nach den besonderen Anordnungen richten muß, welche von dem Führer der Sektion ausgeht.

Das maßgebende Kettenglied heißt Direktions- oder Richtungskettenglied.

Die Anordnung des Führers hat den Hauptzweck, welcher im Ganzen zu verfolgen ist, zu bezeichnen und das besondere Verfahren der einzelnen Kettenglieder anzuweisen.

Theilt sich die Sektion in Gruppen, so ist der Zusammenhang nach jener Gruppe zu erhalten, in welcher sich das Direktionskettenglied befindet.

Soll beispielsweise die Sektion in geöffneter Ordnung eine Terrainstelle besetzen, welche aus zwei verschiedenen Baumgruppen besteht, so wird der Sektionsführer vorerst die Art bestimmen, in welcher die Besetzung stattfinden soll, etwa vier Ketten zur einen, zwei zur andern Baumgruppe, dann die Führer der nun gebildeten beiden Gruppen bezeichnen und endlich das Commando zum Ausdehnen geben, worauf sich die Gruppen an ihre bezeichneten Plätze begeben und dort einrichten.

Die Bewegung beginnt auf das Commando:

nte Kette Richtung!

Ausgedehnt!

Der Zeitpunkt zum Uebergange in die geöffnete Ordnung bemißt sich nach den Umständen; das Commando soll in nicht zu großer Entfernung von den zu besetzenden Terrainstellen abgegeben, übrigens darauf Rücksicht genommen werden, daß die einzelnen Gruppen möglichst gedeckt an ihre Plätze rücken können.

Ist der Befehl ausgeführt, so wird sich der Sektionsführer von der Zweckmäßigkeit der Besetzung überzeugen, die nöthigen Abänderungen treffen, weitere Anordnungen ertheilen und sodann seinen eigenen Platz hinter der Plänklerkette so wählen, daß er die ganze Sektion vollständig zu übersehen und zu leiten vermag.

Es soll jedoch nicht eher ausgedehnt werden, bis die nöthigen Anhaltspunkte in Hinsicht auf Terrain — und Ge-

fechtslage hiefür gegeben sind, weil Abänderungen einer bereits ausgedehnten Linie umständlich, zeitraubend und schwierig sind.

Ist das Terrain gleichartig, so daß in dieser Beziehung keine Veranlassung gegeben wäre, besondere Gruppen zu bilden, so sind doch die Vortheile, welche enger vereinigte Gruppen in Hinsicht auf die einheitliche Leitung und Feuerwirkung gewähren, stets im Auge zu behalten.

Uebrigens können die Verhältnisse auch eine gleichmäßige Vertheilung der Kettenglieder bedingen, wie z. B. um bei gänzlichem Mangel an Deckung die Concentrirung der feindlichen Feuerwirkung auf einzelne Gruppen zu vermeiden; bei Besetzung von Gräben, Mauern u. dgl., dann beim Durchsuchen von einförmigen Terrainstrecken, Waldparzellen u. s. w.

In solchen Fällen ist ein Commando der Zwischenräume der Kettenglieder zu bezeichnen, von einem Rottenmeister zum andern gemessen, und zwar durch:

Auf n Schritte ausgedehnt!

Uebrigens soll auch dann die Breite der ganzen Ausdehnung und der Zweck derselben bekannt gegeben werden.

Der Uebergang von der geschlossenen in die geöffnete Gefechtsordnung soll in der Regel nach vorwärts stattfinden, und zwar wo möglich aus noch gedeckten Stellungen, von welchen aus die zu besetzenden Gegenstände bezeichnet, überhaupt die richtigen Maßnahmen getroffen und sodann schnell und sicher vollzogen werden können. Unter Umständen kann auch rückwärts ausgedehnt werden, z. B. wenn von der Unterstützung ein rückwärtiger Terrainabschnitt besetzt werden soll.

Eine Ausdehnung längs der einzunehmenden Front in der Art, daß die einzelnen Kettenglieder sich in den Flankenmarsch setzen und Abstand nehmen, ist immer mißlich auszuführen, verräth dem Feinde leicht die Art der Besetzung und Bewegung und soll daher thunlich vermieden werden.

Um in den Vor- oder Rückmarsch überzugehen, bezeichnet der Sektionsführer seiner Mannschaft das Marschziel, sowie die Art der Ausführung des Marsches im Allgemeinen und bestimmt sodann dem Richtungskettenglied die hiernach im Ganzen einzuhaltende Marschrichtung.

Das Commando zum Antreten des Vormarsches ist:

Vorwärts!

jener für den Rückmarsch:

Rückwärts!

für den Flankenmarsch:

Rechts / **Links** } **um!**

worauf der Marsch nach der betreffenden Richtung eingeschlagen wird.

Wie überhaupt, so muß auch beim Flankenmarsche vorher die Absicht desselben mitgetheilt werden und ist die vorausmarschirende für diese Bewegung zum Richtungskettengliede gewordene Rotte besonders anzuweisen.

Um die Truppe lenksam zu machen und in Erhaltung des Zusammenhanges zu üben, sollen die Marschbewegungen im durchschnittenen Terrain auf sehr lange Strecken und nach wechselnden Richtungen in der Art vorgenommen werden, daß Direktion und Geschwindigkeit des Marsches dem Richtungskettengliede angegeben werden, wonach die andern Kettenglieder ohne Weiteres sich zu richten haben.

Auf solche Weise wird die Truppe auch nach jeder beliebigen schräg zur Front laufenden Richtung geführt werden können, ohne eines Signales oder Commandos zum Schrägmarsch zu bedürfen, was doch nicht ausreichen würde, um das Maß der Abweichung, d. h. das Marschziel, zu bestimmen.

Schwenkungen werden wie in der geschlossenen Ordnung, unter Bekanntgabe der neuen Front an das Direktionsglied, auf das Commando oder Signal

Schwenkung { **rechts!** / **links!**

ausgeführt.

Im Allgemeinen also soll keine Marschbewegung ohne Bezeichnung ihres Zweckes und Zieles stattfinden: dann werden die Kettenglieder ohne Schwierigkeit und in kurzer Zeit lernen, ihr Verfahren selbstständig den Verhältnissen anzupassen.

Soll die Stellung durch eine Schwenkung vor — oder rückwärts verändert werden, um z. B. entweder eine Feuer-

wirkung in die feindliche Flanke zu gewinnen oder eine solche gegen den eigenen Flügel abzuwenden, so ist die neue Stellung bekannt zu geben. Dem Commando oder Signal zur Ausführung der Schwenkung hat, wenn sie rückwärts geschehen soll, das Avertissement

Rückwärts!

voranzugehen.

Wenn dem entgegen die Absicht der Schwenkung nicht bekannt gemacht wird, bleibt es insbesondere bei längeren Plänklerketten immer schwierig, durch bloße Commandos oder Signale ihr Maß zu bestimmen.

Nach dieser Auffassung bedarf es auch zur Beendigung der Schwenkung nicht erst des Commandos: „Halt"; dieses ist vielmehr nur bei bemerkten Mißverständnissen, oder wenn sonst besondere Umstände es nothwendig machen sollten, anzuwenden.

Das Feuer der Plänklerlinie wird durch den Sektionsführer geleitet, derselbe hat daher auch bei der Einübung die Gegenstände, auf welche dasselbe zu richten ist, im Ganzen zu bezeichnen, die Entfernungen abschätzen zu lassen, darauf zu achten, daß die Visire hiernach stets richtig gestellt werden, um auf solche Weise ein zielgerechtes Schießen förmlich zur Gewohnheit zu machen, und unter Vermeidung jedes unnöthigen Munitionsverbrauches die Geschwindigkeit des Feuers stets der Gefechtslage angemessen zu regeln.

Das Feuer während des Vorrückens, das offensive Feuergefecht, ist von größter Wichtigkeit. Es handelt sich dabei darum, durch geschickte Benützung des Terrains und hauptsächlich auch durch richtige Anwendung des Feuers hinsichtlich der Auswahl der Zielobjekte, des einheitlichen Zusammenwirkens und des Anbringens eines sicheren Schnellfeuers im rechten Moment, Vortheile über den Feind zu erringen, welche den Gewinn von wichtigen Terrainabschnitten zur Folge haben.

Der Vormarsch im Feuer darf daher nicht als ein gleichmäßiges Vorschreiten der Kettenglieder in einer Linie gedacht werden. Die Art der Ausführung richtet sich nach den Umständen. Bald wird man ungedecktes Terrain rasch durchschreiten, bald an schutzbietenden Abschnitten Halt machen,

bald wird ein Theil den Feind in der Front beschäftigen und der andere ihn zu umgehen suchen, bald wird man auf feindliche geschlossene Trupps Salvenfeuer richten u. s. w. Es ist daher nothwendig, daß die Sektionen geübt werden, sich im Feuer rasch zu sammeln, Salvenfeuer abzugeben, und wenn der Zweck erreicht, rasch wieder auszudehnen.

Oben angedeutete Fälle werden bei einer sachgemäßen Abrichtung leicht erkannt werden; das Verständniß hiefür muß schon im Sektionsunterricht durch gründliche Erklärung und Uebung gewonnen werden.

Ganz ähnlich ist das Verhalten im Rückzug. Während eine Gruppe an vertheidigungsfähigen Stellen stehen bleibt, um den nachrückenden Feind möglichst aufzuhalten, eilt die andere zurück, um neue Position zu nehmen, und so fort, bis ein Punkt erreicht ist, von wo aus vereint ein längerer Widerstand möglich ist.

In offenem Terrain kann auch die ganze Kette auf einmal zurückeilen, um möglichst rasch aus ungünstigen Gefechtsverhältnissen zu kommen.

Bei jedem Rückzugsgefecht ist der Gedanke an ein Wiedervorgehen aufrecht zu erhalten. Kann z. B. eine Sektion eine Stellung gewinnen, welche ihr Schutz gewährt, indem dieselbe hinreichende Deckung bietet und dem Feinde schwer zugänglich ist, dabei eine sehr erfolgreiche Waffenwirkung gestattet, so kann sie oft durch ein schnelles wohlgezieltes Feuer dem Gefechte überraschend eine solche Wendung geben, daß die Einleitung zum Uebergang in die Offensive ermöglicht wird.

Es ist eine Hauptaufgabe für die Sektionsführer, daß sie ihre Abtheilung während des Feuergefechtes in dem angedeuteten Sinne zu führen und anzuweisen verstehen.

Soll die Kette eine größere Ausdehnung erlangen oder sich enger zusammenziehen, so gibt der Führer die entsprechenden Anweisungen oder commandirt, wenn bereits ein regelmäßiger Abstand vorhanden:

Auf n Schritte Zwischenraum { vergrößern! / verringern! }

Die Bewegung wird in der Regel gegen das Direktions-

kettenglied ausgeführt, kann jedoch auch von einem Flügel aus stattfinden.

Bei feindlichen Reiterangriffen formirt die Sektion auf das Commando:

Klumpen!

unregelmäßige, kreisförmige Haufen mit der Front nach außen gekehrt.

Bei Abgabe des Commandos hebt der Führer seine Waffe empor, worauf sich die Plänkler laufend um ihn versammeln, die Bajonnete aufpflanzen und die Gewehre schußbereit machen; die vordere Reihe kniet nieder und hat hiebei die vollkommenste Ruhe zu herrschen.

Als Aufstellungsplätze für die Klumpen sind vorzüglich solche Punkte zu wählen, an welchen Bäume, eine Grube, ein Graben, Erdhaufen, Zaun u. dgl. wenigstens von einer Seite Schutz gewähren.

Das Verhalten bei Vertheidigung der Klumpen richtet sich nach den Umständen. Nähern sich denselben nur einzelne Reiter, so bestimmt der Führer einzelne schießgewandte Leute zum Feuern; wird der Klumpen attaquirt, so läßt er Salvenfeuer geben.

Im Allgemeinen ist festzustellen, daß nur auf eine Entfernung geschossen werde, in welcher ein Erfolg gesichert ist.

Soll sich der Klumpen vor-, seit- oder rückwärts bewegen, um einen günstigeren Aufstellungsplatz zu erreichen oder sich mit andern zu vereinigen, so tritt der Commandant aus dem Klumpen auf jene Seite, nach welcher marschirt werden soll und commandirt:

Vorwärts!

Marsch!

Auf das erste Commando nimmt die Mannschaft Hahn in Ruh und Hoch und wendet nach der betreffenden Seite, auf das zweite tritt der Klumpen vollkommen geschlossen, jedoch ohne zu drängen, den Marsch an.

Auf das Commando:

Halt!

herstellt sich der Klumpen mit Gewehr fertig.

Um wieder in die geöffnete Ordnung überzugehen, commandirt der Führer:

Ausgedehnt!

worauf entweder die vorige Stellung wieder besetzt oder den neuen Verhältnissen entsprechend eine andere gewählt wird.

Den Bajonetangriff wird die Sektion oder Gruppe unternehmen, wenn sie schnell Besitz von Terrainabschnitten ergreifen will, die der Feind noch nicht genügend besetzt hat, gegen unbesonnen voraneilende oder erschüttert zurückweichende feindliche Schützen, und endlich in allen jenen Fällen, welche unter schnell entschlossener Ausführung im günstigen Moment Gelegenheit zu einem Ueberfalle auf feindliche Geschütze, Fuhrwerke u. dgl. bieten.

Um einen derartigen Angriff auszuführen commandirt der Führer:

Zum Angriff!

worauf die Bajonete aufgepflanzt werden, bezeichnet mit kurzen Worten seine Absicht und gibt, wenn sich die Truppe nicht schon an und für sich im Vormarsch befindet, das weitere Commando:

Vorwärts!

Im geeigneten Momente schließlich:

Fällt's — G'wehr!

worauf der Angriff unter Hurrahrufen ausgeführt und die gewonnene Terrainstelle sofort besetzt wird.

Die Mannschaft muß bei der Einübung daran gewöhnt werden, sich nach dem Angriffe rasch in der neuen Stellung einzurichten.

Durch das Commando:

Halt!

stellt der Führer die eben in der Ausführung begriffene Bewegung ein, worauf sich die Plänkler den obwaltenden Umständen entsprechend placiren, gleichwohl ob es am Platze selbst oder auf kurze Entfernung in irgend einer Richtung sei.

Auf das Commando:

Sammeln!

vereinigt sich die Sektion an jener Stelle, welche der Führer durch Aufstellen seiner Person und Emporheben seiner Waffe bezeichnet.

Die Klumpen herstellen die Sektion in ähnlicher Weise.

Will der Führer während des Marsches sammeln, so geht er nach abgegebenem Commando in der beabsichtigten Marschrichtung und die Sektion sammelt sich hinter ihm, beim Rückmarsch das zweite Glied voraus.

§ 9.

Der Halbzug.

Nach gründlicher Einübung der für die Sektion gegebenen Vorschriften, werden dieselben in Halbzüge vereinigt.

In einer Plänklerkette, welche aus mehreren Sektionen besteht, können sich die Gruppen in mannigfacher Weise zusammensetzen. Es bildet jedoch die Sektion in sofern die Einheit, als dieselbe nach Maßgabe der von dem Commandanten des Ganzen oder einer aus mehreren Sektionen bestehenden Gruppe ausgehenden Befehle, durch ihren Führer wieder besonders angewiesen und einheitlich geleitet wird.

Werden Flügelrotten von ihrer Sektion abgetrennt, um mit den Nachbarsektionen in eine Gruppe vereinigt zu werden, so stehen sie für die Dauer dieses Verhältnisses unter der Leitung des betreffenden Sektionsführers; werden von zwei Nachbarsektionen die äußeren Flügelrotten rechts und links vertheilt, so bilden die Reste zusammen wieder eine Gruppe, welche ebenso als Sektion geleitet wird.

Sind mehrere Sektionen zu einer Gruppe vereinigt, so übernimmt der Aelteste im Range das Commando über die ganze Gruppe, während die besondere Leitung ihrem Führer verbleibt.

In Uebereinstimmung hiemit sind auch die Commandos und Signale zunächst an die Gruppen- und Sektionsführer gerichtet, welche sodann ihre weiteren Befehle geben; die Ausführung durch die Plänkler erfolgt in der Regel erst auf das Commando der Sektionsführer, was insbesondere dem Umstand entspricht, daß die Bewegungen der einzelnen Sektionen nicht immer gleichzeitig und gleichmäßig zu geschehen haben.

Größere Gruppen können selbstverständlich einheitliche Bewegungen gleichzeitig ausführen.

Der Commandant einer größern Plänklerkette leitet diese durch die Gruppenführer und hat sich um Einzelnheiten nichts zu kümmern, indem hiedurch seine eigentliche Aufgabe, die einheitliche Leitung des Ganzen verloren ginge.

Die Verläßigkeit der Gruppenführer ist Grundbedingung für die Leitung größerer Plänklerketten und ist die Ausbildung derselben hauptsächliche Aufgabe des Unterrichtes im Halbzug.

Wie in der Sektion ein Kettenglied, so wird in einer Kette von mehreren Sektionen eine Sektion zur Richtung für das Ganze bestimmt; die Direktionskettenglieder der übrigen Sektionen sind gegen die innern Flügel derselben zu verlegen. Die Richtungssektion ist für die Bewegung maßgebend und haben die andern ihr Verhalten nach dieser zu richten.

Um den Uebergang des Halbzuges in die geöffnete Ordnung zu bewerkstelligen, wird commandirt:

nte Sektion Richtung!

Ausgedehnt!

---

worauf die Sektionsführer vor ihre Abtheilungen treten, sie an die bestimmten Plätze führen und an diesen angekommen, ausdehnen lassen.

Sind Sektionen von vorherein zu größern Gruppen bestimmt, so werden sie vom gemeinsamen Führer an den bestimmten Platz geleitet, worauf er Art und Zeitpunkt des Ausdehnens bezeichnet und die Sektionsführer das Commando zur Ausführung geben.

In allem Uebrigen finden die für die Sektion gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung.

Als Vorbereitung für den Zug soll auch das Wechselverhältniß zwischen Kette und Unterstützung eingeübt werden, wobei abwechselnd eine Sektion die Kette und eine die Unterstützung zu bilden hat.

§ 10.

Der Zug.

Es wird hier nur von Jenem die Rede sein, was für den Unteroffizier als Sektionsführer wichtig ist.

Auf das Commando des Zugscommandanten:

nte Sektion Richtung!

Ausgedehnt!

verhalten sich die Halbzüge wie im vorigen Paragraphen für die Sektionen vorgeschrieben; wobei die Unterstützungen an den betreffenden Plätzen zurückbleibend Stellung nehmen, beziehungsweise auf angemessene Entfernung der Rotte im Marsche folgen.

Die Halbzugscommandanten bleiben bei den Unterstützungen und suchen sich so aufzustellen, daß sie in steter Verbindung mit dem Zugscommandanten und der Kette bleiben, um einerseits sofort zu Befehl zu stehen, andererseits den Umständen gemäß nach eigenem Ermessen handeln zu können.

Während des Vormarsches folgen die Unterstützungen der Kette unter Beachtung möglichster Deckung und stets darauf bedacht, im Falle der Noth rasch bei der Hand zu sein.

Soll der Vormarsch in doppelten Ketten ausgeführt werden, so gruppiren sich die Unterstützungen zur Kette, eilen über die vordere Kette hinaus, um Position zu fassen, worauf die nun hintere in gleicher Weise verfährt u. s. w., wobei der Zugscommandant durch Commando oder Signale die jedesmaligen Momente des Vorgehens und Haltens bestimmen wird.

Zum Uebergang in die gewöhnliche Form wird das Commando oder Signal

Unterstützungen!

gegeben, worauf die zur Zeit rückwärtige Kette zu Unterstützungen versammelt wird.

Während des Rückmarsches suchen die Unterstützungen abwechselnd von Abschnitt zu Abschnitt Stellung zu nehmen und wieder zurückzugehen, um die Plänkler zu unterstützen. Abschnitte, welche sich zu einer längeren Vertheidigung eignen, besetzen sie, um die zurückgehenden Plänkler aufzunehmen, halten sich gemeinsam mit diesen, so lange es die Gefechtsverhältnisse im Ganzen gestatten, und setzen dann den Rückzug in oben angedeuteter Weise fort.

Die Gruppen müssen hiebei trachten, so zurückzugehen,

daß sie die in Position befindlichen Unterstützungen in ihrer Feuerwirkung möglichst wenig stören.

Gewährt ihnen das Terrain keine Deckung, so durcheilen sie die letzte Strecke im Laufschritt.

Auch bei einem Rückzug von Position zu Position können doppelte Rotten angewendet werden und ist die Ausführung analog jener im Vormarsch.

Die Unterstützungsabtheilungen müssen beim Rückzug die größte Aufmerksamkeit und Selbstständigkeit entfalten und haben besonders ihr Augenmerk auf offensive Gegenangriffe, sowie das Legen von Hinterhalten u. s. w., besonders wenn der Feind unvorsichtig nachdrängt, zu richten.

Die Ablösung der Kette erfolgt auf das Commando oder Signal:

Ablösen!

worauf die Unterstützungen in die Stellung der Plänkler vorrücken; sobald sie dieselbe besetzt haben, commandiren die Führer der seitherigen Plänklersektionen:

nte Sektion rückwärts!

Sammeln!

und führen ihre Truppe an die Plätze der bisherigen Unterstützungen.

Soll während des Rückmarsches abgelöst werden, so besetzen auf das betreffende Commando die Unterstützungen eine passende Position in Plänklergruppen, die weichenden Plänkler ziehen sich durch sie hindurch und formiren sich rückwärts als Unterstützungen.

Die zur Verstärkung bestimmten Sektionen rücken auf das Commando oder Signal:

Verstärkung!

im Laufschritt auf die angewiesenen Plätze in die Kette ein, wo sie entweder ausdehnen oder gesammelt, Salvenfeuer abgeben.

Sollen die Unterstützungen wieder aus der Kette gezogen werden, so erfolgt dies auf das Commando oder Signal „Unterstützungen".

Auf das Commando oder Signal

Klumpen!

bilden die einzelnen Sektionen Klumpen; ist hinreichende Zeit vorhanden, so vereinigen sich die Plänkler mit ihren Unterstützungs-Abtheilungen, wobei ihnen die Unterstützungen, wenn sie nicht eine besonders günstige Stellung einnehmen, entgegenrücken.

Um einen Bajonetangriff auszuführen, gibt der Zugscommandant das Commando:

Zum Angriff!

worauf die Unterstützungen in die Kette vorrücken, die Bajonete aufgepflanzt werden und die Führer sich an die Spitze ihrer Abtheilungen setzen.

Unter Bezeichnung des Angriffspunktes commandiren Zugscommandant und ihm nach die Führer:

Vorwärts!

und im geeigneten Momente:

Fällt's G'wehr!

worauf der Angriff in concentrischem Zusammenwirken und unter Hurrah ausgeführt wird.

Um einem feindlichen Angriff zu begegnen, werden die Unterstützungen vorrücken und Salvenfeuer geben, während die Unterstützungen der Nachbarzüge dem Feinde in die Flanke zu wirken suchen. Sollte dem Feinde der Durchbruch dennoch gelingen, so müssen die Führer den Zugscommandanten mit Aufwand aller ihrer Kräfte in dem Bestreben unterstützen, Ordnung und Widerstand in den Rückzug zu bringen und demselben die Richtung gegen eine Schutz bietende Terrainstrecke zu geben, welch letztere der Reserve gestattet, geeignet einzugreifen.

Der Zug sammelt sich stets an jener Stelle, wo der Commandant oben steht oder seine Aufstellung nimmt.

§ 11.

Die Compagnie.

In der Compagnie bleibt die Eintheilung der Chargen im Allgemeinen dieselbe wie in der geschlossenen Ordnung.

Der Feldwebel und ein Signalist, sowie die erforderlichen Ordonnanzen begleiten den Compagniecommandanten.

Die übrigen Signalisten werden den Zugscommandanten nach Bedürfniß zugetheilt, die Zimmerleute bleiben bei der Reserve.

Wenn die Plänklerkette während des Vormarsches auf ein Engniß stößt, das vom Feinde nicht besetzt ist und dessen Umgebungen auch noch frei vom Gegner sind. so richtet sich der Uebergang nach den Umständen, hauptsächlich nach der Beschaffenheit des jenseits des Engweges gelegenen Terrains.

Ist dasselbe auf entsprechende Entfernung offen und vollständig zu übersehen, so wird der Vormarsch fortgesetzt, indem die zunächst des Engnisses befindliche Sektion, sich sammelnd es überschreitet und sich jenseits wieder ausdehnt, und die Uebrigen, sich nach dem Engnisse zusammenziehend in gleicher Weise verfahren. Die Unterstützungsabtheilungen folgen in gehörigen Abständen.

Ist das Terrain bedeckt oder durchschnitten, so daß es einen Ueberblick nicht gestattet, und erheischen die Umstände Vorsicht, so hält die Plänklerkette die Umgebung des Engnisses dießseits besetzt, während die Unterstützungsabtheilungen dasselbe gesammelt überschreiten und jenseits sich ausdehnen. Die dießseitige Kette folgt hierauf der Vorausgehenden in angemessener Entfernung als Unterstützungen formirt.

Ein vom Feinde besetztes Engniß wird gewöhnlich mit stürmender Hand zu nehmen sein.

Hat die Compagnie während des Rückmarsches ein Engniß zu passiren, so ist im Allgemeinen dahin zu trachten, rückwärts desselben eine Aufstellung zu gewinnen, von welcher aus der Ausgang des Engweges wirksam bestrichen werden kann und welche ebenso die Möglichkeit gewährt, den theilweise übergegangenen Gegner durch einen rechtzeitigen Angriff mit dem Bajonete wieder zurückzuwerfen.

Während die Plänkler dießseits noch kräftigen Widerstand leisten, wird zunächst die Reserve zurückgehen, dann die Unterstützungen, welche das jenseitige Terrain zu beiden Seiten des Engnisses besetzen, worauf auch die Plänkler, sektionsweise von beiden Flügeln abfallend, das Engniß durchschreiten und sich jenseits als Unterstützungen sammeln.

Das Ablösen der Plänkler geschieht nach den im Zuge gegebenen Vorschriften, ebenso das Verhalten gegen Reiterei.

Im Uebrigen muß das Verhalten der Plänkler und Sektionsführer, wie es im Frühern für sie vorgeschrieben wurde, indem in der Compagnie der Zug Einheit ist und die für diesen gegebenen Direktiven hier nur erneut zur Anwendung kommen.

Bemerkung.

Der dritte Abschnitt, welcher über die Verwendung größerer Truppenkörper und von zusammengesetzten Verhältnissen handelt, wurde, da ohne Interesse für den Unteroffizier, weggelassen.

Anhang.

Das Werdergewehr.

Einleitung.

Die beiden letzten größeren Kriege, der amerikanische und der deutsche, haben den Vortheil und Effekt eines raschen Infanteriefeuers zur Genüge kennen gelehrt und alle Einwände, welche bisher gegen die Kriegstüchtigkeit der Hinterlader erhoben wurden, verstummen gemacht. Besonders war es die eindringliche Lehre, welche das Zündnadelgewehr den Anhängern der alten Systeme gegeben, die mit einem Schlage die Meinung der militärischen Welt verwandelte.

Es war vorauszusehen, daß in einem Zeitalter, in dem die Technik eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erlangt hat, sich die Erfindungen neuer vervollkommneter und verbesserter Gewehrsysteme rasch mehren würden, und in der That hat die Waffentechnik in den letzten Jahren unendliche Fortschritte gemacht, so zwar, daß eine Waffe, die heute als die beste gepriesen, morgen schon wieder durch eine noch vollkommenere verdrängt wird. Jede dieser Erfindungen hat ihre Vortheile, jedoch auch ihre wohl in Rechnung zu ziehenden Nachtheile und ein allen Anforderungen entsprechendes Gewehrsystem wird, bei den Schwierigkeiten, welche die Mechanik immer zu überwinden hat, stets in's Reich der unbefriedigten Wünsche gehören.

Die Befähigung, mit einem Gewehre in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Schüsse abgeben zu können, ist nicht das allein Maßgebende bei einer Kriegswaffe, sondern bei ihrer Beurtheilung treten noch andere Faktoren in Wirksamkeit und dieß sind besonders Einfachheit und Dauerhaftigkeit.

Einfach kann ein Gewehrsystem nur genannt werden, wenn dessen Mechanismus aus wenigen Theilen besteht und wenn er zur Handhabung nur weniger Griffe bedarf, sowie wenn er ohne Zuhülfenahme besonderer Instrumente von jedem Soldaten leicht zerlegt, zusammengesetzt und gereinigt werden kann, wenn die Patrone Einheitspatrone ist, leicht und ohne besondere Maschine fabrizirt werden kann und deren Herstellung in militärischen Werkstätten nichts im Wege steht.

Dauerhaft ist ein Gewehr, wenn dessen Theile so construirt sind, daß die Einflüsse der Witterung und der oft nicht zu vermeidenden rauhen Behandlung, besonders im Kriege, keine Einwirkung auf die regelrechte und sichere Funktionirung des Mechanismus üben.

Hat eine Waffe obige Eigenschaften und läßt sich mit ihr eine Schießgeschwindigkeit von 12—15 Schuß in der Minute erzeugen, so kann sie unbedingt für kriegstüchtig erklärt werden, sollte sie auch von Andern in der einen oder andern Weise übertroffen werden. Ueberhaupt ist wohl zu beherzigen, daß bei jeder Waffe nicht die Anzahl der abgegebenen Schüsse, sondern nur jene der Treffer allein maßgebend ist.

Eintheilung der verschiedenen Rückladungssysteme.

Bei der Classifikation der Rückladungsgewehre muß nach den Eigenthümlichkeiten ihres Mechanismus und nach der Construktion ihrer Patronen unterschieden werden und folgende Merkmale unterscheiden die einzelnen Classen:

I. System mit gasdichtem Abschluß durch den Mechanismus und getheilter Patrone.

Hieher gehören die Gewehre älterer Construktion, sowie einige Abänderungsmuster von Vorder- in Hinterladern. Die wichtigsten Repräsentanten dieses Systems sind:

a) die alte französische Wallbüchse;
b) das norwegisch-schwedische Kammerladungs-Gewehr und
c) das gegenwärtig noch im Gebrauch befindliche, jedoch bereits durch ein neues Muster ersetzte bayerische abgeänderte Infanterie-Gewehr.

II. Systeme mit gasdichtem Abschluß durch den Mechanismus und mit Einheitspatronen.

Die nach diesem Systeme construirten Gewehre zeigen schon einen wesentlichen Fortschritt und gestatten durch Adoption der Einheitspatrone eine bedeutend verstärkte Feuergeschwindigkeit, sowie Einfachheit des Mechanismus.

Hieher gehört vor Allem:

a) das preußische Zündnadelgewehr, welches durch seine Erfolge im Jahre 1866 epochemachend aufgetreten ist und seit dieser Zeit unzählige Vervollkommnun-

gen und Verbesserungen erlebte. Dieses Gewehr ist schon seit 1841 in Preußen und seit 1866 auch in den übrigen deutschen Staaten, mit Ausnahme Bayerns, eingeführt und gründet sich dessen einfacher Mechanismus auf das Princip einer durch eine Spiralfeder in Bewegung gesetzten Nadel. Fortentwicklungs-Repräsentanten dieses Gewehres sind:

b) das bückeburgische Zündnadelgewehr, System Dörsch-Baumgarten, welches das ältere Zündnadelsystem durch Vereinfachung des Schlosses verbesserte, ebenso wie

c) das französische Zündnadelgewehr, System Chassepot, mit welchem die Vortheile des kleinen Kalibers verbunden sind, und noch mehrere andere Systeme von Vervollkommnungen des Zündnadelgewehres.

III. Systeme mit gasdichtem Abschluß durch die Patrone. (Metallpatronen-Systeme.)

Die erst in neuerer Zeit aufgetretenen Gewehre dieser Construktion, welche theilweise auch zur Abänderung von Vorderladern in Anwendung kam, erlauben eine bedeutend gesteigerte Schießgeschwindigkeit und bedeutende Construktionsvereinfachungen. Das System der Nadelzündung wurde bei ihnen verlassen und ist an Stelle der Nadel ein starker Stift getreten. Das Motor ist hier nicht die Spiralfeder, sondern ein in verschiedener Gestalt auftretender Hahn. Der Gasabschluß wird durch die Patrone selbst gesucht und hat der Verschlußmechanismus nur den Zweck, dieser als Rückhalt zu dienen.

Gewehre dieser Construktion gibt es sehr viele und wird die Anzahl derselben noch von Tag zu Tag größer. Die besten Systeme sind:

a) das belgische Abänderungssystem Albini-Brändlin. Verschluß durch eine Klappe, welche den Zündstift enthält. Auf denselben Verschlußprincipien beruhen:

b) das schweizerische Umänderungs-System Amsler,

c) die österreichischen Systeme Wänzl und Werndl, letzteres mit drehbarem Verschluß,

d) das englische Snyder-Gewehr u. s. w.

Gewehre dieser Classe, bei denen der Verschluß in Gestalt einer sich auf und ab bewegenden Klappe angebracht ist, sind jene:

e) das System des Amerikaners Peabody und dessen Verbesserung durch Martini; dieses System liegt dem Werder-Gewehre zu Grunde;

f) das System Werder.

Fernere eigenthümliche Construktionen zeigen die Systeme:

g. Remington, in Dänemark zur Anwendung gebracht, und

h. Berdan, mit dessen Einführung nebst dem Werder-Gewehre man in Bayern umgeht. Die Patrone dieses Gewehres kömmt auch bei letzterem Gewehre in Anwendung.

VI. Magazins- oder Repetir-Gewehre.

Die Gewehre dieser Construktion dürfen mit vollem Rechte die Infanteriewaffen der Zukunft genannt werden, obgleich im gegenwärtigen Augenblicke ihre Beschaffenheit noch nicht der Art ist, daß sie jedem Soldaten in die Hand gegeben werden können. Alle Gewehre dieser Categorie leiden an einer mehr oder minder großen Complicirtheit des Mechanismus und haben sonst noch Nachtheile, welche sie zum Kriegsgebrauch untüchtig machen.

Sie lassen auf kurze Zeiträume eine bis zum Aeußersten gesteigerte Schießgeschwindigkeit zu, allein, wenn die in einem Magazin aufbewahrte Munition verschossen ist, muß diese entweder ergänzt werden, was bedeutende Zeit erfordert, oder das Repetirgewehr verändert sich in einen sehr langsam schießenden Einlader.

Systeme dieser Classe sind:

a) das amerikanische System Henry, das in der Schweiz für Neuanschaffungen zur Anwendung kommt, und

b) das ebenfalls amerikanische System Spencer. Bei ersterem System befindet sich das Magazin in einer Röhre unter dem Lauf, bei letzterem im Kolben.

Das Werder-Gewehr.

(Rückladungsgewehr Muster 1869).

Einleitung.

Nachdem sich die Abänderung des alten Gewehres Muster 1858 als für den jetzigen Standpunkt der Waffenfabrik ungenügend erwiesen hatte, wurden von der Kgl. Gewehrfabrik zu Amberg umfassende Versuche mit verschiedenen Gewehrsystemen angestellt.

Aus den eingehenden Erprobungen ging als Sieger das vom Direktor der Kramer-Klett'schen Fabrik J. L. Werder in Nürnberg erdachte Gewehr hervor und nachdem mit diesem Erzeugniß bayrischer Kunstfertigkeit Proben im Großen angestellt waren, wurde es vom Kgl. Kriegsministerium zur Anschaffung und Einführung für tauglich befunden.

Dieses Gewehr, das Muster einer einfachen und kriegstüchtigen Waffe, gehört zu jener Art von Hinterladern, bei denen der gasdichte Abschluß nicht durch den Verschluß gesucht wird, wie es beim alten Gewehre der Fall war, sondern durch die Construktion der Patronen selbst.

Bei dieser Art von Gewehren erfolgt die Entzündung der metallenen Patrone durch den Stoß eines durch Federkraft in Bewegung gesetzten Zündstiftes und muß die Hülse der abgeschossenen Patrone nach dem Schusse entfernt werden. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die richtige Funktionirung des Gewehres unbedingt von der Güte der Patrone abhängt, und dürfte dieß der einzige, dem Gewehr vorzuwerfende, jedoch bei diesen Systemen unvermeidliche Nachtheil sein.

I.
Beschreibung des Gewehres.

§ 1.
Hauptbestandtheile des Gewehres.

1) Der Lauf,
2) die Garnitur,
3) der Verschlußmechanismus,
4) der Entladestock,
5) der Schaft,
6) der Yatagan.

Der Unterricht über die Benennung und Erklärung der einzelnen Theile ist der Mannschaft stets mit Hinweisung an das Gewehr selbst zu geben, damit der Soldat lerne, nicht nur die einzelnen Theile zu nennen, sondern auch deren Zweck erkenne, insoweit ihm dieß zur Behandlung des Gewehres nothwendig ist.

§ 2.
1) Der Lauf.

Ausmaße:

Ganze Länge 34,1 Zoll rheinisch.
Länge des gezogenen Theiles 32,17 Zoll rh.
Durchmesser vorne 0,68 Zoll rh.
Durchmesser rückwärts 1,1 Zoll rh.
Kaliber 11 mm. = 0,4206 Zoll rh.
Drall auf 35 Zoll einen Umgang.

Der Lauf nimmt die Patrone auf und gibt dem Geschosse die erforderliche Richtung. Derselbe ist außen kegelförmig abgedreht, am untern Ende achtkantig und mit einer cylindrischen Scheibe versehen; an dieser Scheibe anstoßend befindet sich eine Schraube von 11 Gewindfäden. An dieses Gewind anschließend endet der Lauf mit einem kurzen Cylinder, in welchem die Ausfeilungen für den Auswerfer angebracht sind.

Unfern der Mündung befindet sich der Kernsattel von Eisen mit dem aus federhartem Stahl eingeschleiften und durch ein kupfernes Schräubchen gehaltenen Kerne, sowie der Yataganhaft von Stahl und der Yatagangegenhaft.

Am untern Theil des Laufes befindet sich der Aufsatzfuß von Eisen, welcher die Aufsatzklappe in einem Charnier trägt und die Stufen für die Entfernungen von 300, 400 und 500 Schritten enthält.

Die Aufsatzklappe von Stahl und schwarz angelaufen trägt an ihrem obern Ende das mit einer Visirkerbe versehene Stöckchen. Die Klappe selbst ist ihrer Länge nach durchbrochen und an derselben läßt sich der Schieber auf und ab bewegen. Auf der obern Fläche der Klappe befindet sich die Eintheilung für die Entfernungen von 600 mit 1200 Schritten, die geraden Ziffern links, die ungeraden rechts.

Der sichere Stand der Aufsatzklappe wird durch eine in den Aufsatzfuß eingelassene Feder und ihre Form erzielt, und kann sie auch nach rückwärts umgelegt werden. Das Herausgehen dies Schiebers wird durch einen Stift verhindert.

Das Leere des Laufes zeigt 4 Züge, welche schraubenartig nach rechts gewunden sind; zwischen den Zügen liegen die mit diesen fast gleich breiten Felder.

Der schraubenartige Umgang oder Drall beträgt auf 35" rh. einen Umgang. Die Linie, welche durch die Mitte der Bohrung oder Seele gedacht ist, heißt Seelenachse.

Im Innern des rückwärtigen Laufendes befindet sich das der Patronenform entsprechende Patronenlager oder die Kammer, deren Uebergang in den gezogenen Theil des Laufes kegelförmig gestaltet ist.

Der hintere Theil des Laufes ist um etwas weiter als die übrige Bohrung, welche Erweiterung Fall genannt wird.

§ 3.

2) Der Verschlußmechanismus.

Der Verschlußmechanismus hat die drei Funktionen des Laufverschlusses, der Zündung und des Patronenhülsenauswerfens, und besteht aus dem Schloßgehäuse und dem Schloß.

Das Schloßgehäuse von Feinkerneisen und schwarz angelassen, hat die Bestimmung das Schloß aufzunehmen und den Mechanismus mit Lauf und Schaft zu verbinden. Es hat am vordern Ende einen stärkern Kopf, der das Mut-

tergewind für den Lauf enthält. Die obere Kante des Gehäuses ist durch eine Rippe verstärkt und zeigt zwei kleine Warzen, welche in die entsprechenden Vertiefungen der beiden Schloßbleche eingreifen.

Weiter lassen sich am Gehäuse die Muttergewinde für den Einladestock, die Bügelblechschraube, die beiden Seitenblechschrauben, sowie eine Nase mit der Durchlochung für die Kreuzschraube unterscheiden.

Das Schloß besteht aus folgenden Theilen:

1) Das rechte Schloßblech,
2) das linke Schloßblech,
3) das Verschlußstück,
4) der Hahn,
5) der Abzug,
6) die Stütze,
7) der Auswerfer,
8) die Schlagfeder,
9) die Verschlußstückfeder,
10) die Außwerfer- und Abzugefeder.

1) das rechte Schloßblech, sowie das linke, von Feinkerneisen und eingesetzt, hat mit diesem den Zweck, die Einzelntheile des Mechanismus zu verbinden.

An ihm unterschieden sich:

a) 5 runde Durchlochungen, welche zum Zweck der Gewichtsverminderung angebracht sind;
b) die Lager für die rechte Auswerferachse;
c) die Ausschnitte für das Spiel des Auswerfers;
d) die drei Stollen, deren hinterster für sich noch den Zweck hat, in zwei Lagern die entsprechenden Arme der Schlag- und Verschlußstückfeder aufzunehmen; der vordere Stollen enthält das Muttergewind für die Bügelschraube und hat eine scharfe Kante als Stützpunkt für die Auswerferfeder, der untere rückwärtige hat den Hacken des Bügels aufzunehmen;
e) die Achse für den Hahn, sowie die gemeinschaftliche Achse für Abzug und Stütze;
f) die Einfeilungen, welche den Zweck haben, durch Einstemmen des Schraubenziehers die Herausnahme des Schlosses zu erleichtern;

g) die Vertiefungen, welche den Warzen am Schloßgehäuse entsprechen;
h) das Lager für die Achse des Verschlußstückes.

2) das linke Schloßblech hat dieselbe Form wie das rechte; an ihm unterscheidet man:

a) das Gewölbe, welches den Zweck hat, den Mechanismus zu bedecken, dessen vordere abwärts gebogene Wand hat die Funktion, daß die rückwärts geschleuderte Patronenhülse an sie anschlägt und gegen vorwärts abfällt;
b) die Durchlochungen für die Achsen und Stifte der Stollen;
c) der Schlitz für den Gang des Hahnes.

3) Das Verschlußstück mit Zündstift und der dazu gehörigen Spiralfeder und den Querstiften.

Das Verschlußstück, von Eisen und eingesetzt, ist ein um eine starke Doppelachse beweglicher Hebel. Der vordere lange Hebelarm ist das eigentliche Laufverschlußstück, welches sich an die starken Achsen anlehnend, den Pulvergasen den entsprechenden Widerstand leistet und die Patrone im Laufe zurückhält. Derselbe zeigt eine muldenförmige Ausfräsung zum Einführen und Auswerfen der Patrone.

Der rückwärts liegende kurze Arm hat die Bestimmung als Hebel zu dienen, an welchem die Verschlußstückfeder wirkt, und dadurch den vorderen Arm des Verschlußstückes beständig nach abwärts zu treiben bestrebt ist.

Derselbe ist bis über die Achsen hinaus gespalten, um für den Hahnengang und den Zündkopf den nöthigen Raum zu geben. Außerdem zeigt das Verschlußstück folgende Theile:

a) die Durchbohrung für den Zündstift, welche nach rückwärts erweitert ist, um den Raum für den Zündstiftkopf und die Spiralfeder zu erhalten;
b) das Büchschen, von Stahl. Es hat den Zweck, das Schadhaftwerden des Verschlußstückes an dieser Stelle leicht repariren zu können, ist daher nur durch einen Stift festgehalten und auswechselbar;

c) der Fuß, welcher in später näher erklärter Weise mit der Spitze in Verbindung zu treten hat;
d) der Stollen, welcher den Auswerfer in Funktion zu setzen hat;
e) die Curve;
f) die Einfeilungen für den Arm der Verschlußstückfeder;
g) der Durchgang für das Querstiftchen des Zündstiftes.

Der Zündstift, von Stahl und federhart, ist sechsseitig und verjüngt sich nach vorne in einen Führungscylinder; er endet nach rückwärts in einen breitern Kopf, welcher den Führungsschlitz für den zugehörigen Querstift, sowie eine Nase und die Schlagfläche für den Hahn enthält.

Die Spiralfeder, von Stahldraht und federhart, hat die Aufgabe, den durch den Zündstift vorgeschnellten Hahn wieder zurückzuführen. Das durch den Kopf des Zündstiftes gehende Querstift dient dazu, den Zündstift festzuhalten und seine Bewegungen vor- und rückwärts zu begrenzen.

4) Der Hahn von Stahl.

Derselbe hat den Zweck, die Ladung durch einen Schlag auf den Zündstift zu entzünden, außerdem hat er die Funktionen der Nuß zu erfüllen und als Hebel zum Heben des Verschlußstückes zu dienen.

Am Hahn unterscheidet man:
a) die Eintheilungen für Spann- und Ruhrast;
b) die Verstärkung, durch welche das Achsenlager geht;
c) das Lager für die Schlagfeder;
d) den Hebel mit Rolle;
e) die Warze oder Hebtatze;
f) den Hahnengriff;
g) die Schlagfläche.

5) Der Abzug, von Stahl, federhart und abgebrannt, dient zum Abziehen des Schusses und erfüllt zugleich die Funktion der Stange.

Er zeigt:
a) die Durchbohrung für die Achse;
b) den Stangenschnabel;

c) den Ansatz, als Anlehnungspunkt für die Auswerfer- und Abzugsfeder.

6) Die Stütze mit Drücker, hat die Funktion, in gespanntem Zustand das Verschlußstück zu tragen. Der Drücker an der Stütze dient dazu, durch einen Druck auf denselben die Funktion der Stütze aufzuheben und mittelbar den Raum für das Einführen der Patrone frei zu machen.

An ihr unterscheidet man:

a) die eigentliche Stütze;
b) den zweiten Arm oder den Drücker;
c) den dritten Arm und
d) die Durchbrechung für den Abzug.

7) Der Auswerfer, von Stahl und schwarz angelaufen, hat die Funktion, nach abgegebenem Schusse die Patronenhülse zu entfernen.

Man unterscheidet an ihm:

a) die beiden Achsen;
b) den kurzen Arm;
c) den gespaltenen langen Arm;
d) die beiden Hacken.

8) Die Schlagfeder, von Stahl und federhart, hat den Zweck, den Hahn auf den Zündstift zu schnellen und die Zündung hervorzurufen. Sie ist beinahe kreisrund und hat zwei Lappen, mittelst welcher sie in ihren Lagern festgehalten wird.

9) Die Verschlußstückfeder, ebenfalls von Stahl und federhart, hat die Aufgabe, den hintern kurzen Hebelarm des Verschlußstückes nach aufwärts zu drücken und dadurch den vordern langen Hebelarm desselben abwärts zu werfen. Sie hat zwei Arme und zwei Lappen.

10) Die Auswerfer- und Abzugsfeder, von Stahl und federhart. Sie besteht aus einem einfachen Stahlblech und ist durch eine Rippe in zwei ungleiche Theile getheilt.

Sie wirkt einestheils auf den Auswerfer, anderntheils auf den Abzug.

§ 4.

Der Mechanismus der Funktion.

Der Klarheit halber werden hier folgende 5 Momente ausgeschieden:

1) Im Zustand der Ruhe bei geöffnetem Verschluß,
2) in der Bewegung während des Verschließens,
3) bei Abgabe des Schusses,
4) in der Bewegung beim Oeffnen und
5) in der Bewegung beim Setzen in die Ruhrast.

1) Bei geöffnetem Verschluß neigt sich der große Hebelarm des Verschlußstückes so nach abwärts, daß die Einführöffnung des Laufes frei ist und die Patrone ungehindert eingeschoben werden kann. Da das Ende des Verschlußstückes mit der Ebene der Kammer abschneidet, so muß, wegen der Patronenkrempe, dasselbe beim Patroneneinführen etwas nach abwärts gedrückt werden, wodurch zugleich der Vortheil entsteht, daß eine einmal eingebrachte Patrone nicht mehr herausfallen kann. Dieser Vorgang wird nur durch das Spiel der Auswerfer- und Abzugsfeder erzeugt, alle übrigen Theile befinden sich außer Thätigkeit.

2) Um den Verschluß herzustellen, bedarf es nur des Hahnes und findet hiebei folgender mechanischer Vorgang statt:

Wird der Hahn mittelst des Hahnengriffes rückwärts bewegt, so steigt der an ihm befindliche Hebel mit Rolle in die Höhe, die Rolle erreicht die Curve und hebt, an dieser rückwärts gleitend, das Verschlußstück. Während dieser Bewegung nähert sich die an der Nuß befindliche Warze immer mehr dem dritten Stützenarm bis er an diesem ansteht; hierdurch kömmt die Stütze in Bewegung nach vorwärts, erlaubt dem ersten Stützenarm in Verbindung mit dem Fuß des Verschlußstückes zu treten, und hebt dieß soweit, daß die Thätigkeit der Hahnenrolle aufgehoben wird und der Hahn für seine Bewegung freie Bahn hat.

Das Heben des Verschlußstückes geschieht so weit, daß das Centrum des Zündstiftes auf das Patronencentrum treffen kann.

Während des Spannens gleitet der Stangenschnabel, am Nußkörper anliegend, an der Ruhrast vorbei, bis er, die Spannrast erreichend, in diese hineinfällt. In dem Momente nun, in welchem der Stangenschnabel in die Spannrast ein-

fällt und den Hahn in seiner Stellung erhält, ist einerseits die Stütze soweit vorgegangen, bis der Fuß des Verschlußstückes an der kleinen Wand des Stützenarmes ansteht und dadurch das Heben des Verschlußstückes vollendet ist, andererseits bildet die Hebtatze eine Sperre der Stütze, so daß diese nicht zurückbewegt werden kann, bevor der Stangenschnabel die Rast verläßt.

Bei den Bewegungen des Verschlußstückes und des Hahnes nähern sich die Lager der Verschlußstück- und Schlagfeder, wodurch diese gespannt werden.

Die Auswerfer- und Abzugsfeder wirkt während des ganzen Vorganges auf Auswerfer und Abzug.

3) Wenn durch einen Druck am Abzug das Gewehr abgefeuert wird, so treten folgende Kräfte in Wirksamkeit:

Ist der Stangenschnabel ausgehoben, so kömmt die Schlagfeder in ungehinderte Thätigkeit und schleudert den Hahn gegen vorwärts, so daß seine Schlagfläche den Kopf des Zündstiftes trifft, den Widerstand der Spiralfeder überwindet und den Zündstift auf das im Patronenboden befindliche Zündhütchen wirft, dieses und hiedurch den Schuß entzündet. Die Verschlußstückfeder befindet sich noch in Spannung, die Stütze noch in Funktion; die Spiralfeder bringt den Hahn wieder in die Lage bei geöffnetem Verschlusse.

4) der Mechanismus kann nur bei vorgelassenem Hahn geöffnet werden.

Wird der gespannten Verschlußstückfeder durch einen Druck nach vorwärts an den Drücker der Stütze und die hiedurch bewirkte Lösung von Verschlußstückfuß und Stützenarm ihre freie Bewegung ertheilt, so schnellt diese den kurzen Hebelarm nach aufwärts und hiedurch den langen nach abwärts und der Verschluß ist geöffnet.

Beim Abwärtsgleiten schlägt der Stollen des Verschlußstückes auf den kurzen Arm des Auswerfers, bewegt hiedurch den langen Arm desselben nach rückwärts, wodurch die von ihm mit beiden Hacken erfaßte Patronenhülse nach rückwärts geschleudert wird.

Schließlich befinden sich alle Theile in der bei 1) beschriebenen Lage.

5) Von geöffnetem Mechanismus aus wird das

Gewehr einfach dadurch in Ruh gesetzt, daß der Hahn in die Ruhrast zurückgezogen wird. Ist jedoch der Hahn gespannt, so wird der Hahn bis über die Ruhrast vorgelassen und dann wieder zurückgezogen, bis der Stangenschnabel in diese einfällt; ist dieß geschehen, so wird mittelst des Drückers die Stütze ausgelöst, wodurch das Verschlußstück etwas hinabgeht, bis dasselbe anstatt auf der Stütze auf der Rolle des Hahnes aufliegt, wodurch der Zündstift zugleich unter das Centrum der Patrone kömmt, die Spannung der Verschlußstückfeder etwas nachgelassen wird und der Hahn sicherer in der Ruhrast steht.

§ 5.

3) Der Schaft.

Der Schaft, von Nußbaumholz, hat den Zweck, die verschiedenen Gewehrtheile zu vereinigen und hiedurch die Waffe handsam zu machen.

Man unterscheidet am Schaft:

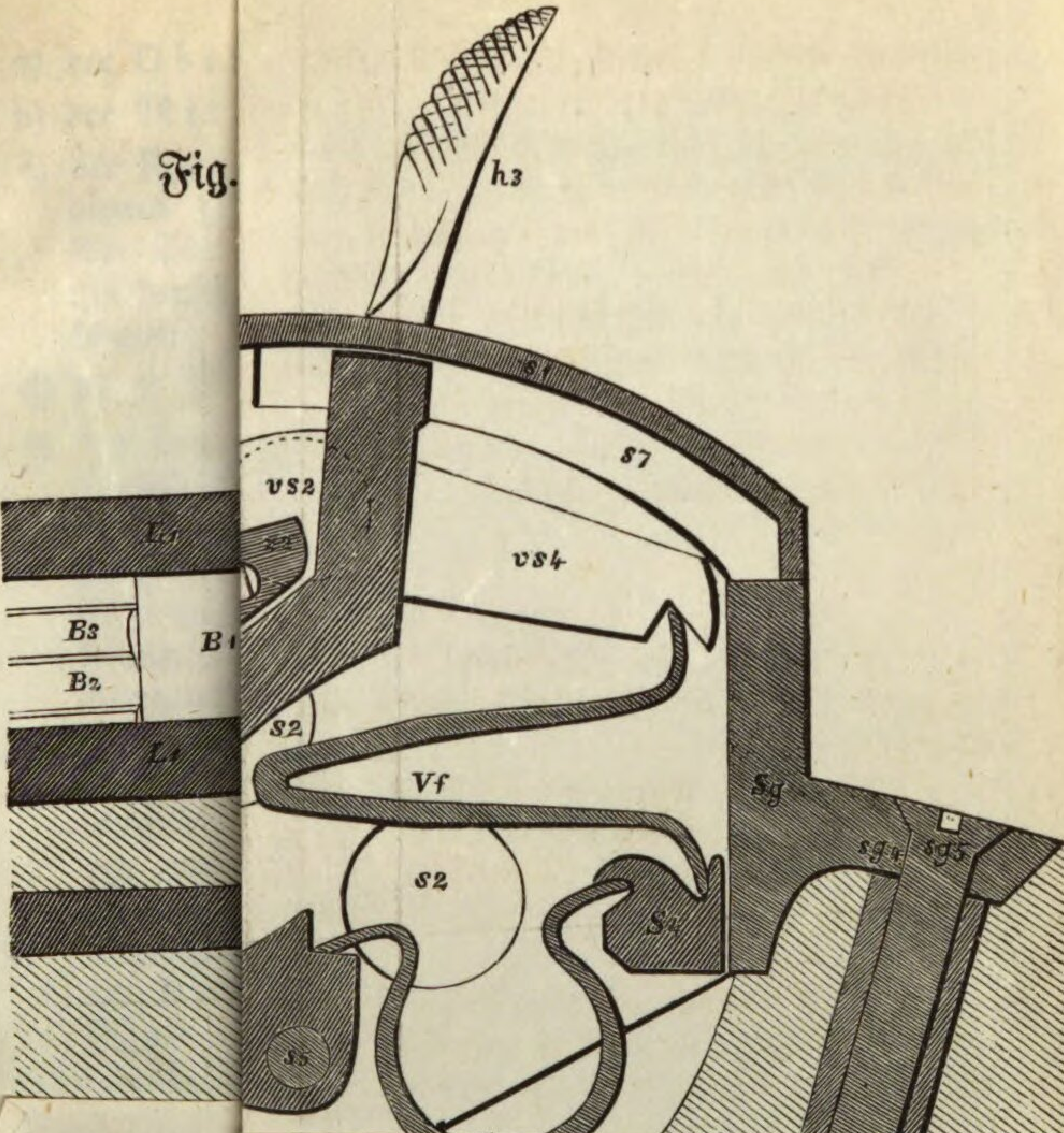
a) die Laufrinne,
b) die Einladestocknute,
c) die Lager für die 3 Ringe und deren Federn,
d) das Lager für den Mechanismus,
e) die Einlassung für das Bügelloch,
f) die Einlassung für die Kolbenkappe und den hintern Riemenbügel,
g) die Löcher für die Kreuzschraube, die vordere Bügelschraube und die beiden Seitenblechschrauben,
h) die Muttergewinde für die hintere Bügelblechschraube, die beiden Riemenbügelschrauben und die beiden Kolbenkappenschrauben,
i) den Kettenhals oder den Griff,
k) die Kolbennase und
l) den Kolben selbst.

§ 6.

4) Die Garnitur.

Die Einzelntheile derselben sind:

Fig.



a) der Oberring,
b) der Mittelring,
c) der Unterring, alle drei von Eisen und eingesetzt, dienen zur Verbindung des Laufes mit dem Schafte. Der Oberring ist bis zum Trichtermund aufgeschlitzt, um denselben über Yataganhafter und Kern bringen zu können;
d) die 3 Ringfedern, von Stahl und blank;
e) das Bügelloch, blau angelassen, mit der vordern Bügelblechschraube und der hintern Bügelblechholzschraube dient zur Verbindung und innigen Vereinigung des Schloßgehäuses mit dem Schafte. Dasselbe trägt in der Mitte einen Schlitz, innerhalb welchem der Abzug und Stützendrücker des Schlosses Durchgang und Bewegung finden; an den beiden Enden desselben sieht man die Durchgänge für die Bügelblechschraube und Bügelschraube, sowie das Muttergewinde für die Kreuzschraube; die am vordern Ende sichtbaren aufrechtstehenden zwei Lappen dienen als Stützen, damit die vordere Bügelblechschraube und die Kreuzschraube ganz fest angezogen werden können, ohne das Blech zu biegen.
f) die Kreuzschraube, dieselbe geht durch eine im Schaft eingelassene eiserne Büchse und hat ebenfalls den Zweck, den Lauf mit dem Schaft, sowie ersteren mit dem Bügelblech zu vereinigen;
g) der Bügel, von Eisen und eingesetzt, hat die Bestimmung, den Abzug zu schützen; er hat am vordern Ende einen Lappen mit dem Durchgang für die Bügelschraube, am hintern Ende einen Hacken, welcher in den hintern Stollen des Schlosses eingehängt wird und dadurch den Bügel rückwärts festhält;
h) die Bügelschraube, eine starke eiserne Schraube, hat ihre Mutter im vordern Schloßstollen; sie hat den Bügel festzuhalten und außerdem noch dem Schlosse durch Verbindung mit dem Bügelblech und durch dieses mit dem Schafte eine solide sichere Lage zu ertheilen; sie ist stets sehr fest anzuziehen;
i) die beiden Seitenbleche mit ihren beiden Schrauben, eingesetzt, vereinigen das Schloßgehäuse mit dem

Schafte; an ihrer untern Fläche zeigen sich zwei kleine Spitzen;

k) die Kolbenklappen mit ihren beiden Schrauben, ebenfalls eingesetzt.

Alle Schrauben haben eine Anlaßfarbe.

§ 7.

5) Der Entladestock.

Von Stahl und federhart. An ihm zeigen sich:

a) die Klinge;

b) der kleine Kopf, welcher zum Anlegen des Wischlappens geeignet eingekerbt und durchlocht ist; und

c) das Gewinde.

An der Durchlochung kann beim Ein- und Ausschrauben des Entladestockes der Schraubenzieher angesetzt werden.

§ 8.

6) Der Yatagan.

Sowohl als Stoßwaffe am Gewehr sowie zum Wirthschaftsgebrauch.

Derselbe besteht:

a) aus der Klinge;

b) der Pariristange mit Schraube; und

c) dem Griffe mit Schlußkeil und dazu gehöriger Feder.

Die Pariristange von Eisen hat auf der einen Seite den Sperrring mit der Stellschraube, in der Mitte den Durchgang für die Angel und auf der andern Seite einen umgebogenen Arm mit Knopf.

Der Griff, von Messing und hohl gegossen, enthält den Schlitz zur Aufnahme des Yataganhaftes und die Durchlochung und Einlassung für den Schließkeil und die Feder. Die Verbindung des Griffes mit der Angel und die Befestigung der Feder ist mittelst zweier Nieten und durch Umnieten der Angel hergestellt.

Die Wiege, von Stahl und gehärtet, ist doppelgekrümmt und im vordern Theile zweischneidig.

II.

Die Patrone.

§. 9.

Die beim Werdergewehre angewendete Patrone ist eine sogenannte Einheitspatrone, d. h. bei ihr bildet das Zündmittel einen ungetrennten Bestandtheil der Patrone und ist selbe nach dem Muster der amerikanischen Berdan-Patrone construirt.

Die Patrone besteht:

a) aus der Pulverhülse von Messing;
b) der Pulverladung;
c) aus dem Zündhütchen;
d) aus dem Geschoß mit der Fettmischung zwischen seinen Montirungen und
e) aus einem kleinen Pappscheibchen zwischen Geschoß und Pulver.

Von der Patrone gehen etwa 16 auf das bayerische Pfund, das Stück wiegt demnach 2,01 Loth bayr.

Die ganze Länge derselben beträgt 2,37, die Hülsenlänge 1,9 rh. Zoll.

a) Die Patronenhülse ist bestimmt, die Ladung und die Zündvorrichtung in sich aufzunehmen und soll einen völlig dichten Gasabschluß gegen rückwärts bieten.

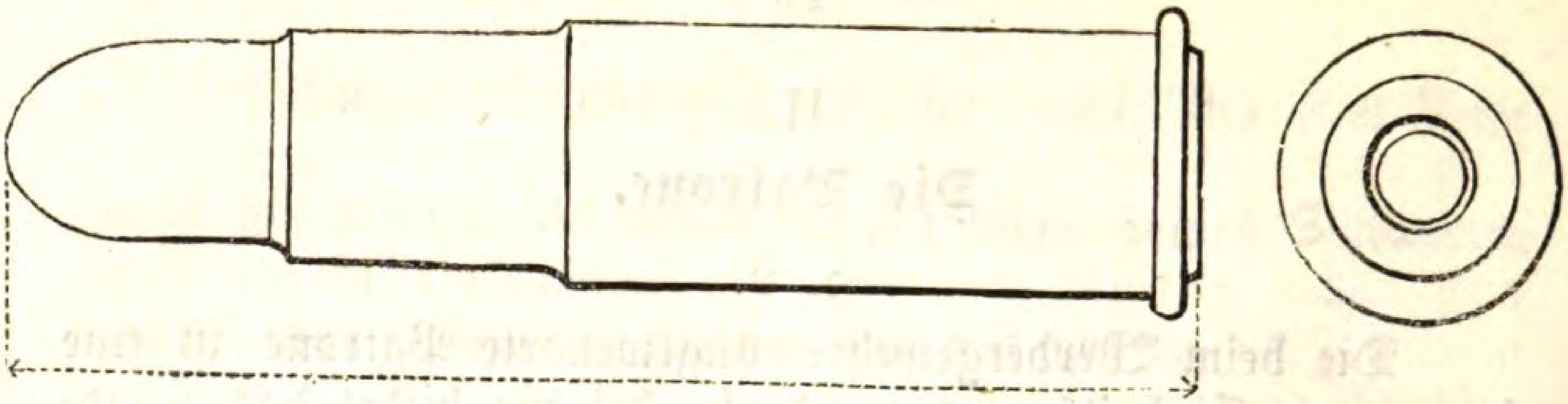
Demnach muß die Hülse genügend fest sein, um der Kraft der entwickelten Pulvergase ausreichend zu widerstehen, d. h. nicht aufzureißen, auch muß sie die nöthige Elasticität besitzen, damit sie die durch den Schuß bewirkte Ausdehnung sofort wieder verliert und sich beim Auswerfen nicht stemmt.

Die Bodenfläche enthält den Raum und den Ambos für das Zündhütchen, beziehungsweise dessen Entzündung.

Am Grunde der Glocke befinden sich 4 kleine Löcher zur Uebertragung des Feuerstrahles vom Zündmittel auf die Pulverladung.

An die Glocke anstoßend zeigt die Bodenfläche einen Wulst, der den Zweck hat, die Reibung des Patronenbodens mit dem Verschlußstück zu vermindern.

Die Krempe ist durch den zwischen Glocke und Hülsenwandung eingepreßten sehr steifen Doppelboden gegen jedes Eindringen von Gasen gesichert.



Patrone von der Seite. Fig. 2. Patrone von unten.

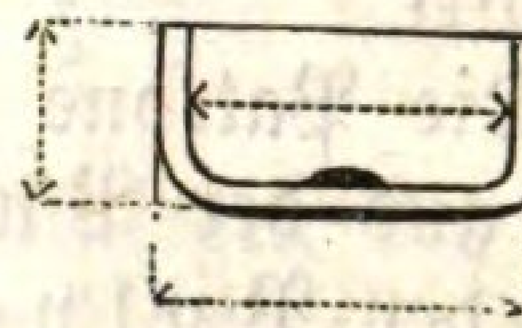


Fig. 3. Zündhütchen in doppelter Größe.

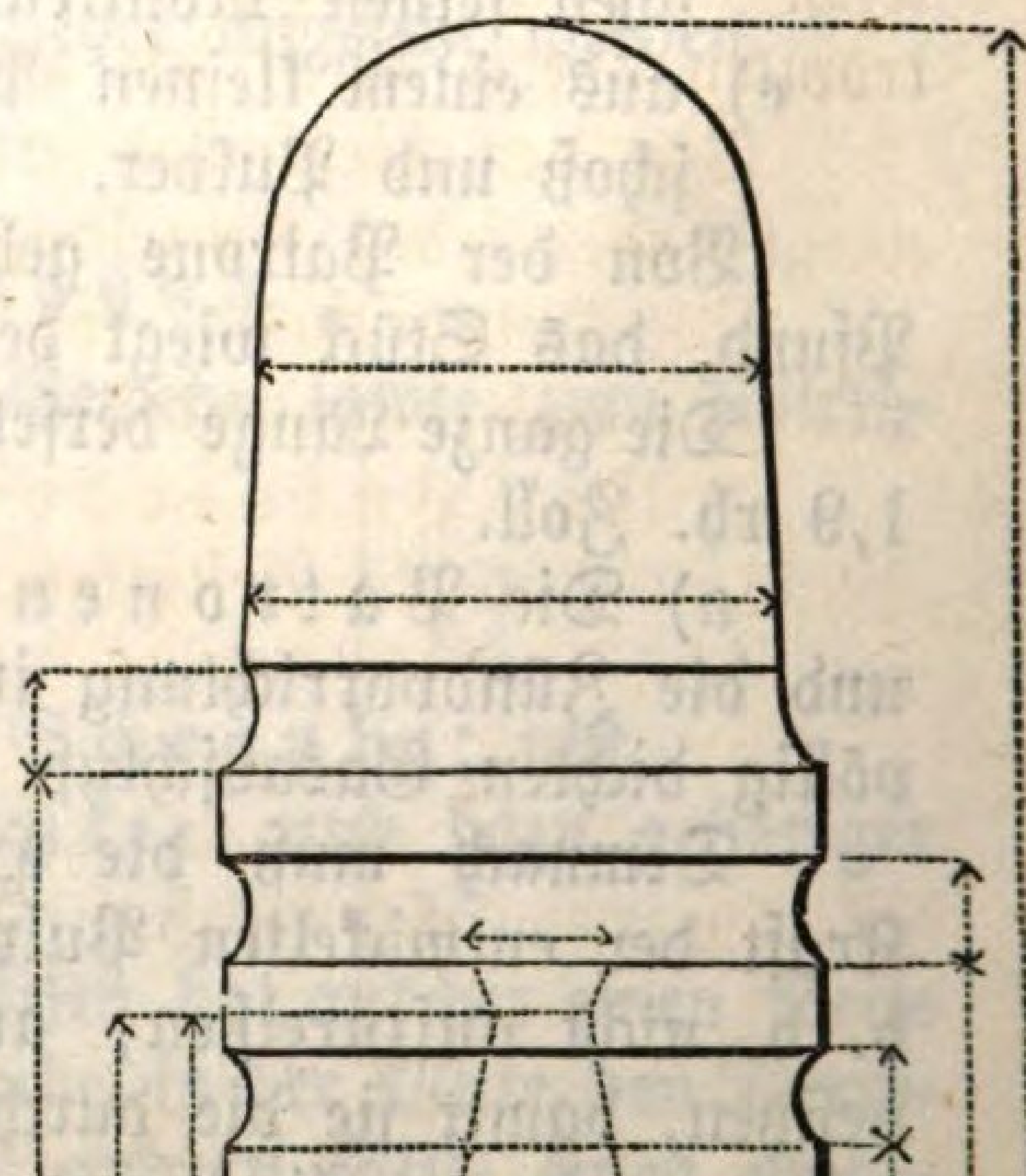


Fig. 4. Geschoß in doppelter Größe.

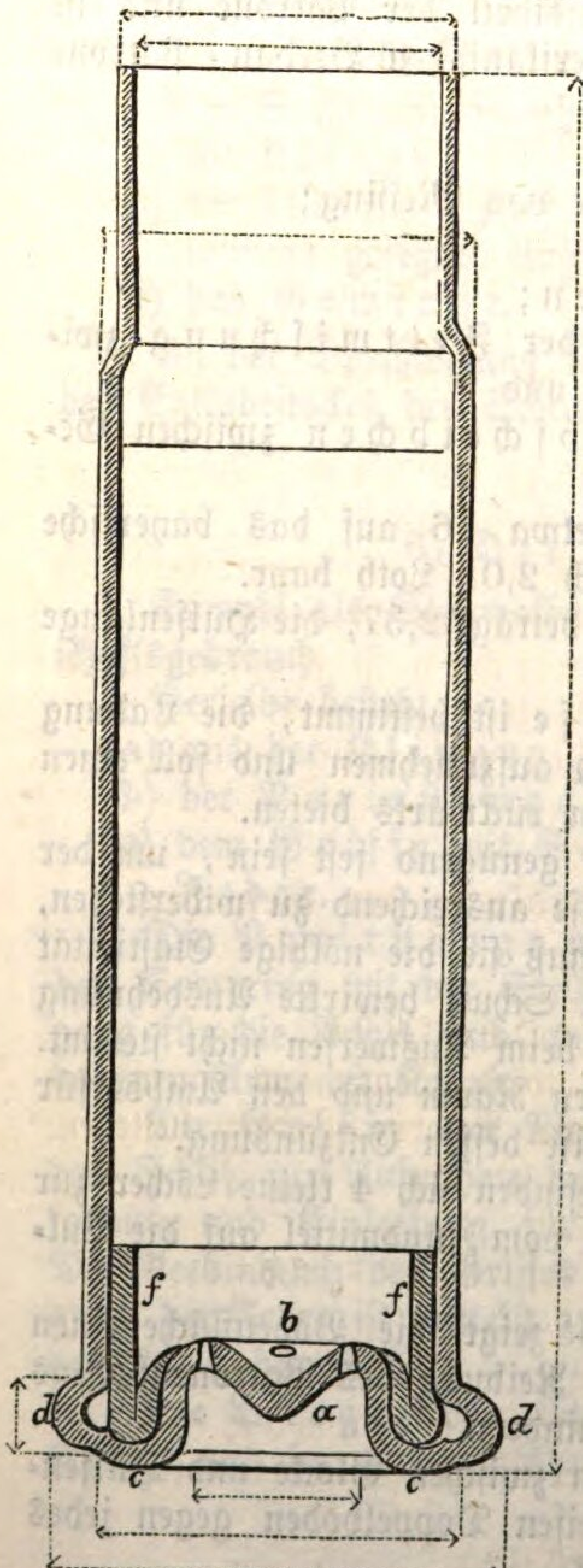


Fig. 5. Durchschnitt der Hülse in doppelter Größe.

a Amboß,
b Glocke,
c Wulst,
d Krempe,
f Doppelboden.

b) Die **Pulverladung** beträgt 3'93/16 also fast 4/16 Loth bayr.

c) Das **Zündhütchen** ist an der Bodenfläche etwas nach außen gewölbt und trägt im Innern die in der Mitte in eine Linse gesammelte und mittelst Zinnfolie vor Verderb geschützte Explosionsmasse.

Bei der Zündung wird das Zündhütchen gegen die Spitze des Ambos getrieben und hiedurch entzündet. Zu deren Sicherheit ist nothwendig, daß die Spitze des Ambos schon vorher einen Eindruck in die Füllung der Linse mache.

d) Das **Geschoß** hat eine cylindrisch rojivale Form mit 3 Kantirungen und einer kleinen Aushöhlung am Boden, welche nur angebracht ist, um die Fabrikation zu erleichtern.

Das Geschoß sitzt, soweit sein cylindrischer Theil reicht, leicht in dem Behufs dessen auf die entsprechende Länge gekröpften obern Theil der Hülse.

Von den Geschossen etwa 25½ auf's bayr. Pfund, es wiegt daher jedes Einzelne 1,26 Loth bayr.

Die Fettmischung in den Kantirungen vermindert die Reibung und befördert die Reinigung der Bohrung.

e) Das **Pulverdeckplättchen** ist ein Pappscheibchen und hat die Bestimmung, Pulver und Geschoß zu trennen, damit ersteres nicht durch Fett verunreinigt werde.

III.

Unterricht in der Behandlung der Gewehre.

§. 10.

Das Gewehr-Zugehör.

Ist noch nicht festgestellt, wird jedoch aus einem einfachen Schraubenzieher und einigen Reserve-Federn bestehen.

§ 11.

Das Zerlegen und Zusammensetzen der Gewehre.

Ab- oder herausgenommen sollen werden:

1) In der Regel nur vom Büchsenmacher

a) die Büchse nebst Querstiftchen an der Stirn des Verschlußstückes,

b) die Hahnenrolle nebst Stift,

c) das Schloßgehäuse,
d) die Klappenfeder am Aufsatze,
e) die Aufsatzklappe,
f) der Aufsatzschieber,
g) die Ringfedern,
h) den untern Riemenbügel und
i) die Kettenklappe.

2) Nur in seltenen Fällen der Nothwendigkeit:
a) der Zündstift,
b) das Bügelblech, und
c) die Seitenbleche.

Das Zerlegen des Gewehres darf nur im Falle der Nothwendigkeit einer Reinigung oder Untersuchung stattfinden.

Die Herausnahme des Laufes mit dem Schloßgehäuse aus dem Schafte soll möglichst vermieden werden und ist in der Regel nur dann nothwendig, wenn ein Gewehr sehr naß wurde, wenn solches eingeliefert oder nach langer Aufbewahrung zum Gebrauche abgegeben wird, oder wenn diese Zerlegung zum Zwecke einer Visitation unvermeidlich erscheint.

Hiebei sollen womöglich nur die vorgeschriebenen Zerlegwerkzeuge in Anwendung kommen.

Bei Behandlung der Schrauben ist Folgendes zu beobachten:

Vor dem Einschrauben ist das Eingreifen ihrer Gewinde in die Mutter durch vorsichtiges Eindrehen erst mit der Hand zu versuchen, niemals aber hiebei gewaltsam zu verfahren.

Das Anziehen der Schrauben soll vollkommen, jedoch nicht so übermäßig geschehen, daß der Kopf derselben Schaden leidet.

Alle Schrauben, die in Metall gehen, sind vor dem Einschrauben in die Muttern an der Spitze des Schraubenstengels etwas einzuölen; Holzschrauben dürfen nur Fett bekommen.

Es ist, um Verwechslungen zu vermeiden, gut beim Zerlegen, die Schrauben in ihre Muttern mit ein paar Umgängen einzudrehen.

§ 12.

Reihenfolge beim Zerlegen und Zusammensetzen.

Das Gewehr wird in folgender Reihenfolge zerlegt:

1) der Bügel durch Lösen der Bügelschraube und einen Druck am Bügel nach rückwärts;
2) das Schloß wird in abgespanntem Zustand herausgehoben, wobei der Zeigefinger einen Druck auf das Verschlußstück zu geben hat, um den Auswerfer zurückzudrücken;
3) die beiden Seitenblechschrauben;
4) die Kreuzschraube,
5) der Entladestock,
6) die drei Ringe, nachdem vorher der Gewehrriemen abgenommen ist;
7) der Lauf mit dem Schloßgehäuse.

Haften die Ringe so fest, daß sie mit der Hand nicht abgenommen werden können, so geschieht deren Entfernung mit Benützuug des Schlagstückes und des Schlaghammers. Dieser wird beim Oberring an der Ladstocknute, beim Mittelring abwechselnd auf beiden Seiten und am Riemenbügel, beim Unterring an den Ecken angesetzt.

Das Schloß wird folgendermaßen zerlegt, wobei es sich in abgelassenem Zustande zu befinden hat:

1) das linke Schloßblatt,
2) die Verschlußstückfeder,
3) die Schlagfeder,
4) die Auswerfer- und Abzugsfeder,
5) der Auswerfer,
6) der Abzug mit der Stütze,
7) der Hahn und das Verschlußstück.

Das Zusammensetzen geschieht in der umgekehrten Ordnung wie das Auseinandernehmen und ist nur bei der Auswerfer- und Abzugsfeder zu merken, daß diese derart an ihre Stelle zu kommen hat, daß sie mit dem einen Ende unter den Ansatz des Abzuges, in ihrer Mitte auf der scharfen Kante des vordern Schloßblechstollens zu liegen kommt und mit dem andern Ende unter den kurzen Arm des Auswerfers gedrückt wird.

Die Theile des Gewehres werden wie folgt zusammengesetzt:

1) der Lauf mit dem Schloßgehäuse,
2) die drei Ringe,
3) die Kreuzschraube,

4) die Seitenblechschrauben,
5) der Entladestock,
6) das Schloß, wobei wieder der Druck mit dem Zeigefinger zu geben ist,
7) der Bügel,
8) der Gewehrriemen.

§ 40.

Reinigen der Gewehre im Allgemeinen.

Ein Gewehr ist rein, wenn es rostfrei ist und sich an ihm keine fremdartigen Körper befinden.

Zum Reinigen dürfen nur nachstehende Materialien benützt werden:

1) Reines Baumöl, geläutertes Klauenfett und reines Leinöl, zum Einölen der Schäfte;
2) Schmirgel, Hammerschlag oder im Nothfall auch Ziegelmehl, welche Materialien vor dem Gebrauche feingerieben, durch Leinwand gebeutelt und mit Oel befeuchtet werden; diese Putzmaterialien finden eigentlich nur an blanken Theilen Anwendung, nemlich den Ringfedern, dem Entladestock und dem Yatagan;
3) der hölzerne Wischstock oder Wischkopf am Entladestock;
4) eine Spachtel von weichem Holz, am Besten von Lindenholz; zum Abreiben von Rostflecken, Reinigen der Schloßtheile, Gewinde 2c. Bei dieser Manipulation werden bei allen Theilen, welche eingesetzt oder blau sind, die Materialien sub 1, bei blanken Theilen jene sub 2 verwendet;
5) Lappen von weicher Leinwand, Tuch oder Flanell, welche stets staubfrei zu halten sind.

Nach jedem Gebrauche ist das Gewehr mit einem in Fett getränkten Lappen abzuwischen, nach längerem Gebrauche auch im Innern mit Fett zu wischen. Ist ein Gewehr unmittelbar von der Kälte in die Wärme gebracht worden, so reibt man es innen und außen trocken. Ganz durchnäßte Gewehre sollen abgerieben und wenn thunlich vor dem Zerlegen an einem luftigen, sonnenfreien Ort getrocknet werden.

§ 14.
Reinigen der Einzelntheile.

Leichter Rostanflug ist durch Reiben mit einem eingeölten Lappen zu entfernen.

Zeigen sich stärkere Rostflecken, so ist zu deren Entfernung die Spachtel zu verwenden, die innern Laufwände dürfen jedoch nie anders als durch bloßes Wischen gereinigt werden; auch darf der Lauf beim Reinigen mit der Mündung nicht gegen härtere Gegenstände als Holz gestemmt werden.

Zum Abwischen wird der Lauf am Besten auf einen Tisch oder eine Bank gestellt und mit der linken Hand gehalten. Zum Auswischen legt man ihn flach auf einen Tisch oder hält denselben in der linken Hand schief abwärts, ohne ihn fest gegen den Boden zu stemmen. Das Patronenlager kann sowohl von vorn mittelst ganz durchgeführten Wischers als auch von rückwärts bei ausgehobenem Schlosse gereinigt und getrocknet werden.

Das Anstoßen, Fallenlassen oder Umfallen des Laufes und des Schloßgehäuses ist sorgfältig zu verhüten, da hiedurch Verbiegungen und Verletzungen entstehen können, welche, wenn auch oft für das bloße Auge kaum bemerkbar, doch der Trefffähigkeit der Waffe Eintrag thun. Ist das Laufinnere durch das Feuern angebrandet, so wird die Reinigung durch Auf- und Abziehen des mit einem nassen Lappen umwickelten Wischers bewerkstelligt.

Die Umwicklung des Wischers soll ungefähr fingerbreit über diesen hervorstehen und so weich sein, daß sie in die Züge eindringen könne; auch muß der Lappen übereinstimmend mit dem Dralle der Züge um den Wischer gewickelt werden, damit er sich nicht losdreht und in dem Laufe schnappt. Das bemessene Drehen des Wischers im Rohre namentlich an der Mündung ist in Uebereinstimmung mit der Richtung des Dralles zu bringen. Zum Wischen wird der Kolben auf den Boden gestützt.

Zum Wischen ist heißes Wasser vorzuziehen.

Um den Lauf wieder zu trocknen, wird selbiger so lang mit trockenen Lappen gewischt, bis er sich erwärmt hat.

Beim Trockenwischen muß der Lappen so dick um den Wischer gewickelt sein, daß man an jenem die Eindrücke der Felder wohl erkennen kann. Statt des Umwickelns des

Wischers können auch viereckige Flecke von ungefähr 2 Zoll Seitenlänge unter den Wischerkopf gelegt werden.

Ebenso wird der Lauf gereinigt, wenn er vom Schafte getrennt ist.

Wollte man im Felde, wenn es anders unthunlich, die Bohrung des Laufes schnell vom Pulverrückstande befreien, so kann dieß geschehen, indem man einen Pfropf von Papier oder Leinwand, nachdem er naß gemacht ist, in die Mündung dreht und dann mit dem Entladestock mehrere Male durch den Lauf schiebt.

Soll aus dem Gewehre nicht gleich wieder gefeuert werden, so wird der Lauf, nachdem er trocken gewischt ist, noch einige Male mit einem Fettlappen durchfahren.

Bei Reinigung des Schlosses werden, nachdem von allen Theilen Staub, Rost und eingetrocknetes Oel entfernt wurde, alle Stellen, an welchen sich Theile reiben, mit etwas Oel versehen, um das Rosten zu verhüten und einen leichten Gang des Schlosses zu bewirken. Ausgenommen hievon ist die Durchbohrung des Verschlußstückes für den Zündstift und dieser selbst, welche Theile beständig ölfrei zu sein haben.

Das Oel soll hiebei die Flächen nur befeuchten, nie jedoch in Tropfenform darauf stehen.

Der Schaft wird nur mit einem reinen Lappen abgewischt und äußerlich zeitweise mit Leinöl überfahren, wobei er vorher jedoch ausgetrocknet sein muß, und einige Zeit nach dem Einölen wohl abzureiben ist.

Die Laufrinne ist vor dem Zusammensetzen mit dem Fettlappen auszureiben.

Die Ringe müssen da, wo sie am Laufe anliegen, gefettet werden, dasselbe gilt von Bügel- und Seitenblechen da, wo diese den Schaft berühren.

Ringfedern, Stoßkappe und der untere Riemenbügel werden am Schafte gereinigt, ebenso in der Regel das Abzugsblech und die Seitenbleche.

Der Entladestock wird, um ihn vor Verbiegen zu bewahren, aus freier Hand geputzt. Das Gewind wird etwas gefettet. Auch der Yatagan ist aus freier Hand zu putzen.

§ 15.

Erhaltung der Gewehre.

Nächst den hier für die Reinigung gegebenen Vor-

schriften sind ferner die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

Jede eigenmächtige Reparatur oder Abänderung an irgend einem Theile des Gewehres ist verboten; jede Beschädigung muß sogleich zur Anzeige gebracht werden, alle unnöthigen Schläge und Stöße, das Aufstoßen des Kolbens auf den Boden, sowie das unnöthige Einführen des Entladestockes in den Lauf sind zu unterlassen.

Der Mechanismus darf, außer bei den Uebungen, nicht in Bewegung gesetzt werden.

Der Entladestock ist zur Schonung des Gewindes stets langsam in seine Nute zu schieben.

Der Gewehrpfropf ist im Freien stets aufzusetzen. Die Tuchstreifen desselben müssen stets trocken, frei von Staub und jeder Unreinigkeit sein, weßhalb es nothwendig wird, dieselben öfters zu erneuern.

Bei Verwahrung der Gewehre ist Vorsorge gegen Herabfallen oder Umfallen derselben zu treffen. Am Besten werden sie mit der Mündung nach abwärts am Riemen aufgehangen und zwar stets mit geöffnetem Mechanismus und im entladenen Zustande.

§ 16.

Visitation der Gewehre.

Der Zweck der Gewehrvisitation ist, sich zu überzeugen, ob die Gewehre sich in einem dienstbrauchbaren Zustand befinden, ferner, ob sich keine Abnützungen oder Beschädigungen zeigen und ob keine eigenmächtigen Reparaturen vorgenommen sind.

Die Visitationen können zu jeder Zeit stattfinden, sollen jedoch besonders nach Abgabe oder Einlieferung einer Waffe, vor Ausrückungen, nach geschehener Reinigung 2c. vorgenommen werden.

Die Visitationen zerfallen in solche:

a) der zusammengesetzten Gewehre,

b) der zerlegten Gewehre.

a) Visitation der zusammengesetzten Gewehre.

Bei dieser Visitation ist das Augenmerk auf folgende Punkte zu richten:

1) Ob der Lauf nicht beschädigt sei, ferner, ob er außen und innen nach Vorschrift gefettet und gereinigt ist, was mit freiem Auge geprüft werden kann, ob Kern und Aufsatz nicht beschädigt sind, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, daß an beiden die dunkle Farbe erhalten sein soll, daß die Klappe in der Lage und Stellung festgehalten werde, daß der Schieber sich weder zu leicht noch zu streng bewege, und selbst gehörig eingeölt sei, ferner, daß die Visirkerbe gut gereinigt werde.

2) Ob der Verschlußmechnismus im entsprechenden Stande ist, überhaupt das Schließen und Oeffnen derselben leicht bewirkt werden kann.

3) Ob der Schaft nicht durch Schnitte, Stöße 2c. beschädigt ist, und ob er an den Lauf schließt. Wenn letzteres nicht der Fall ist, was bei älteren Schäften vorkömmt, so können die Zwischenräume durch Wachs oder Waffenschmiere ausgefüllt werden.

4) Ob alle Theile der Garnitur fest in ihren Lagern, die Ringe, ohne zu schlottern, auf ihren Ansätzen ruhen und dicht am Laufe anliegen. Die drei Ringe und die Kreuzschraube müssen Lauf und Schaft fest verbinden.

5) Ob der Entladestock gerade ist und seine Schraube in dem Muttergewinde willig geht.

6) Der Sperrring an der Parirstange des Yatagans soll fest am Laufe stecken und der Verschlußkeil nebst Feder richtig gehen. Die Wiege soll keine Verletzungen haben und durch die Angel fest mit dem Griff verbunden sein.

7) Ob der Gewehrriemen vorschriftsmäßig befestigt ist.

b) Visitation der zerlegten Gewehre.

Sind die Gewehre zerlegt, so muß nachgesehen werden:

8) Ob das Aeußere des Laufes auch am untern Theile gehörig gereinigt und gefettet ist.

9) Ob das Schloß rein und gehörig eingeölt sei.

10) Ob der Schaft von Staub und Schmutz gereinigt und ob die Laufrinne eingefettet ist.

11) Ob die drei Ringe, die Seitenbleche und das Abzugsblech an der untern Seite gehörig gefettet sind.

12) Ob die Schraubenköpfe durch den Schraubenzieher nicht beschädigt worden, sowie ob die Gewinde der Schrauben und ihre Muttern gereinigt und in brauchbarem Stande seien und erstere geölt oder die Holzschrauben gefettet worden.

§ 17.

Visitation des Gewehrzugehörs.

Bezüglich des Gewehrzugehörs ist nachzusehen, ob:

1) bei den hölzernen Wischstöcken der Kopf nicht zu dick ist;
2) die Schraubenzieher nicht abgenützt sind;
3) Schlaghammer und Schlagstück keine Bärte haben;
4) der Gewehrpfropf sich nicht schwer in den Lauf bringen läßt, überhaupt genau paßt, ob die Tuchstreifen wegen Schmutz erneuert werden müssen und ob die untere Platte die vorschriftsmäßige Größe und Form habe; und
5) der Mann mit den vorgeschriebenen Putz- und Fettmaterialien, sowie Lappen versehen sei.

§ 18.

Aufbewahrung der Gewehre in den Verschlägen.

Bei Aufbewahrung der Gewehre ist folgendes zu beachten:

1) Der Aufbewahrungsort soll hell, trocken und luftig sein.
2) Die zur Aufbewahrung übergebenen Gewehre müssen vorschriftsmäßig gereinigt sein. Alle Eisentheile, mit Ausnahme der Bohrung, sind mit Waffenschmiere zu befetten. Das Innere des Schlosses wird wie gewöhnlich eingeölt.
3) Der Mechanismus muß geöffnet werden.
4) Der Yatagan ist aufzupflanzen.
5) Der Schaft wird mit Leinöl befettet.
6) Das Innere des Laufes wird durch einen Pfropfen gegen Staub geschützt. Hiezu dürfen die eigentlichen Pfropfen nicht benützt werden. Diese sowie das übrige Zugehör sind in der Patrontasche zu versorgen.
7) In den Verschlägen sind die Gewehre häufig zu visitiren und wenn nöthig zu reinigen. Man vermeide Eisentheile mit feuchter Hand anzurühren.

§ 19.

Gebrauch der Waffenschmiere.

Die Waffenschmiere dient vorzugsweise, um die Gewehre bei längerer Aufbewahrung gegen Rost zu schützen.

Zum Einfetten taucht man einen wollenen Lappen in die flüssige Schmiere, so daß er von derselben ganz durchdrungen wird.

Die Kruste, welche sich beim Erkalten an der Oberfläche des Lappens zeigt, ist, ohne diesen zu beschädigen, abzuschaben, sodann werden sämmtliche Eisentheile leicht befettet. Die Eisentheile müssen hiebei so warm sein, daß die ganze Oberfläche mit einer dünnen Fettschicht überzogen werden kann.

Der Lappen ist zu erneuern, wenn er staubig oder unrein geworden.

Die Gewehre müssen vor dem Einschmieren sehr trocken sein.

§ 20.

Leistung der Waffe.

Diejenigen drei Punkte, aus welchen sich ein Schluß auf das Leistungsvermögen einer Waffe ziehen läßt, sind: Rasanz der Flugbahn, Perkussionskraft und Treffwahrscheinlichkeit.

Rasant ist eine Flugbahn, wenn das Geschoß bei seiner Bewegung eine möglichst flache Curve beschreibt und aus diesem Grunde Gegenstände noch getroffen werden, wenn auch die Entfernung unrichtig angenommen wurde. Durch Combination eines kleinen Calibers mit einem langen Geschoß wurden in dieser Beziehung sehr günstige Resultate erreicht, so daß sich auf die Maximalschußweite von 1200 Schritten das Geschoß nicht mehr als 41 Fuß über die Visirlinie erhebt und auf 430 Schritte beim Zielen auf Infanterie und auf 500 Schritte auf Cavallerie der Raum völlig bestrichen ist.

Die Perkussionskraft ist ebenfalls sehr bedeutend und durchschlug ein Geschoß auf:

200 Schritte — 6,7
400 „ — 5,2
600 „ — 4,5
800 „ — 3,5 einzöllige fichtene Bretter.

Die Treffwahrscheinlichkeit, welche von der größern oder geringern Abweichung der Geschosse aus der Zielebene bedingt wird, zeigt günstige Resultate, und wäre sohin das Werdergewehr eine Waffe, die allen billigen Anforderungen entspricht.

Druckfehler.

Trotz der sorgfältigsten Correktur sind dennoch einzelne Fehler stehen geblieben. Wir wissen wohl, daß dieß gerade bei einem Reglement sehr störend ist und bitten daher um freundliche Nachsicht, zugleich den Rath ertheilend, die angegebenen Irrungen vor Benützung des Buches zu corrigiren.

Erster Theil.

Seite 6 Zeile 14 von oben, „kommt“ zu streichen.
S. 29 Z. 5 v. oben, statt „ein“ lies „im“.
S. 30 Z. 12 v. unten, statt „Stückchen“ lies „Stöckchen“.
Dieselbe Zeile, vor „ergreift“ fehlt das Komma.
S. 31 Z. 14 v. unten, statt „Seitenachse“ lies „Seelenachse“.
S. 57 Z. 8 v. unten, statt „komme“ lies „kommt“.
S. 60, nach „**Fällt — 's G'wehr!**“ fehlt „gegeben“.
S. 61 Z. 1 v. oben, nach „welche“ fehlt „sie“.
S. 62 Z. 3 v. unten, statt „halten“ lies „haben“.
S. 66 Z. 10 v. oben, nach „Rotte“ fehlt „angelehnt“.

Zweiter Theil.

S. 70 Fig. 1, ist die Nummerirung der Züge und Halbzüge vergessen und daher einzufügen.
S. 70 Z. 6 v. unten, statt „Schützenzuges“ lies „dritten Zuges“.
S. 70 Z. 2 v. unten und wo es sonst noch vorkömmt, statt „Sergeanten“ lies „Sergenten“.
S. 80 Z. 7 v. unten, statt „Marschordnung“ lies „Marschrichtung“.
S. 90 Z. 10 v. oben, statt „seine“ lies „eine“.
S. 98 Fig. 13, fehlt am linken Flügel die Bezeichnung des Richtpunktes.
S. 104 Fig. 16, fehlen an den linken Flügeln des 2ten, 3ten und Schützenzuges die Richtpunkte.
S. 107, fehlt vor „**2. Marsch**“ das Commando „1. **Erster Halbzug rechts, zweiter links — um!**“

Dritter Theil.

S. 125 Z. 12 v. oben, statt „bezeichnet es" lies „werden" und am Ende des Satzes ist „bezeichnet" zu ergänzen.

S. 129 Z. 3 v. oben, statt „geschlossenen Colonnenlinien" lies „geschlossene Colonnenlinie".

S. 132 Fig. 10 fehlen bei den äußeren Compagnieen die Richtpunkte.

S. 136 Z. 12 v. unten, statt „geschlossener" lies „geschlossene".

Vierter Theil.

S. 161 Z. 6 v. unten, statt „würden" lies „werden".

S. 167 Z. 21 v. oben, statt „Kette" lies „Rotte".

S. 170 Z. 15 v. oben, statt „ist ein" lies „sind im", und statt „der" lies „die".

S. 180 Z. 7 v. unten, statt „oben" lies „eben".

S. 182 Z. 1 v. oben, statt „muß" lies „ist".

Dritter Theil. [illegible]

S. [illegible] Z. [illegible] v. oben, statt „[illegible]" lies „[illegible]" [illegible] zu ergänzen.

S. [illegible] Z. [illegible] v. [illegible], statt „[illegible]" lies „[illegible]".

S. [illegible] Z. [illegible] [illegible] bei den [illegible] [illegible] die [illegible].

S. [illegible] Z. [illegible] v. [illegible], statt „[illegible]" lies „[illegible]".

Vierter Theil.

S. 161 Z. 6 v. unten, statt „suchen" lies „[illegible]eben".
S. 167 Z. 21 v. oben, statt „Rette" lies „Krone".
S. 170 Z. 15 v. oben, statt „ist ein" lies „sind im", und statt „der" lies „die".
S. 180 Z. 7 v. unten, statt „oben" lies „eben".
S. 182 Z. 1 v. oben, statt „[illegible]" lies „ist".